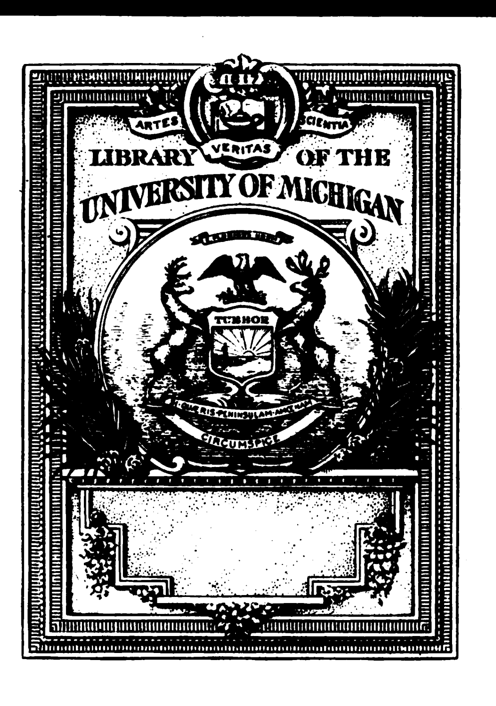
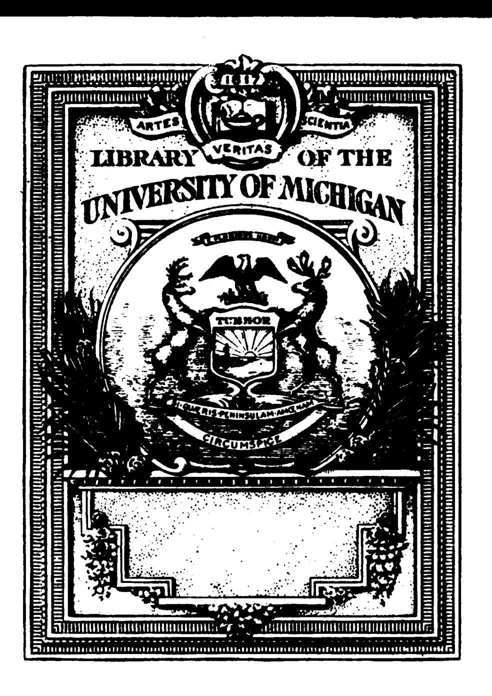
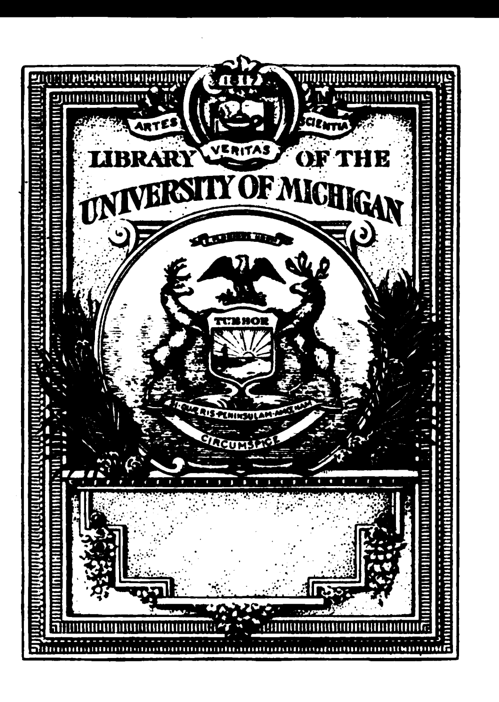



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE


1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER.



HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1888.

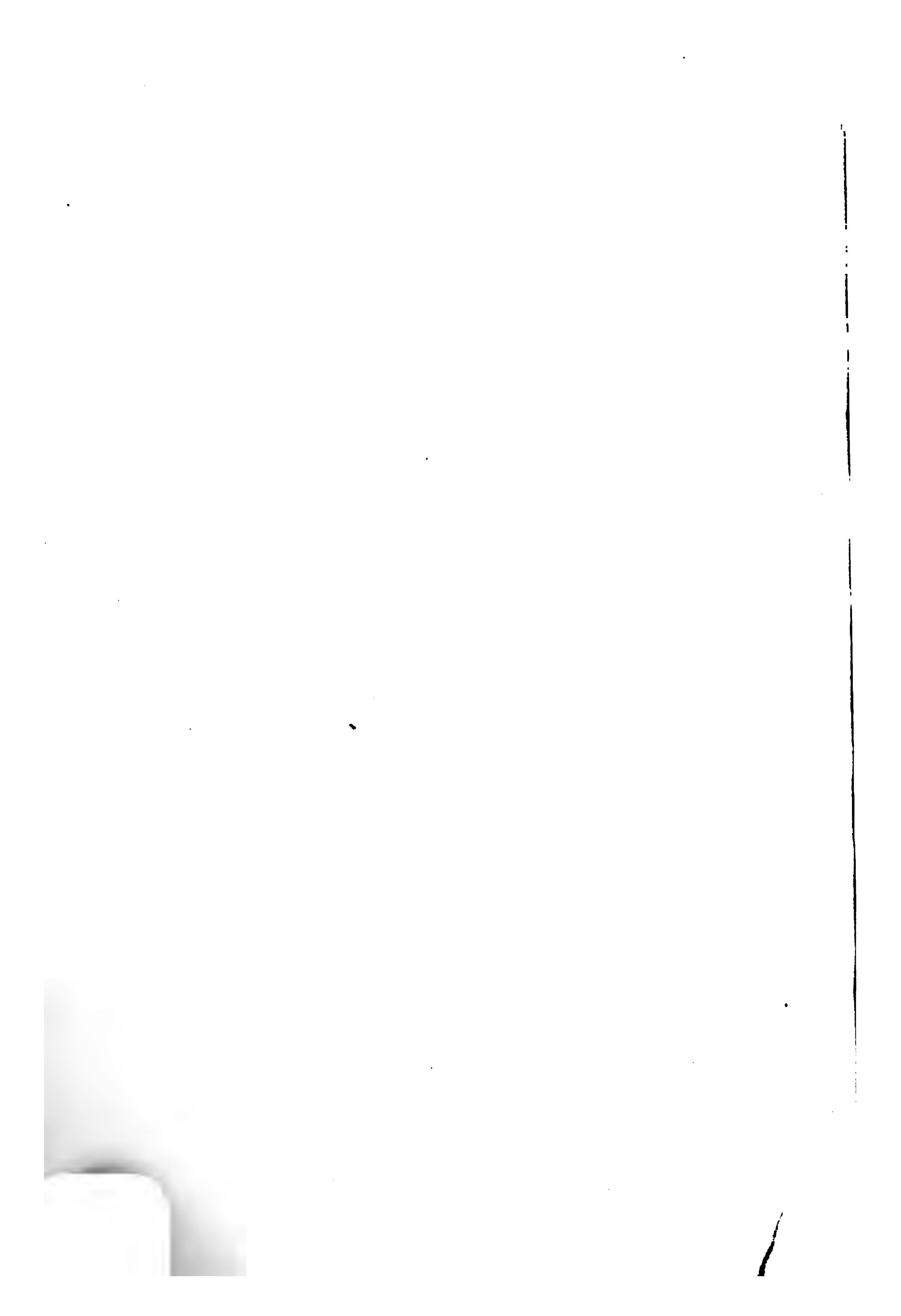


LEIPZIG,

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1890.

Inhalt



I.

DIE BARTHOLOMÄUS-BRÜDERSCHAFT DER DEUTSCHEN IN LISSABON.

(Die nachfolgenden, der Redaktion von Herrn Kaufmann J. D. Hinsch in Hamburg übermittelten Nachrichten über die noch jetzt bestehende Bartholomäus-Brüderschaft der Deutschen in Lissabon sind um so dankenswerter, als unsers Wissens über dieselbe bisher gar wenig an die Öffentlichkeit gelangt ist. Wenn der Verfasser, der Beschaffenheit der Quellen nach und wohl auch durch die Natur seines Interesses beeinflufst, auf die neuere Geschichte der Brüderschaft das Hauptgewicht legt, so wird dies den Historiker von Beruf nur um so mehr anreizen, auch ihrer älteren Vergangenheit nach Möglichkeit selbständig nachzuforschen. K. K.)

Die Brüderschaften sind bekanntlich Vereinigungen von Geistlichen oder Laien, beziehentlich von beiden zusammen, zunächst zu religiösen Zwecken, und haben Zapperts Untersuchungen zufolge angelsächsischen Ursprung[1]. Zu den anfänglichen Zwecken, dem gemeinsamen Gebet für die lebenden und Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder, kamen im Laufe der Zeit andere hinzu, vornehmlich kirchliche und wohlthätige, aber auch gesellige und selbst gewerbliche.

Lissabon besitzt eine grofse Zahl solcher Brüderschaften (Irmandades). Sie lassen einerseits fleifsig Messe lesen und veranstalten auch wohl eine besondere Feier der Kirchenfeste und Prozessionen, liefern andererseits aber auch ihren Mitgliedern bei Erkrankungsfällen Arzt, Arznei und die Kosten des Unterhalts und bei der Beerdigung ein anständiges Leichengefolge. Bei den einen steht die Ausübung der Wohlthätigkeit, bei den andern die

---

1 S. Georg Zappert, Über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter, Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Phil. hist. Classe, Bd. 10, S. 417 ff.; K. Koppmann, Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeitsanstalten im Mittelalter, S. 24 ff.

(Die nachfolgenden, der Redaktion von Herrn Kaufmann J. D. Hinsch in Hamburg übermittelten Nachrichten über die noch jetzt bestehende Bartholomäus-Brüderschaft der Deutschen in Lissabon sind um so dankenswerter, als unsers Wissens über dieselbe bisher gar wenig an die Öffentlichkeit gelangt ist. Wenn der Verfasser, der Beschaffenheit der Quellen nach und wohl auch durch die Natur seines Interesses beeinflufst, auf die neuere Geschichte der Brüderschaft das Hauptgewicht legt, so wird dies den Historiker von Beruf nur um so mehr anreizen, auch ihrer älteren Vergangenheit nach Möglichkeit selbständig nachzuforschen. K. K.)

Die Brüderschaften sind bekanntlich Vereinigungen von Geistlichen oder Laien, beziehentlich von beiden zusammen, zunächst zu religiösen Zwecken, und haben Zapperts Untersuchungen zufolge angelsächsischen Ursprung[1]. Zu den anfänglichen Zwecken, dem gemeinsamen Gebet für die lebenden und Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder, kamen im Laufe der Zeit andere hinzu, vornehmlich kirchliche und wohlthätige, aber auch gesellige und selbst gewerbliche.

Lissabon besitzt eine grofse Zahl solcher Brüderschaften (Irmandades). Sie lassen einerseits fleifsig Messe lesen und veranstalten auch wohl eine besondere Feier der Kirchenfeste und Prozessionen, liefern andererseits aber auch ihren Mitgliedern bei Erkrankungsfällen Arzt, Arznei und die Kosten des Unterhalts und bei der Beerdigung ein anständiges Leichengefolge. Bei den einen steht die Ausübung der Wohlthätigkeit, bei den andern die

---

1 S. Georg Zappert, Über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter, Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Phil. hist. Classe, Bd. 10, S. 417 ff.; K. Koppmann, Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeitsanstalten im Mittelalter, S. 24 ff.

kirchlichen Ceremonieen im Vordergrunde; doch scheint dieser Unterschied mehr auf dem Herkommen der Vorsteher als auf einer Verschiedenheit der inneren Organisation zu beruhen.

Die Entstehung der Bartholomäus-Brüderschaft ist in irgend einer urkundlich nicht zu belegenden Weise mit dem Vorhandensein einer Bartholomäuskapelle im 13. Jahrhundert verknüpft. Über diese giebt uns Auskunft ein Auszug aus einem »uralten mit gotischen Buchstaben geschriebenen« Dokument, der im Jahre 1671 von dem damaligen Vorsteher J. Borger niedergeschrieben wurde. Ihm zufolge besafs ein deutscher Kaufmann Namens Overstädt gegen Ende des 13. Jahrhunderts am Ufer des Tajo ein Holzlager, umzog den Platz mit einer Mauer und erbaute auf ihm eine Kapelle, die er dem St. Bartholomäus widmete. Da aber der König, Dom Diniz (1279—1325), diesen Platz für den Bau eines gröfseren Gotteshauses sehr geeignet fand, so bot er Overstädt für denselben ein anderes Grundstück an, und das Tauschgeschäft wurde in der Weise abgeschlossen, dafs Overstädt sich in Bezug auf die neu zu erbauende Kirche das Eigentumsrecht an der Bartholomäus-Kapelle vorbehielt. Dom Diniz erbaute auf dem von Overstädt erhaltenen Platze eine dem S. Julião geweihte Kirche, die im Jahre 1290 vollendet und von ihm im Jahre 1301 dem Domkapitel übergeben wurde. Noch heute steht die S. Juliãokirche auf demselben Platz; das von Dom Diniz aufgeführte Gebäude stürzte beim Erdbeben von 1755 ein, und die an ihrer Stelle erbaute Kirche brannte 1816 nieder; der Neubau der jetzigen Kirche ward in den fünfziger Jahren vollendet. — Ein noch jetzt vorhandenes Dokument vom Jahre 1425 gesteht bei Gelegenheit einer Vergröfserung der Bartholomäuskapelle den Deutschen auch einen Begräbnisplatz zu und befiehlt, den Stifter der Kapelle, den Sobrevilla, wie er hier in portugiesischer Übersetzung genannt wird, auch fernerhin in das Gebet einzuschliefsen. In einem andern, ebenfalls noch vorhandenen Dokument vom Jahre 1507 schlichtet der Erzbischof einen Streit, der sich zwischen der Geistlichkeit der S. Juliãokirche und der Brüderschaft der deutschen Bombardiere (Confraria[1] des Alemans

[1] Confraria, ursprünglich gleichbedeutend mit Irmandade, wird jetzt für solche Vereinigungen gebraucht, welche vorzugsweise weltliche Zwecke verfolgen.

bombardeiros) über Messen, Begräbnisse u. s. w. erhoben hatte, in der Weise, dafs der genannten Brüderschaft der siebente Teil der Kirche zugesprochen wurde. Im November 1786 leistete die Bartholomäus-Brüderschaft, welcher der Tradition zufolge in der 1755 eingestürzten S. Juliãokirche auch eine St. Sebastiankapelle gehört hatte, auf ihren Anteil an der Kirche Verzicht; doch wurde dieser Schritt durch spätere Vereinbarungen der Brüderschaft mit dem Domkapitel der S. Juliãokirche, deren näher erwähnt werden wird, rückgängig gemacht.

Es hat, die Zuverlässigkeit der Nachricht vom Jahre 1671 vorausgesetzt, nichts Auffallendes, dafs die von einem Deutschen erbaute Bartholomäuskapelle ein Mittelpunkt für dessen Landsleute wurde, dafs die in Lissabon befindlichen Deutschen die Mitbenutzung der Kapelle für ihren Gottesdienst erstrebten und gern dazu bereit waren, zur Unterhaltung der Kapelle und des Altars, zur Anschaffung von Kirchengerät und zur Besoldung eines Priesters Beisteuern zu liefern, dafs zur Erreichung dieses Zweckes eine Bartholomäus-Brüderschaft der Deutschen gestiftet wurde.

Um so auffälliger aber erscheint die Nachricht selbst den uns von Sartorius mitgeteilten Nachrichten gegenüber[1], denen zufolge, von einem Privileg vom Jahre 1452 für einen deutschen Schuhmacher abgesehen, Privilegien in Bezug auf Portugal von oberdeutschen Kaufleuten erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts und von hansischen Kaufleuten erst im Jahre 1517 erworben worden wären. Indessen ist schon von Hirsch nachgewiesen worden[2], dafs sich der direkte Handelsverkehr Danzigs mit Spanien bis in die siebenziger Jahre des 14. und mit Portugal bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen läfst, und neuerdings hat Walther einesteils auf Beziehungen der Norddeutschen zu Lissabon seit dem 11. Jahrhundert, andernteils auf die Berufung der Hansestädte auf ihre Privilegien für Lissabon im Jahre 1454 hingewiesen[3].

---

1 Gesch. des Hans. Bundes 2, S. 577. 817; 3, S. 446 ff.

2 Danzigs Handels- und Gewerbsgesch. S. 83—86.

3 Gratulationsschrift des Hamb. Geschichtsvereins für die Akademie zu Stockholm 1886 S. 3—4.

Die Bartholomäus-Brüderschaft besitzt 25 Privilegienurkunden. (Abschriften von zwölf derselben sind Lappenberg im Jahre 1856 durch den damaligen hanseatischen Generalkonsul in Lissabon mitgeteilt worden und nunmehr im Besitz des Hansischen Geschichtsvereins.) Im Hinblick auf die ursprünglichen Empfänger sind vier verschiedene Gruppen zu unterscheiden:

Eine erste Gruppe bildet die Urkunde von 1452 März 28, welche König Affonso V (1448—1481) für Flamländer, Deutsche, Franzosen und Engländer, die sich in seinem Reiche niederlassen, und insbesondere für einen deutschen Schuhmacher Michael Hermann ausstellt[1].

Eine zweite Gruppe stellt sich in einer Urkunde von 1582 Nov. 30 dar, in welcher König Sebastian den Deutschen und Flamländern von der heil. Kreuz- und St. Andreas-Brüderschaft im Dominikanerkloster zu Lissabon (confrades Alemães e Flamengos da Confraria da Santa Crus e Santo André situada na Capella da dita Invoção no Mosteiro e Convento do Bunaventurado Padre S. Domingos desta Cidade de Lisboa) alle ihnen von den früheren Königen erteilten Privilegien bestätigt.

Die dritte Gruppe bildet eine Reihe von Urkunden, welche zu Gunsten der deutschen Büchsenschützen oder Bombardiere ausgestellt sind[2]. Nach einem Privileg des Königs João II (1481—1495) von 1489 Nov. 12 bildeten dieselben ein geschlossenes Corps zum Dienst auf der See, das damals 35 Mann stark war. Ein eigener Richter (Juiz) für sie wurde 1491 Juli 3 bestellt. Ein Erlafs von 1495 Aug. 18, der 1498 Juni 18 von König Manuel (1495—1521) bestätigt ward, bestimmte, dafs der Nachlafs der verstorbenen Bombardiere und deren rückständiger Sold von dem Majordomus des Bartholomäushospitals aufbewahrt werden sollten, bis sich deren gesetzliche Erben melden würden. Eine Urkunde von 1503 Juli 10 erwähnt die »Mordomos da Capella de S. Bartholomeu na Igreja de S. Julião«. Ein Dokument von 1507 Juli 14 bestimmt die Strafen für unehrbare Worte und Handlungen und überweist den Nachlafs verstorbener Brüder

---

[1] Sartorius 2, S. 817.

[2] Vgl. Lappenberg, Der evangelisch-lutherische Gottesdienst zu Lissabon in Zeitschrift f. Hamb. Gesch. 4, S. 289 ff.

beim Mangel anderer Erben an die Brüderschaft, die für die Unterhaltung der Kapelle zu sorgen hat und ihre Kasse durch vier aus ihrer Mitte erwählte Personen, den Konstabel, zwei Majordomus und einen Sekretär (Escrivão), verwaltet.

Der vierten Gruppe gehört ein Privileg König Manuels vom 30. Aug. 1509 an, das für die Mercadores Alemães moradores na nossa Cidade de Lisboa ausgestellt ist und ihnen auf 15 Jahre verschiedene Freiheiten erteilt[1]. Von demselben König sind anderweitig Privilegien bekannt von 1503 Jan. 13 für die Kaufleute von Augsburg und andere Deutsche[2], von 1504 Okt. 3 und 1508 März 16 für die deutschen Kaufleute[3], von 1510 Jan. 22 für dieselben[4], von 1511 Nov. 10 desgleichen[5] und von 1517 April 28, Sept. 18 und Dez. 8 für die Kaufleute von der Hanse[6]. In den beiden ersten dieser Privilegien von 1517 werden die Kaufleute von der Hanse als Deutsche anerkannt und derselben Privilegien teilhaftig gemacht, deren diese geniefsen, während das dritte die Österlinge von allem Zoll für das von ihnen eingeführte Schiffsbauholz befreit. Nach Walthers Vorgang wird dies dahin zu erklären sein[7], dafs die Privilegien der später nach Portugal gekommenen Süddeutschen wenigstens teilweise weiter gingen, als die älteren, welche die Norddeutschen als Österlinge oder Kaufleute von der Deutschen Hanse erworben hatten. Auch nach dieser Erlangung der Gleichberechtigung mit den Oberdeutschen blieben die hansischen Kaufleute von diesen getrennt. Als Portugal nach dem Tode des Königs Henrique (1580 Jan. 31) durch Philipp I mit Spanien vereinigt worden war, hatten die Hansestädte ihren eigenen Konsul in Lissabon, der im Jahre 1581 den Auftrag erhielt, die Privilegien herbeizuschaffen, die in einer dortigen Kapelle, zu deren Unterhaltung die hansischen Kaufleute beisteuerten, aufbewahrt wurden[8]. Zwei Jahre später beschwerten

[1] Sartorius 3, S. 655.
[2] Das. 3, S. 653.
[3] Das. 3, S. 654.
[4] Das. 3, S. 655.
[5] Das. 3, S. 655—656.
[6] Das. 3, S. 657.
[7] a. a. O. S. 4.
[8] Sartorius 3, S. 456—457. Vgl. Beneke, Zur Gesch. des Hamb. Consulatwesens (Archival-Bericht v. 1866), S. 3.

sich die Hansestädte dem König gegenüber, dafs ihr Konsul Friedrich Paulsen von einem Augsburger, Hans Kleinart, verdrängt worden sei[1]. Damals war aber schon durch den Fall Antwerpens im Jahre 1576 und die Niederlassung vieler Flüchtlinge aus den Niederlanden und Portugal in Hamburg das Übergewicht der Hansen über die Oberdeutschen im Wettstreit um den Handelsverkehr mit Portugal entschieden[2], und die im Jahre 1607 zu König Philipp II abgeordnete Gesandtschaft der Hansestädte bedang sich aus, dafs an den von ihr für die Hansen erworbenen Freiheiten auch Augsburg, Nürnberg, Strafsburg, Ulm und die übrigen Oberdeutschen teilnehmen sollten, deren Güter auf hansischen Schiffen in die Reiche des Königs eingeführt würden[3].

Wie die verschiedenen Kreise von Deutschen, die diesen Privilegiengruppen entsprechen, mit einander verschmolzen, wird sich schwer nachweisen lassen. Vorläufig mufs uns die Erkenntnis genügen, dafs ebenso, wie die Bombardiere mit einem Bartholomäushospital und einer Bartholomäuskapelle in der San-Juliãokirche, auch die deutschen Kaufleute mit derselben Bartholomäuskapelle in Verbindung standen, und dafs der Juiz Conservador und die beiden Majordomos, die wir bei den Bombardieren fanden, bei der vorzugsweise aus Kaufleuten bestehenden Bartholomäus-Brüderschaft wiederkehren.

In dieser Beziehung sind uns die Nachrichten von Interesse, die wir erhalten durch die »Briefe des Hamburgischen Bürgermeisters Johann Schulte Lt. an seinen in Lissabon etablirten Sohn Johann Schulte, geschrieben in den Jahren 1680—1685« (Hamburg, 1856). Johann Schulte, der am 26 Dez. 1680 in Lissabon angekommen war (S. 12) und im Mai 1681 mit seinem dort schon früher etablierten Kompagnon einen Societätskontrakt auf fünf Jahre geschlossen hatte (S. 41), wurde 1683 mit dem

---

[1] Sartorius 3, S. 456—457. Lappenberg, Listen der in Hamb. residirenden, wie der dasselbe vertretenden Diplomaten und Consuln, in Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 3, S. 414 ff., macht Paulsen (S. 517) nicht namhaft.

[2] Walther a. a. O. S. 4.

[3] Sartorius 3, S. 486.

hanseatischen Konsul Alexander Heusch[1] zusammen zum Vorsteher „der Teutschen Capellen“ erwählt (S. 135) und wurde deshalb im Scherz von seiner Mutter als Kirchgeschworener der St. Bartholomäus-Kirche in Lissabon bezeichnet (S. 140); der offizielle Titel des Vorstehers war aber Majordomo (S. 196). Die Wahl fand statt am Bartholomäus-Tage (Aug. 24) und galt für die Dauer eines Jahres (S. 196). Das Amt wurde nicht erstrebt, weil seine Führung mit Unkosten verbunden war, die auf 100 Thaler geschätzt wurden, konnte aber nicht gut abgelehnt werden (S. 135, 196). — Im Jahre 1685 wünscht der Bürgermeister seinem Sohn Glück dazu, dafs er „von dem Ambte der Schuster“ zum „Judex und Richter“ erwählt worden sei (S. 223), eine Nachricht, bei der man sich unwillkürlich jenes einem deutschen Schuhmacher erteilten Privilegs vom Jahre 1452 erinnert.

Weitere Nachrichten giebt uns eins der letzten Privilegien der Brüderschaft, das in einem königlichen Dekret vom 14. Dezember 1748 enthalten ist und seiner Wichtigkeit halber hier vollständig in treuer Uebersetzung folgen mag:

Ich, der König, thue kund, dafs, da man mir vorgestellt hat, dafs die S. Bartholomäus-Kapelle der deutschen Nation sich mit verschiedenen Schulden belastet findet, was ihr die Ausübung ihrer Wirksamkeit erschwert, da man ihr nicht vollständig die 2 Promille bezahlt, welche die deutschen Handelstreibenden gehalten sind ihr zu entrichten, es mein Wille ist, dafs der Conservador der genannten Nation, vom Administrator der Kapelle darum ersucht, gegen die Contributionsschuldner genannter Kapelle einschreite, sie verpflichte, den Wert der Waren, die sie verkauft haben, und die Quantität derer, die sie nach dem Ausland versandt haben, eidlich anzugeben, und dafs, wenn auf diese Weise der Betrag der zwei Promille, die sie zahlen sollen, ausgefunden ist, er sie wegen desselben auspfänden lasse, und dafs, wenn sie es verweigern, besagten Schwur zu leisten, derselbe Minister zwei befähigte Personen ernenne, die unter Ablegung desselben Schwures erklären, wie viel sie je nach ihrem Geschäft und Betrieb zu zahlen haben, von welcher Zahlung sie nicht

[1] Vgl. Lappenberg in Zeitschr. f. hamb. Gesch. 3, S. 518.

losgesprochen werden sollen, selbst wenn sie Privilegien irgend einer anderen Nation haben. Und es ist gleichermafsen mein Wille, dafs die Führer der Schiffe, die verpflichtet sind, derselben Kapelle vierzig Reis von jeder Last und zwanzig Reis von jeder Tonne zu zahlen, ihre Reise nicht antreten können, ohne durch Empfangschein des Schatzmeisters der Kapelle nachzuweisen, dafs sie die Zahlung der besagten Abgabe geleistet haben: was alles genau befolgt werden soll, ohne Ansehen irgend welchen gegenteiligen Gesetzes, und gegenwärtiger Erlafs ist in Ausführung zu bringen, so wie sein Inhalt besagt, und ist gültig, obgleich seine Wirkung länger als ein Jahr währt, trotz der entgegenstehenden Verordnung in Buch II Titel 40, und wird registriert, wo es nötig sein sollte, um zu zeigen, dafs solches mein Wille ist.

Weder aus der Bartholomäus-Brüderschaft hervorgegangen, noch im Laufe der Zeit mit ihr verwachsen ist die evangelische Gemeinde in Lissabon: beide stehen vielmehr in ihrer Organisation und Verwaltung durchaus selbständig neben einander. — Zu Schultes Zeit war der protestantische Gottesdienst in Lissabon noch nicht gestattet; es war notwendig, dafs man sich zur Osterzeit von einem Geistlichen eine Bescheinigung erwirkte, dafs man bei ihm gebeichtet und kommuniziert habe (S. 22). Bürgermeister Schulte drückt 1685 Febr. 4 seine Freude darüber aus, »dafs der verstorbene Joh. Bramfeldt (den ich in meiner Jugendt wollgekant) eine ehrliche Begrebnüfs in St. Bartholomäus-Capell erhalten« (S. 219). Ein Geistlicher, den der Sohn „civil getractiret und mit einem trunck wein beehret", auch Reverende pater angeredet, obwohl er, wie ihm der Vater schreibt, billiger Weise Reverende Domine pater hätte sagen sollen (S. 83), wird der damals von der Brüderschaft besoldete katholische Geistliche gewesen sein. Von einem dieser Geistlichen, Pedro Noormann, Mitglied der Gesellschaft Jesu und deutscher Herkunft, hat sich ein Schreiben aus dem Jahre 1670 erhalten, in welchem er sich darüber beklagt, dafs ihm die Irmandade dos Alemãos sowohl, wie die Irmandade dos Framengos, die Rs. 40 „ 000 „ schuldig geblieben sei, welche jede ihm jährlich zu bezahlen habe. — Der erste Prediger der evangelischen Gemeinde war, wie uns neuer-

dings kundgethan ist, der am 5. Juni 1713 in Lissabon angelangte Andreas Silvius, ein Schwede, der am 17. November 1711 von Swedberg, dem Bischof von Skara, zum Prediger ordiniert worden war[1]. In einer seiner Schriften, die im Jahre 1721 in Hamburg erschien, macht er 42 seiner Glaubensgenossen in Lissabon nebst zehn anderen im übrigen Portugal namhaft und fügt die Bemerkung hinzu, der nicht spezificierten seien noch »wol über hundert gegenwärtig[2]. An der Spitze seines Verzeichnisses steht »Herr Joachim de Besche, Ihro Königl. Majestät von Schweden hiesiger Consul Generalis, mein über sieben Jahre günstiger Pflegvater in diesem fremden Lande;« auch »Herr Gerhard Colendal, Ihro Königl. Majestät von Dänemarcken hiesiger Consul Generalis« wird genannt, während der hanseatische Konsul — damals noch der vorhin genannte Alexander Heusch — vermifst wird. Wie lange Silvius in Lissabon blieb und die dortige evangelische Gemeinde sich des schwedischen Schutzes erfreute, ist unbekannt. — Nach dem Erdbeben von 1755 waren es die Generalstaaten, die sich ihrer annahmen. »Im übrigen aber haben die Deutschen, schreibt 1768 der hamburgische Syndikus Klefeker[3], ... seit 9 Jahren es so weit gebracht, dafs sie einen evangelisch-lutherischen Prediger halten, und uneingeschränkt ihren fast öffentlichen Gottesdienst ausüben, welches jedoch insofern unter dem Schutze des Holländischen Herrn Ministri geschiehet, als in dessen Wohnung und einer besonders dazu erbaueten Capelle von gedachtem in Holland eigentlich dazu ordinirten Prediger die Predigt gehalten und die Sacra administriret werden. Ihre Todten aber werden mit christlichen Ceremonien nach einem besonderen dazu gewidmeten Kirchhof aufserhalb der Stadt gebracht, und daselbst eingescharret.« Wegen der weiteren Nachrichten über die evangelische Gemeinde und deren Prediger darf auf Lappenbergs Aufsatz über den evangelisch-lutherischen Gottesdienst zu Lissabon verwiesen werden.

Über die Verwaltung der Bartholomäus-Brüderschaft von der

1 Walther a. a. O. S. 5—7.
2 Das. S. 7—9.
3 Sammlung d. Hamb. Gesetze u. Verfassungen 6, S. 473—474.

Zeit des vorhin genannten J. Borger ab bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts haben sich infolge des Erdbebens von 1755, welches die Wohnung des damaligen Präsidenten Thomsen zerstörte, nur einzelne, meistens unwichtige Dokumente erhalten. Als die Folgen der Katastrophe einigermafsen verwunden waren, bemühte sich die Brüderschaft zunächst darum, neue Ausfertigungen ihrer verloren gegangenen Privilegien - Urkunden zu erlangen. Dann wurden zu wiederholten Malen Anläufe zu einer Reform der Brüderschaft gemacht; doch kamen leider die gefafsten Beschlüsse entweder gar nicht zur Ausführung oder gerieten nach wenigen Jahren in Vergessenheit.

Im Jahre 1761 wurde bestimmt, dafs die „Mesa", der Verwaltungsrath, aus drei Mitgliedern bestehen solle, einem Präsidenten (Administrador), einem Kassenführer (Thesoureiro) und einem Sekretär (Escrivão), dergestalt, dafs jährlich der Präsident austreten, der bisherige Kassenführer an seine Stelle rücken, dessen Stelle der bisherige Schriftführer einnehmen und ein neuer Schriftführer erwählt werden solle. Die bei Motivirung des Beschlusses ausgesprochene Absicht ging dahin, die Teilnahme an der Vereinigung stets rege zu halten, indem auf diese Weise nach einer längeren Reihe von Jahren alle Mitglieder der Brüderschaft in die Verwaltung eingetreten sein und die Verhältnisse der Kasse aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben würden.

Am 24. Dezember 1777 wurde Johann Christian Holtze Kassenführer; er verwaltete dieses Amt bis zu seinem 1797 erfolgten Tode, ohne während dieser ganzen Zeit eine Junta (Generalversammlung) zu berufen. Als er starb, war Johann Peter Klier Schriftführer und Johann Friedrich Depenau, der in den Jahren 1775 bis 1777 Kassenführer gewesen war, Präsident.

In der Generalversammlung vom 27. September 1797 zeigte Klier den Tod Holtzes an und übernahm das Kassenführeramt. Zum Schriftführer wurde Johann Heinrich Burchardt ernannt. Depenau legte den Bericht vor, dafs Holtze die Buchungen nur bis zum 18. August 1779 geführt und seinen Ermittelungen zufolge ein Defizit von Rs. 14 091 „ 104 „ hinterlassen habe; zur Deckung waren nur Rs. 654 „ 800 „ vorhanden, welche Klier entgegennahm; mithin hatte die Brüderschaft einen Verlust von

Rs. 13 436 „ 304 „ oder ungefähr vier und dreifsig tausend Gulden.

Am 30. Dezember 1797 kam darauf die Brüderschaft in aufserordentlicher Generalversammlung zusammen und fafste eine Reihe von Beschlüssen wegen besserer Verwaltung der Gelder und einer notwendigen Kontrolle. Zehn der ersten deutschen Firmen traten den Beschlüssen bei; der Präsident Depenau aber schrieb mit eigener Hand darunter: „Diese Vorschläge und Unterschriften hatten keine Kraft und konnten keine haben, da sie nicht autorisiert waren durch den Administrator, dem allein und ausschliefslich es zusteht, während seiner Administration der Nation Vorschläge zu machen.“

In der Generalversammlung vom 3. Februar 1798 machte Depenau dem Verein die Anzeige, dafs Johann Peter Klier am 23. Januar 1798 gestorben sei, und J. H. Burchardt rückte zum Kassenführer auf. Klier hinterliefs trotz seiner kurzen Verwaltung wiederum ein Defizit von Rs. 3 082 „ 515 „; doch wurden später aus der Hinterlassenschaft Holtzes noch Rs. 116 „ 586 „ und aus derjenigen Kliers Rs. 616 „ 503 „ empfangen.

Es scheint nicht, dafs die Brüderschaft daran gedacht habe, die Administration für die Art ihrer Verwaltung solidarisch verantwortlich zu machen; denn in einem Zirkular vom 26. April 1798 wegen der Beiträge der zwei Promille erscheint Depenau noch immer als Präsident, während J. H. Bromley als Kassenfuhrer und C. F. Lindenberg als Schriftführer genannt werden.

Im Jahre 1801, als Burchardt Präsident, Lindenberg Kassenführer und Bromley Illius Schriftführer war, wurde von dem Präsidenten ein sehr wichtiger Vorschlag gemacht und von der Mehrzahl der Mitglieder angenommen. Dieser ging dahin, dafs „in Anbetracht dessen, dafs die grofse Mehrzahl der beitragenden Mitglieder Protestanten seien und dafs für die wenigen Katholiken kirchliche Anstalten vorhanden wären“, die Brüderschaft, ohne die jetzt votierten Ausgaben für den katholischen Kultus zu vermindern, bei den vorhandenen hinreichenden Mitteln die evangelische Gemeinde als der Brüderschaft einverleibt betrachten, deren Prediger besolden und die übrigen Ausgaben der Gemeinde bestreiten sollte. Lindenberg, obgleich Protestant,

widersprach diesem Beschlufs als dem Zwecke der Brüderschaft entgegen, weigerte sich, die in seinen Händen befindlichen Fonds und Papiere auszuliefern, und drohte, das ganze Eigentum der Brüderschaft dem hanseatischen Konsul (damals war es Baron v. Stocqueler) zu überliefern. Damit war der Zwiespalt erklärt: Klingelhoefer übernahm die Kasse; die Unterstützungen an Bedürftige wurden nicht bezahlt; der evangelische Prediger, Dose, dagegen erhielt ein Jahrgehalt von Rs. 800 „ 000 „, das ihm anderthalb Jahre hindurch bezahlt wurde.

Im Jahre 1803 kam durch Vermittelung des dänischen Gesandten v. Kaas eine Versöhnung und Vereinbarung zustande. Die evangelische Gemeinde wurde von der Bartholomäus-Brüderschaft wieder geschieden, und ihre Mitglieder verpflichteten sich zu jährlichen freiwilligen Beiträgen zur Besoldung des Predigers und Erhaltung des Kultus.

Dieser Sieg Lindenbergs befestigte sein Üebergewicht in allen Angelegenheiten der Deutschen in Lissabon und er ward der Gründer eines Optimatengeschlechtes, welches dreifsig Jahre lang ausschliefslich, fünfzig Jahre lang wenigstens teilweise die Angelegenheiten der deutschen Kolonie in seinen Händen hatte. Wenn auch in den ersten Jahren noch andere Namen neben dem seinigen erschienen, so war doch Lindenberg die Seele des Ganzen, und bald fand er es unnötig, noch andere neben sich auftreten zu lassen: in seiner Person vereinte er die Leitung der Bartholomäus-Brüderschaft und der evangelischen Gemeinde, die Verwaltung des Friedhofes und das hanseatische Konsulat[1].

---

[1]) Von anderer Seite wird hierzu bemerkt: »Das Urteil über Lindenberg scheint mir ungerecht. Er mufs eine sehr bedeutende Persönlichkeit gewesen sein, die freilich durch sehr energisches Wollen hier und da Anstofs erregt haben mag, sicherlich aber dreifsig Jahre hindurch zum Besten der Kolonie wirkte«. Und weiter: »Ähnliches wird sich immer wiederholen: man überläfst einem Einzelnen alle Arbeit, um selbst keine zu haben, will erst von nichts wissen, und erhitzt sich später darüber, dafs der Mann, nachdem er schliefslich die Situation acceptiert hat, nunmehr auch nach seinem eigenen Kopfe handelt«. Die Redaktion fügt diese Bemerkung hier an, weil sie ihr durchaus zutreffend zu sein scheint. K. K.)

Im Jahre 1804 wurde an der Stelle, wo heute das Pfarrhaus und die Kapelle der deutsch-evangelischen Gemeinde stehen, ein Hospital für deutsche Matrosen eingerichtet; doch schon 1808 wurde es wieder geschlossen, und 1810 wurden die meisten noch darin befindlichen Möbeln gestohlen.

In demselben Jahre 1804 wurde dem deutschen evangelischen Prediger unter dem Titel Prediger des deutschen Hospitals ein jährliches Gehalt von Rs. 100 „ 000 „ bewilligt und für die beiden Jahre 1803 und 1804 mit Rs. 200 „ 000 „ ausbezahlt. Diese Ausgabe hörte auf, als das Hospital geschlossen wurde; Dose verliefs Lissabon 1810, und die Gemeinde war acht Jahre lang ohne Prediger.

Im Jahre 1809 forderte ein Erlafs alle Mitglieder der Nation auf, »da die Einnahmen der Brüderschaft nicht mehr ausreichten, um die Armen zu unterstützen, weil die Abgabe der 2 Promille sich sehr verringert habe, auch keine Schiffe mehr ankämen«, durch freiwillige Beiträge einen Armenfonds zu gründen. Dieser Aufforderung wurde in reichem Maafse Folge geleistet.

Im Jahre 1817—1818 wurden aus den Mitteln der Brüderschaft an der Stelle des ehemaligen ihr gehörigen Hospitals ein Haus und eine Kapelle gebaut.

Im Jahre 1817 hatte Lindenberg für seine Kinder einen deutschen Kandidaten, Friedrich Bellermann, als Hauslehrer kommen lassen. Um demselben einen Nebenverdienst zu geben, schlug er ihn 1818 der Gemeinde als Prediger vor, zugleich mit dem Bemerken, dafs die Kasse der Bartholomäus-Brüderschaft Rs. 100 „ 000 „ jährlich zu seinem Gehalte beisteuern könne. Dafs die Brüderschaft vorher darüber befragt worden sei, scheint nicht der Fall zu sein. Als Bellermann später Portugal verliefs und ein Theologe Bachmann an seine Stelle kam, wurden diesem (seit 1825) die Rs. 100 „ 000 „ jährlich regelmäfsig bezahlt.

Am 31. Januar 1827 erstattete der Juiz conservador (der hier zum ersten und einzigsten Male bei den Verhandlungen der Brüderschaft thätig erscheint) der Generalversammlung einen Bericht, dafs der Präsident Burchardt den Kassenführer Lindenberg zwingen wolle, Rechnung abzulegen, was seit achtzehn Jahren nicht geschehen war. Dieses Ansinnen wurde aber als »odiöses

Libell« bezeichnet, Burchardt seines Amtes entlassen und Lindenberg ein Vertrauensvotum ausgesprochen; dreizehn Firmen unterzeichneten die Akte, nicht ein einziger protestirte. Am 9. Februar versammelte Lindenberg die Mitglieder abermals und sprach den Vorsatz sich zurückzuziehen aus; doch liefs er sich erbitten, die Würde des Präsidenten anzunehmen. Thomas Peter Moller wurde Kassenführer, Bromley Illius Schriftführer. — In dieser Generalversammlung wurde beschlossen, den inzwischen auf circa Rs. 6 000 „ 000 „ angewachsenen Fonds der freiwilligen Beiträge in Konsols anzulegen, was auch geschah.

Im Jahre 1828 wurde eine Generalversammlung abgehalten, um ihr das Ableben von Bromley Illius anzuzeigen, an dessen Stelle Franz Krus zum Schriftführer erwählt wurde. Die Akte ist mitunterzeichnet von J. Hutchens, einem Engländer, welcher hanseatischer Konsularagent war. Dies war der erste und einzige Fall dieser Art und beruhte also wohl nur auf einer willkürlichen Anordnung Lindenbergs; doch hat er zu der in einige Schriften übergegangenen irrigen Anschauung Anlafs gegeben, dafs die Brüderschaft den Hanseaten gehöre und unter hanseatischem Schutze stehe.

Am 15. November 1830 wurde der Generalversammlung die Anzeige von dem Hinscheiden Lindenbergs gemacht; zu Vorstehern wurden erwählt: T. P. Moller, B. G. Klingelhoefer und Christian Lindenberg, Sohn des Verstorbenen.

In demselben Jahre 1830 kam Dr. Schütze nach Lissabon und ward Prediger der Gemeinde, die seit der Abreise Bachmanns im Jahre 1828 ohne Prediger geblieben war. Auch ihm wurde von der Brüderschaft ein Gehalt von Rs. 100 „ 000 „ jährlich ausgezahlt.

Bis zum Jahre 1836 fand keine Generalversammlung statt. Dies wurde dadurch verursacht, dafs der verstorbene Lindenberg die Papiere des Konsulats, der Brüderschaft und der Gemeinde nicht gehörig auseinandergehalten hatte und dafs es dem Sohne an Zeit oder Neigung fehlte, die Sichtung vorzunehmen. Nachdem sich die Auslieferung der Papiere von einem zum anderen Jahr hingezogen hatte, gelang es endlich, wenigstens die nötigsten Dokumente herauszubekommen, um eine Generalversammlung

zum 26. Februar 1836 zusammenberufen zu können. Den Haupterfolg hatte wohl eine Aufforderung an die Vorsteher zur Rechnungsablegung, die unter anderem auch von einigen derselben Firmen, welche die Akten der Generalversammlung vom 31. Januar 1827 mitunterzeichnet hatten, von Dr. Schütze, von dessen Hand sie geschrieben, und von dem auch in Deutschland nicht unbekannten Baron v. Eschwege unterschrieben war. Der Letztgenannte »unterschreibt sich hier, um bei der Verfertigung des Entwurfs neuer Statuten seine geringen Dienste anzubieten, damit dieses Institut so wohlthätig wie möglich für alle armen Deutschen werde.« — Es scheint indessen nicht, dafs Dr. Schütze und Baron v. Eschwege zur Generalversammlung eingeladen wurden, ein Beweis für das damalige Herrschen der irrtümlichen Ansicht, dafs die Brüderschaft lediglich den deutschen Kaufleuten gehöre.

Der Generalversammlung vom 26. Februar 1836 wurde die Anzeige vom Ableben des Präsidenten T. P. Moller gemacht; Christian Lindenberg legte sein Amt nieder, und es wurde ein neuer Vorstand gewählt, der aus dem Präsidenten B. G. Klingelhoefer, dem Kassenführer H. G. Scholtz und dem Schriftführer Georg Moller, einem Neffen T. P. Mollers, bestand. — Ein sehr gut ausgearbeiteter Bericht des nunmehrigen Präsidenten wurde vorgelegt: er weist auf die in Betreff der Wahl und Folge der Vorsteher am 17. August 1761 gefafsten Beschlüsse hin und wünscht, dafs dieselben befolgt werden, schlägt vor, dem deutschen evangelischen Prediger jährlich Rs. 200 „ 000 „ zu bewilligen, schlägt ferner vor, dafs keine nahen Verwandten (bis zu welchem Grade, ist in dem geschriebenen Vorschlage als Lücke gelassen) zu gleicher Zeit im Vorstande sein dürfen, und zeigt endlich an, dafs Thomas Peter Moller der Brüderschaft ein Legat von Rs. 4 800 „ 000 „ in legaler Währung (Rs. 4 320 „ 000 „ Metall) hinterlassen habe, welches der Brüderschaft zur Verfügung stehe, sobald der Vorstand ordnungsgemäfs gebildet sei. — In Bezug auf dieses Legat sagt die Schenkungsurkunde, welche eine Abschrift des betreffenden Passus des Testaments enthält, dafs die Zinsen des Kapitals bestimmt sind zu Unterstützungen an Bedürftige, vorzugsweise an solche von seiner Familie, falls dieselben jemals

in den Fall kommen sollten, Unterstützungen beanspruchen zu müssen. — Ob die vom Präsidenten gemachten Vorschläge zu Beschlüssen erhoben wurden oder nicht, geht aus dem Protokollbuch nicht hervor. Jedenfalls waren, als Klingelhoefer 1841 starb, seine Pläne noch nicht verwirklicht. Die Brüderschaft hat viel an ihm verloren.

Noch zu Klingelhoefers Lebzeiten wurde am 18. Juni 1840 eine Vorstandssitzung gehalten, die sich aber nur mit unwichtigen Gegenständen beschäftigte; seitdem ist eine Lücke bis zum Jahre 1850.

Gewichtige Beweggründe hatten den Vorstand bis dahin die Berufung einer Generalversammlung hinausschieben lassen. — Das Haus, bei dem das Vermächtnis von Thomas Peter Moller zu erheben war, war seit dem Anfange des zweiten Viertels dieses Jahrhunderts eine Firma ersten Ranges; es hatte seinen Kredit bewahrt, in Wirklichkeit aber viel verloren. Der Neffe des Erblassers, Georg Moller, der Schriftführer der Brüderschaft, war einer der Chefs des Hauses. Rücksichten bewogen den Vorstand, das Kapital stehen zu lassen und nur die Zinsen zu empfangen. Diese wurden auch regelmäfsig bezalt, bis im Jahre 1846 die Krisis ausbrach. Vom Kapital wurden nur 15 Procent gerettet.

Die politischen Bewegungen des Jahres 1848 gingen auch an der deutschen Kolonie insofern nicht ganz spurlos vorüber, als das Drängen nach Darlegung des Zustandes der Bartholomäus-Brüderschaft, deren Vermögen, ja deren Existenz für die meisten Deutschen zur Mythe geworden schien, immer lebhafter wurde. Zu wiederholten Malen verlangte auch die portugiesische Regierung Rechnungsablage und drohte, die Einkünfte der Brüderschaft, als einer geistlichen Stiftung und wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, wenigstens teilweise mit Beschlag zu belegen.

Das Domkapitel der S. Julião-Kirche begann damals mit dem Wiederaufbau derselben und verlangte unter Berufung auf den Bescheid des Erzbischofs vom Jahre 1507, dafs die Brüderschaft den siebenten Teil der Kosten tragen solle. Die 1786 erfolgte Verzichtleistung war offenbar ganz in Ver-

gessenheit geraten. Da nun seit dem Jahre 1833 die Abgabe der 2 Promille nicht mehr bezalt und seit 1837 niemand mehr zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert worden war, so stellte der Kassenführer, der seit dem Tode Klingelhoefers auch die Präsidentschaft übernommen hatte, an alle christlichen Deutschen (die Juden waren noch ausgeschlossen) die schriftliche Anfrage, ob bei solchem Anspruch des Domkapitels der Besitz der Kapelle beibehalten oder aufgegeben werden solle. Die ersten Unterzeichner stimmten für das Aufgeben; als aber das Rundschreiben an den preufsischen Konsul G. Poppe kam, sprach sich dieser dahin aus, dafs vor allem untersucht werden müsse, ob es der Brüderschaft überhaupt freistehe, den Besitz der Kapelle aufzugeben, ohne die an ihren Namen geknüpften Besitzthümer dadurch zu verlieren. Diese Erwägung war so einleuchtend, dafs alle, die nach Poppe unterzeichneten, gleicher Meinung waren. Der Drang dieser Umstände, die wiederholte Aufforderung des neuen Vorstandes der evangelischen Gemeinde, deren Interessen mit denen der Brüderschaft zusammenhingen, und der Ausspruch der öffentlichen Meinung machten die Berufung einer Generalversammlung zur Notwendigkeit.

Am 22. April 1850 fand dieselbe im deutschen Schulhause statt. Der Kassenführer Scholtz berichtete, dafs der Präsident seit langem gestorben sei, dafs der Schriftführer sich geweigert habe, Kassenführer zu werden, und dafs er seinerseits keine Generalversammlung berufen habe, weil er es Niemandem habe zumuthen wollen, das unangenehme Amt des Kassenführers zu übernehmen, durch dessen Führung er in einen Vorschufs von Rs. 500 „ 000 „ gekommen sei; die jetzige Generalversammlung aber sei notwendig geworden, weil der Vorstand sein Amt niederlegen wolle. Es wurde sodann ein neuer Vorstand gewählt, der aus dem Präsidenten Friedrich Biester, dem Kassenführer Friedrich Schlösser und dem Schriftführer Franz Adolf Driesel bestand.

Keine kleine Arbeit hatte die neue Administration übernommen. Zunächst galt es, die Papiere zusammenzusuchen, die in der gröfsten Unordnung waren und teilweise von der evangelischen Gemeinde, von den Nachkommen der verschiedenen Administratoren, von dem Domkapitel der S. Julião-Kirche, von

verschiedenen portugiesischen Behörden und aus verschiedenen Archiven reclamirt und erbeten werden mufsten, sie zu ordnen und aus ihrem Inhalt den Ursprung, die Geschichte, die Pflichten und Rechte der Brüderschaft festzustellen. Es galt ferner, der portugiesischen Regierung gegenüber die Rechte der Brüderschaft als einer freien, deutschen Stiftung zu wahren und namentlich die Ansprüche der geistlichen Behörden und die des Hospitals d. S. José, auf welche die Ansprüche der geistlichen Behörden übergegangen waren, in ihre Schranken zu verweisen und durch Vereinbarungen sicherzustellen. Es galt endlich, sich mit dem Domkapitel der S. Juliãokirche zu verständigen, um einerseits keine Rechte zu verlieren und andererseits möglichst wenige Ausgaben zu machen.

Mit dem rühmlichsten Fleifse unterzog sich Schlösser diesen Aufgaben, deren erste, wenn auch noch immer nicht völlig gelöst, doch wenigstens ihrer Lösung, soweit eine solche überhaupt erreicht werden kann, nahe ist.

Auch die zweite Aufgabe erforderte Mühe und Arbeit. Die Brüderschaft hat im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Schenkungen erhalten, unter der Verpflichtung, in bestimmten Kapellen Messen lesen zu lafsen, oder andern Bedingungen. Der Lauf der Zeit, insbesondere das Erdbeben von 1755 und die politischen Bewegungen, hatte die meisten dieser Kapellen, wenn nicht alle, zerstört; die ursprünglichen Bestimmungen waren umgewandelt, bestimmte Verpflichtungen von einem gewissen Zeitpunkte an unerfüllt geblieben. Da hunderte, wenn nicht tausende von Brüderschaften in Portugal in ähnlichem Falle waren, so richtete bei Wiederherstellung geordneter Zustände die geistliche Behörde eine eigene Anstalt ein, Cofre de Collecte genannt, welcher jede Brüderschaft einen gewissen Betrag ihrer wirklichen oder vorausgesetzten Einkünfte abzugeben hatte, wogegen sie „kraft geistlicher Machtvollkommenheit“ von der Erfüllung weiterer Verpflichtungen enthoben wurde. Diese jährliche Collecte betrug für die Bartholomäus-Brüderschaft Rs. 154 „ 000 „ und wurde bis zum Jahre 1832 bezalt. Im Jahr 1833 stellte Klingelhoefer, darin dem Beispiele vieler anderen Brüderschaften folgend, diese Zalung ein. Als das Nichtzalen allgemein wurde, hob die Regierung den Cofre de

Collecte auf, übertrug alle Ansprüche auf „unerfüllte Gelübde“ dem Hospital de S. José und stellte demselben frei, wegen einer jeden Forderung Procefs zu führen oder einen Vergleich einzugehen. — Die noch heute von Vermächtnifsen mit Verbindlichkeiten herrührenden, der Brüderschaft gehörigen Kapitalien sind: Rs. 2566 „ 000 „ in Inscriptionen à 3% (heute nur circa 33% in Metallwert), wovon aber nur Rs. 806 „ 000 „ nominell, mit Klausel, des Kompromifses, auf den Namen der Brüderschaft überschrieben sind. Dieselben geben gegenwärtig an Zinsen, abzüglich Stempel etc., Metall Rs. 76 „ 494 „ und sind in Folge eines Vergleichs mit dem Hospital de S. José unbestrittenes Eigenthum der Brüderschaft, die dem Hospital dafür eine jährliche Abgabe von Rs. 4 „ 820 „ zalt und eine Nachzalung von demselben Betrage für jedes Jahr, das seit 1840 bis zum Datum der Vereinbarung verflossen war, leistet. Diese letzte Abgabe wird aber nur von drei zu drei Jahren erhoben und wird, da die meisten Zalungen schon geleistet sind, in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit wegfallen. Aufserdem existirt noch ein Werthpapier im Nominalbetrage von Rs. 1200 „ 000 „ Padrão de Juro de Infantado, das aber, obgleich im Inventar der Brüderschaft als deren Eigenthum aufgeführt, nicht auf ihren Namen überschrieben ist und gegenwärtig keine Zinsen giebt. Die Sache liegt dem Tribunal de contas zur Entscheidung vor, die noch Jahre lang auf sich warten lafsen kann. Das schlimmste, was geschehen kann, ist, dafs der Brüderschaft der Besitz dieses Papiers, das seit 1828 nichts einbringt, abgesprochen wird; wird es ihr zuerkannt, so wird es gegen ein anderes Werthpapier, das regelmäfsig Zinsen abwirft, umgetauscht, und die Brüderschaft kann alsdann gezwungen werden, sich wegen desfelben wiederum mit dem Hospital de S. José zu vergleichen; keinesfalls kann alsdann die Abgabe an das Hospital mehr als ein Zehntel der empfangenen Zinsen betragen.

Die Auseinandersetzung mit der Baukommission des Sprengels von S. Julião wurde verhältnifsmäfsig leicht; denn die neue Administration hatte unter den Kommissaren einen treuen und einflufsreichen Freund, mit dessen thätiger Hülfe es gelang, sich dahin zu verständigen, dafs die Brüderschaft die Kapelle auf ihre Kosten wiederherstellte und einen portugiesischen Kaplan für das

Messelesen an Sonn- und Feiertagen besoldete, aber keine weiteren Ausgaben zu machen hatte.

Auf der Generalversammlung vom 22. October 1850 konnte der Brüderschaft schon ein Verzeichniſs der noch vorhandenen und bis dahin aufgefundenen Bücher und Werthpapiere vorgelegt werden. Einige der Bartholomäus-Brüderschaft gehörigen Papiere hatte Dr. Schütze 1846 bei seinem Abgang mitgenommen; einen Teil derselben sandte er zurück, andere versprach er in einem Brief vom 10. September 1850 ebenfalls zu retourniren.

Die Administratoren der evangelischen Gemeinde, welche etwa um dieselbe Zeit ihre Neubildung vorgenommen hatte, hatten gleich zu Anfang an den neuen Vorstand der Brüderschaft die Bitte gerichtet, das Eigenthumsrecht der Gemeinde in Bezug auf das Pfarrhaus und die Kirche, in deren ungestörtem Besitze sie seit länger als 30 Jahren gewesen war, anzuerkennen und den jährlichen Beitrag für den deutschen evangelischen Prediger, welcher seit dem Abgange des Dr. Schütze nicht mehr bezalt worden war, von neuem zu entrichten. Nachdem man sie beschieden hatte, daſs sie warten müſsten, bis der neue Vorstand Einsicht von der Lage der Brüderschaft und von der Rechtmäſsigkeit dieser Forderungen genommen habe, erhielten sie am 27. Mai 1851 ein Relatorium, das ihre Bitten gänzlich abschlug, für den Prediger gar nichts bewilligte und die Erhebung einer Miethe für das Pfarrhaus und die Kirche in Aussicht stellte. Nunmehr verlangten die Administratoren eine persönliche Zusammenkunft, um diese ernste und wichtige Angelegenheit verhandeln und die Rechte der Gemeinde vertheidigen zu können, und die Brüderschaft sandte ihnen eine Einladung zur nächsten Generalversammlung.

In dieser Versammlung, die am 6. Juni 1851 stattfand, lieſsen aber die Vorsteher der Brüderschaft gar keine Diskussion zu, sondern erklärten nur, daſs die im Relatorium ausgesprochenen Ansichten zu Beschlüssen erhoben seien, und wiesen das Verlangen der Administration, ihnen wenigstens jährlich Rs. 100 „.000 „ zu bewilligen, worauf sie in Folge der verschiedenen früheren Beschlüsse und seit 1803 geübten Praxis ein Recht zu haben glaubten, einfach zurück. Einen so wichtigen Schritt zu thun, glaubte sich

die Generalversammlung befugt, obgleich aufser dem Vorstande nur drei Brüder, sämmtlich Protestanten, anwesend waren.

Die Generalversammlung vom 2. Mai 1852 besprach nur die Grundzinsbelegung einiger der Brüderschaft gehörigen Liegenschaften.

Inzwischen waren die Administratoren der evangelischen Gemeinde abgetreten und andere gewählt worden. Der neue Präsident Dr. Kessler vermittelte eine Aussöhnung der früheren Kirchen- (oder Gemeinde-) Vorsteher mit dem Kassenführer der Brüderschaft, und da es im Interesse der evangelischen Gemeinde wünschenswerth war, dafs neue, den Protestanten freundliche Kräfte in die Brüderschaft einträten, so wurden die drei Gemeinde-Vorsteher, der deutsche Lehrer nnd noch ein oder zwei Protestanten Mitglieder der Brüderschaft.

Dieser neue Einflufs wurde bald ersichtlich. In der Generalversammlung vom 15. April 1853 bestimmte der Vorstandsbericht, dafs, da die Mittel der Brüderschaft es nunmehr gestatteten, für den deutschen Prediger wieder ein jährlicher Beitrag von Rs. 100 „ 000 „ gegeben werde; auch wurden Küster und Kirchhofsverwalter der evangelischen Gemeinde aus dem Armenfonds der Brüderschaft besoldet.

In derselben Versammlung regte Dr. Kessler auch zuerst die Protectoratsfrage an. Die evangelische Gemeinde nämlich hatte sich vor kurzem unter preufsischen Schutz gestellt und dagegen die Ernennung ihres Predigers zum preufsischen Legationsprediger und einen namhaften Zuschufs zu dessen Gehalt empfangen, und man suchte nun auch die Brüderschaft durch die Vorstellung, dafs der preufsische Schutz ihr bei den damals noch ungelösten Fragen wegen unerfüllter Verpflichtungen von grofsem Nutzen sein könne, zu einem ähnlichen Schritt zu bewegen.

Eine zweite Generalversammlung vom 22. April 1853 beschäftigte sich lediglich mit der Protectoratsfrage; doch kam es zu keinem Beschlufs. Das damalige preufsische Ministerium war selbst nicht sehr geneigt, das Protectorat anzunehmen, und da Dr. Kessler, nachdem er seinen Hauptzweck, der evangelischen Gemeinde wieder einen Beitrag zu verschaffen, erreicht hatte,

aus der Brüderschaft austrat, so geriet die Frage für lange Zeit in Vergessenheit.

Die Generalversammlung vom 16. Juni 1854 beschäftigte sich mit der Gewährung einiger Almosen und beschloſs, mit dem erübrigten Baarvermögen Lezirias-Actien zu kaufen.

Die Generalversammlung vom 3. September 1855 hörte nur den Bericht des Vorstandes an. Bei der ausgezeichnet guten Verwaltung des Kassenführers wurden die Vermögensverhältnisse der Brüderschaft von Jahr zu Jahr günstiger.

Der Generalversammlung vom 15. Mai 1856 wurde die Anzeige vom Ableben des Kassenführers F. Schlösser gemacht. Die Administratoren waren bereit, ihre Ämter zu behalten, unter der Bedingung, daſs Bento Guilhermo Klingelhoefer (Sohn des Gegen-Kassenführers von 1802 und Präsidenten von 1832—1836) mit in den Vorstand trete. Einstimmig wurde solches beschloſsen; Driesel übernahm die Kassenführung und Klingelhoefer wurde Schriftführer.

In der Generalversammlung vom 7. April 1857 wurde im Einverständniſs mit der deutschen evangelischen Gemeinde festgestellt, daſs das Pfarrhaus und die Kapelle zwar Eigenthum der Brüderschaft sein und bleiben, der Gemeinde aber zur freien und unentgeltlichen Benutzung überlaſsen werden solle, so lange die Gemeinde bestehe und einen Prediger habe. Alle Reparaturen an Haus und Kirche sollte die Gemeinde bezalen, und die Gebäude mit allen daran gemachten Verbesserungen und ohne Anspruch auf Entschädigung sollten, falls jemals die Gemeinde sich auflösen würde, an die Brüderschaft heimfallen.

In den nächsten drei Jahren wurde keine Generalversammlung berufen. In der Versammlung vom 14. März 1860 war auſser den Vorstehern nur G. Hintze anwesend. Auch zu der Generalversammlung vom 13. März 1861 fand sich auſser den Vorstehern nur H. G. Scholtz ein. Es scheint, daſs auf diesen Generalversammlungen nur die Vorstandsberichte verlesen wurden; das Interesse der Mitglieder schien erkaltet.

In der Generalversammlung von 26. Februar 1862 wurde von dem Lehrer Roeder der wichtige Vorschlag gemacht, eine Kommission zur Ausarbeitung von Statuten zu ernennen. Der

Vorschlag wurde angenommen, die Ernennung der Kommissions-Mitglieder aber einer späteren Versammlung überlassen. — Die Generalversammlung vom 10. Juni 1863 wurde nur von H. G. Scholtz besucht. — Erst die Generalversammlung vom 12. April 1864 erwählte die Kommissions-Mitglieder.

Der Generalversammlung vom 21. Juni 1865 wurde die Anzeige gemacht, daſs von den hanseatischen Schiffen nichts mehr zur Kasse gezalt würde, da kein Hospital existire. Die Protectoratsfrage wurde wieder angeregt; doch faſste man den Beschluſs, keinen Protector anzunehmen. Die Statuten-Kommission wurde beauftragt, ihre Arbeiten binnen dreiſsig Tagen zu beginnen, was aber keineswegs geschah.

Am 4. October 1865 wurde einer auſserordentlichen Generalversammlung das Ableben des Präsidenten F. Biester angezeigt. Da der Kassenführer Driesel sich weigerte, Präsident zu werden, so übernahm der Schriftführer Klingelhoefer die Präsidentschaft; Driesel blieb Kassenführer, Schönewald wurde zum Schriftführer erwählt. In die Statuten-Kommission wurde an Biesters Stelle dessen Sohn, Friedrich Biester, erwählt, der aber bald darauf aus der Brüderschaft austrat.

Die auf den 11. August 1866 angesetzte Generalversammlung wurde nicht abgehalten, weil sich auſser dem Vorstande nur drei Mitglieder eingefunden hatten. So schwankend waren also damals noch die Anschauungen, daſs das, was am 6. Juni 1851 keinen Anstoſs erregt hatte, am 11. August 1866 unthunlich befunden wurde.

Die Generalversammlung vom 31. Mai 1867 beschäftigte sich mit einer für die Brüderschaft sehr wichtigen Angelegenheit. Die Regierung hatte ein neues Gesetz erlassen, dem zufolge geistliche Vereine und überhaupt Stiftungen »von der todten Hand« keinen Grundbesitz haben dürfen, den sie nicht zu ihren Versammlungen oder zur Verfolgung ihrer Zwecke benötigen, und gehalten sind, ihr Vermögen in portugiesischen Fonds anzulegen. Da nun ein bedeutendes Kapital der Brüderschaft in einem Hause besteht, das sie auf dem Rocio besitzt, so entstand die Frage, ob die Brüderschaft von diesem Gesetze berührt werde oder nicht. Der Vorstand machte der Generalversammlung die Anzeige, daſs drei Advocaten, die consultirt worden waren, ihre Meinung dahin ab-

gegeben hätten, dafs das Haus verkauft werden müsse, damit nicht von Staats wegen der Zwangsverkauf angeordnet werde. — Aufserdem berichtete der Vorstand über einige Unterstützungen, die er bewilligt habe: Namen wurden dabei nicht genannt und die Brüderschaft um ihre Genehmigung nicht ersucht. Beschlossen wurde, dafs die Statuten-Kommission ihre Arbeiten binnen zwanzig Tagen beginnen solle.

Am 19. Juni 1867 wurde abermals eine Generalversammlung berufen, der die Mitteilung gemacht ward, dafs einer der befragten Advocaten der Ansicht sei, die Brüderschaft werde von dem Gesetze wegen »Grundbesitz von Stiftungen von der todten Hand« nicht berührt. Der Verkauf des Hauses auf dem Rocio blieb demnach eine offene Frage. — Beschlossen wurde, dafs die Statuten-Kommission ihre Arbeiten am 25. Juni beginnen sollte. Diesmal wurde es Ernst. Die Kommissionsmitglieder waren B. G. Klingelhoefer, Driesel, Schönewald, J. Eschrich, H. Schalck und Lehrer Roeder.

Als es in der deutschen Kolonie bekannt ward, dafs wirklich Statuten abgefafst würden und die Brüderschaft damit endlich sich anschicke, sich auf festen und legalen Boden zu stellen, nahm das Interesse an der Brüderschaft aufserordentlich zu. In den Jahren 1867 und 1868 traten ihr achtzehn neue Mitglieder bei. Eine neue Epoche begann für die Brüderschaft.

Die Bartholomäus-Brüderschaft ist eine nationale Vereinigung der in Lissabon wohnenden Deutschen. Der Begriff »Deutsche« wird aber dadurch gekennzeichnet, dafs nicht nur ein Rigaer der Brüderschaft beitrat und Schweizerinnen aus Bern von ihr unterstützt wurden, sondern dafs auch Nachkommen von Deutschen bis zur vierten Generation Unterstützung erhielten, während dagegen im Jahre 1810 alle böhmischen und tiroler Häuser ihre Verweigerung von Beiträgen damit begründeten, dafs sie nicht zur Nation gehörten. Dem Charakter der Brüderschaft entsprechend wurden in den ältesten ihrer noch erhaltenen Papiere die deutsche Sprache gebraucht; aber der Umstand, dafs ihr Richter, der Juiz Conservador, nicht nur die Streitigkeiten der Deutschen unter einander, sondern auch diejenigen der Deutschen

mit Portugiesen zu schlichten oder zu entscheiden hatte, führte zur Annahme des Portugiesischen als Geschäftssprache. Nachdem durch Cortes-Beschlufs von 1845 Apr. 10 die besonderen Gerichtsbarkeiten aufgehoben worden waren, würde der ausschliefsliche und selbst der facultative Gebrauch der portugiesischen Sprache in den Verhandlungen eines rein deutschen Vereins widersinnig sein; doch hat die Macht der Gewohnheit gerade dem darauf bezüglichen Passus der neuen Statuten den gröfsten Widerstand entgegengestellt und ihn erst, nachdem die Frage dreimal unentschieden geblieben war, in der Schlufssitzung mit geringer Majorität zur Annahme gelangen lassen.

Die Brüderschaft beschränkt sich weder auf die Angehörigen eines bestimmten Standes, noch auf die Bekenner einer bestimmten Konfession: wie schon ihre Privilegien beweisen und ihre Verwaltungsgeschichte darthut, zält sie Kaufleute und Handwerker, Adelige und Geistliche, Katholiken, Protestanten und Juden zu ihren Mitgliedern.

Die Verwaltung der Brüderschaft ist und war von jeher eine weltliche, und zwar durchaus unabhängig. So wenig, wie sich jemals die Teilnahme eines Geistlichen an der eigentlichen Verwaltung nachweisen läfst, ebenso wenig hat die Brüderschaft unsers Wissens jemals fremden Schutzes bedurft, sondern bei allen Verhandlungen und Streitigkeiten erschienen nur die Administratoren als die Vertheidiger ihrer Rechte. Diese ihre durch Jahrhunderte hindurch bewahrte Unabhängigkeit ist der Stolz der Brüderschaft, dessen sich würdig zu machen alle Mitglieder durch getreue Erfüllung ihrer Pflichten bemüht sein müssen.

II.

REISEBERICHT

DER

HANSISCHEN GESANDTSCHAFT

VON

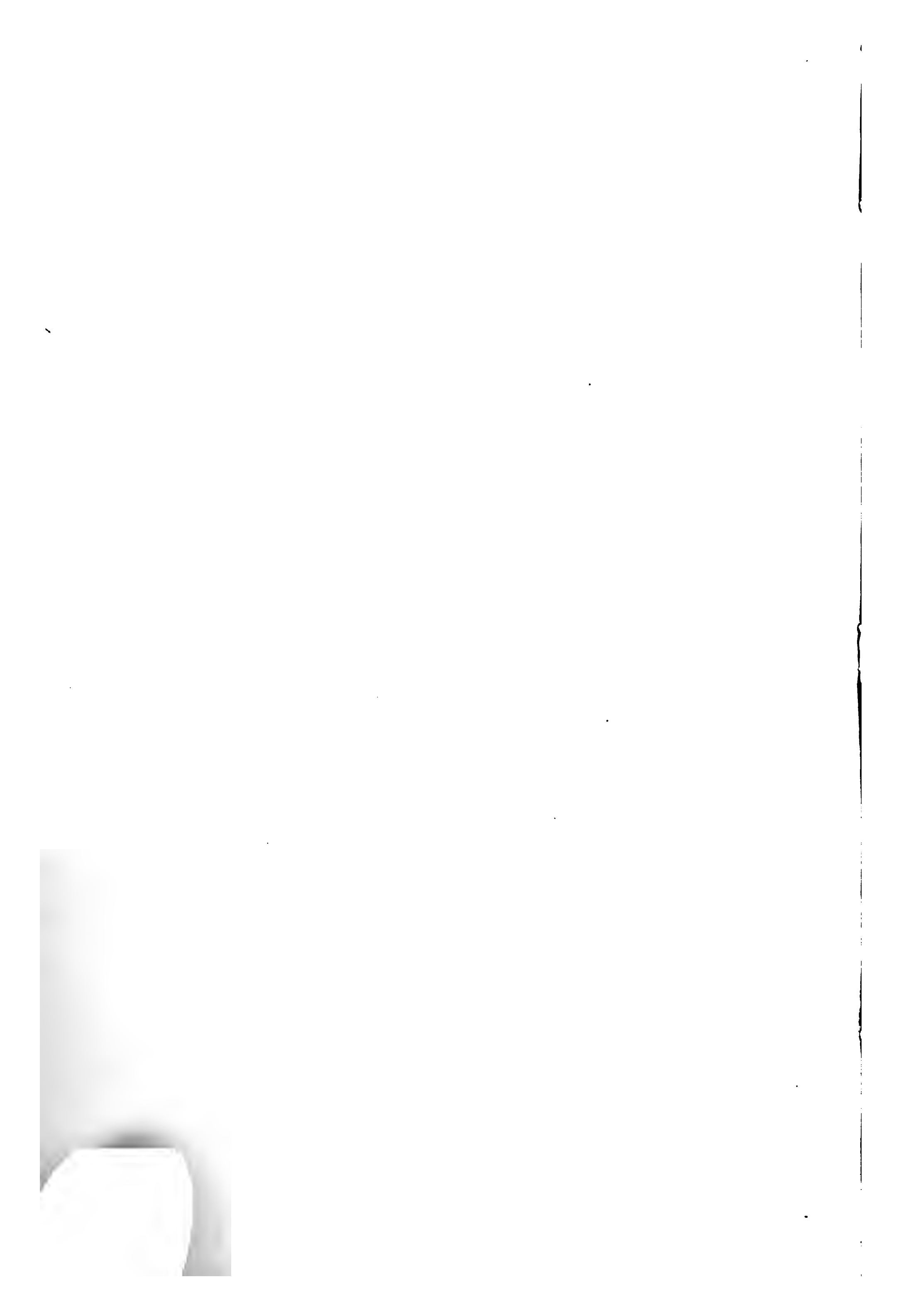
LÜBECK NACH MOSKAU UND NOWGOROD

IM JAHRE 1603.

MITGETEILT

VON

LUDWIG SCHLEKER.



Ueber die Gesandtschaft, welche die Hansestädte im Jahre 1603 zu dem russischen Grofsfürsten Boris Feodorowitsch Godunow nach Moskau schickten[1], besitzen wir bekanntlich eine mit 25 Beilagen versehene Relation, die schon im Jahre 1748 durch Willebrandt veröffentlicht worden ist[2]. Diese Relation ist von einem der Gesandten, dem lübischen Ratssekretär Mag. Johann Brambach, abgefafst worden[3].

Auf eben diese Gesandtschaft bezieht sich auch ein bisher unbekanntes »Verzeichnufs der Mufskowiterischen Reise«, das sich in einem Sammelbande der Handschriften - Abteilung der Universitätsbibliothek zu Rostock befindet und der Schlufsbemerkung des Eberhard Elmhoff zufolge ihm im Jahre 1604 von seinem früheren Amanuensis, dem Anton Lindstede aus Lübeck, der im Dienst des Mag. Johann Brambach die betreffende Reise mitgemacht hatte, »aufs deme von seinem Herrn gehaltenen Diario wörtlich also communicirt und mitt seiner eigenen Handt in difs buch geschrieben worden« ist. — Der Ausdruck »von seinem Herrn gehalten« bedeutet, wie sich wohl von selbst versteht, dafs das Diarium im Auftrage Brambachs, nicht etwa von ihm selbst, geführt worden sei: aus mehreren Stellen ergiebt sich, dafs der Schreiber ein in seinen Diensten Stehender[4], also zweifelsohne eben der genannte Anton Lindstede war.

---

[1] Sartorius, Gesch. d. Hanseat. Bundes 3, S. 235—38; Winckler, Die Deutsche Hansa in Rufsland, S. 116—122.

[2] Hansische Chronick, dritte Abtlg., S. 121—178.

[3] S. das. S. 133: mich Johan. Brambachium; S. 138: ich Brambach.

[4] Vgl. März 2, Juni 11, Aug. 12.

Die nahe liegende Frage, ob dieses sogenannte »Verzeichnufs« eine Abschrift des Diarium oder ein Auszug aus demselben sei, beantwortet sich, wie mir scheint, bei dem Vergleich mit der Relatio in letzterem Sinne. Diese, welche die eigentliche Reise übergeht, stimmt nämlich einerseits an denjenigen Stellen, an denen sie das im »Verzeichnufs« Erzählte berührt, mit demselben mehrfach wörtlich überein, kürzt ab und bezieht sich für das Weitere auf ein Spezialprotokoll oder Spezialverzeichnifs [1], bringt aber andererseits nicht nur einzelne ergänzende Nachrichten, die zwar ihrer Natur nach allenfalls auch von Brambach nachträglich aus dem Gedächtnis hinzugefügt sein könnten, aller Wahrscheinlichkeit nach aber doch auf Lindstedes ursprüngliche Aufzeichnung zurückgehen, sondern auch Berichtigungen kleiner Ungenauigkeiten, die bei einer gleichzeitigen Aufzeichnung unmöglich, bei dem Auszuge aus einer solchen aber sehr leicht vorkommen konnten. Ich bin deshalb der Ansicht, dafs Lindstede, nachdem Brambach das Diarium zur Abfassung seiner Relatio benutzt hatte, den unbenutzt gebliebenen Rest Eberhard Elmhoff mitteilte, indem er dasjenige, was sich auf die Reise selbst bezog, wörtlich abschrieb und die diplomatischen Verhandlungen nur in aller Kürze berührte.

Der auf diese Weise erhaltene Reisebericht bietet uns eine Ergänzung zu der bisher bekannten Relatio, die in kulturgeschichtlicher Hinsicht von Interesse ist. — Um den Weg, den die Gesandten einschlugen, deutlich hervortreten zu lassen, habe ich in den Anmerkungen sämtliche Ortsnamen verzeichnet, die allgemein bekannten ohne weiteren Zusatz, die weniger bekannten mit kurzen Erläuterungen, die mir unbekannt gebliebenen mit einem Fragezeichen. Benutzt habe ich zu diesem Zweck die Atlanten von Blaeu [2], Sanson [3] und Stieler, Ritters Lexikon, das

---

[1] Willebrandt 3, S. 123, 124, 127.

[2] Le grand atlas ou cosmographie Blaviane, en la quelle est exactement describte la terre, la mer et le ciel. Seconde volume. Amsterdam chez Jean Blaeu, 1663.

[3] Cartes générales de toutes les parties du monde . . . par les Sieurs Sanson d'Abeville, Géographes ordinaires du Roy. Paris, chez Pierre Mariette, 1666.

Handbuch von Stein und Hörschelmann[1] und Brunkows Wohnplätze[2]. — Aufserdem habe ich die berühmte Reisebeschreibung des Adam Olearius herangezogen[3], die entsprechenden Namensformen verzeichnet und auf die Übereinstimmung in der Schilderung der Ceremonieen hingewiesen. Selbstverständlich war ferner die Bezugnahme auf Brambachs Relatio. — In betreff der Interpunktion und der Schreibweise bin ich dem Grundsatz gefolgt, nach Möglichkeit dem Leser das Verständnis zu erleichtern, ohne dem Verfasser Gewalt anzuthun. Hinsichtlich der Worterklärung habe ich gemeint, auf den weiteren Leserkreis dieser Blätter, nicht auf die Fachmänner Rücksicht nehmen zu sollen.

Anno 1603.

Denn 13. Januarii seindt der Erbarn Hanse-Stedte verordnete Legati nach der Mufskow aufs der Kayserlichen freien und des Heyligen Romischen Reichs Stadt Lubeck, alfs die Ernveste Hoch- und Wollweise, Achtbare und Wollgelarte, Herr Cunradt Garmers, Burgermeister, Herr Heinrich Kerckrinck, Rathsherr, und Magister Johannes Brambachius, Secretarius, aufs der Stadt Strallsundt Herr Nicolaus Dinnies und Herr Johan Steilenbergk, im Nahmen Gottes auffgetzogen[4].

Die erste Nacht zu Grevismühlen[5] gelegen, seint 5 Meilen.

Den 14 hujus zur Wifsmar[6], 3 Ml., die Nacht daselbst vorharret, und seindt die Herrn Legaten mit 10 Stübichen Reinschen Wein vom Erbarn Rathe daselbst verehret worden.

Den 15. ejusdem zu Kröpelin[7], 4 Ml., abermahl die Nacht daselbst verharret.

---

[1] Handbuch der Geographie u. Statistik für die gebildeten Stände begründet durch Dr. C. G. D. Stein und Dr. Ferd. Hörschelmann. Neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Dr. C. J. Wappäus. 7. Aufl. Leipzig 1855 ff.

[2] O. Brunkow, Die Wohnplätze des deutschen Reiches . . . Neue . . Ausgabe. Berlin 1889.

[3] Ausführliche Beschreibung der Kundbaren Reyse nach Muscow und Persien . . . zum vierten mahl herausgegeben. Schleswig 1671.

[4] Vgl. Willebrandt 3, S. 122.

[5] Grevismühlen, Mecklenburg-Schwerin.

[6] Wismar. [7] Kröpelin.

Den 16. zu Rostogk[1], 3 Ml., Mittags-Imbis gehalten, und daselbst mit 4 Stübichen Wein vorehret worden, und den Tagk biefs Tefsin[2] gerucket, 3 Ml., und daselbst pernoctiret.

Den 17. zu Demmin (:in Pommern:)[3], 5 Ml., die Nacht gelegen.

Den 18. zu Anclam[4], 5 Ml., auch Nachtlager gehalten, daselbst die Herrn Gesandten vom Erb. Rathe mit 6 Stübichen Wein honoriret und verehret worden. Hirselbst seindt die Strallsundische mitverordente ankommen und mit fort gerucket.

Den 19 durch die Stettinsche Heide, bies Ukermünde[5] getzogen, 3 Ml., und daselbst ein Imbis gehalten. Eodem von Uekermunde ferner durch die Stettinsche Heyde bies Mutzelbergk[6] continuiret, 3 Ml., und Nachtlager gehalten.

Den 20. biefs auff die Alte Stadt Stettin[7], 4 Ml., daselbst vom 21. bies 23. ejusdem stille gelegen wegen des überaus grofsen Stnehes, und seindt die Herrn Lubische Legati absonderlich allein vom Erb. Rathe durch zween Persohnen, nicht allein staadtlich empfangen, besondern auch mit einer Ahme Weins, 4. Stübichen heifs getrencke, item 2. Rehe, 2. Balgen voller fische und endtlich mit 18. Scheffel habern honoriret unnd verehret worden.

Den 23. bies Goldenow[8], 5 Ml., daselbst pernoctiret.

Denn 24 zu Sanow[9], 3½ Ml., Mittags - Imbis gehalten. Eodem zu Plate[10], 2½ Ml., Nachtlager gehalten.

Den 25. die convers. Pauli zu Damitz[11], 3½ Ml., Mittags - Mahltzeitt gehalten. Eodem im Stedtlein Kerlin[12], 3 Ml., pernoctiret, und das Pfundt Butter vor einen Ortstahler und ein gerichte faull Dosch vorn ½ Tahler betzahlen mufsen.

Den 26. im Stedtlein Kefselin[13], 3 Ml., Mittags-Imbis gehalten. Eodem im Flecklein Sanow[14] über den Goldenbergk getzogen, 1 Ml., daselbst ein Nacht gelegen. Hirselbst nova mala gehöret, das laudt des Grofsfursten Dolmetscher Reinholt Dreyers Aufsage, nemblich, dafs Hertzogk Johans zu Holstein, des Kunigs zu Dennemarcken Herr Bruder, so verschienen Sommer in die Mufskow gereiset, ümb sich mit des Grofsfursten Tochterlein Oxenia zu verheiraten, auff nechst verflossenen Simonis Judae leider verstorben sein soll[15].

---

[1] Rostock. [2] Tessin, an der Recknitz. [3] Demmin, Vorpommern.
[4] Anklam. [5] Uckermünde. [6] Mutzelbergk? [7] Stettin.
[8] Gollnow, an der Ihna, Hinterpommern. [9] Grofs-Sabow, Dorf.
[10] Plathe, an der Rega. [11] Damitz, Dorf, Kr. Fürstentum.
[12] Körlin an der Persante. [13] Köslin. [14] Zanow, am Gollenberg.
[15] Herzog Johann, Bruder König Christians IV., starb 1602 Okt. 28. — Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. 2, S. 436. — Vgl. Winkelmann, Bibl. Livoniae hist. (2. Ausgabe), S. 247, 248.

Den 27. von Sanow durch das Flecklein Malchow[1] bies ins Stedtlein Schlage[2] fortgezogen, 4 Ml., und daselbst ein Mittags-Imbis gehalten. Eodem von dannen in das Stedtlein Stolp[3], 3 Ml., daselbst pernoctiret.

Den 28. bies in den Kruch, zum Rauschenden Wasser[4] genandt, fort gerucket, 3 1/2 Ml., und daselbst prandiret. Nota: Alhier ist die Cafsubische Sprache angangen. Eodem bies gehn Lang-Börse[5], 2 1/2 Ml., in den Kruch daselbst Nachtlager gehalten.

Den 29. zu Anckerholtz[6], 3 Ml., Mittagsmahl gehalten. Eodem zu Schmachow[7], 3 Ml., pernoctiret.

Den 30. zu Kahlelubeck[8], 3 Ml., prandiret. Eodem dafs Closter Oliven[9] vorbey und bies gehn Dantzigk[10] continuiret, 2 Ml., daselbsten zum grofsen Christoffer, nicht weit vom hohen Thor, eingetzogen.

Den 31. hatt ein Erbar hochweiser Rath alhier unser Herrn Gesandten uff vorgehende freundtliche entpfahung mit einer Ansehnlichen praesentz verehret: Erstlich 1 grofs Rehe, 3 Hasen, 1 halber Ochse, 2 Böttling[11], 1 Kalb und etliche Berck- und Rapffhüner, 1 halbe Ahme Reinischen Wein, 1 Fafs Prüfsingk[12], 1 Tunne Taffelbier und 1 halb Last habern. Immittels allerhandt Antiquiteten gesehen.

Februarius.

Den 3. Februarii a prandio von Dantzigk wiederümb auffgebrochen und zu grofsen Zinder[13], 2 1/2 Ml., eine Nacht verharret.

Den 4. über dafs wafser die Wixel[14] bis gehn Margenow[15], 3 Ml., daselbst Mittags-Imbis gehalten. Eodem von dannen bies zur Stadt Elbingen[16], 3 1/2 Ml., daselbsten vor der Stadt im Kruge pernoctiret; ubi habuimus hospitam evissimam, impudicam, clamosam, fluentis hinc inde anus et venalia quaeque exponentem, id est aut meretricem aut brevi futuram.

Den 5. von Elbingen auff das hafft[17], die Margenborgk[18] vorbey, bies gehn Puzergen[19], 5 Ml., daselbsten prandiret. Eodem von dannen bies Kahlholtz[20], 3 Ml., daselbsten pernoctiret.

---

[1] Malchow, Dorf, Kr. Schlawe. [2] Schlawe. [3] Stolp.
[4] Zum Rauschenden Wasser? [5] Langeböse, Dorf, Kr. Stolp.
[6] Ankerholz, Vorwerk, Kr. Lauenburg. [7] Schmachow?
[8] Koliebken. [9] Oliva. [10] Danzig.
[11] botlink: jedes kastrierte Tier, hier Hammel. Schiller-Lübben, Mnd. Wb. 1, S. 406.
[12] prusink: ein Danziger Bier. Mnd. Wb. 3, S. 382.
[13] Grofs-Zünder, Dorf, Kr. Danzig. [14] Weichsel.
[15] Marienau, Dorf, Kr. Marienburg. [16] Elbing. [17] Frisches Haff.
[18] Frauenburg, Ostpreufsen, Kr. Braunsberg, an der Mündung der Baude.
[19] Alt-Passarge, Dorf, Kreis Heiligenbeil; Neu-Passarge, Dorf, Kr. Braunsberg.
[20] Kahlholz, Dorf, Kr. Heiligenbeil.

Den 6. Sontags bies zum Tempel-Kruge[1], 3 Ml., unnd Mittagsmahl gehalten. Eodem von dannen bies Konigsbergk[2] continuiret, 2 1/2 Ml.

Zu Königsbergk den 7. ejusdem erstlich von den Furstlichen Preüſsischen Regierungs-Räthen entpfangen, mit etlichen Flaschen Wein, 1 Balge voller fische und 15 Scheffel habern verehret worden, folgig auch von allen dreyen Städten[3] durch zwey Secretarien auch entpfangen mit zwey halbe Ahme Wein, 1 Balge mit staadtlichen Carpen unnd andern fischen, und eine halbe last hafern honoriret worden.

Den 8. von Konigsbergk, bies gehn Kattuine[4], 3 Ml., daselbsten pernoctiret.

Den 9. bies zu Labiow[5], 3 Ml., daselbsten mittagsmahl gehalten, und zu Wieb[6], 3 Ml., die Nacht gelegen.

Den 10. von Wieb bies zum Kruge auffn Schnecken[7] geheiſsen, 4 Ml., daselbst prandiret. Eodem durch das Städtlein Tilsen[8] bies Rangnitz[9], 4 Ml., daselbsten Nachtlager gehalten. Nota, daſs in diesem Dorff des littowischen Pastorn hauſs, welches das ander von unser Herberge gewesen, kegen Abendt durch verwahrlosung seines eigen Sohns angesticket unnd jemmerlich bies auff die grundt mit aller frucht auſsgebrandt. Sonsten ist hir auch ein Comptoreyhauſs.

Den 11. bies in den Kruch, zum Schwaben[10] genandt, 3 Ml., daselbst prandiret, und eodem, von dannen, bies an die Preüſsische Grentze, über den Fluſs Schwenta[11], 2 Ml., und von dar bies zum Stedtlein Jurgensburgk[12], so auch 2 Ml., und alhier eine Nacht beherberget. Unnd haben unſs beim Königlichen Secretario angeben muſsen.

Den 12. von der Jurgensburgk, bies nach Welohn[13], 4 Ml., daselbsten prandiret. Eodem bies zum Dorff Wilky[14], 3 Ml., daselbst pernoctiret, und ist der Wierdt hieselbsten ein uberauſs groſser Schinder gewesen.

Den 13. Februarii in der Stadt Kawen[15], 4 Ml., ein Mittags-Imbis gehalten. Nota: diese Stadt Kawen, so am Schiffreichen Waſser belegen, soll wegen des Mettebrawens vor Andern in der Littowen beruhmet sein (:wiewoll wir itzo nicht sonders bekommen konnen:), welches wir dem facto[16] zuschreiben mussen. Eodem bies zum Dorff Rumpffschiſsky[17], 3 Ml., daselbst Nacht lager gehalten.

Den 14. von dannen bies Glombuck[18] im Kruge, 4 Ml., uber die ge-

---

[1] Tempel-Krug? [2] Königsberg. [3] Altstadt, Kneiphof u. Löbenicht.
[4] Kaymen, Kr. Labiau. »Katechinen«: Blaeu. [5] Labiau. [6] Wieb?
[7] Schnecken, Oberförsterei, Kr. Niederung. [8] Tilsit. [9] Ragnit.
[10] zum Schwaben? »Schwaben« am rechten Ufer der Memel: Blaeu.
[11] Schwente, Nebenfluſs der Memel. [12] Turburg, Gouv. Wilna.
[13] Welun an der Memel, Gouv. Wilna. »Wiliona«: Blaeu.
[14] Wilki, Gouv. Wilna. [15] Kowno. [16] Lies: fato?
[17] Rumſsiſsky, Gouv. Wilna. [18] Glombuck?

birgte, worselbsten wir offtmals periclitiret. Eodem von dannen, biefs zum Dorff Vegevia[1], 2 Ml., daselbst eine. Nacht gelegen.

Den 15. von dannen bies zum Kruge Nawatza[2] genandt, 3 Ml., daselbsten Mittagsmahl gehalten. Eodem vorttahn bies in die Haubtstadt Littowen-Wilde[3], 2 Ml., worselbsten, weill wir in ein Haufs, darin die Päste grausamblich grassiret, auch sonsten die Pferde keine bequeme Ställung haben können, fariret[4] gewesen, seindt wir endtlichen, nachdem wir lange auff der strafsen gehalten, durch gute leüte beforderung in des herrn Nicolai Christophori Ratzeweil[5], alfs furnehmen Fursten und Wayowodden, in der Littowen-Hoff eingenommen worden, da wir dan unsere eigen hoffhaltung angeschlagen unnd ein staadtlich Losir gehabt. An diesem Orte ist zu mercken, ob woll die abscheüliche Päste dermafsen grassiret, dafs nicht allein viel Burgere heuffigk dahien gefallen, sondern auch in die 28000 Armer, und zum theill aufs Lyfflandt verjagter Paurfsleüte hingefallen, dafs dennoch ein solch uberaufs grofse menge Bettler und Armen fur unfs gefunden, dafs man sich kaum auff der gafsen darvor retten können, dan fast alle nacht 10, 20, 30, bies 50 verhungert, verfroren und todt auff den gafsen gefunden, also dafs man sie auff sonderliche verdingte Karren aufs der Stadt füeren lassen müssen. Über das und zu deme so ist auch so woll daselbsten zur Wilde, alfs auch durch gantz Littow herdurch überaufs grofse teurung, welches sich mehrentheils durch den Lifflendischen Krieg leider verursachet haben soll, dafs also dieser Örter, so woll wegen der abscheülichen Päste, alfs auch durch angetzogene teürung ein zumahl Kleglichen Zustandt befunden, wie dan auch endtlichen, an vielen Ortern unterwegens viele Dorffere gahr aufsgestorben und öden wöst geworden.

Den 19. seint wir wiederumb nach gehaltener Mahltzeitt auffgebrochen und auff einen Krug Schwiramo[6] gereiset, 3 Ml., darselbsten pernoctiret.

Den 20. von dannen bies zum Kruge Caminula[7] gereiset, 2 Ml., daselbsten prandiret. Eodem bies zum Flecklein Afsmi[8], 2 Ml., unnd beim Juden pernoctiret.

Den 21. bies zum Flecken Kriwitz[9]. 4 Ml., in einem futter gereiset und alda Nachtlager gehalten.

Den 22. im Flecken Lebeschobo[10] pernoctiret, 4 Ml. Dafs wir auff diese 15. Meile von der Wilde heer so viele tage zugebracht, hatt verursachet der trefflicher tieffer Schnehe unnd das der wegk gahr böse und ungebahnet gewesen, also dafs die Schlitten, sonderlich der grofse, daruff der Wage gestanden, ohne unterlafs ein umb den andern umbgeworffen, unnd die

---

[1] Vegevia? [2] Nawatza? [3] Wilna. [4] l. foriret = fouriret
[5] = Radziwill. [6] Schwiramo, am Swirsee. [7] Caminula?
[8] Ofsmiana, an einem Nebenflufs der Wilia.
[9] Kriwitschi. »Krewo« östlich von Ofsmiana: Blaeu.
[10] Lebioda, Gouv. Minsk. »Liebjedziow«: Blaeu.

Burſse mit fallen, auffstehen und auffhebung der Schlitten genungsamb zu thun gehabt.

Den 23. bies zum Kruge, Craſsenoisell[1], 4 Ml., daselbsten Mittags-Mahltzeitt gehalten, und bieſs zum Städtlein Raduskowitz[2], 2 Ml., verrucket, und daselbst pernoctiret.

Den 24. zu Henna[3], 5 Ml., Mittags-Mahl gehalten, und im Stedtlein Lahauska[4], 2 Ml., die Nacht verharret.

Den 25. zum Kruge Jorgow[5], 3 Ml., prandiret. Eodem im Stedtlein Bariſsovo[6] dürch die Wildtnus, 5 Ml., Nachtlager gehalten.

Den 26. im Flecken Losnitz[7], 4 Ml., Imbis gehalten. Eodem durch Natzscha[8] bies zum Dorff Krupka[9], 5 Ml., daselbst pernoctiret.

Den 27. durch Dobre[10] bies zu Schlawennia[11], 5 Ml., daselbst Mittags-Imbis gehalten. Eodem von dannen bies zu Telletschino[12], 2 Ml., daselbst Nachtlager gehalten.

Den 28. zu Kochna[13], 4 Ml., Mittags-Mahl gehalten, und von dannen bieſs Stadt Orſsa[14], 5 Ml., daſs erste Littowische Grentzhauſs, daselbst pernoctiret. Hieselbsten die Königliche Dennemarckische Abgesandten angetroffen. Nota: Alhier haben wir nicht fortkommen können, sondern zuvorn dem Schlosherrn, so woll die Könnigliche Polnische, alſs auch die Muſskowitersche Paſsbrieve vorzeigen, auch endtlich mit gelde darzu kauffen muſsen, daſs wir ohne verhinderung nach der Muſskowiterschen Grentze unnd vortthan naher Schmolentzky fortrucken müegen. Zwischen diese Stadt Orſsa fleuchst der berümbte Fluſs Boristhenes, und nach dem Mittage sich in daſs Euxinische Meer auſsgeust, das man also auff denselben Fluſs nach Constantinopell und ander Örter siegeln kan. So ist auch ferner zu mercken, daſs wir von der Wilde auſs bieſs anhero nicht alleine gahr böse, untugliche unnd ungesundt Bier, teur genung, kauffen und sauffen müssen, sondern auch an unterschiedtlichen Örtern gahr nichts bekommen können, und das Gesinde allerdinges dursten müssen; unnd obwoll an einem oder zweyen Örtern Methe zu bekommen gewesen, so ist doch dieselbige nur eitell waſser gewesen.

Martius.

Den 1. Martii zu Orſsa still gelegen unnd andere Schlitten von Neüen bies gehn Basiliwitz, das erste Dorff in Ruſslandt, nemblich auff die Grentze, bedinget.

---

[1] Krasnoje, Gouv. Minsk. »Kiasnesiolo«: Blaeu.
[2] Radoschkowitschi, Gouv. Minsk. [3] Henna?
[4] Lahauska? »Lahoisk«: Blaeu. [5] Jorgow? [6] Borissow, Gouv. Minsk.
[7] Loschnizy, Gouv. Minsk. »Leſsnica«: Blaeu.
[8] Natscha, Gouv. Minsk. [9] Krupki, Gouv. Mohilew.
[10] Bobr, Gouv. Mohilew. [11] Schlawennia?
[12] Tolotschin, Gouv. Mohilew. [13] Kochanowo, Gouv. Mohilew.
[14] Orscha, Gouv. Mohilew, am Einfluſs des Orchitza in den Dniepr.

Den 2. ejusdem nach Mittage bies gehn Dobroffne[1] gereiset, welches das letzte Littowische Grentzhaus, gereiset, 4 Ml., worselbsten sich mein Herr, der Secretarius, wegen der andern Mit-Gesandten angeben und die Königlich Pafsbrieve vorzeigen und mit dem Herrn in der Methe, die sehr alt unnd trefflich gudt, einen rausch trincken müfsen.

Den 3. von dannen bies zum Dorff Iwaniwitz[2], 4 Ml., daselbsten prandiret. Eodem bies Baowa[3] gerucket, 2 Ml., daselbst Nachtlager gehalten.

Den 4. uber die Mufskowitersche Grentze bies zum Dorff Basiliwitz[4], 3 Ml., daselbst pernoctiret unnd von den 4. bies den 8. Martii stille gelegen und nach den Poddewodden (:dafs ist Pferde und wagen:) warten müfsen. Alhier ist tewr Zehrent gewesen, und hatt das Gesinde Wafser trincken unnd eine tonne habern fur 8 Tahler zahlen mufsen. Von hinnen Zacharias Meyer (:welcher der Lubischen Gesandten Interpres und Burger:)[5] nach Schmolentzky an dem Wayewodden, ümb unfs Poddewodden anhero zu verschaffen, abgeferttiget. Efs ist sonderlich alhier bey dieser Reise zu mercken, wie ein gantz elende, betrüebet, unerfahren unnd sonderlich unarbeitsames Volck in diesen Landen gefunden, dan man nicht gesehen, das ein einiges Weibesbilde, über hundert und mehr meilen, so wir schon albereitt gereiset und noch ferner reisen werden, sich des Spinnen oder ander Arbeit gebraucht, sondern durchaufs ledig gangen, vom Ofen zum Fenster und vom Fenster zum Ofen. Imgleichen auch die Manfs-Persohnen dieselbige Comedia agiren. Und seindt daselbst gahr kleine elende niedrige hutten, von Dannenbeümen zusammen geschrencket, darselbst inne Schweine, Kälber, Lemmer, Hüner, in einer Stuben zusammen mit denen leüten, ihr Rittermefsiges Hofflager halten. Zu deme haben dies Völcklein einen grofsen Ofen in der Dornisen[6], darmit sie dreyerley sachen verrichten können: erstlich, das sie die Stuben damit wermen, darnach Brodt darin backen und Speise darin kochen, unnd letzlich mit Weib und Kindern auff denselben Ofen ihr Fürstlich Nachtlager halten. Neben über seint etliche Bretter auff Beümen gelecht, damit sie zu Zeitten ümbwechseln können, haben aber gahr keine Betten, sondern liegen in den kleidern unnd andern Hadelumpen. So seindt auch die Stuben gahr fenster, also dafs sie nur zwei oder drey löcher, dardurch zugleich der rauch gehet und dieses Gesindlein ihren prospect hatt. Die Weiber, ander gestaldt nicht, dan alfs gemeintlich die Tatern heringehen, kaum halb bedecket, und an beiden Ohren Silber oder ander Stiffte oder Spangen hengen. Endtlich so ist hir-

---

[1] Dubrowna, Gouv. Mohilew, am Dniepr.

[2] Iwaniwitz? [3] Baowa? [4] Basiliwitz?

[5] »welche einen wohlversuchten Bürger, namens Zacharias Meyer, der solche Reise wol sechszehn mal verrichtet, zum Dolmetschen mit sich nahmen«: Willebrandt 2, S. 184.

[6] dornse, dornitze: das heizbare Zimmer, im Gegensatz zu der nicht heizbaren Kammer. Mnd. Wb. 1, S. 552.

selbst viel zu fressen, aber weinig zu beifsen[1], grofs hunger und Cummer verhanden gewesen, also das man gahr kein Bier, viel weiniger Wein bekommen konnen, unnd wir daselbsten Wafser sauffen und 1. Scheffel habern umb 40. Littowische Groschen zahlen mussen.

Den 7. hatt unfs der Wayewodde zu Schmolensky einen Bayoren, Gregorius Iwaniwitz genandt, mit zweyen Pristaven und notturfftigen Poddewodden zugeschicket; doch ist gedachter Bayor auff negsten Dorff, St. Nikohl, geblieben.

Den 8. seindt wir auffgebrochen, und zu St. Nikohl[2] von gemeltem Bayorn entpfangen, und des Grofsfursten begnadigung angetzeiget, und demnach uff einem Dorffe Selitz[3], 7 Ml., pernoctiret, daselbst unfs der Bayor Posteiden und Fische verehret.

Den 9. zu Schmolentzky[4], 5 Ml., eingetzogen, da wir dan von dem Bayoren durch die gantze Stadt biefs zur Herberge begleitet, unnd durch underschiedtliche Wacht (:welche doch ohne Wehren, wie die Weiber gestanden, und ihnen die Mawen[5] über die hende gehangen:) gefueret worden. Bey dieser Stadt Schmolenfsky ist erstlich diefs zu mercken, dafs die Vestung, so etwa auffm berge liegt, mit einer dicken starcken Mauren ümbzogen, ümb welcher Mauren ein stumper Thurm nach dem andern fast gleiche höhe gestanden, welcher der Vestung grofs Ansehen geben. Inwendiges aber seint ein Hauffen kleiner Heuser gestanden, gleich wie in der Stadt und auff den Dörffern zu finden[6]. So ist in mehr gedachter Vestung Holtz und ander Busch, dabey nichts gebawet, gestanden. Die Stadt liegt an der Vestung, zwischen Bergen, und fleust der Flufs Neper herdürch; seindt underschiedtliche Kirchen unnd Clöster, zum theill in der Stadt, zum theil auff den Bergen belegen, seindt mehrentheils von Holtze gebawet; ist teglich viel leütens gewesen, aber weinig Gottesdienst verrichtet. So haben auch die Glocken 100 unnd mehr schläge geschlagen. Efs hatt unfs auch der Wayewodde alle tage, so lange wir still gelegen, einem jedern Gesandten und Diener mit Mäthe, Bier und Brandtewein, auch an ungekocheten Victualien, alfs Höner, Fleisch, Fisch, Speck, Eyer, Melch, Grutz, Butter und dergleichen zur Notturfft versorgen lassen.

Den 13. wirdt unfs von dem vorgedachten Bayoaren Gregorio Iwaniwitz angezeiget, dafs wir folgenden tages von Schmolentzky wiederumb auffbrächen, nach der Mufskow ziehen und er unfs bies dahien begleiten soll.

Den 14. seindt wir nach gehaltener Mahltzeitt auffbrochen, und biefs zum Dorff etc., 3 Ml., da wir nachtlager gehalten.

Den 15 bies zum Dorff Pnova[7] fortgetzogen, 3 Ml., da wir neue Poddewodden bekommen, so die erste Jamme[8]. Eodem die ferner fort getzogen, biefs auff ein Dorff etc., 8 Ml., da wir pernoctiret.

---

[1] Unverständlich. [2] St. Nikohl? [3] Selitz? [4] Smolensk.

[5] mouwe: Ermel. Mnd. Wb. 3, S. 129. [6] Handschrift: findern.

[7] Pnewa, Gouv. Smolensk.

[8] jam: russisch, Post-Station. »Sie nennen aber dieselben Örter Gam, wo man die Pferde abwechselt und wieder frische bekomt«: Olearius.

Den 16. unnd 17. biefs in die Stadt Dragebusa[1], 2 Ml., so die ander Jamme, da wir wiederümb frische Poddewodden bekommen. Eodem darmit baldt fort gerucket bies zum Dorff Colpita[2], 8 Ml., so die 3. Jamme, worselbsten wir Nachtlager gehalten.

Den 18. biefs zur Stadt Wesemsche[3], 6 Ml., so die 4. Jamme, darselbsten pernoctiret.

Den 19. bies zum Dorff Saserye[4], 6 Ml., daselbsten eine Nacht gelegen, so die 5. Jamme,

Den 20. bies zum Dorff Dobrä[5], 6 Ml., so die 6. Jamme, daselbsten pernoctiret.

Den 21. bies zur Stadt Mosayscho[6], 8 Ml., da wir dan auff dem Dorff etc., so die 7. Jamme, und hart bey einer Stadt belegen, worselbsten wir ein Nacht beherberget und die besten Poddewodden bekommen, die ufs dan bies naher Mufskow füeren mufsen.

Den 22. bies Cobenschoy[7], 6 Ml., daselbst ein Nachtlager gehalten.

Den 23. nach Izabia[8] fort gereiset, 5 Ml., und alda pernoctiret.

Den 24. bies Mammanova[9], 4 Ml., auch Nachtlager gehaltenn.

Den 25. Martii, nemblich auff das hohe fest Maryen verkundigung, seint wir in die Mufskow[10] eingetzogen[11], 3 Ml. Efs hatt aber der Kayser unnd Grossfürst aller Reüfsen etc., unser Gnedigster Herr, so baldt wir über den Flufs Mufsque gekommen, unfs einen Bayoren[12], mit 5 stadtlichen, wollzugerichteten Schlitten mit Pferden, worauff die Legaten nach ihrer Ordnung auffsitzen müfsen, ungefehr mit 80 Pferden und Reutern, entkegen geschicket, gnedigst entpfangen unnd durch die Stadt füren, begleiten und auff eines furnehmen Bayoren Hoff, nicht weit vom Schlofse belegen, losiren lassen, da wir dan Godtlob gute gelegenheidt gehabt, mit Victualien nach aller Notturfft versorgen lassen. Dafs Kayserliche Schlofs iss fast weit begrieffen, mit einer grofsen starcken Rinckmauren ümbzogen, liegt fast mitten in der Stadt Mufskow, unnd seint auff dem Schlofse an Kirchen und Cappellen uber 20 unnd mehr. Und seint under andern klein unnd grofse Thurn, so mit eitelm ducatengolde überzogen, bey 17; auch viele underschiedtliche Thurm, so mit blecke bedecket, daher sie dan auch von fern, so woll dem Kayserlichen Schlofse, alfs auch der Stadt einen staadtlichen und herliken Anblick geben. So viele die Mufskow betriefft, soll dieselbig in die 20 Wurste[13], das ist ungefehr 4 deutsche meile, begrieffen sein. Die Gebeüte oder Heüser

---

[1] Dorogobusch, Gouv. Smolensk. [2] Colpita?

[3] Wiasma, Gouv. Smolensk. [4] Saserye? etwa Zarewosaimische?

[5] Dobrä? etwa Drowrino? [6] Moshaisk, Gouv. Moskau.

[7] Kubinskoe, Gouv. Moskau. [8] Izabia? [9] Mammanova? [10] Moskau.

[11] »ungefehr umb 2 oder 3 Uhr Nachmittag«: Willebrandt 3, S. 122.

[12] »der zugeordenter Pristave, Andreas Mattuehewitz«: Willebrandt 3, S. 122.

[13] Wohl verschrieben für: Werste.

seint alle von Dannen-Holtze gemachtt, gleich wie sie in der Littow, item Schmolentzky und ander Örter, alleine das sie höher gebawet unnd mit höltzern Thörn getzieret. In derselbige Stadt Mufskow seint fast viele unzehlige Klöster, Kirchen unnd Cappellen belegen, zum theill von Holtz, zum theill von steinen erbawet, mit vielen Glocken versehen, welche mehr jegen den Abendt unnd dan nach Mitternacht biefs zum Tage geluth werden; ist sehr viel leüten, dafs einer, der es nicht gewohnet, darfur nicht ruhen kan. So ist auch gleichwoll hir in der Mufskow eine Teutsche Kirche belegen, darinnen Gottes wortt lautter und rayn gelehret wirdt[1], sintemahl die Religion einem Jedern frey gelassen. Unnd demnach wir den 25. Martii, wie vorstehet, in der Mufskow angelanget, seint wir in den 10. Tagk zu gnedigster Audientz verstatett worden, unnd ist darüber dieser folgender Procefs gehalten.

Erstlich Sonnabendt, den 2. Aprilis, hatt unfs unser Pristave durch den Tolmetscher antzeigen lassen, weill wir bey Ihr Kayserl. Maytt: ümb Audientz angehalten, dafs sie unfs derwegen begnadiget und folgenden Sontagk gnedigst abhören wolten; dafur wir unfs underdenigst bedancket[2].

Den folgenden Sontagk, alfs den 3. Aprilis, ungefehr ümb 10 Uhr, ist der herr Pristave mit unserm Dolmetscher uff unsern Hoff reitendt kommen unnd 5 underschiedtliche Pferde, so mit sammitten Sateln unnd silbern verguldeten Zeümen instruiret und geziehret gewesen, mit sich gefüeret; darauff die Gesandten sitzen müssen und in folgender Ordnung auffgezogen[3]. Erstlich seindt etzliche Reüter vorher geritten, darauff die geschencke unnd Praesent, so dem Grofsfursten und dem jungen herrn Kayser offeriret werden sollen[4], dürch unser und der Strallsundischen ihrer Diener vorgetragen in roten und weifsen Zindell[5]; darnach unser Credentz-Brieff auch mit Zindell; folgents die Lubische Burger, so zu fusse gangen; hernacher der Tolmetscher unnd etliche andere Reüter; darauff der Pristave unnd Burgermeister, so kegen ein ander geritten; darnach Herr Heinrich Kerckrinck unnd M. Johannes Brambachius; nach diesem die Strallsundischen Herrn, und darnach etliche andere Reuter etc. Alfs man nun uff das Schlofs kommen, seindt die herrn Gesandten von ihren Pferden abgestiegen unnd durch den Herrn Pristaven unnd etliche andere Bayoren bies in das Kayserl. Gemach, da die Audientz geschehen sollen, geführet worden. Unnd nachdem sie erstlich durch ein Vorgemach gehen mufsen, ist dasselbe mit eiteln staadtlich Bayoren, so mit gulden stucken bekleidet und angedahn gewesen, vollgesessen. Unnd alfs wir folgig in das Kayserliche Gemach gekommen, haben der alte Kayser herr Baryfs Foedorowitz, und der junge Kayser, her Foedor Baryfsowitz,

---

[1] Vgl. die mir nicht zugängliche Schrift von A. Ed. Fechner, Chronik der Evang. Gemeinden in Moskau und Mönckeberg, Die luther. Kirche in Moskau, eine Tochter der Hamb. Kirche, in Ztschr. f. hamb. Gesch. 6, S. 1 ff.

[2] Vgl. Willebrandt 3, S. 122—123.

[3] Zum Folgenden vgl. Olearius Buch 1, Kap. 7.

[4] Das Verzeichnis derselben bei Willebrandt 3, S. 145—146.

[5] sindel: ein Seidenstoff. Mnd. Wb. 4, S. 210.

auff ihrem Kayserlichen stuhl neben ander gesessen, der Vater zur Rechten und der Sohn zur Lincken, und hatt der alte Kayser seine Kayserlike Crohn auff dem Heupte gehabt und seinen gulden Zepter in der Handt, so woll der junge herr Kayser mit Perlen und golde gestickten Röcken angethan gewesen; und hatt auch so woll die Crohn, alfs der Zepter und angeregte Röcke von stadtlichen Demanten und ander Eddelgesteinen geleuchtet. Ferner so ist auch dasselbe Gemach rundt herumbher mit Bayoren, so auch mit gulden stücken angetahn, besetzet, und das Erdtreich oder unterste theill des Gemachs mit staadtlichen Teppich belegt gewesen. Und seint vier Hoff-Junckern in weifs Atlafs bekleidet gewesen, davon zwei dem alten Kayser zur Rechten und die Andern zween dem jungen Herrn Kayser zur Lincken gestanden, darunter ein Jeder ein Beill mit langen stehlen uff der Schulder liegend und in den handen gehabt, die scherffe darvon in die höhe gekehret; auch dermassen gestanden und gebehret, alfs wan sie zugleich uff den negsten zuhawen wollten. Alfs nun durch den Herrn Cantzelern[1] angezeiget, das wir Werbung an Ihr Kayserl. Maytt: hetten, und ümb Audientz gnedigst beten, haben erstlich die Gesandten, so woll dem alten, alfs dem jungen herrn Kayser die handt geben unnd kufsen mufsen[2]. Folgig hatt der alte, darnach der junge herr Kayser gefraget, wie es einem Rathe zu Lubeck unnd Strallsundt ginge, ob sie noch gesundt wehren; darauff die Gesandten[3] von der Stadt Lubeck unnd Strallsundt und andern Stetten, so sie in specie genennet[4], neben denen, so mit ihnen einigk, abgeferttiget worden. Ehr aber die Oration geendiget, hatt der Cantzeler interrumpendo angetzeiget, mit wafs geschencke Ihr Kayserl. Maytt:, so woll auch der junge herr Kayser von den Hanse-Stetten verehret worden, auch deren etzliche alleine specificiret, die andern bleiben lassen; worauff die geschencke heraus in ein ander Gemach gebracht worden. Endtlichen ist die gratulation geschehen[5] und dem alten und jungen Kayser gluck unnd heyll zu Ihrer Kayserl. Regierung gewunschet und unser Werbung schrifftlich übergeben worden. Ist aber alles tumultuarie zugangen, dan der Dolmetscher[6] zuweilen nicht recht verdolmetschet und

---

[1] »der Herr Cantzeler Offenasse«: Willebrandt 3, S. 123.

[2] »die Hande geben und die ihrige küssen müssen«: Willebrandt 3, S. 123; »reichte . . . Jeglichem die Rechte entgegen und liefs sie küssen, doch mit Händen unangerühret«: Olearius.

[3] Hier mufs Etwas ausgelassen sein.

[4] Apr. 4 wurde ein Verzeichnifs der Hansestädte angefertigt und Apr. 5 mit Zusätzen (»unter welcher Herrschaft eine igliche Stadt belegen, und welche Stete eigentlich weren, so Handelunge auff Ihr Maytt. Lande treibeten«) versehen. Vgl. Willebrandt 3, S. 124—125 und das Verzeichnis das. 3, S. 149—151.

[5] »hernacher haben wir die Gluckwunschunge (so sonsten vorgehen sollen) gethan«: Willebrandt 3, S. 124.

[6] Wohl der Dolmetscher des Grofsfürsten Hans Helmes (Willebrandt 3, S. 124), der auch von Olearius erwähnt wird.

stille gehalten; baldt ist der herr Cantzeler mit reden eingefallen, baldt hatt man geruffen: machts kurtz, also das man nichts formbliches oder ordentliches vortrragen können, viel weiniger aufsfüerliche orationes vorbringen mügen, sondern nolens volens abhawen unnd zum ende schreiten mussen. Alfs nun die Audientz geendigt, seindt wir aufs dem Gemache gefüeret und die Gesandten wiederumb auff die Pferde gesessen und in ihren Hoff begleittet worden. Folgig haben Ihr Kayserl. Maytt: Ihren furnehmen Hoff-Junckern einen mit vielen Andern vom Adell und Dienern zu unfs geschicket, unnd mehr dan mit 100 Gerichte Efsen[1], so Alle in gulden Vafsen (:oder Schusseln:) und mit gulden Vassen bestulpet gewesen, auch die Gerichte von eiteln Fisch und Backwergk, Galdereyen[2] (:weill efs in der Fasten:) gemacht gewesen, auch allerley safft, queden[3], Käfsebern[4], Pflumen, Erdtbehren unnd dergleichen etc., dabeneben auch mit allerley gedrencke, alfs Wein, Negelken[5], Kefsebern, Mehlohnen und dergleichen anderer vielerley Arth Methe unnd gedrencke, so man gleichsfals aus eiteln gulden Schalen getruncken, auch sonderlich noch darüber 4 grosse fasse Mäthe. Fur welche Kayserl. staadtliche tractation[6] wir uns billich bedancket. Und seindt nun obgedachte gulden Vafse, Brattinen[7], Kawschen[8] und Schalen in folgender anzahl und werde gewesen.

Vortzeichnus

der Vafse, Schalen, Kawschen oder Bratinen, alles von lauterm ungerschen golde, darin uns der Kayser unnd Grofsfurst aller Reü: Anno etc. 1603 den 3. Aprilis, Sontag Letare, nach der Audientz die begnadung durch seinen Furnehmen Hoff-Juncker einen und Andere vom Adell und Diener zugeschicket:

Erstlich 4 gulden grofse getriebene Vafse oder giefsbecken, darunter dafs geringste gewogen, 13 ℔ und 14 Solotniki[9], ein ins Ander gerechnet ungefehr zu 20 Pfunden.

---

[1] »Baldt umb eine Stunde oder zwey hat die Kayserliche Maytt. uns in die Hundert und Neun Essen oder Gerichte . . . geschicket«: Willebrandt 3, S. 124.

[2] galreide: Gallert, gekochte Fischspeise. Mnd. Wb. 2, S. 8.

[3] Handschrift: safftqueden. quede: Quitte. Mnd. Wb. 3, S. 399.

[4] kersebere: Kirsche. Mnd. Wb. 2, S. 454.

[5] negelken: Gewürznelken, die getrockneten Fruchtknoten von caryophillus aromaticus. Mnd. Wb. 3, S. 169.

[6] »dafür wir uns in Warheit entsetzet«: Willebrandt 3, S. 124.

[7] brattine: kleiner Doppelbecher, russisch brat, Bruder. Trinkgefäfse unter diesem Namen führen an Mathesius in seiner Bergpostille oder Sarepta in der Predigt vom Glasmachen (Nürnberg 1578) Bl. 196, Carl Friedrich, Die altdeutschen Gläser (Nürnberg 1884) S. 110.

[8] kouwesche: Schale. Mnd. Wb. 2, S. 552. »Das Wort Kauschen (für ein kleines irdenes Gefäfs) ist noch in Riga üblich«: Napiersky, Die Erbebücher d. St. Riga (Riga 1888) S. 509.

[9] solotnik: russisch, ein Drittel Lot.

Noch 59 Vafse von lauterm Golde, das stucke zu 8 Pfunden.

Noch 150 kleiner Vafse, auch von golde, das stucke gewogen 5 Pfundt.

Noch 4 silbern verguldete bradtpfannen.

Noch an Schalen, Kawschen oder Bratinen, grofs und klein zusammen 39 stucke, von lauterm ungerschen golde, darunter viel mit edlen gesteinen besetzt gewesen, von welchen stucken man die gewichte nicht haben können, dar aufs man das getrencke getruncken.

Noch 1 gulden Efsig-kanne.

Noch 1 gulden Pfeffer-kanne.

Noch 1 gulden Tallöer.

Noch 1 gulden Leffel.

Noch 1 gulden Saltz-Vafs.

Noch 2 gulden Credentz-Mässer, davon die stehlene mit eitelm Turkosen und Rubinen eingemacht gewesen, mit 2 underschiedtlich gulden scheiden.

Den 10. Aprilis seindt die herrn Gesandten abermalfs zu Schlofse geritten und von den herrn Reichs-Räthen auff unser Werbung erstmals Andtwortt bekommen, davon Abschrifft gebethen unnd erhalten.

Den 17. ejusdem, wahr der Sontagk Palmarum, haben wir gesehn den Procefs[1], wie nemblich der Kayser unnd Grofsfurst aller Reüfsen, herr Barifs Foedrowitz, unnd Ihr Maytt: Sohn, der junge Kayser, den Patriarchen sein Esell oder Pferdt von dem Kayserlichen Schlofs herunter nach der Kirchen, Jerusalem genandt, geleitet oder getrecket haben. Erstlich ist so woll auff dem Schlofse, alfs vor dem Schlofse, eine grofse menge Volcks an Rufsische Manfs- unnd Frawens-Persohnen gewesen, unnd alfs nun der Procefs unnd abreitung des Patriarchen angehen sollen, ist erstlich der Palmbaum, so auff einen Wagen fast gemacht und viele Zwyen gehabt, daran Apffel und feigen gehangen, vorher gefüret worden; unnd auff dem Baum zwischen den Zwyen seindt funf Knaben, so in weifsen hembden und Dammasch gemacht gewesen, gestanden, welche gesungen, das Hosianna in Excelsis etc. auff ihre Sprache. Darauff seindt gefolget zwey fahnen neben ein ander heer, unnd darnach ein grofs hauffen von München und Priestern, auch Bayoren, so auffs zierlichst bekleidet gewesen, welche mehrentheils Palmzweige, zum theill auch Bilder in den henden gehabt. Darauff ist gefolget Ihr Kayserliche Maytt: und der junge Kayser, herr Foedor Baryfsowitz, auch mit Perlen und gulden stucken angedahn, neben einander, unnd hatt Ihr Maytt. die Kayserliche Crohn auff dem heubte, und beide Ihr Maytt: in der rechten handt Ihren Kayserl. Staff, in der lincken handt aber einen gulden Palmzweig gehabt. Hirauff ist gefolget der Patriarche oder Metropolita, mit einen weifsen hutte und weifsen kleidern angedahn, unnd auff einem Pferde, so auch mit weifsen Laken umbheer behenget gewesen, geritten, welches gleichwoll billich ein Esell sein soll. Darnegst seindt noch ein hauffen Bayoren gefolget. Efs seint aber junge Rufsische knaben in ziemblicher Anzahl bestellet gewesen, welche ihre kleider abgedahn unnd dieselbigen vor Ihre Maytt: beide und Patriarchen auff den wegk gebreitet. Unnd alfs sie nun in solchem Procefs unnd ord-

[1] Vgl. Olearius Buch 2, Kap. 14.

nung bies an die Kirche kommen, ist der Palmbaum zu der lincken seiten aufs dem wege abgefueret und mit den Knaben bestehen blieben, die Fahnen aber auff der rechten seiten gehalten. Und seindt Ihr Maytt: beide wie auch der Patriarche, so vom Pferde abgestiegen, die Treppe hinauff nach dem Tempell gegangen. Baldt aber hernacher, ungefehrlich eine halbe stunde, seint Ihre Maytt: beide, wie auch der Patriarche wiederumb herunder gestiegen, und in vorbesagter ordnung (:allein, dafs Ihr Maytt: dem Patriarchen das Pferdt beim Zügel nicht mehr geleitet:) wiederumb auffs Schlofs getzogen Efs haben aber Ihr Maytt: beide, so woll in dem hin- alfs ruck-zuge, alfs sie auff die brucke kommen, Ihren Cantzelern und noch einen furnehmen Bayoren, so woll an des sehligen hern Johans, Hertzogen zu Schlefswigk[1], Holstein etc. Dienern, alfs auch die herrn Gesandten, so an einem sonderlichen Ortte gestanden, geschicket und antzeigen lassen, dafs Ihr Maytt: sie begnadiget mit Essen und Trincken. Ist auch darauff baldt hernacher der Pristave mit einem andern Furnehmen vom Adell mit einen hauffen Dienern gekommen und des Kaysers begnadigung von Ihr Maytt: Disch und Keller, alfs: Erstlichen ein hauffen Crupizina-Collazien[2], dafs ist schön aufserlesen weissbrodt gebacken gewesen, dan auch etzliche grofse frische, weifs und rote Lechs, item etzliche grofse frische stöhr, noch einen grofsen frischen Fisch, auff ihre Sprache Belasar genandt, welche seine gröfse halber den Stöhr ubertroffen, noch einen grofsen frischen Fisch, Starlye[3] genandt, in der grofse eines Störs, noch etzliche grofse eingesaltzene stöhr, noch einen Töver[4] voll grofser hechte, unnd andere lebendige Fische etc.; noch folgig an getrencke: Erstlich ein Fafs gudt weitzen Bier, noch ein ziemblich Rumanie[5], Mallvasier, Alikandt[6], Bastert[7], Reinisch Wein und ander Spanisch oder frembde Wein, deren Ardt wir nicht gesehen noch getruncken, item trefflichen wollschmeckende Cafsebern-Mäthe, Mehlohnen-Mäthe, Negelken-Mäthe und ander Methe etc., also das efs fur eine Kayserl. und ansehenliche verehrung billich zu halten.

Den 24. auff ostertag haben Ihr Kayfserl. Maytt: unfs durch den Pristaven abermahl Ihre Kayfserl. gnade und grufs anzeigen unnd mit dubbelten

---

[1] S. oben S. 34 Anm. 15.

[2] krupizina: krupitschati, russisch, bedeutet Gebäck aus feinem Weizenmehl.

[3] starlye: Sterlet.

[4] tover: Zuber. Mnd. Wb. 4, S. 599.

[5] rumenie: Südwein, eigentlich griechischer Wein von Napoli di Romania. Mnd. Wb. 3, S. 528. Vgl. Wehrmann in Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 2, S. 86—87; Crull in Mekl. Jahrbb. 33, S. 53.

[6] alicante: Wein aus der Stadt gl. Namens in Spanien. Vgl. auch Wehrmann a. a. O. 2, S. 87; Crull a. a. O. 33, S. 55.

[7] bastert, vinum bastardum s. spurium: spanischer Wein, vielleicht mit einem Zusatz von Zucker und andern Ingredienzien. Wehrmann a. a. O. 2, S. 87; Crull a. a. O. 33, S. 53.

Corrum an allerley fleisch, staadtlichen Fischwergk, item Mäthe von allerley Arth und andere getrencke honoriren unnd begnadigen lassen, dafur wir nicht unbillich unſs zum aller unterdenigsten bedancket.

Majus.

Den 14 May ist unſs durch unsern Pristaven angetzeiget, folgenden Sontagk vor den herrn Reichs-Räthen zu erschienen, und ferner Andtwordt gewertig zu sein; ist aber denselbigen Sontagk, Morgens früe, durch gedachten Pristaven wegen eingefallener Ehrhafften behinderung die Zusammenkunfft auff- und abgekundiget worden[1].

Den 21. May, nemblich Sonnabendts vor Cantate, ist unſs des Morgens früe durch unsern Pristaven angetzeiget worden, welcher gestaldt der junge Kayser, Herr Foedor Baryſsowitz, mit der gantzen Clerisey, item München, Bayoren und der gemeinheitt einen Proceſs halten, umb Mäſse zu hören und den fruchten des feldes zu gesegenen, unnd daſs Ihr Maytt. unsern Hoff vorbey gehen wurde, derwegen unſs woll vergunnet, denselben Proceſs anzusehen. Haben unſs darauff mit einander und unsern beyhabenden Gesinde vor den Hoff oder Pfordt ordentlich gestellet, umb angeregten Proceſs anzusehen, unnd ist derselbe also angeordnet gewesen: Erstlich seindt die Priester, folgig die Munche mit allerhandt Creütze unnd Fahnen, auch Bilder, alſs des Herrn Jhesu, der Mutter Gottes St. Marien, item St. Nicolay und ander Heyligen mehr, welche alle, sonderlich des herrn Christi, St. Maryen, St. Nicolay, mit Perlen unnd staadtlichen Eddelgesteinen gezieret gewesen. Darauff seindt gefolget drey Patriarchen, der erste auſs der Muſskow, welcher unſs auch, so woll in der hin- alſs rückreise gesegenet, der ander von Groſsen-Nawgardten, der dritte von Cassan. Hirauff ist gefolget Ihr Maytt:, der junge Kayser, Herr Foedor Baryſsowitz, zu fuſse, wiewoll er sich ein staadtliches wollgeziertes Roſs nachfüren lassen, unnd ist Ihr Maytt: staadtlich und herlich bekleidet gewesen, von Perlen und Eddelgesteinen leuchtende. Unnd alſs Ihr Maytt: fast jegen unſs gekommen, haben sie Ihren Cantzelern Offenas Iwaniwitz zu unſs geschicket, Ihren Kayserl. gruſs und begnadigung anbieten lassen, dafur wir unſs unterdenigst bedancket. Nach Ihr Maytt: seindt gefolget die Bayoren unnd Eddelleüte und andere Kriegsleüte und Offecirer, endtlich das gemeine Volck an Mans- und Weibes-Persohnen. Eſs ist auch Ihr Maytt:, wiewoll gantz umbgekleidet, nach volbrachten Ceremonyen in vorgedachter ordnung wiederumb in der Ruckreise unsern Hoff vorbey gegangen und unſs begrüſset. Denselben Tagk unnd nach volendeten Proceſs haben unſs allerhöchst gedachter der junge Kayser mit dubbelten Corrum an Brandtewein, alley Arth Mäthe, item Weiſsbrodt und sonsten honoriren und begnadigen lassen[2].

Den 25. May, nachdem wir vielfältig, so woll mündtlich, alſs schrifftlich umb unsern bescheidt angehalten, ist der Herr Pristave neben dem

---

[1] Vgl. Willebrandt 3, S. 127.

[2] Vgl. Willebrandt 3, S. 127—128.

Dolch[1] zu unſs gekommen, mit Anzeige, das wir folgenden Donnerstages vor den Herrn Reichs-Räthen erscheinen[2] und Ihr Kayserl. Maytt: ferner gnedigste Andtwortt anhören solten; welche fröliche Zeittungen wir mit erfröwlichem Gemüete angenommen unnd unſs dafur bedancket.

Diesem zufolge seint wir am 26. May auſs unserm hofe auff vorige weise zu Schloſse geritten und begleitet worden. Unnd nachdem wir vor den Kayserlichen Herrn Reichs-Räthen erschienen, haben dieselbige auff beschehene freundtliche Salutation unnd handtgebung Ihr Kayserliche Maytt: und des jungen herrn Kaysers ferner gnedigste erclerung unnd resolution auff unser Werbung bey allen noch unerledigten Puncten gebüerlich angetzeiget, welches wir, die Lubischen, zu hohem Dancke angenommen[3], gleichwoll aber wegen noch eines entzelen Punctlein, auch abschaffung etzlicher gravaminum auff den Nachmittag eine Supplication verferttiget[4], so folgenden Morgens durch den Herrn Pristaven abgeholet, doch aber des andern Tages wiederumb restituiret worden[5], und seint darauff entliche erclerung und unsers gnedigsten Abscheides gewertig.

Junius.

Den 6. Junii ist unſs durch den Pristaven die fröliche Zeittung gebracht worden, daſs wir folgenden tages vor Ihre Maytt: erschienen und endtlich den gnedigsten Abscheidt gewertig sein sollen[6]. Worauff wir dan also nach gehabten groſsen verlangen

Am 7. Junii durch unsern Pristaven, welcher in die 50 Reisige Pferde unnd Reutere bey sich gehabt, auff die weise wie am 3. Aprilis geschehen, reitende auff das Kayserliche Schloſs begleitet, folgig die herrn Gesandten von den Pferden gestiegen und in daſs Kayserliche Pollatium durch eine groſse menge Volckes an Bayoren und Edelleüte deduciret worden. Unnd haben Ihre Kayserliche Maytt:, wie auch Ihr Maytt: Sohn, auff Ihren Kayserlichen Stüelen, auch in solchem ansehnlichen Kayserl. habit neben einander gesessen; daſs Kayserl. Gemach ist auch auff vorige Arth mit Bayoren rundt herumb, wie auch daſs forderste Gemach, besetzet gewesen. Unnd haben Ihre kayserl. Maytt: durch den herrn Cantzelern auff Musskowitersch Ihre Kayserl. gnade anzeigen lassen, und daſs sie die Stadt Lubeck vor alle Nation oder Völcker der Weldt unnd nach unserm begehren begnadiget und privilegiret hette, auch seine Kayserl. handt uber unſs alſs seine Undertahnen halten und schutzen wolte, unnd darmit das Kayserliche Privilegium mit einem groſsen gulden daran hangendem Sigell zustellen lassen, auch alles also, waſs zu unſs geredet worden, durch einen sonderlichen darzu bestelleten

---

[1] Dolch = Tolk, Dolmetscher.

[2] »in die dritte Stunde abermahl erscheinen«: Willebrandt 3, S. 128.

[3] Vgl. Willebrandt 3, S. 128—132.

[4] »zwey Supplicationes, eine an dem Groſsfürsten, die ander an dem Sohn«: Willebrandt 3, S. 132.

[5] Vgl. Willebrandt 3, S. 132—136.

[6] Vgl. Willebrandt 3, S. 134.

Interpretem oder Dolch lassen verdeütschen. Worauff Ihr Kayserl. Maytt: vor solche hohe Kayserliche begnadigung unnd alle andere vielfeltige betzeigte Wolltahten mit einer kurtzen Oration (:dan man weittleufftige Orationes oder mündtlicher furtrag, weill Ihr Kayserl. Maytt: nicht lange sitzen können, gahr nicht gelitten werden:) Puncto weise aller unterdenigst Danck gesagt worden, endtlich Ihr Kayserl: Maytt: unnd der junge herr Kayser die hände gekufset, valediciret und damit unsern Abscheidt genommen[1]. Worbey dan auch diefs zu mercken, weill an diesem Kayserlichen Hofe keine Herrpuken oder Trumeters noch ander Spillwergk gebrügklich, so haben doch gleichwoll Ihr Kayserl. Maytt: allewege, wan wir zu Schlofse unnd wiederumb abgeritten, eine uberaufs grofse Glocke (:darvon diese Barbarische Völcker grofs feyr oder Fest halten:) zun ehren geleütet worden, inmassen dan allen frembden Gesandten geschehen soll. Folgig haben Ihr Kayserl. Maytt: unfs abermahl mit dubbelten Corrum, an Wein, Bastert, Malmesier und allerley Mäthe, unnd schön weifsbrodt, an Collatien, item allerley lebendiges Viehe, Ochfsen, Schaffe, Lemmer, Höner unnd 3 lebendige Hasen, Fischen unnd Andern begnadigen lassen.

Den 9. Iunii hatt Ihr Kayserl. Maytt: durch Ihren Under-Cantzelern unnd andere Kayserliche Offecirer die Herrn Lubischen und Strallsundische Abgesandten, einem jeden Insonderheit, einen silbern verguldeten Kopff[2], inmafsen er dan vorhin Ihr Maytt: verehret[3], neben zweyen Zimmer[4] Zabeln[5], und also mit Kayserl. geschencke honoriren unnd begnadigen lassen; darfur abermahl gebüerliche Dancksagung geschehen[6].

Den 11 Junii auff Pfingst-Abendt vor Mittage seindt wir im Nahmen Godtes aufs der Mufskow wieder auffgebrochen, unnd die herrn neben den Burgern unnd etlichen Dienern auff des Grofsfursten Pferde geritten, und unsern Pristaven unnd andere Bayoren mit ungefehr 300 Reutern biefs aufser dafs eufserste Thor und noch ichtwafs ferner ins feldt hinein begleitet worden, da dan die herrn Gesandten Ihr Kayserl. Maytt: und deroselben Sohn fur abermalige begleitung unnd alle andere biefs auff die Zeitt bewiesene begnadigung bestes Vleifses danck gesaget und darmit unsern endtlichen abscheidt genommen[7]. Unnd denselben tag bies zum Dorff Dolotowa[8] gereiset, 6 Ml., dabey wir dan auff dem felde unnd die herrn underm Zelte pernoctiret.

---

[1] Vgl. Willebrandt 3, S. 134—135.

[2] kop: Becher, Mnd. Wb. 2, S. 525.

[3] »Noch die Herren Gesandten ein jeder besonders wollen Ihr Kayserliche Maytt einen silbern verguldeten Pocall oder Kopff verehren, daruff eines jedern sein Nahm und Waffen stehet«: Willebrandt 3, S. 146.

[4] timber: Anzahl von 40, bez. 60 Stück. Mnd. Wb. 4, S. 543; Stieda in Hans. Geschichtsquellen 5, S. CXXIV—CXXV.

[5] sabel: Zobel. Mnd. Wb. 4, S. 1.

[6] Willebrandt 3, S. 135 zu Juni 8.

[7] Vgl. Willebrandt 3, S. 135—136.

[8] Dolotowa?

Den 12. Junii, am Heiligen Pfingstage, gar früe weiter fort gereiset, bies zur Jamme Biefska[1], 5 Ml., unnd alda einen halben tagk stille gelegen. Eodem jegen den Abendt fordt gerucket und fast die halbe Nacht gereiset, bies zur Stadt Clyn[2], 6 Ml., unnd daselbesten vor der Stadt im offen felde biefs an den Morgen gelegen.

Den 13. des Morgens gahr früe wieder fort gereiset, unnd den Tagk bies zur Jamme Zorna[3] angelanget, 6 Ml., daselbsten pernoctiret.

Den 14. von dannen bies zum Flecklein Gorodne[4], 6 Ml., daselbsten Mittags-Imbis gehalten. Eodem bies zum Dorff Wlafsgewa[5], 4 Ml., unnd alda im felde bey gerürtem Dorff Nachtlager gehalten.

Den 15. von dannen bies zur Stadt Otfördt[6], 2 Ml., da wir dan auff der Twerry-Jamme vor der Stadt prandiret. Eodem von der Jamme durch die Stadt Otförd, unnd darnach uber dafs Wasser Wolga (:worinnen Iwan Basiliwitz zu Anfangs seiner Tyrannye in die 60000 Menschen, an Mans, Weib vnnd kinder Anno etc. 70 einsturtzen unnd jemmerlich ertrincken lassen:) bies zum Flecklein Mädne[7] gereiset, 6 Ml. Unnd ist dadurch dafselbe Städtlein dermassen wüst unnd öde gemacht, das efs bies auff diese heütige stunde sich noch nicht wieder erholet unnd zu seinem vorigen stande gekommen.

Den 16. uber dafs Wasser Twertza[8] bies zur Stadt Torsock[9], 6 Ml., unnd alda vor der Stadt auff die Jamme bies zu Mitternacht gelegen, dadurch dan vorgedachter Flufs Twertza fleust; ist ein sehr lustiger fruchtbahrer Ortt.

Den 17. bies zur Jamme Wiedropufske[10], 7 Ml., dadurch dan mehrgedachter Flufs Twertza fleust, daselbst Mittags-Imbis gehalten unnd bies zum Abendt stille gelegen. Eodem den Abendt nach 9 Uhr wieder fordt gereiset, die Nacht herdurch unnd des Morgens früe, nemblich

den 18., zur Jamme Wifsnoywollogk[11], 7 Ml., angelanget. Eodem jegen den Abendt wieder auffgebrochen und die Nacht gereiset, und

den 19. jegen Morgen zur Jamme Chothilawa[12], 7 Ml., daselbsten prandiret. Eodem nach Mittage umb 2 Uhr unfs wieder auffgemacht unnd

---

[1] Biefska? »Peeski«: Sanson.

[2] Klin, Gouv. Moskau. »Klin, ein Dorff 90 Werste oder 18 Meilen von Mufscow«: Olearius.

[3] Zorna? »Thiornoia«: Blaeu.

[4] Gorodnja, Gouv. Twer. »Gorodine, Gorodnie«: Blaeu.

[5] Wlafsgewa?

[6] Twer; »vor die Stadt Twere«: Olearius.

[7] Mjednoje, Gouv. Twer. »Miedna«: Olearius; »Meedne«: Blaeu.

[8] Twertza, Nebenflufs der Wolga. »Twere, davon auch die Stadt ihren Namen bekommen«: Olearius.

[9] Torshok, Gouv. Twer. »Tarsock«: Olearius.

[10] Wudropusk, Gouv. Twer. »Wedrapusta«: Blaeu.

[11] Wischnei-Wolotschok, Gouv. Twer.

[12] Chotilowo, Gouv. Nowgorod.

bies zur Jamme Jedrawa[1], 7 Ml., daselbsten pernoctiret unnd dafs Nachtlager im felde gehalten.

Den 20. bies zur Jamme Wolday[2], 4 Ml., unnd alda prandiret. Eodem von dannen bies zur Jamme Jäselbietz[3], 4 Ml., daselbsten pernoctiret.

Den 21. nach der Jamme Chrestetz[4], 7 Ml., daselbst eine Nacht gelegen.

Den 22. von dannen nach der Jamme Sayetz[5], 7 Ml., unnd alda pernoctiret.

Den 23. bies zur Jamme Bronnitza[6], 6 Ml., alhir eine Nacht geblieben. Efs seindt aber zwischen dieser unnd vorgehender Jamme sonders viele unnd lange brucken gewesen.

Den 24. des Morgens früe daselbsten zu Schiffe gangen unnd mit unserm gezeuge nach Grofsen-Nawgardten[7] gesiegelt, seint zu wafser 5 und zu Lande 7 Ml.

Hirselbsten nach Mittage umb 3 Uhr angelanget zu Grofsen-Nawgardten, seint wir von den 24. bies den 30. Junii stille gelegen, unnd immittelst bey dem Herrn Wayewodden und Dyaken umb anweisung eines Platzes oder Hofes nach Inhalt des Kayserlichen privilegii angehalten, welcher sich aber (:weill sie bieshero von Ihr Kayfserl. Maytt: deswegen seine schrifftlich befehlich nicht entpfangen:) entschuldiget[8].

Disse Stadt Nawgardten ist eine sehr alte Stadt und liegt an einem sehr lustigen Ortte; und fleust dafs wasser Lowatus oder Wolkoa[9] heerdurch, dafs Kayserl. Schlofs, so mit einer steinern Rinckmauren umbgeben[10], vorbey, hatt einen schönen herlichen Fischfangk; derwegen die Fische allerley Arth gahr guts Kauffes; unnd liegt Grossen-Nawgardten von der Mufskow 110 Meil[11]. Der Wayewodde unnd der Dyake (:dafs ist der Amptschreiber:) haben wegen des Grofsfursten das gebiete. Hatt inwendig viele Kirchen, mehrentheilfs in dafs Runde und von steinen gebawet, und die Töhrn mit Blecke, sonderlich der eine Thorn St. Sophien Kirchen mit golde bedecket. Umb der Stadt heerumb aber werden viele Münche- und Nunnen-Clöster gefunden, welche aber dermafsen arm und unvermügen sein, dafs ihnen die zer-

---

[1] Jedrowo, Gouv. Nowgorod.

[2] Waldai, Gouv. Nowgorod.

[3] Iashebolitzky, Gouv. Nowgorod. »Gaselbitz«: Olearius.

[4] Krestzy, Gouv. Nowgorod. »Chresta«: Olearius; »Creestza«: Blaeu.

[5] Saitrowa, Gouv. Nowgorod. »Zaietzkow«: Blaeu.

[6] Bronnitzi, Gouv. Nowgorod. »Brunnitz, 4 Meilen von Naugart, zu Wasser«: Olearius; »Bronitza«: Blaeu.

[7] Nowgorod.

[8] Vgl. Willebrandt 3, S. 136.

[9] Wolkhow; Lowat, Einflufs in den See.

[10] Vgl. die älteste Ansicht von Nowgorod bei Schiemann, Rufsland, Polen und Livland 1, S. 192.

[11] »Naugart, so 110 deutscher Meilen von Mufscow gerechnet wird«: Olearius.

mit den neüen geleitsleüten fordt gerucket[1], unnd den 8 Julij gereiset bies zum Dorff Badtschoſka[2], 8 Ml., daselbsten pernoctiret.

Den 9. des Morgens, ehe wir auffgetzogen, hatt unſs der Abtt des Closters zu Pitzschur[3], welches uber itzgedachtem Dorff auff einem berge, an einem sehr lustigen Orte, zwischen eiteln groſsen Bercken belegen, mitt etlichen vielen Gerichten von allerley Arth Fischwergk, Posteiden, Backwergk unnd dergleichen, auch allerhandt getrencke honoriret unnd verehret. Noch haben sich unsere geleitsleute, so unſs aus der Stadt Pleſskow bieſs dahien begleitet, alhier gestercket unnd vermehret, also daſs sie bey 50 starck gewesen, so alle geritten, mit Buchſsen, Zebeln, Armbosten unnd Pfeilen woll versehen, welche unſs dan bieſs an die grentze, nemblichen bieſs zum Neüen-Hause[4], 4 Ml., woll begleitet, daselbsten abgedancket, unnd von unſs abgescheiden. Alſs wir nun, wie gedacht, den 9. dieses vor berurten Grentzhauſs zum Neuen Hause angelanget, hatt man zweymahl die lose geschossen[5], unnd ist unſs sehr sawr geworden, ehe wir durchgestadtet seindt, sintemahl der Storaster oder befehligshabere den beiden Königlichen Paſsen nicht gleüben wollen, doch endtlichen, nachdem er nebenst dem Schreiber mit golde gestochen, hatt er eins von den Passen behalten, und unſs passieren lassen, seint also denselben tagk noch 1½ meil gereiset, und im offenen Felde pernoctiret.

Den 10. des Morgens früe wiederumb auffgebrochen, nnd gereiset 3½. meil, da wir abermahl im felde Mittags-Imbis gehalten. Eodem fort gerucket, und noch gereiset groſse 3 Ml., daselbsten im offenen felde, bey verwüsteten Heüsern pernoctiret.

Den 11 Morgens früe wieder fordt gerucket, bieſs zum Hause Atzell[6], 4 Ml., daselbsten uber das Wasser, die Aa[7] genandt, auff welchen man von dannen bies gehn Riga schiffen kan, gefahren, und noch ein weinsich bey einer Vierteill meill fordt gerucket, daselbsten Mittags-Imbis gehalten. Eodem wieder fordt gereiset bey 3 meill unnd im felde bey wusten heüsern pernoctiret.

Den 12. bieſs zu Mittage gereiset, 5 Ml., unnd im felde bey wusten heüsern Mahltzeitt gehalten. Eodem ferner fordt gerucket bey 3 meil, daselbsten bey wüsten Heüsern pernoctiret.

Den 13. bieſs zu Wenden[8], 2 Ml., worselbsten in Vorzeitten der Herrmeister deutschen ordens seinen sedem oder residentz gehabt. Nach vorgezeigten Paſs von Wenden alſsbaldt wiederumb fort gerucket, bey 3 meil, und in einem lustigen Thal bey einem frischen rauschenden Wasser Mittags-

[1] Vgl. Willebrandt 3, S. 139.
[2] Petschki, am südw. Ende des Peipussees.
[3] Petschory, Gouv. Pskow, berühmter Wallfahrtsort. »Petzur«: Blaeu.
[4] Neuhausen, Livland.
[5] lose: Signal für die Entlassung über die Grenze.
[6] Adsel, Livland, Kr. Walk. »Adzel«: Blaeu.
[7] Aa. [8] Wenden.

Imbis gehalten. Eodem ferner fordt gereiset bey 4 meil und im felde pernoctiret.

Den 14 biefs zur Fähre[1], 5 Ml., und daselbsten uber das Wasser, die Brasser[2] genandt, unfs ubersetzen lassen, und wie wir unfs vernuchtert, denselben Tagk in Riga[3] in eines Erbarn Raths daselbst Gasthaufs angelanget unnd ein Zeittlang stille gelegen.

Immittelst seindt unser herrn Gesandten, so woll von einem Erbarn Rath, alfs auch vielen Rigischen Burgern und Lubischen Kauff-Gesellen, mit Wein und andern sachen staadtlich honoriret und verehret worden, also das sie mehr dan uber 100 Stüebichen Wein bekommen. So seindt auch unsere Gesandten von etlichen Deputirten des Raths in der Herberge besucht, und ihnen gute gesel- und freundtschafft geleistet.

Unnd weill sich nun Lifflandt alhier zu Riga an der Dühne endiget, so ist zwar hochlich unnd mit gantz betrüebetem gemüete zu beseufftzen, wie dafselbe so jemmerlich zerstöhret, verwüstet unnd öde gemacht, also dafs man vom Grentzhaufs Novogrodt oder Neühaufs biefs zu Wenden, so 25. Meill von einander, nicht ein einigen Menschen (:aufsgenommen dafs Haufs Atzell, an der Aa gelegen, darauff nur kaum 6 oder 8 Persohnen verhanden gewesen:) zu sehen bekommen, sintemahl die Cosacken die Dörffer abgebrandt, verstöret, und herunter gerifsen, sonderliche, grofse, unerhörete gewaldt an den armen leüten begangen, dieselbige erstlich wegen ihres schatzes jemmerlich gebrandt und gemartert, gleichwoll nichts destoweiniger, wan sie dafselbe, wafs die armen leüte gehabt, wegkgenommen, gezebelt unnd elendiglich niedergehawen, inmassen wir dan viel gantze unnd halbe Corper, item Todtenkopffe in und vor den verwüsteten Heüsern gefunden, die Acker im felde gantz wuste und unbebawet gelegen unnd mit lauter unkraudt bewuchsen gewesen. Efs ist auch daselbsten in Lifflandt, sonderlich im Ambte Dünenburgk, eine solche teürung unnd grofse, ja zuvor nie erhörete hungersnoth gewesen, dafs die armen leüte dafs Aafs auff dem Felde, die Diebe von den Galgen genommen, die verstorbene unnd begrabene Cörper wiederumb auffgegraben unnd gegessen. Ja efs ist, Godt sey efs geclaget, so weit kommen, dafs die Eltern die kinder, die Kinder die Eltern, Man unnd Weib sich geschlachtet unnd ein den andern auffgefressen haben, wie beygefugte specification ferner lenge aufsweiset, so wir zu Riga bekommen.

Wahrhafftige erschreckliche unnd unerhörte geschicht, so sich in Lifflandt zugetragen in das einige Gebiethe Dünborch, geschrieben durch Herrn Friederich Engell, Pastorn daselbsten[4].

---

[1] Fähre? [2] Brasser? [3] Riga.

[4] Vgl. oben zu Febr. 15, sowie auch Johannes Loccenius, Historiae rerum Suecicarum . . . (Upsaliae 1662), S. 482—484, Petrus Petrejus de Erlesunda, Historien und Bericht von dem Grofsfürstenthumb Muschkow (Lipsiae 1620), Ander Theil, S. 292 ff. und die von Karamsin, Geschichte des Russischen Reiches Band 10 (Leipzig 1827) häufig genannten gleichzeitigen Berichterstatter Martin Bär und Margeret. Der letztgenannte schrieb: Etat de

1. Erstlich ist unter der Frawen Fritz Plateschen Anno etc. 1602 im Januario geschehen, dafs 2 Weiber unnd ein Knabe von 15 Jahren, mit nahmen Zalitt, 5 Persohnen gefressen. Diese 3 seindt in einer Badtstuben verbrandt worden.

2. ist in derselben Herschafft ein Paur, mit Nahmen Dump; des Gesinde sollen viele Menschen, so von sich selbst gestorben, viele vom Rade unnd Galgen geholet, auch so sonst hungers halben gestorben an den Wegen, darein geschlepffet und vertzehret haben, wie solches Jacob Gronewoldt, der Verwalter, betzeuget.

3. Noch haben gesehen, wie 3 Persohnen 1 todt Pferdt in der frawen Fritz Plateschen Kruch geschlepffet unnd auffgefressen. Alfs auch ein Man in dem Ortt sein Pferdt in den Waldt geschicket, haben die leüte, so gantz verschmachtet, dem Pferde die Jurgell abgeschnitten und getodtet, damit sie dafs fleisch bekommen,

4. zeugt Jochim Friedewoldt, das in einem Kruge an der Dühne, unter Ihr F. G. gelegen, im Bornschen Oloff der Hoff zugehörig, ein Littower Baur ein Krüeger gewesen; der hatt so viel Menschenfleisch gekochet unnd den uberdünischen Pauren verkaufft.

5. Im Sieckelschen gebiet hatt es sich zugetragen, das des Wilhelm Rebinders Paur, einer mit nahmen Andreas Pixstuel, hatt 9 Persohnen in seinem Kathen eingesaltzen und vorzehret. Der Juncker, wie er solches höret, ist er mit seinem Amptman, Hartwich Sassen, dahien gereiset unnd also befunden, dafs er auch bekandt, er hette noch sonsten ihrer zwey umgebracht, einer ein Schulmeister, der ander ein geborner Schwede, Frantz Schröder genandt, unnd die Kopffe auffm Söller gefunden. Ist in einer Badtstuben verbrandt den 19. Martii Ao. etc. 1602.

6. Noch hatt des obermelten Hartwich Sassen sein Krueger, Jacob genandt, recht an der Dühne 3 Persohnen, im Kruge in der Wärme behendiglich umgebracht, auffgefressen. Hartewich Sassen aber erfehret das unnd nimbt ihn fest, lest ein loch in der Dühne hawen unnd erseufft ihn ohn alles Recht; kurtz vor fastnacht geschehen Anno etc. 1602.

7. In der Sickelsche Witme[1] ist ein Littower gewesen, alfs der Pastor aufsgetzogen; der hatt seine hunde unnd Katzen vortzehret, so woll einen lamen Jungen, Jaen Stuckens Schwester-Sohn, noch ander 2 Persohnen, so woll auch des Pastorn Viehemagt, mit nahmen Anna, auffgefressen. Der 4er Todten Corper hatt der Pastor die Kopffe in einer gruben im vermachten Thorn vorgraben gefunden.

8. Noch ist ein Paur, mit Nahmen Martin, wegen einer ubeltahtt, dafs er seines Weibes Schwester getodtet, auffs Radt gelecht worden. Diesen

l'empire de Russie et grande duché de Moscovie avec ce qui s'y est passé de plus mémorable et tragique pendant le règne de quatre empereurs: à sçavoir depuis l'an 1590 jusques en 1606 en septembre (Paris, Guillemot, 1607, pet. in 8°).

[1] wedeme: Pfarrhof. Mnd. Wb., 5, S. 644.

hatt gemelter Littower sambt andern Dieben vom Galgen genommen unnd auffgefressen. Bezeugt Friederich Engell, Pastor daselbst, hatt solches am Tage Reminiscere erfahren und selbst gesehen.

9. Des Edlen Oswoldus Grollen sein Muller, mit Nahmen Lorentz Preufs, haben Berendt Limbrecht seine Pauren geilichen erschlagen und mit sambt den Pferden auffgefressen. Bezeugt Paul Rebinder, Schneider, Hanfs Dobel, Amptman zur Lautzen, unnd viele Andere.

10. In Friesendorps Hofe haben seine Pauren und die Littower viel Volcks, so auffm Marckt nach Freydach und Brunow getzogen, mit sampt ihren Pferden vortzehret unnd auffgefressen, und sonst viel böser Thaten begangen, Anno etc. 1601. den 10. Decemb.

11. Ein Weib, mit Nahmen Dorothea Bitlisch, unter Brunow wohnendt, hatt ihr eigen drey Kinder getodet, auch sonst viel ermordet unnd auffgefressen. Den 10. Martii Anno etc. 1602, betzeuget Georg Bosovius, itzt Pastor zur Window, damaln zu Demmin.

12. Im Hofe Kartzen, Dieterich von Galen zugehörig, ist ein Paur gewesen, mit nahmen Baudolisch; der hatt 3 seiner kinder auffgefressen, davon eines gestorben und begraben, unnd dafs fleisch mit Kohl gekochet; daruber Dieterich Haen und Valentin Haen, gebrüedere, zu mafs kommen unnd den gestanck gerochen, haben sie gefraget, wafs im Topffe so ubell roche; sagt er, hette seinen todten sohn auffgegraben unnd hatte ihn mit Kohl gekocht, must ihn auffressen. Hanfs Dobell und Jonas der Drost betzeugen dafs.

13. Im Andern, auch Galen zugehörig, ist ein knabe von 16 Jahren ungefehr in ein Gesind kommen und 3 Persohnen listiglich ertödtet, in meinung, seiner Mutter zu essen zu bringen; ist darumb umbgebracht und auffs Radt gelecht worden. Bezeugt Lafrentz Brosarius, Pastor zu Lautzen, Anno 1602 den 18. Februarii.

14. Anno 1602 den 10. Octobris trecht sich zu nicht weit vom Hofe Lautzen, das ein Magdt, Debelsche, ein Weib mit ihrem kinde wegen ein stucke brodts umbbracht; darnach, alfs efs ihr gerewet, kreucht sie ins Stro und will sich selbst erstechen, aber triefft sich nicht recht, und kompt der Amptman sambt etlichen Pauren dahien unnd finden die Magt noch lebendig, wirdt aber baldt zum Gerichte gefueret unnd auffs Radt gelegt.

15. Claufs Grese hatt einen Pauren, mit nahmen Wasch Punten; zu dem kompt seines Junckern Paur, mit Nahmen Hanfsken Rofsman, mit etzlichen Konigs-Pauren; dieser Punten gibt ihnen Rettich mit saltz und brodt fur; unnd alfs sie gegessen, gehen aufs, sehen, das der Punten noch etzlich Viehe hatt; da springet der Nachbar Hanfsken zum Fenster und erscheust den Punten an seinem Tisch; das Weib feldt auch zur erden in solchem schrecken unnd liegt vor todt, die Andern aber nehmen alles Viehe, unnd wafs sie sonst finden, hinwegk und ziehen uber die Dühne. Alfs aber Claufs Grodthusen solches von seinem Pauren Hanfsken erfehret, nimbt er ihn gefangen, lest ihn auff ein Radt legen. Solches ist geschehen Ao. 1603. im Januario.

16. Anno 1602 den 4. Decembris trecht sich zu, dafs die Littower

aufs dem Stedtlein Brefslow sich rotten und einen Ehrlichen vom Adell, mit nahmen Rotker Schulte, in sein Hoff eingefallen, und finden den Man auff sein Bedt liegen, nehmen ihn von seiner frawen, binden ihm hende unnd füesse, hangen ihn an einen Balcken, brennen ihn, dafs man ihn lung und leber sehen können, reifsen ihm beide augen aufs, quelen ihn lange Zeitt, ermorden ihn zuletzt schendtlich, nehmen alles, wafs sie im Hoffe finden, sampt seinem einigen Sohne hinwegk. Godt tröste die arme elende Witwe.

17. Anno eodem kommen 300 wilde Cosacken in die Zikolische Witme unnd nehmen dem Pastorn alles, so er bey der Seelen hatte, lassen nichts dan Stein und Erde, und so er nicht in der Nacht seine kinder durch ein Fenster gestecket, und in dem Stne verbergt hette, were er seiner 3 kinder quit worden; ihn selbst gebunden, gebrandt und ubell geschlagen. Geschehen in den letzten Feyrtagen der Heiligen Weinachten.

18. Zur Lautzen wohnet ein Paur, mit nahmen Janel Zaken; dafs Weib mit ihren kindern frist auff mit ihrem Gesinde 5 Persohnen, so sie am Wege und sonsten im busch gefunden; auch einer ihrer Nachbarn 1 kindt getodtet. Ist in den Kathen verbrandt worden den 16 Martii Anno 602.

19. ist in derselben Herschafft ein Weib, Bedelisch genandt, an der Schernebeche gelegen, hatt ihrem Nachbar 2 Kinder ertodtet, auffgefressen, ist entlauffen unnd darnach am Wege gestorben. Betzeugt Laurens Brosarius Anno 1602, den 27. Martii.

20. Inn Volckersambs gudt Kalkun ist an der Schwentten See ein Paur gewesen, der sein Mitknecht, Jung unndt Magt auffgefressen; ist vom Pohlen Andrea Wesensky umbbracht worden. Testis Laurens Brosarius.

21. Im Seelbruchschen Ampt, bezeuget Christoffer Weiner, Pastor, ist einer mit Nahmen Anthoni gewesen; der hatt seine eigene 2 kinder auffgefressen, auch das Ingeweid rein gemacht; ist derhalben im ... zu Selbruch eingelecht unnd darein gestorben.

22. Joachimus Baufsken, Balbier Paur, hatt seine eigene 2 kinder auffgefressen.

23. Gerhardt von Timme, Düneborchscher Manrichter, und Johan Finckenow haben vortzehlet, dafs sie nach Ostern Anno 1601 zu einem Düneborchschen Pauren kommen, bey welchen sie zwey Nacht gelegen und gesehen, dafs er allerley ungetzieffer gefressen, alfs Rotten, Frossche, Aafs, und allerley unreinfs, unnd darnach angefangen die Menschen zu fressen; und vermelden gewifslich, dafs in einem Gesinde im Dübenaischen 14 Persohnen seindt auffgefressen worden.

24. In der Fraw Siburschen gudt ist geschehen, das ein Paur, mit Nahmen Janel, 7 Persohnen auffgefressen, darunter sein eigen Weib und kinder gewesen, zu welchen sein Bruder kumpt unnd von ihm etwas zu essen begehret. Dieser sagt: brodt habe ich nicht, fleisch aber will ich dir geben. Darauff der Gast gegessen; unnd alfs er efs erfehret, dafs das Fleisch von seines Bruders Weib und kinder gewesen, sagt er: O woe, O woe, nimbt ein Messer und steckt sich selber die Kehle ab.

25. Herr Johan Engelerus, Pastor zu Subbet, hatt einen bauren unter sich wonendt, mit Nahmen Jacob Spiwack; der hatt 9 Persohnen in seinem Katten auffgefressen.

26. In der Fasten Anno 602 betzeuget Casper Broking, in Zacharias Weifsen Krug seindt uber 40 Persohnen verzehret worden, ein Bedtler hatt den Andern gefressen. Testis: Johannes Engelerus.

27. Zur Subbet im Stedtlein ist gesehen, wie das eine Schwester der Andern die Kehle abgeschnitten unnd von ihrem geblüedte unnd Derme Wurst gemacht unnd dafs Fleisch im Ofen gebraten, gefressen. Betzeuget der E. E. Godthardt Budtberch zur Garsen; geschehen im Mitfasten Anno 1602.

28. In Heinrich Vitings Krug zu Sussen seint unzehlige viel Persohnen vertzehret; der Krüeger ist ein Littower; darumb dafs er 3 Gesind aufsgemordet und auffgefressen, auffs Ratt gelecht. Testis Gothart Budtberch.

29. Ein Ellerischer Paur, mit nahmen Hanfs Peddel, erschlecht des E. E. Gothard Budtberch sein auffzögling, Jacob Lutzen: hatt ihn mitsambt dem Pferde auffgefressen, Anno 1602.

30. Vier leibliche Brüeder, mit nahmen Hermen, Thomafs, Johan unnd Gerke Pannelen, fressen in einem Gesinde auff 15 Persohnen, die sie getödet unnd sonsten am Wege gefunden; der Amptman lest sie suchen unnd bekumpt sie und lest sie mit Ruten zuhawen, darvon der eine Gercke gestorben. Die Andern werden nach dem Hause Seelburch gefueret, da sie dan drey wochen im Thorm gelegen; darnach seindt sie wieder aufsgelassen; unnd alfs sie nach dem Hofe Ellern ziehen, töden diefse zwey, Hermen unnd Thomas, den 3. Bruder, Johan, unnd fressen ihne auff dem Wege auff; unnd alse sie zu Haufs kommen und nichts zu essen finden, gehen sie nach dem Bach Sussey unnd wollen Krebes fangen, aber erwurgen und erschlagen sich unter ein ander, das sie beide an den bach todt beliegen bleiben. Geschehen Anno 1602 kurtz vor Christi Himmelfarth; Testis: Godthart Budtberch.

31. Ein Weib Christina im Ellerschen Gebiete frist auff ihr eigene 3 kinder, Peter, Merten und Kersten, umb mitfasten Ao. 1602. Testis: Godthartt Budtberch.

32. Zur Illuxschen Eberhardt Timans Kröger stirbt ein kindt und wirdt begraben; baldt hernach grebt efs wieder aufs der Siberschen Paur unnd trecht efs in sein Haufs, kocht es unnd bittet darauff zu Gast 5 Persohnen, welche alle mit einander sterben; aber der Teder bleibet lebendig unnd leufft baldt hernach mit dem Kriegsvolck in Pohlen. Geschehen nach Trium Regum Anno 1602; bezeuget Georgius Leichman.

Nachgeschrieben zur Mietow Ao. 1603 den 25. Martii.

Julius.

Den 31. Julii von Riga wiederumb auffgebrochen und biefs zu einem Kruge gereiset, 2 Ml., da wir Mittags-Imbis gehalten, und seint erstlich uber die Dühne, darnach noch uber ein Wasser gefahren. Eodem fordtge-

rucket biefs zum Neüen kruege[1], 2 Ml., in meinung, daselbsten Nachtlager zuhalten. Alfs aber alda bey drittehalb hundert Kriegsleüte von den Pohlen gelegen, so haben wir eilich biefs in die sinckende Nacht, umb die vor augen schwebende gefahr zr vermeiden, noch fordtgerucket bey 2 Ml., und noch uber ein Wasser, dar man sich dan mehrer sicherheitt getröstet, gefahren, daselbsten im felde pernoctiret.

Augustus.

Den 1. Augusti biefs gehn Mietow[2], gereiset, 1 Ml., daselbsten Mittags-Imbis gehalten, und wiederumb neüe Pafse genommen. Unnd weill wir unfs wegen der gefahr Hertzogk Carlfs zu Schweden aufslieger[3], derer gewaldtsamb einfalfs man sich hochlich alda besorgte, nicht nach dem strande, auch nicht wegen der Polnischen Kriegsleüte durch Sameiten ziehen durffen, haben wir unsern wegk mitten durch Churlandt genommen.

Unnd obwoll Herr Friederich, Hertzogk zu Churlandt etc., unser gnediger Herr, die Gesandten auffs Schlofs zu Gaste gefurderet, so haben sie sich doch wegen eilferttiger Reise und des Ihr Furstl. Gnaden auff die Jacht ziehen Vorhabens underthenigst entschuldiget. Efs haben aber Ihr Furstliche Gnaden nichts desto weiniger auff dem Hause Dobbelin[4], (:darauff wir unsern wegk ohn das zu nehmen mufsen:) die Herberge und Mahltzeitt gnedigst bestellen lassen, auch dero behueff Ihrer Hoff-Juncker einen voraufsgeschicket. Eodem biefs gehn Dobbelin noch gereiset, 4 Ml.

Den 2. ejusdem biefs zu einem Eddelmanshofe, Autzen[5] genandt, 3 Ml., da wir von dem Juncker zur Mahltzeitt eingeladen, gleichwoll aber im felde Mittags-Imbis gehalten. Eodem biefs zum Schwarden-Kruge[6], 4 Ml., daselbsten pernoctiret.

Den 3. des Morgens seindt wir einen guten wegk irre gefahren, gleichwoll wiederumb auff den rechten wegk geschlagen unnd biefs zum hofe Luttring[7], so Heinrich Braun, Churlendischer Rentemeister, inne hatt, zu kommen, und nicht weit von dar im felde Mittags-Imbis gehalten, da unfs dan der Ambtman auf besagten Hofe Luttring, weill wir unfs auff die einladung auff den Hoff nicht begeben wollen, unfs eine halbe Tunne Bier, Hüner, Fisch, Brodt, Krebest etc. nachgeschicket unnd darmit freundtlich

---

[1] Neuer Krug?

[2] Mitau, Kurland.

[3] Auslieger, utligger: Küstenbewahrer, Schiffe zur Bewahrung der eigenen oder zur Bewachung der gegnerischen Küste. Röding, Wörterbuch der Marine 1, Sp. 934. Mnd. Wb. 5, S. 160—161. Vgl. Winckelmann a. a. O. S. 248.

[4] Doblen, westlich von Mitau.

[5] Grofs-, Alt- und Neu-Auz, südwestlich von Doblen.

[6] Schwarden.

[7] Luttringen, nordwestlich von Frauenburg.

honoriret. Eodem von dannen biefs nach dem Furstl. Hause Schrunden[1], so von Schwarden Kruge 6 Ml., daselbsten Nachtlager gehalten.

Den 4. biefs nach dem Furstl. Hause Ambort[2], 3 Ml., und alda im kruge Mittags-Mahltzeitt gehalten. Eodem nach dem Furstlichen Meyerhofe Calätt[3] getzogen, 4 Ml., unnd dabey im felde nachtlager gehalten.

Den 5. bis zum Dorff Rutzow[4], 5 Ml., unnd alda prandiret. Eodem biefs zum Städtlein Pollang[5], 4 Ml., daselbsten pernoctiret. Da dan die Jüden vorgetzeigter Königlicher Polnischer Pafsbrieve unfs den Zollen fast mit gewaldt abnötigen wollen, doch endtlichen weill wir unfs defsen bey höchstgedachter Königliche Mayestätt zu beclagen vornehmen lassen, dimittiret.

Den 6. biefs zur Stadt Mähmell[6] und Furstlichen Preüfsischen Grentzhaufs, 3 Ml., da wir dan auff dem Schlosse neüe Passe nehmen mussen, unnd alda Mittags-Imbis gehalten. Eodem noch uber dafs hafft darselbsten[7] gefahren unnd auff der andern seyte im kruge eine Nacht gelegen.

Den 7. biefs zu einem Kruge, 3 Ml., daselbsten pernoctiret.

Den 8. daselbsten Böhte geheüret unnd biefs gehn Zarckow[8] geschieffet, 9 Ml., die Wagen aber leddig beim strande an der Seehe im sande nachfüeren lassen.

Den 9. die Wagen zu Zarckow angelanget, unnd den Tagk noch biefs zum Crantzkruge[9] gefahren, 2 Ml.

Den 10 biefs Königsbergk[10] continuiret.

Den 11 daselbsten stille gelegen.

Den 12. wiederumb fordt gerucket unnd biefs zum Furstlichen Hause Brandenburgk[11] gereiset, 3 Ml., worselbsten wir Mittags-Imbis gehalten unnd mein Herr auff das Schlofs bey der Königlichen Maytt: zu Pohlen unnd Schweden Abgesandten, Herrn Samuell Lafsky, gewesen, mit ihm colloquiret unnd Mahltzeitt gehalten.

Deu 13. fordt gereiset, erstlich durch das Städtlein zum Heiligen Beyll[12] genandt, folgig das Stedtlein Braunsbergk[13], worselbsten die Jesuiter ein collegium haben, unnd gehn Frawenburgk[14], continuiret, 4 Ml., daselbsten Mittags-Imbis gehalten. Eodem bifs Elbing[15], 4 Ml., und alda pernoctiret.

---

[1] Schrunden, an der Windau.

[2] Amboten, Ksp. gl. Namens.

[3] Kalleten, nordöstlich von Ober-Bartau.

[4] Rutzau, südöstlich von Libau.

[5] Polangen, Kr. Telschi.

[6] Memel. [7] Kurisches Haff.

[8] Sarkau, auf der Kurischen Nehrung.

[9] Seebad Kranz, am Anfang der Kurischen Nehrung.

[10] Königsberg. [11] Brandenburg, Kr. Heiligenbeil.

[12] Heiligenbeil. [13] Braunsberg.

[14] Frauenburg; oben S. 35 Anm. 18: Margenborgk. [15] Elbing.

Unnd weill wir nun durch Gottes hulffe auff den vorigen Wegk gekahmen, den wir herinner gereiset, so hatt man unnötig erachtet, den wegk biefs gehn Lubeck zurucke zu verzeichnen, seint aber gleichwoll von hinnen biefs gehn Dantzigk 9 Ml., von Dantzigk biefs gehn Städtin 45 Ml., unnd von Stedtin biefs gehn Lubeck 38 Ml., da wir dan den 29. Augusti glucklich angelanget unnd darmit diese weite unnd lange Reise beschlossen.

Finis.

Vorgeschriebene Verzeichnufs der Mufskoviterischen Reise ist mir von meinem gewesenen Amanuense, Anthonio Lindtsteden, Lubecense, welcher diese Reise selbst mitt volnzogen undt damahlfs in des H. Lübisch Secretarii M. Johannis Brambachii Diensten gewesen, aufs deme von seinem Herrn gehalttenen Diario wörttlich allso communicirt und mitt seiner eignen Handt in difs buch geschrieben worden, Anno 1604.

Eberh. Elmhoff ff.

III.

DAS SCHULDENWESEN DER STADT LÜBECK NACH ERRICHTUNG DER STADTKASSE.

Von

C. Wehrmann.

Zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts war die Trave so stark verschlammt, dafs ernstliche Hindernifse für die Schifffahrt daraus entstanden, zumal bei westlichen Winden, welche immer niedrigen Wasserstand zur Folge haben. Die Bürgerschaft sah ein, dafs energisch eingeschritten werden müsse, und gab, um die erforderlichen Geldmittel herbeizuschaffen, ihre Zustimmung zu einer Erhöhung des Mahlgeldes und der Accise, sowie auch zu einer erheblichen, unter dem Namen einer Zulage zu erhebenden Erhöhung des Zolls. Dabei machte sie die Bedingung, dafs diese Zulage in eine besondere, von der Zollkasse getrennte und von Bürgern zu verwaltende Kasse fliefsen solle und dafs die ganze Bewilligung nur für die nächsten zwanzig Jahre Gültigkeit habe. Auf beide Bedingungen ging der Rat ein und stellte hinsichtlich der letzteren sogar einen eignen Revers aus, in welchem er versprach, die erhöhten Abgaben nicht länger als zwanzig Jahre hindurch zu erheben. Das geschah im Jahre 1609.

Aber ehe die zwanzig Jahre verflossen waren, hatten die Ereignisse eine unerwartete Wendung genommen.

Im December des Jahres 1625 ging der Graf Ernst von Mansfeld nach unglücklichen Kämpfen gegen Tilly und Wallenstein mit seinem Heere bei Artlenburg über die Elbe, um in Lauenburg Winterquartiere zu nehmen. Ein Teil dieses Landes war in beständigem Besitz, ein anderer in Pfandbesitz der Stadt Lübeck. Letzteres war der Fall mit der Stadt Mölln, die der Graf sogleich besetzte und von wo aus er seine Truppen in die umliegenden Dörfer verteilte, Geld und Lebensmittel erpressend. So wurde Lübeck zuerst, und zwar ganz plötzlich, in die Leiden des dreifsigjährigen Krieges hineingezogen. Man war wehrlos

gegen solchen Überfall und mufste sich alsbald sagen, dafs man auf noch andere und vielleicht schlimmere Fälle gefafst und gerüstet sein müsse. Auf bessere Befestigung der Stadt war, hauptsächlich wegen des immer zweifelhaften Verhältnifses zu Dänemark, schon seit längerer Zeit Bedacht genommen, und eine besondere Abgabe wurde dafür unter dem Namen Grabengeld erhoben. Nun trat die Notwendigkeit ein, die Arbeiten rascher und energischer zu fördern. Noch im Frühjahr 1626 wurde eine eigne Defensionskasse eingerichtet und mit der Zulage verbunden, also auch unter bürgerliche Mitverwaltung gestellt. Sie erhielt den Auftrag, zur Erfüllung ihrer Zwecke Kapitalien anzuleihen, aus ihren Einnahmen zu verzinsen und allmählig abzutragen. Auch auf Travemünde erstreckte sich die Fürsorge. Das dortige, aus eichenen Bohlen und Balken bestehende Blockhaus war, eben in dem Jahre 1625, durch eine gewaltige Sturmflut völlig zerstört. Man baute nun ein neues, massives, umgab auch schon in den nächsten Jahren das Städtchen selbst mit Wall und Graben. So wie die Wälle um die Stadt fortschritten, mufsten sie auch armirt werden. Man mufste Pulver anfertigen und Kanonen giefsen, auch Artilleristen (Constabler) annehmen, um sie zu bedienen. Bis dahin war der Dienst auf den Wällen eine Bürgerpflicht gewesen, welche Wohlhabende durch Bezalung eines Stellvertreters zu erfüllen pflegten. 1628 wurde ein Ingenieur aus Nürnberg, Jacob Seierle, berufen und als Artilleriemeister angestellt. Die Sicherheit erforderte ferner, auch Fufssoldaten ständig zu unterhalten, folglich auch höhere Offiziere zu besolden; die Zal schwankte, betrug jedoch immer einige Hundert. Eine eigene Abgabe wurde zu diesem Zwecke eingeführt, die man, weil sie zu monatlicher Ablohnung der Soldaten monatlich erhoben wurde, Monatsgeld nannte. Dafür entstand die Behörde der Kriegskasse und der »Kriegscommissarien«, für die Befestigung die der Wallkasse und der Wallherren. Die Verbindung mit der Zulagskasse hörte bald auf.

Alle diese Mafsregeln verursachten bei ihrer ersten Einrichtung grofse Ausgaben; die Unterhaltung derselben wurde zu einer dauernden schweren Last, einer Last, welcher die Kräfte der Bürgerschaft nicht gewachsen waren, wenigstens nicht während des Krieges, der alle Erwerbsverhältnisse störte. Und doch traten noch andere Anforderungen hinzu. Als Gustav Adolph 1631 in Deutsch-

land erschien, lehnte der Rat es ab, ihn durch Truppen zu unterstützen, um nicht gegen den Kaiser direct Krieg zu führen; aber er gab dem Retter des Protestantismus eine ebenfalls willkommene Geldunterstützung, zuerst auf sechs Monate, monatlich 12 000 Thaler, im Ganzen also 36 000 Thaler, und eben dieselbe Summe ist in den Jahren 1634 und 1635 der schwedischen Regierung noch einmal bezalt worden. Seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich genügte der Rat fortwährend, indem er die vom Reichstage bewilligten sogenannten Römermonate in der üblich gewordenen Weise entrichtete. Sie wurden nämlich längst nicht mehr nach der alten Repartition bezalt, sondern der Kaiser sandte zu den einzelnen Ständen und unterhandelte mit ihnen über ihren Beitrag. In der Rechnung der Kämmerei von 1634 sind 24 660 Mark als Reichssteuer angegeben, 1638 gar 156 000 Mark. Vermuthlich sind hier mehrere Zalungen in einen Posten zusammengezogen; auch ist die Ausgabe diesmal Kreissteuer genannt. 1642, als der Reichstag 240 Römermonate bewilligt hatte, wurden 12 000 Thaler bezalt. Grofse Ausgaben verursachten ferner die häufigen Gesandtschaften, die unterwegs sein mufsten, um bald mit einem Fürsten, bald mit einem Truppenführer über Kriegsverhältnisse, Einquartierungen oder Durchmärsche zu verhandeln, häufig auch zur Erreichung ihrer Zwecke erheblicher Summen zu Geschenken bedurften. Die Teilnahme an den Friedensunterhandlungen erforderte für sich allein einen Aufwand von 36 000 Mark, da der Syndicus Gloxin, den Lübeck nach Osnabrück sandte, vier Jahre lang abwesend war. Der endliche Friedensschlufs legte noch eine besonders schwere Last auf. Es wurde nämlich den Schweden als »Satisfactionsgelder« die von sieben Kreisen des Reiches zu entrichtende Summe von fünf Millionen Thalern bewilligt, von welcher 1 800 000 Thaler in möglichst kurzer Zeit baar bezalt, die folgenden 1 200 000 Thaler aber zur Unterhaltung der schwedischen Armee bis zu deren vollständiger Entlassung dienen sollten. Die schwedische Regierung wünschte nämlich, sie noch so lange unter den Waffen zu behalten, bis die Ausführung mehrerer Punkte des Friedensvertrags, an denen sie besonderes Interesse nahm, geschehen wäre. Bei der Verteilung der ganzen Summe auf die einzelnen Kreise und Stände, die alsbald in Nürnberg vorgenommen wurde, fielen auf Lübeck 42 720 Thaler. Zugleich

forderten die kreisausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises die schwedische Regierung auf, drei Regimenter ihrer Armee in die Vierlande zu verlegen, die unter der Herrschaft von Lübeck und Hamburg standen. Sie erschienen dort im Januar 1649, ein Regiment Kavallerie, zwei Regimenter Infanterie, zu grofsem Schrecken beider Städte, ganz unerwartet. Nun kam es darauf an, möglichst bald Geld herbeizuschaffen; eine lange dauernde Einquartierung gereichte wegen der unvermeidlich damit verbundenen Excesse jeder Landschaft zu höchstem Nachteil, sogar zum Verderben. Im Laufe des Jahres 1649 sind 139 271 Mark an verschiedene schwedische Behörden ausbezalt, und doch wurden erst im September die letzten Truppen teils nach Schweden zurückgeführt, teils entlassen.

Es sagt sich leicht, dafs in diesem Falle wie in manchem früheren so bedeutende Zalungen nicht anders als unter Zuhilfenahme von Anleihen geleistet werden konnten. Wenn auch die Bürgerschaft für einen bestimmten Zweck eine aufserordentliche Contribution bewilligte, so dauerte es doch immer geraume Zeit, bis das Geld eingesammelt und zur Auszalung bereit war. Die Zalungsfristen aber waren mehrfach äufserst kurz gestellt; zu Anleihen mufste geschritten werden. Dabei kam bisweilen die Zulagskasse dem Rate zu Hilfe; wenn sie aber ihre Mitwirkung versagte, blieb ihm nichts übrig, als sich an die ihm unbedingt untergebenen Behörden zu wenden. Das war zunächst die Kämmerei, deren Schulden daher beständig wuchsen. Die Summe der Zinsen, die sie dafür zu bezalen hatte, betrug 1625: 25 073 Mark, stieg fortwährend und erreichte 1664 die Höhe von 79 424 Mark. Auch die Accise mufste, hauptsächlich um die Soldaten zu bezalen, viel Geld aufnehmen.

Der Rat verkannte keineswegs die Bedenklichkeit und Gefahr solcher Verhältnisse. Wenn er aber dann der Bürgerschaft Vorschläge machte, um die zur allmähligen Rückzalung der aufgenommenen Gelder erforderlichen Mittel zusammenzubringen, so begegnete er beständig teils einer grofsen Unentschlossenheit und Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die Art und Weise der zu treffenden Mafsregeln, teils der Ansicht, dafs es neben allem und vor allem notwendig sei, die Finanzverwaltung ganz und gar anders zu gestalten. Diese Ansicht war allerdings wohlbegründet.

Die Kämmerei war die eigentliche Wirtschafts- und Rechnungsbehörde für den städtischen Haushalt; sie verwaltete das städtische Eigenthum an Wald und Landgütern, war ursprünglich auch Baubehörde. Die übrigen Behörden, die Gerichte, die Wette, der Marstall, der Weinkeller, die Accise, der Zoll, erhoben ebenfalls Einnahmen und lieferten, was sie nicht im Verwaltungswege wieder ausgegeben hatten, am Schlusse jedes Jahres an die Kämmerei ab, standen übrigens in Bezug auf ihre Mafsnahmen und ihre Ausgaben kaum unter irgend einer Controle. Das Rechnungsjahr begann und schlofs mit dem Tage Petri Stuhlfeier (Februar 22). Die neugebildeten Behörden, die Zulags-, die Kriegs-, die Wallkasse, standen aufser allem Zusammenhang mit der Kämmerei. Sie erhoben die ihnen zugewiesenen Einnahmen und verwandten sie zunächst zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben, aber, wenn eine Not eintrat, gar häufig auch für andere ihnen vollständig fern liegende Zwecke. Ganz nach Bedürfnifs und Gefallen nahmen sie Anleihen auf; die Zulagsbehörde war, wie vorhin bemerkt, schon bei ihrer Gründung dazu angewiesen. Es fehlte also dem ganzen Finanzwesen an Einheit und Zusammenhang, an Übersichtlichkeit und Klarheit. Der Gedanke, dafs es e i n e allgemeine Stadtkasse geben müsse, die a l l e Einnahmen erhebe und über alle Ausgaben bestimme, lag demnach sehr nahe. Für die Bürgerschaft stand damit in unmittelbarer und natürlicher Verbindung das Verlangen, auch ihrerseits durch Deputirte an der Verwaltung der Stadtkasse teilzunehmen. Indem sie dies Verlangen wiederholt — zuerst, wie es scheint, 1643 — gegen den Rat aussprach, fügte sie jedesmal die Versicherung hinzu, dafs es keineswegs ihre Absicht sei, in seine Machtbefugnisse einzugreifen, dafs er die Direction der Stadtkasse immer behalten solle und sie nur an der Verwaltung teilzunehmen wünsche. War die Versicherung, wie man annehmen mufs, aufrichtig gemeint, so befand sich die Bürgerschaft in einer grofsen Unklarheit des Gedankens. Das St. Jürgen- und das heil. Geist-Hospital wurden seit 1601 gemeinsam von zwei Ratsmitgliedern und zwei Bürgern verwaltet, und da hatte es sich gezeigt, dafs der regiminelle und der rein administrative Teil einer Verwaltung sich praktisch leicht unterscheiden liefsen. Aber da waren einfache, übersichtliche und geordnete Verhältnisse; die Verhältnisse der Stadtkasse waren schwierig und

verwickelt. Die neu zu gründende Behörde mufste, wenn sie Erfolg haben wollte, mit allen übrigen Zweigen der Verwaltung in Verbindung stehen und nach vielen Richtungen hin thätig sein. Der Rat sah ganz klar voraus, wohin die Errichtung einer solchen Behörde führen müsse, hatte überdies schon an der Zulagsbehörde die Erfahrung gemacht, dafs seine Vorschläge bei den Bürgern häufigen und beharrlichen Widerspruch fanden. Daher wies er das Verlangen der Bürgerschaft immer ab, konnte freilich nicht verhindern, dafs sie auf den Gedanken, der sie mehr und mehr erfüllte, immer wieder zurückkam. Länger als zwanzig Jahre haben, nicht zum Heil der Stadt, die Verhandlungen gedauert. Als die Bürgerschaft immer dringender wurde, klagte zuletzt der Rat bei dem Kaiser und erwirkte ein Rescript vom 2. Mai 1664, in welchem ihr befohlen wurde, von unerlaubten Verbindungen abzulassen, dem Rate als ihrer Obrigkeit gehorsam zu sein und die verlangten Contributionen zu bezalen. Sie konnte mit allem Rechte versichern, dafs sie niemals unerlaubte Verbindungen eingegangen sei, ihrer Obrigkeit immer Gehorsam beweisen wolle und überhaupt keinen andern Zweck habe, als die Stadt von einer Schuldenlast, bei der sie zu Grunde gehen müsse, zu befreien. Es stand nun in Aussicht, dafs der Kaiser eine aus zwei Fürsten bestehende Commission ernennen würde, um nach näherer Untersuchung der Sachlage über die Zwistigkeit zu entscheiden. Das war es aber, was der Rat unter allen Umständen zu vermeiden wünschte. Er gab daher nach, und nach einigen weiteren Verhandlungen über die Art, wie die neue Verwaltung eingerichtet werden sollte, kam am 26. Juli 1665 der sogenannte Kasse-Recefs zu Stande, durch welchen die allgemeine Stadtkasse eingesetzt wurde.

Nach § 1 dieses Recefses sollte die Kasse unter Direction und Autorität des Rats mit Gutachten und Bewilligung der Bürgerschaft eingerichtet und administrirt werden; durch letzteren Zusatz war die Autorität sehr beschränkt und eine eigentliche Unterordnung der Kasse unter den Rat von vornherein ausgeschlossen. Der zweite Paragraph setzt fest, dafs die Behörde aus zwei Herren des Rats und vierundzwanzig Bürgern bestehen soll. Jedes der damaligen zwölf Collegien, in welche die Bürgerschaft sich geteilt hatte, brachte dem Rate aus seiner Mitte vier Personen in Vor-

schlag, aus welchen er zwei erwählte. Sie waren aber niemals alle zugleich in Thätigkeit, sondern immer, nach einem festgesetzten Turnus, je vier eine Woche hindurch. Die Wahlen geschahen am 11. August, und die Behörde wird dann bald in's Leben getreten sein, denn der Eifer war grofs. Protokolle hat man, wie es scheint, nicht von Anfang an geführt; sie beginnen erst mit dem 23. April 1666 und sind von da an vollständig vorhanden.

Die Stadtkasse trat unter ungünstigen Umständen in ihre Funktionen ein. Sie übernahm eine Schuld

von	1 681 605	Mark	von der Kämmerei
„	1 712 535	„	von der Accise
„	116 070	„	von dem Pfundzoll
„	642 846	„	von der Zulage
„	237 100	„	von der Wallkasse
„	514 470	„	von der Kriegskasse
„	46 160	„	von dem Weinkeller
in Summa	4 950 786	Mark	

aufserdem an rückständigen Zinsen

101 160	Mark	von der Kämmerei
89 450	„	von der Accise
3 357	„	vom Pfundzoll
18 237	„	von der Zulage
4 529	„	von der Wallkasse
48 956	„	von der Kriegskasse
in Summa 265 689	Mark.	

Die Kriegskasse schuldete noch an Soldatenlöhnung	31 197	Mark.
Der Weinkeller schuldete an uneingelösten Weinzetteln	3 744	„
	34 941	Mark.

Die gesammte Schuldenlast betrug demnach 5 251 416 Mark.

Die Zinsenrückstände waren sämmtlich entweder aus dem letzten, oder aus den beiden letzten Jahren. Vorher hatte die Kämmerei ihre Zinsen immer regelmäfsig bezalt. Sie hatte weit und breit Credit und machte viele Geldgeschäfte. Da sichere Belegung von Geldsummen in Grundstücken mit Schwierigkeiten

verbunden war, wurden ihr häufig Kapitalien angeboten. Nur dadurch ist es zu erklären, dafs sie noch im Jahre

1656	77 000	Mark anleihen konnte,
1657	81 800	„
1658	48 000	„
1659	62 500	„
1660	139 600	„
1661	49 050.	„
1662	95 150	„
1663	67 200	„
1664	46 270	„

Die Gläubiger, insbesondere die Darleiher gröfserer Summen, waren vielfach Auswärtige. Unter andern belegte 1656 der Oberstlieutenant Joachim von Brockdorf auf Wensin und Gartz 30 000 Mk., Otto Faber, meklenburgischer Kanzleidirector, 18 000 Mk.; 1657 Barbara Sestede, Priorin in Preetz, 12 000 Mk., Oberstlieutenant Hermann Goes in Curland 8 000 Mk., Ludolf Holtke, Holzvogt in Marienwold, 4 600 Mk., später nochmals 3 000 Mk.; 1658 Joh. Susemihl, Domprediger in Schwerin, 4 000 Mk., Peter Schilder in Libau 3 000 Mk., Eleonore, Herzogin zu Holstein, 6 000 Mk.; 1659 Graf Schwerin, brandenburgischer Staatsrat, 12 000 Mk., Lorenz Christian Somnitz in Pommern 15 000 Mk.; 1660 Oberst Heinrich von Dalwig 9 000 Mk., Graf Christian Rantzau 12 000 Mk., Graf Franz Rantzau 6 000 Mk., Oberst Joachim Moltke 12 000 Mk., Otto von Qualen, dänischer Kammerherr, 12 000 Mk., Christ. Haacke, Assessor des Landgerichts in Kniphausen, 6 000 Mk., Joh. Ad. Kielmannsegge, Amtmann in Trittau, 24 000 Mk.

Die beiden bedeutendsten Gläubiger der Stadt waren die Klöster Medingen und Lüne; ersterem schuldete sie 75 000 Mk., letzterem 36 000 Mk.

Der Zinsfufs schwankte. In einzelnen Fällen wird augenblickliche Not, in andern persönliche Rücksicht auf die Anleihegeber die Veranlassung gewesen sein, dafs man mehr als 4 Prozent bewilligte. Die Zulagskasse mufste, als sie anfing Geld aufzunehmen, 5 Prozent bewilligen, teilweise sogar 6 Prozent; doch gelang es ihr, nach und nach den Zinsfufs auf 4 Prozent herabzusetzen. Auch dem Grafen Christian Rantzau wurden 1661

10 000 Thaler gekündigt, weil man ihm nicht länger 5 Prozent bezalen wollte.

Die Zalung der Zinsen geschah hier am Orte. Auswärtige mufsten demnach entweder einen Bevollmächtigten hier haben, oder Jemanden hersenden, um sie entgegenzunehmen. Daraus entstand notwendig eine Unregelmäfsigkeit in der Auszalung, deren Grund nicht in der hiesigen Behörde lag. Als auch diese in die Lage kam, nicht mehr regelmäfsig zu zalen, konnte es immer einige Jahre unbemerkt bleiben, mindestens nicht auffällig werden. Erst allmählig wurde es bekannt und verursachte dann allerdings grofse Schwierigkeiten und ernste Verlegenheiten. Mahnbriefe und Kündigungen häuften sich: es liegen deren weit über tausend bei den Acten. Und man hatte es dabei nicht blos mit den Privatpersonen zu thun, denen man schuldig war, sondern die Fürsten nahmen sich ihrer Unterthanen an und ergriffen bisweilen energische Mafsregeln.

Drei dänische Creditoren, der Oberst von Winterfeld, der Oberst von Plessen und der Oberst Marschall bewogen im Frühling 1685 den König von Dänemark, mehrere Lübeckische, aus Frankreich kommende Schiffe im Sunde aufzuhalten. Die Mafsregel war um so empfindlicher, da die Ladung aus leicht verderblichen Waaren bestand. Der Rat sandte den Senator Siricius und den Secretair Adolf Rodde nach Kopenhagen. Es gelang aber nicht anders, die Schiffe zu befreien, als dadurch, dafs die genannten Herren einen Revers unterzeichneten, in welchem sie sich selbst als Schuldner bekannten und sich verpflichteten, das Reich nicht früher zu verfassen, als bis die drei Creditoren befriedigt seien. Die Gesammtforderung betrug an Kapital, rückständigen Zinsen und Agio wegen des veränderten Münzfufses etwa 10 000 Thaler. Der Rat mufste den Revers ratificiren. Unmittelbare Zalung wurde schliefslich nicht verlangt: die Creditoren begnügten sich mit auf bestimmte Fristen ausgestellten Wechseln. Der Erfolg, welchen das Verfahren gehabt hatte, mufste ein Antrieb werden, es fortzusetzen. 1687 wurde der Lübeckische Bürger Lorenz Münter in Ripen, wo er auf einer Geschäftsreise anwesend war, arretirt und ins Gefängnifs gesetzt, weil der Bürgermeister wegen einer Forderung an die Stadt nicht befriedigt war. Auch wurden Forderungen Lübeckischer

Bürger in Dänemark mit Beschlag belegt, um für die Schulden der Stadt zu haften. Um solchen Vexationen ein Ende zu machen, schlofs der Rat am 26. Januar 1691 einen Vergleich mit dem König, in welchem er sich verpflichtete, nach Anweisung und Auswahl des Königs an dessen Beamte, Vasallen und Unterthanen jährlich 10 000 Mark von den ihnen schuldigen Kapitalien abzuzalen, auch Sorge zu tragen, dafs die fälligen und rückständigen Zinsen thunlichst bald, jedenfalls innerhalb der nächsten drei Jahre, bezalt würden. Der Vertrag gewährte dem Rate insofern eine Erleichterung, als er nun alle Mahnungen und Kündigungen dänischer Gläubiger, folglich auch holsteinischer, soweit sie damals schon unter dänischer Herrschaft standen, mit Fug abweisen und sie auf den König hinweisen konnte. Dieser aber unterliefs nicht, von Jahr zu Jahr eine sogenannte Assignation einzusenden, das heifst eine Liste derjenigen Personen und Summen, die er bezalt haben wollte. Solche Listen liegen vor bis zum Jahre 1728.

Einen ähnlichen Vertrag erzwang 1711 der Kurfürst Georg Wilhelm von Hannover. Der Rat verpflichtete sich dadurch, an die Beamten, Vasallen und Unterthanen desselben jährlich 5 000 Mk. an Kapital zurückzuzalen, und gab dabei das Versprechen, die Summe auf 6 000 Mark erhöhen zu wollen, sobald der Nordische Krieg beendigt und die Schifffahrt auf der Ostsee wieder gesichert sei. Assignationen infolge dieses Vertrages liegen vor bis 1733.

Die beiden vorstehenden Fälle sind hauptsächlich deshalb hier angeführt, weil sie zeigen, wie schwer der Druck der Schulden war, der auf Lübeck lastete, und wie lange er dauerte.

Ziemlich lange hat die Stadtkasse sich durch die Verlegenheiten, in denen sie sich von Anfang an befinden mufste, hindurchzuhelfen gewufst. Von 1666 an sind die Zinsen noch eine Reihe von Jahren hindurch regelmäfsig bezalt, und es wurde auch soviel Geld neu angeboten, dafs die Rückzalung gekündigter Gelder anscheinend keine Schwierigkeit hatte. Zu Anfange des Jahres 1675 kündigte der Generalmajor von Delwich eine gröfsere Summe, nämlich 36 000 Mark. Die Stadtkasse beschlofs, zuvörderst zu versuchen, ob man nicht von Fremden Geld anleihen könne, denen dann nur 3 Prozent Zinsen bewilligt werden sollten; falls dies nicht gelänge, wollte man für Pupillengelder aus der Stadt $3^1/_2$ Prozent, für Kirchen- und Armengelder 4 Prozent geben. Bis

zu Ende des Jahres waren in solcher Weise schon 30 000 Mark aufgebracht. Als 1676 30 000 Mark zur Ablohnung der Soldaten erforderlich waren, schritt man zu demselben Mittel.

Die Zinszalung stockte 1680, wie die Bücher ergeben. Auf einmal war das Vertrauen dahin, der Credit erschöpft. Geld wurde nicht mehr gebracht; vielmehr erfolgten Kündigungen von allen Seiten und in immer steigender Menge. Das dauerte viele Jahre lang so fort, und die Stadt gerieth in die unangenehmste Lage. Die Gläubiger standen auf dem Rechtsboden. In den Obligationen, die sie in ihren Händen hatten, war ihnen ein bestimmter Zinsfufs und eine Kündigungsbefugnifs zugesprochen; sie hatten eine im Recht begründete Forderung; der Senat dagegen konnte nur sich entschuldigen und bitten, dafs man eine kurze Zeit Geduld, oder dafs man vorläufig Ruhe haben möge. In solchen Ausdrücken hat er unendlich viele Briefe schreiben müssen. Es lag in der Natur der Sache, dafs jeder Fall für sich behandelt werden mufste. Wenn irgend möglich, wies man den fordernden Gläubiger nicht einfach ab, sondern versprach oder gab ihm eine Teilzalung. Man berücksichtigte auch besondere Verhältnisse, befriedigte vorzugsweise Solche, die z. B. ihr übriges Vermögen durch eine Feuersbrunst verloren hatten, oder die das Kapital zu ihrem notwendigen Unterhalt oder zur Ausbildung ihrer Kinder verwenden wollten. Oft mufste auch Rücksicht auf vornehme Intercedenten genommen werden. Im Protokoll der Stadtkasse heifst es 1681 April 25: Der Tochter des Marcus Carstens, Elsabe, sollen, da der König von Dänemark selbst dafür geschrieben und auch ihr Glück darauf beruht, 2 000 Thaler bezalt werden, 1 000 Thaler Michaelis, der Rest Weihnacht. — 1684 Mai 5: Ficke Hansen, eine Frau von grofser Armuth, soll wöchentlich 30 Mark von ihrem Kapital haben. — 1686 Juni 28: Dem Amtmann von Scharnebeck sollen ein Jahr Zinsen bezalt werden, weil harte Briefe von dem Herzog von Celle eingelaufen sind.

Der traurige Zustand der Stadtkasse tritt recht anschaulich hervor in der Art, wie ein für einen Unmündigen, Hans Jürgen Classen, 1672 belegtes Kapital von 600 Mk. zurückbezalt wurde, nämlich 1686 März 23. 30 Mk., April 8. 50 Mk., April 13. 30 Mk, April 20. 30 Mk., Mai 11. 30 Mk., Mai 26. 30 Mk., Juni 15. 50 Mk., Juni 22. 50 Mk., August 25. 30 Mk., August 31.

30 Mk., 1687 Juli 5. 50 Mk., November 15. 60 Mk., 1688 April 24. 60 Mk., Juni 60 Mk., August 14. 10 Mk. Das Kapital war zu 3½ Prozent belegt, und die Zinsen waren bis 1680 bezalt. Bei der Zalung des letzten Rests des Kapitals fügte man noch 84 Mk. als vierjährige Zinsen hinzu und kürzte das Übrige. Wenn auch Zalungen in so überaus kleinen Summen vielleicht nur dies eine Mal, gewifs nur selten vorkommen, so waren doch Teilzalungen ganz gewöhnlich, selbst da, wo es sich nur um einige hundert Mark handelte, ebenso wöchentliche Abträge. 1683, Februar 5., wurden der Wittwe Carstens wöchentlich 100 Mk. versprochen, bis ihr das ganze Kapital von 1 500 Mk. bezalt sei, ebenso dem Johann Biehl, der 3 000 Mk. zu fordern hatte, wöchentlich 150 Mk., desgleichen (October 23) Janentz' unmündigen Kindern wöchentlich hundert Mark so lange, bis sie 1 000 Mk. hätten; die dann noch übrigen 2 000 Mk. konnten vorläufig nicht weiter berücksichtigt werden. Ein ander Mal wurden dem Christoph Matthiefsen wöchentlich 50 bis 100 Mk. zugesagt bis auf 200 Mk., der Marie Kempfer wöchentlich 50 Mk. bis auf 300 Mk. Der Aegidien-Kirche, die sich in grofser Not befand, wurde 1687, October 17., versprochen, dafs ihr von rückständigen Zinsen wöchentlich 150 Mk., wenigstens 100 Mk. bezalt werden sollten, bis ihre Verlegenheit gehoben sei. Einem schlimmen Mahner, dem Amtmann Kunningham in Segeberg, wurden wöchentlich 50 bis 100 Mk., »je nachdem die Woche ist«, bestimmt. Es war aber nicht einmal sicher, dafs solche Versprechungen wirklich gehalten wurden, da die an der Stadtkasse fungirenden Senatoren und Bürger häufig wechselten und später eintretende nicht immer wufsten, was ihre Vorgänger gethan hatten, bisweilen auch bei veränderten Umständen nicht in der Lage waren, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen. Die teilweisen Abzalungen mufsten auf den Obligationen bemerkt werden. Gehörten diese Auswärtigen, so mufsten sie demnach hierher geschickt werden, und daraus entstanden Kosten, die um so gröfser wurden, wenn die Expedition nicht prompt und nicht zur rechten Zeit geschah. Ein Beamter der Klöster Medingen und Lüne mufste sich im October und November 1683 fünf Wochen lang hier aufhalten und erreichte doch nur einige hundert Thaler statt der Tausende, die er begehrte. Im März und im October 1684 kam er wieder. Nach einem im

Mittelalter beständig geübten und auch in den Obligationen stets besonders ausgedrückten Recht durften die Renteninhaber alle Kosten, die bei Einhebung der Rente entstanden, dem Schuldner in Anrechnung bringen und sich durch Pfändung bezalt machen. In Fortsetzung dieser Rechtsanschauung forderten die auswärtigen Gläubiger häufig Ersatz der Kosten, die sie auf Einholung ihrer Zinsen und Kapitalien verwenden mufsten.

Wollte man ganz sicher gehen, so bestimmte man genau die Einnahmen, aus welchen das Geld zur Abtragung einer Schuld genommen werden sollte, gab auch wohl den Gläubigern selbst Anweisungen darauf. So wurde 1687, October 10., um dem Kloster Medingen »vorerst« 3 000 Mk. an Zinsen zu bezalen, beschlossen, dazu 1 600 Mk. aus der Pacht der Kleinen Apotheke zu verwenden, 600 Mk. aus der Pacht der Schafferei, 300 Mk. aus den Schlutuper Mühlen und den Rest von 500 Mk. aus der allgemeinen Kasse. Bald darauf wurden dem Müller Calmson, der 1 800 Mk. haben sollte, Anweisungen gegeben auf 600 Mk. von der Schafferei, 75 Mk. von einem Holzmesser-Lehn, 300 Mk. von der Schlutuper Papiermühle, »falls es einkommt«, 150 Mk. von der Schwarzen Mühle, 130 von (einem Schlachter) Thöl wegen einer Wiese, 55 Mk. von Hans Oldenburg wegen einer Bleiche, 75 Mk. von Timmermann wegen einer Bleiche, 30 Mk. von dem Grönauer Baum, 60 Mk. von einem Hof hinter St. Annen, 122 Mk. von einem Lauenstreicher- (Leinewandhändler-) Lehn, 198 Mk. von einem Butterlehn am Markte. Das alles hat er ohne Frage nach und nach sich selbst einkassieren müssen.

In welcher Verlegenheit die Verwaltung sich fortwährend befand, zeigen die Rechnungsabschlüsse. In früherer Zeit war immer bedeutender Baarvorrath vorhanden, den man auf die Trese brachte, weil man ihn nicht nutzbar zu machen wufste. Auch 1674 waren regelmäfsig einige Tausend Mk. vorräthig. Dagegen betrug 1679 März 11. bei dem wöchentlichen Kassenabschlufs der Baarvorrath 117 Mk. 15 Sch., April 23. 150 Mk. 4 Sch. 9 Pfg., Mai 1. 30 Mk. 5 Sch. 6 Pfg., Mai 7. 365 Mk. 15 Sch. 6 Pfg. Noch schlimmer war es 1684. Am 24. September war der Kassenbestand 19 Mk., Octbr. 7. 13 Mk., Octbr. 15. 2 Mk. 2 Sch., Octbr. 28. 60 Mk. 9 Sch., Novbr. 11. 3 Mk. 8 Sch., Novbr. 25. 1 Mk. 6 Sch., Dezbr. 16. 6 Sch. 6 Pfg. Häufig war gar nichts da, und die Ver-

walter mufsten, wenn auch nur auf kurze Zeit, in Vorschufs gehen. Am 1. Octbr. 1683 liefen gleichzeitig fünfzehn Kündigungen ein: Lucie Carstens 1 300 Mk., Lente Erben in Lüneburg 3 000 Mk., Johann Silvester Bruns 1 500 Mk., Cordt Schlodtmann 4 200 Mk., Hartwich von Bülow Erben 19 000 Mk., Christian Löwe 6 000 Mk., Kloster Medingen 26 000 Mk., Oberst Löwenklau 3 000 Mk., Catharina Kasch 1 500 Mk., Magister Köne Wittwe 3 000 Mk., Anna Ehrentreu von Plate 9 000 Mk., Statten Erben 15 000 Mk., Laffert 10 000 Mk., Conrad Döring 10 000 Mk., Bürgermeister Fischer in Rostock 6 000 Mk. Auf alle mufste geantwortet werden, dafs man vor der Hand nichts abtragen könne.

Bei der Unmöglichkeit, von der Lübeckischen Stadtkasse prompte Zalung zu erlangen, mufsten die Gläubiger sich bisweilen durch dringende Bedürfnisse in die Notwendigkeit versetzt sehen, ihre Obligationen anderweitig zu verwerthen, und dann wohl niemals ohne Verlust. Auf solche Fälle war die Stadtkasse aufserordentlich aufmerksam und weigerte sich beständig, dem neuen Eigenthümer den vollen Nennwerth zu bezalen. Dabei stand ihr das damals noch allgemein gültige, in Lübeck erst 1847 nach dem Vorgang anderer Staaten aufgehobene, Anastasische Gesetz zur Seite, welches vorschreibt, dafs ein Cessionar die ihm cedirte Forderung nicht im cedirten Umfang, sondern nur bis zum Belaufe derjenigen Summe, welche er selbst dem Cedenten dafür bezalt habe, gegen den Schuldner geltend machen dürfe und dafs der Schuldner befugt sei, von dem Cessionar Beweis darüber zu verlangen, wieviel derselbe dem Cedenten wirklich bezalt habe. Der Fall kam bei auswärtigen Gläubigern häufiger vor, als bei einheimischen, anfangs nur vereinzelt, so dafs die Stadtkasse fast erschrak, als sie zum ersten Mal davon Kenntnifs erhielt, später häufig. Der Senat machte den Schutz, den das Anastasische Gesetz ihm gewährte, auch bei den erwähnten Verträgen mit dem König von Dänemark und dem Herzog von Braunschweig mit Erfolg geltend. Nur die in den Obligationen benannten Personen oder deren Intestaterben sollten Anspruch auf volle Befriedigung haben, andere Personen nur in dem einzigen Falle, wenn sie bei Concursen sollten genöthigt gewesen sein, die Obligation zum Nennwerth anzunehmen. 1692 wurde eine besondere Eidesformel für die Producenten von Obligationen bestimmt: »Ich schwöre zu

Gott einen Eid, dafs ich gegenwärtigen Kassabrief für voll angenommen und keine Handlung sowenig des Kapitals als der Münze halber damit gemacht, noch um einen geringeren Preis, als die Briefe lauten, an mich gebracht habe«. War indessen die Obligation wirklich unter dem Nennwert verkauft, so mufste der Producent den Betrag des Kaufpreises eidlich angeben. Zur Verzeichnung der in solcher Weise geleisteten Eide wurde 1696 ein eigenes Protokollbuch angelegt, ist jedoch nicht lange fortgesetzt worden. Die Stadtkasse war übrigens selbst bald darauf bedacht, Obligationen mit Gewinn anzukaufen, und hielt diese Art, die Schulden zu vermindern, immer für die wünschenswerteste. Es kam dahin, dafs die Gläubiger, wenn sie kündigten, einen Nachlafs anboten und dafs man seitens der Kasse sich erbot, bei Gewährung eines Nachlasses rasche Zalung zu leisten. Der Gewinn war in einigen Fällen geringer, in andern gröfser, im Ganzen bedeutend. 1687 wurden an den dem Lieutenant de la Roschy und dem Ulrich von Bassewitz zurückgezalten Kapitalien 3 600 Mk. gewonnen. In demselben Jahre erbot sich ein Prediger in Dänemark, der 1 200 Thaler zu fordern hatte, mit 800 Thalern zufrieden zu sein. Man wollte das gern annehmen und versuchen, ob man 200 Thaler leihen könne. 1691 hatte Gundlach von einem Kapital von 6 000 Mk. rückständige Zinsen für sieben Jahre zu fordern, hatte nach und nach 290 Mk. empfangen, erliefs 390 Mk. und erhielt dafür das Versprechen, dafs der Rest in drei wöchentlichen Raten bezalt werden solle. 1695 im Januar kündigte Herr von Winterfeld ein Kapital von 1 833 Thalern und erklärte sich bereit, 200 Thaler zu erlassen, wenn er rechtzeitig, nämlich zu Johannis, bezalt werde. Darauf ging man ein in der Hoffnung, dafs er noch mehr nachlassen werde, und erreichte in der That, dafs er sich am 17. Juni mit 1 600 Thalern zufrieden erklärte. Solche Gewinne wurden in den Rechnungsbüchern immer unter die Einnahmen gesetzt und unter dem Namen avance aufgeführt. Da es demnach von grofsem Wert für die Stadtkasse war, baare Mittel an der Hand zu haben, vereinigten sich 1693 die bürgerlichen Collegien, ihr 100 000 Mk. vorzuschiefsen. Die Junker gaben 6 000 Mk., die Kaufleute-Compagnie 6 000 Mk., die Schonenfahrer 12 000 Mk., die Nowgorodfahrer 9 000 Mk., die Rigafahrer 4 500 Mk., die Bergenfahrer 4 000 Mk., die Stockholmfahrer

4 500 Mk., die Gewandschneider 9 000 Mk., die Krämer 12 000 Mk., die Brauer 15 000 Mk., die Schiffer 3 000 Mk., die Ämter 12 000 Mk.; der Senat fügte 20 000 Mk. hinzu. 1695 lieh der Senator Thomas Fredenhagen für sich allein 100 000 Mk. unter der Bedingung, dafs sie von Michaelis 1696 an in vier gleichen Terminen zurückgezalt würden. So konnte die Kasse in einem Jahre für 163 072 Mk. 5 Sch. Obligationen ankaufen und hatte dabei einen Gewinn von 46 530 Mk. 15 Sch.

1683 fiel der Stadt eine unerwartete Einnahme zu. Das Reichskammergericht entschied in dem weitläufigen Möllnischen Prozefs, dafs zunächst die Stadt Mölln, die Lübeck seit 1359 pfandweise besafs, nebst den unstreitigen Pertinenzien zurückgegeben werden solle. Das geschah am 12. Octbr. 1683. Es mufste nun aber der Herzog von Lauenburg auch die Pfandsumme zurückbezalen. Sie hatte ursprünglich 9 737½ Mk. betragen, deren derzeitiger Wert vom Reichskammergericht auf 15 580 Dukaten festgesetzt war. Die bevorstehende Zalung konnte, wenn auch Verhandlungen damals nicht so leicht in die Öffentlichkeit drangen, als jetzt der Fall ist, doch nicht ganz unbekannt bleiben, und es meldete sich daher, schon als sie in sicherer Aussicht stand, eine Anzal hannover'scher Gläubiger mit Hinweisung auf die nun vorhandenen Mittel. Georg von Laffert kündigte 10 000 Mk., die 1598 belegt und wiederholt gekündigt waren, mit rückständigen Zinsen von 1681 und 1682, Hieronymus von Laffert in Lüneburg 21 062½ Mk., Heinr. Scharnweber in Mölln 5 000 Mk., die Klöster Medingen und Lüne, der Secretair des Herzogs von Lüneburg-Celle Heinr. Hetelberg, der Major Carl Gustav von Bülow. Der Herzog Georg Wilhelm unterstützte alle diese Gesuche, insbesondere die beiden letzten. Der Senat erwiederte, das Geld müsse vorläufig noch unberührt liegen bleiben, da er in der Sache an den Kaiser appellirt habe; demnächst aber könne nur mit Zustimmung der Bürgerschaft darüber verfügt werden. In der That wurde es nicht unmittelbar zur Kasse genommen, sondern in eine eigene eiserne Lade gelegt. Aber es hat nicht lange darin gelegen. Schon nach acht Tagen drängte die Not, 3 000 Dukaten herauszunehmen, um Bertold Hartwich von Bülow zu befriedigen, und sie fuhr fort zu drängen. Nach Verlauf eines Jahres war die ganze Summe erschöpft. Der Dukaten

hatte nominell einen Wert von 6 Mk., wurde aber immer mit Gewinn ausgegeben.

Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft, um den bedrängten finanziellen Verhältnissen der Stadt abzuhelfen, haben beständig stattgefunden. 1676 ward zu diesem Zwecke eine eigene gemeinsame Commission niedergesetzt, welche am 24. April ihre erste Zusammenkunft hielt und unter dem Namen der grofsen Commission lange bestanden, aber nichts Erhebliches geleistet hat. Es fanden principielle Verschiedenheiten statt. Die Bürgerschaft wollte am liebsten die Stadtgüter verkaufen, um damit die Schulden zu bezalen, namentlich Strecknitz, Lauerhof, Israelsdorf und Bergedorf. Der Senat war mit dem Vorschlag durchaus nicht einverstanden, weil man damit für immer auf die Einnahmen verzichtete, die aus den Gütern flossen. In Bezug auf Strecknitz und Lauerhof mufste er nachgeben. Strecknitz kaufte 1685 Daniel von Melle für 28 900 Mk., indem er 12 400 Mk. baar bezalte und eine Obligation über 24 000 Mk. hinzufügte, die für 16 500 Mk. angenommen wurde. Es ist seitdem Privateigentum geblieben. Lauerhof kaufte, ebenfalls 1685, der Senator Dr. Anton Winckler für 32 750 Mk.; die Stadt hat es von der Wittwe des Enkels desfelben 1768 für 73 500 Mk. wiedergekauft. Die Kaufgelder wurden damals wieder in die eiserne Lade gelegt, haben aber ebenfalls nicht lange darin gelegen. Mit besserem Erfolg widerstrebte der Senat in Bezug auf Israelsdorf, das erst seit 1513 Eigentum der Stadt war, und auf Bergedorf. Hinsichtlich dieses Landes bemerkte er, dafs kein Käufer dafür zu finden sein würde und dafs es nicht ohne Genehmigung des Kaisers verkauft werden könne. Einen Käufer glaubte die Bürgerschaft, vielleicht nicht ohne Grund, eine Zeitlang, in dem Herzog von Lauenburg gefunden zu haben; die Notwendigkeit der Zustimmung des Kaisers bestätigte 1687 eine in einer andern Angelegenheit in Lübeck anwesende Kaiserliche Commission. Ferner bestand eine principielle Verschiedenheit hinsichtlich der zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Steuern. Die Bürgerschaft wollte immer lieber durch einmalige Steuern, entweder eine Vermögenssteuer von 2 pro Mille (der sogenannte halbhundertste Pfennig) oder eine Kopfsteuer, Geld für bestimmte Zwecke herbeischaffen; der Senat legte gröfseren Wert auf dauernde und regel-

mäfsige Einnahmen. Nach langen Verhandlungen und mit vieler Mühe gelang es ihm, eine Erhöhung der Bieraccise und die Einführung einer Fleischaccise durchzusetzen. Eine ganz neue Art der Einnahmen schuf die Stadtkasse dadurch, dafs sie Befugnisse und Berechtigungen, sogenannte Verlehnungen, die der Senat bisher ohne weiteres weggegeben hatte, öffentlich ausbot und Demjenigen hingab, der das Meiste dafür geben wollte. Das waren die Stellen des Marktvogts, des Fährmanns an der Herrenfähre und anderer Fährleute, Weinschreiber, Weinschröter[1]), Dielenträger[2]), Litzenbrüder[3]), Sackmakler und viele andere. Zum Teil wurde ihnen neben dem einmaligen Antrittsgelde auch eine jährliche Pacht auferlegt. Dadurch wurde in der That eine ansehnliche Einnahme erreicht. Weniger glückte die Verpachtung des Ratsweinkellers, die schon 1666 vorgenommen wurde. Nur der erste Pächter bezalte bis 1682 eine immerhin angemessene Pacht, 5 600 Mk., regelmäfsig und ohne Schwierigkeit. Mit den folgenden Pächtern hatte man so viele Unannehmlichkeiten, dafs man 1704 von einer weiteren Verpachtung abstand und die Verwaltung wieder einer städtischen Behörde, »den Herren und Bürgern des Kellers«, übertrug.

Ganz einig war man darüber, dafs eine Herabsetzung des Zinsfufses ein vorzügliches Mittel sei, um der Stadt die Last der Schulden zu erleichtern, und die Stadtkasse nahm von Anfang an Bedacht darauf. Das Zurückgehen von 5 Prozent auf 4 Prozent scheint gar keinen Schwierigkeiten begegnet zu sein. Das Rentenbuch der Marien-Kirche enthält folgende Stelle: »Anno 1668 haben die Herren Bürger der allgemeinen Cassa dieses Kapital losgekündigt, entweder zu empfangen oder auf künftig 4 Prozent Zinsen in Stelle 5 Prozent zu nehmen; weil man solches nun nicht besser unterzubringen weifs, bleibt es gegen 4 Prozent stehen«. Ein ähnlicher Fall ist schon oben angeführt. Ergiebt sich daraus, dafs in einzelnen, vielleicht vielen Fällen mit den Gläubigern ver-

---

[1] Sie hatten die Berechtigung, die mit Wein ankommenden Schiffe zu löschen und die Weinfässer in die Keller der Kaufleute zu schaffen.

[2] Sie entlöschten die mit Holzladungen ankommenden Schiffe.

[3] So hiefsen die bei den Postcomptoiren angestellten Arbeiter, weil der Rockkragen mit einer Litze eingefafst war.

handelt worden ist, so geht doch aus der zalreichen Correspondenz ebenso sicher hervor, dafs in vielen andern Fällen die Kasse, namentlich als sie schon in Not war, eigenmächtig verfuhr und keinem Widerspruch begegnete. Die Gläubiger waren froh, überhaupt Zinsen zu erhalten, und nahmen 4 Prozent, einen damals angemessenen Zinsfufs, gern hin. Sie rechnen in den Briefen es sich häufig als Verdienst an, dafs sie sich die Zinsreduction ohne Widerspruch haben gefallen lassen. Gröfsere Schwierigkeit fand die Kasse, als sie noch weiter, bis auf 3 Prozent, herabgehen wollte. Eine Petri 1692 gemachte Zusammenstellung zeigte Folgendes. Es waren belegt und die Kasse schuldete:

a	zu	2½	Prozent	12 000 Mk.
b	zu	3	Prozent	483 637 Mk.
c	zu	3½	Prozent	355 783 Mk.
d	zu	4	Prozent	3 464 790 Mk.
e	zu	4½	Prozent	1 400 Mk.
f	zu	5	Prozent	89 363 Mk.
g	zu	6	Prozent	200 Mk.
				4 406 173 Mk.

immerhin schon eine beträchtliche Abnahme der Schuld, aber doch noch eine gewaltige Last. Eine leichte Berechnung ergab, dafs, wenn es gelänge, den Zinsfufs durchweg auf 3 Prozent herabzusetzen, man ad c, 1 779 Mk., ad d, 34 648 Mk., ad e, 21 Mk., ad f, 1 787 Mk., ad g, 6 Mk., im Ganzen 38 241 Mk. jährlich an Zinsen ersparen würde. Die Stadtkasse war längst bemüht gewesen, solche Zinsreduction zu erreichen. Die obige Zusammenstellung zeigt, dafs diese Bemühungen zwar nicht ohne Erfolg geblieben waren, hinlänglichen Erfolg aber noch nicht gehabt hatten. Rechtlich war nichts Anderes möglich, als mit allen Einzelnen zu verhandeln. Bei einheimischen Gläubigern fand man offenbar leichteres Entgegenkommen als bei auswärtigen. Eine Eintragung in dem Rentenbuch der Marien-Kirche lautet folgendermafsen:

»Demnach es dieser Stadt und der allgemeine Zustand erfordert hat, dafs Ein Hochedler Rat mit der Ehrliebenden Bürgerschaft zur remedirung weiter besorgenden Nachteils abzuwenden, zusammengehalten und solchen einhelligen Schlufs

6*

mäfsige Einnahmen. Nach langen Verhandlungen und mit vieler Mühe gelang es ihm, eine Erhöhung der Bieraccise und die Einführung einer Fleischaccise durchzusetzen. Eine ganz neue Art der Einnahmen schuf die Stadtkasse dadurch, dafs sie Befugnisse und Berechtigungen, sogenannte Verlehnungen, die der Senat bisher ohne weiteres weggegeben hatte, öffentlich ausbot und Demjenigen hingab, der das Meiste dafür geben wollte. Das waren die Stellen des Marktvogts, des Fährmanns an der Herrenfähre und anderer Fährleute, Weinschreiber, Weinschröter[1]), Dielenträger[2]), Litzenbrüder[3]), Sackmakler und viele andere. Zum Teil wurde ihnen neben dem einmaligen Antrittsgelde auch eine jährliche Pacht auferlegt. Dadurch wurde in der That eine ansehnliche Einnahme erreicht. Weniger glückte die Verpachtung des Ratsweinkellers, die schon 1666 vorgenommen wurde. Nur der erste Pächter bezalte bis 1682 eine immerhin angemessene Pacht, 5 600 Mk., regelmäfsig und ohne Schwierigkeit. Mit den folgenden Pächtern hatte man so viele Unannehmlichkeiten, dafs man 1704 von einer weiteren Verpachtung abstand und die Verwaltung wieder einer städtischen Behörde, »den Herren und Bürgern des Kellers«, übertrug.

Ganz einig war man darüber, dafs eine Herabsetzung des Zinsfufses ein vorzügliches Mittel sei, um der Stadt die Last der Schulden zu erleichtern, und die Stadtkasse nahm von Anfang an Bedacht darauf. Das Zurückgehen von 5 Prozent auf 4 Prozent scheint gar keinen Schwierigkeiten begegnet zu sein. Das Rentenbuch der Marien-Kirche enthält folgende Stelle: »Anno 1668 haben die Herren Bürger der allgemeinen Cassa dieses Kapital losgekündigt, entweder zu empfangen oder auf künftig 4 Prozent Zinsen in Stelle 5 Prozent zu nehmen; weil man solches nun nicht besser unterzubringen weifs, bleibt es gegen 4 Prozent stehen«. Ein ähnlicher Fall ist schon oben angeführt. Ergiebt sich daraus, dafs in einzelnen, vielleicht vielen Fällen mit den Gläubigern ver-

---

[1] Sie hatten die Berechtigung, die mit Wein ankommenden Schiffe zu löschen und die Weinfässer in die Keller der Kaufleute zu schaffen.

[2] Sie entlöschten die mit Holzladungen ankommenden Schiffe.

[3] So hiefsen die bei den Postcomptoiren angestellten Arbeiter, weil der Rockkragen mit einer Litze eingefafst war.

handelt worden ist, so geht doch aus der zalreichen Correspondenz ebenso sicher hervor, dafs in vielen andern Fällen die Kasse, namentlich als sie schon in Not war, eigenmächtig verfuhr und keinem Widerspruch begegnete. Die Gläubiger waren froh, überhaupt Zinsen zu erhalten, und nahmen 4 Prozent, einen damals angemessenen Zinsfufs, gern hin. Sie rechnen in den Briefen es sich häufig als Verdienst an, dafs sie sich die Zinsreduction ohne Widerspruch haben gefallen lassen. Gröfsere Schwierigkeit fand die Kasse, als sie noch weiter, bis auf 3 Prozent, herabgehen wollte. Eine Petri 1692 gemachte Zusammenstellung zeigte Folgendes. Es waren belegt und die Kasse schuldete:

a	zu	2½	Prozent	12 000 Mk.
b	zu	3	Prozent	483 637 Mk.
c	zu	3½	Prozent	355 783 Mk.
d	zu	4	Prozent	3 464 790 Mk.
e	zu	4½	Prozent	1 400 Mk.
f	zu	5	Prozent	89 363 Mk.
g	zu	6	Prozent	200 Mk.
				4 406 173 Mk.

immerhin schon eine beträchtliche Abnahme der Schuld, aber doch noch eine gewaltige Last. Eine leichte Berechnung ergab, dafs, wenn es gelänge, den Zinsfufs durchweg auf 3 Prozent herabzusetzen, man ad c, 1 779 Mk., ad d, 34 648 Mk., ad e, 21 Mk., ad f, 1 787 Mk., ad g, 6 Mk., im Ganzen 38 241 Mk. jährlich an Zinsen ersparen würde. Die Stadtkasse war längst bemüht gewesen, solche Zinsreduction zu erreichen. Die obige Zusammenstellung zeigt, dafs diese Bemühungen zwar nicht ohne Erfolg geblieben waren, hinlänglichen Erfolg aber noch nicht gehabt hatten. Rechtlich war nichts Anderes möglich, als mit allen Einzelnen zu verhandeln. Bei einheimischen Gläubigern fand man offenbar leichteres Entgegenkommen als bei auswärtigen. Eine Eintragung in dem Rentenbuch der Marien-Kirche lautet folgendermafsen:

»Demnach es dieser Stadt und der allgemeine Zustand erfordert hat, dafs Ein Hochedler Rat mit der Ehrliebenden Bürgerschaft zur remedirung weiter besorgenden Nachteils abzuwenden, zusammengehalten und solchen einhelligen Schlufs

mäfsige Einnahmen. Nach langen Verhandlungen und mit vieler Mühe gelang es ihm, eine Erhöhung der Bieraccise und die Einführung einer Fleischaccise durchzusetzen. Eine ganz neue Art der Einnahmen schuf die Stadtkasse dadurch, dafs sie Befugnisse und Berechtigungen, sogenannte Verlehnungen, die der Senat bisher ohne weiteres weggegeben hatte, öffentlich ausbot und Demjenigen hingab, der das Meiste dafür geben wollte. Das waren die Stellen des Marktvogts, des Fährmanns an der Herrenfähre und anderer Fährleute, Weinschreiber, Weinschröter[1]), Dielenträger[2]), Litzenbrüder[3]), Sackmakler und viele andere. Zum Teil wurde ihnen neben dem einmaligen Antrittsgelde auch eine jährliche Pacht auferlegt. Dadurch wurde in der That eine ansehnliche Einnahme erreicht. Weniger glückte die Verpachtung des Ratsweinkellers, die schon 1666 vorgenommen wurde. Nur der erste Pächter bezalte bis 1682 eine immerhin angemessene Pacht, 5 600 Mk., regelmäfsig und ohne Schwierigkeit. Mit den folgenden Pächtern hatte man so viele Unannehmlichkeiten, dafs man 1704 von einer weiteren Verpachtung abstand und die Verwaltung wieder einer städtischen Behörde, »den Herren und Bürgern des Kellers«, übertrug.

Ganz einig war man darüber, dafs eine Herabsetzung des Zinsfufses ein vorzügliches Mittel sei, um der Stadt die Last der Schulden zu erleichtern, und die Stadtkasse nahm von Anfang an Bedacht darauf. Das Zurückgehen von 5 Prozent auf 4 Prozent scheint gar keinen Schwierigkeiten begegnet zu sein. Das Rentenbuch der Marien-Kirche enthält folgende Stelle: »Anno 1668 haben die Herren Bürger der allgemeinen Cassa dieses Kapital losgekündigt, entweder zu empfangen oder auf künftig 4 Prozent Zinsen in Stelle 5 Prozent zu nehmen; weil man solches nun nicht besser unterzubringen weifs, bleibt es gegen 4 Prozent stehen«. Ein ähnlicher Fall ist schon oben angeführt. Ergiebt sich daraus, dafs in einzelnen, vielleicht vielen Fällen mit den Gläubigern ver-

---

[1] Sie hatten die Berechtigung, die mit Wein ankommenden Schiffe zu löschen und die Weinfässer in die Keller der Kaufleute zu schaffen.

[2] Sie entlöschten die mit Holzladungen ankommenden Schiffe.

[3] So hiefsen die bei den Postcomptoiren angestellten Arbeiter, weil der Rockkragen mit einer Litze eingefafst war.

handelt worden ist, so geht doch aus der zalreichen Correspondenz ebenso sicher hervor, dafs in vielen andern Fällen die Kasse, namentlich als sie schon in Not war, eigenmächtig verfuhr und keinem Widerspruch begegnete. Die Gläubiger waren froh, überhaupt Zinsen zu erhalten, und nahmen 4 Prozent, einen damals angemessenen Zinsfufs, gern hin. Sie rechnen in den Briefen es sich häufig als Verdienst an, dafs sie sich die Zinsreduction ohne Widerspruch haben gefallen lassen. Gröfsere Schwierigkeit fand die Kasse, als sie noch weiter, bis auf 3 Prozent, herabgehen wollte. Eine Petri 1692 gemachte Zusammenstellung zeigte Folgendes. Es waren belegt und die Kasse schuldete:

a	zu	2½	Prozent	12 000 Mk.
b	zu	3	Prozent	483 637 Mk.
c	zu	3½	Prozent	355 783 Mk.
d	zu	4	Prozent	3 464 790 Mk.
e	zu	4½	Prozent	1 400 Mk.
f	zu	5	Prozent	89 363 Mk.
g	zu	6	Prozent	200 Mk.
				4 406 173 Mk.

immerhin schon eine beträchtliche Abnahme der Schuld, aber doch noch eine gewaltige Last. Eine leichte Berechnung ergab, dafs, wenn es gelänge, den Zinsfufs durchweg auf 3 Prozent herabzusetzen, man ad c, 1 779 Mk., ad d, 34 648 Mk., ad e, 21 Mk., ad f, 1 787 Mk., ad g, 6 Mk., im Ganzen 38 241 Mk. jährlich an Zinsen ersparen würde. Die Stadtkasse war längst bemüht gewesen, solche Zinsreduction zu erreichen. Die obige Zusammenstellung zeigt, dafs diese Bemühungen zwar nicht ohne Erfolg geblieben waren, hinlänglichen Erfolg aber noch nicht gehabt hatten. Rechtlich war nichts Anderes möglich, als mit allen Einzelnen zu verhandeln. Bei einheimischen Gläubigern fand man offenbar leichteres Entgegenkommen als bei auswärtigen. Eine Eintragung in dem Rentenbuch der Marien-Kirche lautet folgendermafsen:

»Demnach es dieser Stadt und der allgemeine Zustand erfordert hat, dafs Ein Hochedler Rat mit der Ehrliebenden Bürgerschaft zur remedirung weiter besorgenden Nachteils abzuwenden, zusammengehalten und solchen einhelligen Schlufs

gemacht, dafs hinführo die Renten richtig und zur rechten Zeit sollen abgetragen werden, dafern die creditores insgesammt mit 3 Prozent interesse friedlich sein wollten und dann dieses von allen unter solcher Bedingung acceptirt worden, desgleichen auch meine hochgeehrten Herren Vorsteher dieser Kirchen wegen für gut befunden und angenommen haben, als hat hinführo die Kirche solche Zinse zu erwarten und einzuholen«.

Von der unpassenden und unzutreffenden Ausdrucksweise mufs abgesehen werden, die offenbar von dem Werkmeister herrührt; als feststehend ist anzusehen, dafs die Stadtkasse mit den Vorstehern der Marien-Kirche über den Zinsfufs verhandelt hat und dafs sie eingewilligt haben, 3 Prozent anzunehmen. Ähnliche Verhandlungen haben mit den übrigen Kirchen, sowie mit den Vorstehern von Stiftungen, gleichfalls mit Privatpersonen, einheimischen und auswärtigen, stattgefunden. Es heifst z. B. im Protokoll der Stadtkasse vom 14. Septbr. 1691: mit Christian Ehm in Mühlhausen soll gesprochen werden, ob er nicht künftig mit 3 Prozent zufrieden sein will; am 26. Octbr. 1691: mit Franz Alb. Gundlach soll gehandelt werden, ob er nicht mit 3 Prozent zufrieden sein will; am 12. Septbr. 1692: es soll mit den Verwaltern des Schabbel'schen Testaments gesprochen werden, ob sie die Zinsen zu 3 Prozent der Stadt zu Liebe erlassen wollen, und ferner: der Jungfrau Holschow sollen die Zinsen bis 1686 bezalt werden, so wie sie stehen; für die übrigen Jahre aber mufs sie sie zu 3 Prozent reduciren. Derartige Verhandlungen mit den Kirchen konnten um so leichter gelingen, da bei allen die Bürgermeister an der Spitze der Vorsteherschaft standen. Die Jacobi-Kirche besitzt eine gröfsere Anzal alter Obligationen, auf denen neben einem productum an der Stadtkasse in den Jahren 1695 oder 1696 bemerkt ist: »zu 3 Prozent gelassen«. Ähnliche Obligationen befinden sich ohne Zweifel im Besitz auch der übrigen Kirchen und vieler Stiftungen. Es mochte aber auch eine sichere Belegung zu solchem Zinsfufs als den damaligen Verhältnissen entsprechend erscheinen. Die Brigitten-Stiftung bot 1693 April 10. 3 000 Mk. zu 3 Prozent an, und die Stadtkasse nahm sie, um andere Obligationen damit anzukaufen. Wenn die »Herren und Bürger« der Kasse 1692 Juni 12. den Beschlufs fafsten, sie wollten künftig keine andern Zinsen als zu 3 Prozent bezalen, so konnte damit

selbstverständlich den Rechten der Gläubiger nicht vorgegriffen werden. Ersichtlich haben sie auch ihren Beschlufs gar nicht anders aufgefafst; denn schon am 20. Juni wird wieder beschlossen, dafs mit den Vorstehern der Catharinen-Kirche und von Christoph von Neukirch's Testament geredet werden soll, ob sie die Zinsen nicht zu 3 Prozent lassen wollen. Allerdings aber zeigt das ganze Protokoll schon von 1691 an, dafs die Stadtkasse mit aller Energie darauf ausging, sich durch Herabsetzung des Zinsfufses ihre Stellung zu erleichtern. So heifst es 1691 Juli 4. von Dr. Thurmann: dafern er die Zinsen von 1691 zu 3 Prozent erlassen will, können ihm selbige gefolget werden; 1692 Februar 28.: es ist beliebet, den Mühlhausen'schen Creditoren, weil sie ihre Zinsen zu 3 Prozent gelassen, die Zinsen von 1691 zu bezalen. Wiederholt wird, wenn von fälligen oder rückständigen Zinsen zu 4 Prozent die Rede ist, beschlossen, dafs sie erst dann bezalt werden sollen, wenn die dreiprozentigen sämmtlich entrichtet sind.

Was bei Einheimischen nach und nach und vielleicht ohne grofse Mühe erreicht wurde, hatte bei Auswärtigen gröfsere Schwierigkeiten. Eine Rücksicht auf das Wohl der Stadt war bei ihnen nicht zu erwarten, und der Rechtsbegründetheit der Forderung traten zum Teil die Umstände hinzu, dafs der Verlust einer ein- oder gar zweiprozentigen Zinse eine grofse Härte in sich schlofs, auch die Verwalter von Instituten und Stiftungen nicht einmal berechtigt waren, auf die Zinsen zu verzichten. Das alles traf zusammen bei den beiden bedeutendsten Creditoren der Stadt, den Klöstern Medingen und Lüne. Letzteres hatte einen Teil seiner Gelder von Anfang an zu $4^1/_2$ Prozent belegt, das meiste zu 5 Prozent; Medingen hatte durchweg 5 Prozent zu fordern. Die Zinsen wurden bis 1665 regelmäfsig bezalt; dann trat bald eine Reduction ein, 1668 auf $4^1/_2$ Prozent, 1670 auf 4 Prozent, 1672 auf $3^1/_2$ Prozent. Auch geschah die Zinszalung unregelmäfsig. Die Klöster klagten und wandten sich auch beschwerend an ihren Herzog, der es nicht unterliefs, selbst drohende Briefe an den Rat zu schreiben. Er bewirkte, dafs 1686 eine gröfsere Summe an rückständigen Zinsen nachgezalt wurde, an Medingen 3 840 Mk., an Lüne 2 940 Mk. 1691 sollte, nach Ausweis des Rathausprotokolls, der hier anwesende Monitor der, Klöster befragt werden, ob er 3 Prozent Zinsen nehmen wolle

und in diesem Falle alle rückständigen Zinsen erhalten. Ein Erfolg ergiebt sich nicht und wurde ohne Zweifel nicht erreicht. Als dann der Rat 1693 eine Reduction auf 3 Prozent verlangte, knüpften die Klöster ihre Zustimmung an unannehmbare Bedingungen hinsichtlich des Münzfufses und allmähliger gleichzeitiger Auszalung der Kapitalien. Der Herzog nahm sich ihrer wiederum lebhaft an, und es entstand abermals eine resultatlose unangenehme Correspondenz. Die Rechnungsbücher weisen aus, dafs 1694 abermals eine bedeutende Zalung rückständig gebliebener Zinsen erfolgte, an Medingen 3 360 Mk., an Lüne 3 920 Mk. Von 1695 an sind die Zinsen zu 3 Prozent angenommen und fortwährend so bezalt. Das Kloster Medingen erlitt dadurch eine jährliche Einbufse von 1 500 Mk. 1808 verlangte die Äbtissin wieder 4 Prozent und stellte, falls sie sie nicht erhielte, die Kündigung aller Kapitalien in Aussicht. Man hielt es den Umständen nach für das Richtigste, ihren Wunsch zu erfüllen. Das Kloster Lüne, dem 1794 3 000 Mk. ausbezalt waren, kündigte Johannis 1806, um höhere Zinsen zu erlangen, alle übrigen Kapitalien zum Betrage von 33 000 Mk. Die Kündigung wurde angenommen, und obgleich inzwischen die Katastrophe des 6. November eintrat, ist die ganze Summe im Januar 1807 bezalt worden.

Einen andern Verlauf nahmen dagegen Verhandlungen über eine Zalung nach Sonderburg auf Alsen. Die Königin Dorothea von Dänemark belegte 1571 bei dem Rate die Summe von 2 400 Mk., und der Rat versprach dafür eine jährliche Rente von 120 Mk. an den Pastor der Kirche und den Rector der Schule in Sonderburg zu bezalen. 1696 erklärten auf den Wunsch des Rats die Betheiligten, dafs sie in Zukunft mit 96 Mk., also 4 Prozent, zufrieden sein wollten. 1738 aber erhob der Magistrat der Stadt Widerspruch und behauptete, dafs er das Abkommen nicht genehmigen könne, da die derzeitigen Beamten nicht befugt gewesen seien, für ihre Nachfolger zu verzichten. Die von hier aus gemachten Einwendungen fanden keine Beachtung; vielmehr fand der Magistrat nachdrückliche Unterstützung bei dem König Christian V. von Dänemark. Infolge dessen mufste der Rat sich entschliefsen, nicht nur für die Zukunft wieder 5 Prozent zu geben, sondern auch den derzeit lebenden Berechtigten das

ihnen durch den geringeren Zinsfufs Entzogene im Betrage von 778 Mk. 12 Sch. nachzuzalen.

Nicht dieselbe Nachgiebigkeit bewies der Rat gegen den Advokaten C. F. Schubert in Ratzeburg. Derselbe war Inhaber einer ehemaligen Vicarie im Dom zu Hamburg und brachte in Erfahrung, dafs 1649 für diese Vicarie ein Kapital von 1 750 Mk. zu 5 Prozent belegt sei, und forderte demnach für die Zukunft dem entsprechende Zalung. Als aber der Rat das Gesuch einfach abwies, that er keine weiteren Schritte.

Es sind wohl noch einige andere Fälle vorgekommen, in welchen das Bestreben, den Zinsfufs auf 3 Prozent herabzusetzen, ohne Erfolg blieb; im Ganzen erreichte es seinen Zweck. Die Rentenbücher ergeben, dafs in den Jahren 1692 bis 1694 Nachzalungen rückständiger Renten in grofsen Beträgen stattfanden und dafs von da an eine regelmäfsige Zinszalung von 3 Prozent geschah. Dabei ist es in vielen Fällen nicht möglich, mit Sicherheit zu bestimmen, ob die Creditoren Einheimische oder Auswärtige waren. In den Correspondenzen finden sich viele Einwendungen und Proteste gegen die Annahme von 3 Prozent; aber es scheint, dafs die Creditoren sich nach und nach beruhigten und in der Regelmäfsigkeit, mit der die Zinszalung von jetzt an geschah, eine Entschädigung für den Verlust erblickten. In einem Schreiben vom 26. Juli 1724 sprach der Rat es einmal ausdrücklich aus, dafs er sich 1692 und 1693 mit den benachbarten, auch dieser Stadt Creditoren dahin verglichen habe, dafs die Kapitalien künftighin zu 3 Prozent zu verzinsen, die Zinsen aber jederzeit richtig in termino abzuführen seien. Das Rentenbuch von 1800 zeigt nur wenige Renten zu einem höheren Zinsfufs.

Bei der Not der Stadtkasse litten begreiflicher Weise auch andere Verhältnisse. Insbesondere geschah die Ablohnung der Soldaten, die jährlich etwas über 60 000 Mk. erforderte, so unregelmäfsig, dafs 1678 und 1691 Revolten daraus entstanden. Und Albert Benning, der Verfertiger der beiden grofsen, jetzt in Berlin und Wien aufbewahrten und dort noch immer bewunderten Geschütze, der einen Arbeitslohn von contractlich 1 906 Mk. 11 Sch. zu fordern hatte, klagte 1686 dem Rate, ihm sei wöchent-

liche Zalung von 100 Mk. versprochen worden, damit aber noch nicht einmal der Anfang gemacht.

Dagegen wurde die Stadt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen das Reich fortwährend angehalten. Beim Ausbruch des ersten Krieges mit Ludwig XIV., 1673, war Schweden mit Frankreich verbündet, und folglich trat Christian V., König von Dänemark, auf die Seite des Kaisers. In diesem Kriege war Lübeck als Grenzstadt oder wenigstens Grenzfestung von besonderer Wichtigkeit, und als es zur Kunde Leopold's kam, dafs hier nur 400 Soldaten gehalten würden, erliefs er 1675 Aug. 2. ein Rescript an den Rat, in welchem er ihn aufforderte, die Garnison schleunigst zu verstärken. Dann liefs er 1677 durch seinen Gesandten in Hamburg dem Rate befehlen, entweder dänische Kriegsvölker bei sich in der Stadt aufzunehmen oder dem Könige von Dänemark 30 000 Thaler als Quartiersgelder zu bezalen. Von dieser Verfügung wurde auch dem Könige Nachricht gegeben, und hauptsächlich aus diesem Grunde konnte die Forderung nicht abgelehnt werden. Denn der der Stadt ohnehin nicht freundlich gesinnte König übte schon längst Feindseligkeiten gegen ihre Schifffahrt aus und sah nun die 30 000 Thaler als eine ihm schuldige Summe an. Umsonst liefs der Rat vorstellen, dafs der Kaiser nicht das Recht habe, den Ständen dergleichen vom Reichstage nicht bewilligte Leistungen aufzuerlegen; umsonst erbot er sich, mehr aus Furcht vor dem König als aus Furcht vor dem Kaiser, zur Zalung von 20 000 Thalern. Der Senator Joh. Siricius, der schon im Juli 1676 nach Kopenhagen geschickt war, um die Freigebung aufgebrachter Schiffe zu bewirken, erhielt den Auftrag, darüber zu verhandeln. Nur nach langer Bemühung und durch inständiges Bitten gelang es ihm, am 22. Septbr. 1677 einen Nachlafs von 5 000 Thalern zu erreichen, auch zu bewirken, dafs der König einwilligte, diejenigen Gelder und Waaren, die er Lübeckischen Kaufleuten aus ihren von ihm aufgebrachten Schiffen genommen hatte, als Zalung anzurechnen. Der Wert wurde zu 6 000 Thalern gerechnet; die übrigen 19 000 Thaler mufsten bezalt werden, und zwar 9 000 Thaler sogleich, was nur dadurch geschehen konnte, dafs hiesige Kaufleute Wechsel ausstellten. Wegen der übrigen 10 000 Thaler beauftragte der König seinen hiesigen Factor (Agenten) Johann Brokes sich mit der Stadt zu vergleichen

und gestattete schliefslich drei Termine auf Ostern, Johannis und Michaelis 1678. Eben dieselben Termine bedangen die Kaufleute, denen die vom Könige genommenen und von der Stadt zu ersetzenden Gelder und Waaren gehört hatten, hauptsächlich Adolf Brüning und Jochim Lüders. Die Summe an den König ist nach und nach, wenn auch nicht zu den bestimmten Terminen, bezalt worden; die letzte Zalung von 2 000 Mk. ist unter dem 24. Februar 1679 eingetragen. Ob auch die Bürger ihre Zalung vollständig erhielten, läfst sich nicht mit Sicherheit ersehen. Im Ganzen kann es wohl keinen Zweifel leiden, dafs die Stadt ihre Bürger öfters nicht mit baarem Gelde, sondern mit Schuldverschreibungen bezalte, die dann das Schicksal der übrigen Schuldverschreibungen teilten.

Da der Krieg mit Schweden ein Reichskrieg war, hatte auch das Reich Leistungen zu übernehmen, die von den einzelnen Kreisen nach einem bestehenden Matricularanschlage unter die Stände verteilt wurden. Lübeck's Ansatz war damals noch so hoch, dafs der Rat die Kosten der wirklichen Stellung des Contingents auf 75 000 Thaler berechnete. Er schlofs daher am 30. Mai 1677 einen Vertrag mit dem Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle, wonach dieser die Stellung der Truppen übernahm, der Rat aber sich verpflichtete, in monatlichen Raten 40 000 Thaler — also monatlich 3 333⅓ Thaler — zu bezalen, auch fünf Compagnieen Infanterie, jede zu 110 Mann, aufzunehmen und die Mannschaften mit Brod, die Pferde mit Rauhfutter zu versorgen, während der übrige Unterhalt von der Geldzalung bestritten werden sollte. Auch bei dieser bedeutenden Zalung konnten die contractlichen Termine nicht inne gehalten werden; viele Mahnungen und selbst Drohungen des Herzogs wurden erforderlich; doch ist sie, der Rest im Jahre 1679, geleistet worden.

In diesem Kriege ergriff der erbittertste Gegner Schwedens, der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, auch gegen den Lübeckischen Handel feindselige Mafsregeln. Er wollte nicht einmal Verkehr mit Stralsund und den übrigen damals schwedischen Häfen Pommerns dulden und liefs mehrere Lübeckische Schiffe aufbringen. Es bedurfte der Sendung des Senators Anton Winckler nach Berlin und einer Zalung von 10 000 Thalern, um ihre Freilassung zu erreichen und den Kurfürsten zu vermögen, dafs er wenigstens innerhalb gewisser Schranken einen Verkehr nicht

stören zu wollen versprach. Das geschah 1678. Der Friede erfolgte 1679.

In dem zweiten Kriege mit Ludwig XIV., der 1683 begann, gab Kaiser Leopold dem Herzog (seit 1692 Kurfürst) Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle, »um ihn in seinen Bemühungen zur Defension und Rettung des Reichs zu unterstützen«, auf sechs Jahre nach einander eine Anweisung auf Lübeck über 16 000 Thaler, gab dabei der Stadt das Versprechen, dafs sie mit weiteren »Exactionen und Einquartierungen« nicht belegt werden sollte. Der Herzog nahm keine Rücksicht auf die ihm nicht unbekannte Lage der Stadt, sondern forderte Bezalung in kurzen Terminen und drohte, wenn der Rat sein Unvermögen vorstellte, wiederholt mit Execution, bemerkte auch — damals mit Recht, denn es waren die Jahre der schrecklichen Verwüstung der Pfalz —, dafs viele Stände vom Kriege schwerer heimgesucht würden, als Lübeck. Wenn nun gleich die Termine niemals inne gehalten wurden, auch von der ganzen Summe durch dringende Vorstellungen ein Nachlafs erreicht ward, so haben doch etwa 12 000 Thaler Jahr für Jahr bezalt werden müssen.

Als dann 1701 der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, wandte sich der Rat gleich zu Anfange direct an den Kaiser mit der Bitte, nicht wieder Assignationen auf die Stadt an andere Fürsten auszugeben, sondern lieber mit ihr selbst sich über eine bestimmte Summe zu vergleichen. Er forderte durch Rescript vom 16. Juli 1703 für die Dauer des Krieges jährlich 20 000 rheinische Gulden, das Jahr 1703 eingeschlossen, und gab dabei der Stadt das Versprechen, dafs sie von allen anderweitigen »Zunöthigungen«, von Einquartierungen und Durchmärschen verschont bleiben solle, nahm sie zu ihrer Sicherheit in seinen und des Reichs Specialschutz. Nur bei solchen Bewilligungen, die der Reichstag in seiner Gesammtheit beschliefsen würde, sollte sie ihren Anteil ebenfalls geben. Ein Versuch, die geforderte Summe herabzumindern, mifslang und verursachte nur unnötige Ausgaben. 20 000 Gulden waren damals ungefähr 36 000 Mk., und diese Summe hat zehn Jahre lang, bis zum Frieden von Rastatt, Jahr für Jahr bezalt werden müssen. Der kaiserliche Schutzbrief aber, obgleich er nach Leopold's Tode 1705 von Joseph I., nach dessen Tode

1711 von Karl VI. erneuert wurde, erwies sich als machtlos. Denn gleichzeitig wurde auch der nordische Krieg gegen Karl XII. geführt, der an dem Herzog von Holstein-Gottorp einen Verbündeten, an Dänemark, Rufsland und Preufsen Gegner hatte. Da Schweden bedeutende Besitzungen in Deutschland hatte, war Norddeutschland wesentlich der Schauplatz des Krieges, und auch Lübeck, sowohl Stadt als Gebiet, litt, wenngleich neutral, bei den Hin- und Her-Märschen dänischer, schwedischer und rufsischer Truppen durch Einquartierungen und Requisitionen in hohem Grade.

Aufserdem war Lübeck 1713 noch einer andern, sehr argen Erpressung ausgesetzt. Bei dem Rückmarsch einer rufsischen Heeresabteilung von Holstein nach Pommern kam der Fürst Menzikoff in die unmittelbare Nähe der Stadt. Er behauptete, dafs in den Vierlanden beim Zollenspiker unter den Augen einer Lübeckischen Wache, die es hätte verhindern können, rufsische Abgeordnete mit grofsen, teils für ihn selbst, teils für die Armee bestimmten Summen räuberisch überfallen und ausgeplündert seien, dafs auch eine Partie von 1 500 Gewehren durch die Schuld Lübeck's den Schweden in die Hände gefallen sei. Daher forderte er im Namen des Czaren Genugthuung und Schadenersatz für den Czar und für sich selbst, für den Czar 100 000 Thaler und für sich 20 000 Dukaten, und begleitete die Forderung mit der Drohung, dafs, wenn er nicht befriedigt werde, der Czar den Handel Lübeck's mit Rufsland verbieten werde. Der Rat suchte Hülfe bei dem Kaiser, und dieser beauftragte seinen Residenten in Hamburg, den Grafen Schönborn, die Erpressung zu verhindern. Dazu fehlten aber dem Residenten die Mittel; das einzige, welches ihm zu Gebote stand, ein Schreiben, blieb, wenn es gleich sehr energisch abgefafst war, ohne Wirkung. Es gelang nur, die geforderte Summe herabzumindern auf 100 000 Mk. für den Czar und 5 000 Dukaten für Menzikoff. Eine Bedingung dabei aber war, dafs von der Summe für den Czaren das erste Drittel, die Summe für Menzikoff ganz, sogleich bezalt werden müfsten. Zwei patriotische Männer, der Senator Hermann Rodde und Adolf Lipstorf, beide Kaufleute, machten es möglich, die Bedingung zu erfüllen, indem sie Wechsel auf sich ausstellten, welche angenommen wurden. Es war eine Zalung von 63 878 Mk.

11 Sch., die am 4. Juli 1713 bezalt wurde. Die zweite Rate von 35 000 Mk. wurde am 17. October, die dritte von gleichem Betrage am 13. März 1714 bezalt. Der Czar bezeugte dann in einem Schreiben vom 11. Dezbr. 1713 der Stadt, dafs er sich mit der ihm gegebenen Satisfaction begnügen wolle und der Stadt in Gnaden gewogen bleibe. Da der Zollenspiker unter beiderstädtischer Herrschaft stand, benutzte Menzikoff die Veranlassung, auch von Hamburg eine grofse Summe zu erpressen[1]). 1716 kam der Czar selbst nach Lübeck.

Im Jahre 1729 sah der Rat sich noch einmal genötigt, einen Vertrag abzuschliefsen, wie 1691 mit Dänemark und 1711 mit Braunschweig, diesmal mit der Stadt Wismar, mit der er sich seit 1724 in einer unerfreulichen Correspondenz wegen der Forderungen Wismarischer Stiftungen und Bürger befunden hatte. Der dortige Rat gab den Gesammtbetrag derselben auf 40 000 Thaler an und wollte am liebsten diese ganze Summe auf einmal, mindestens aber die Hälfte bezalt haben, hob auch besonders hervor, dafs man sich seit langer Zeit mit 3 Prozent Zinsen habe begnügen müssen. Eine hiesige Kassennachsicht ergab eine Summe von 85 770 Mk., die man nach Wismar schuldig sei. An die Zalung einer solchen Summe auf einmal war nicht zu denken. Da nun Wismar damals noch unter schwedischer Herrschaft stand, nahm der König von Schweden, Friedrich, sich ihrer an, und unter Vermittelung des schwedischen Residenten in Lübeck, Hermann Fock, wurde der Vertrag geschlossen und dann vom Könige bestätigt. Der Rat versprach sogleich 15 000 Mk. und künftig jährlich 10 000 Mk. an Wismarsche Gläubiger nach Anweisung des dortigen Rats zu bezalen. Dafs dem Rat der Stadt Wismar die Auswahl und Anweisung zustehen solle, wurde besonders unangenehm empfunden, liefs sich aber nicht ändern. Übrigens wird die Erfüllung des Versprechens keine Schwierigkeit gemacht haben, ist, wie es scheint, nicht einmal vollständig verlangt worden; denn der Credit der Stadt hatte sich wieder gehoben, eine bessere Zeit war angebrochen.

---

[1] Nach Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg T. 2, S. 530 200 000 Thlr.

Die Gesammtschuld betrug:

Petri	1729	3 002 134	Mk.	12	Sch.
„	1730	2 974 604	„	11	„
„	1731	2 942 604	„	—	„
„	1732	2 902 544	„	12	„
„	1733	2 871 459	„	7	„

Ein Register über die fünf ältesten Rentenbücher, von 1665 bis 1713, nennt 4 358 Namen von Individuen, Corporationen und Stiftungen, welche Gläubiger der Stadt waren. Waren sie es auch nicht alle gleichzeitig, so hat sich doch die Zal derer, mit denen die Stadtkasse zu verhandeln hatte, immer nach Tausenden berechnet.

Es ist nicht ohne Interesse, jedoch bei der grofsen Lückenhaftigkeit der Acten nur selten möglich, den Verlauf einzelner Fälle zu verfolgen; doch mag beispielsweise die Darstellung eines bestimmten Falles hier versucht werden.

Benedict von Kunnigham, ein Mann, der anfangs in Reinfeld wohnte und öfters Amtmann genannt wird, später seinen Wohnsitz in Ploen nahm, hatte 1636 6 000 Mk. zu 5 Prozent bei der Accise-Kammer belegt. Die Zinsen wurden bis 1666 in der verschriebenen Weise bezalt. 1667 trat mit Zustimmung des Creditors eine Verminderung auf 4 Prozent ein. Die Zalung ging regelmäfsig fort, wenn auch nicht immer prompt, für Michaelis 1673 erst im März 1674, für Michaelis 1676 erst im Januar 1677. Das konnte Schuld des Creditors sein, wenn er das Geld nicht rechtzeitig abfordern liefs. Die Kasse war bis 1680 regelmäfsig; 1665 belegte Kunnigham nochmals 6 000 Mk. zu 5 Prozent, nahm auch dafür 1667 4 Prozent; 1670 belegte er 1 500 Mk. zu 3 Prozent, 1672 900 Mk. zu 3½ Prozent. Diese beiden Summen wurden 1677 zurückbezalt. In demselben Jahre übernahm er, anscheinend von einem Bruder, 18 000 Mk. 6 000 Mk. wurden 1681 zurückbezalt. Dann liegt ein Schreiben des Rats vom 27. Februar 1684 vor, Antwort auf ein Mahnschreiben wegen rückständiger Zinsen von Ostern 1682 bis 1683 und von Michaelis 1682 bis 1683. Die Mahnung ging offenbar nur auf einen Teil der ausgebliebenen Zinsen. Der Rat verspricht, »dieses billige

Begehren« der Kasse dahin zu recommandiren, dafs dieselben verabfolgt werden, und bittet, »mit diesem unserm Erbieten bei diesen sehr schlechten Zeiten« zufrieden zu sein. Einen unmittelbaren Erfolg hatte die Empfehlung des Rats damals nicht; erst 1686 wurden die Zinsen von 6 000 Mk. auf einmal mit 1 440 Mk., also zu 4 Prozent, ausbezalt.

Der weitere Verlauf ergiebt sich aus folgenden Auszügen aus den Protokollen der Stadtkasse:

1687 Octbr. 10. Herrn von Kunnigham sollen, wie schon vorhin beliebt worden, von seinen Zinsen, darnach die Woche ist, 50 bis 100 Mk. bezalet werden.

1688 Juni 25. Es ist auch beliebt worden, dem Herrn von Kunnigham in dieser Woche von seinen Renten 600 Mk. und in den folgenden drei Wochen jedesmal 300 Mk., bis seine Ao. 86 und 87 fälligen Zinsen bezalt sind, zu geben.

Vom 1. Mai 1689 liegt ein Schreiben des Herrn von Kunnigham vor. Er bekennt, 1 000 Thaler empfangen zu haben, aber nicht zur rechten Zeit, nicht auf einmal, in schlechter Münze, auch nicht einmal ganz baar, sondern in Anweisungen auf kleinere Posten, so dafs die Zahlung ihm 120 Thaler Kosten verursacht, auch eine Reise nach Kiel und nach Lübeck veranlafst hat. Er erinnert daran, dafs er schon vor fünf Jahren sein Kapital gekündigt habe und nur auf wiederholtes Versprechen richtiger Zinszalung und jährlichen Abtrags von 1 000 Thalern es habe stehen lassen. Eine vom Stadtkassenschreiber erforderte Aufgabe besagt, dafs ihm restiren

von Michaelis 1687 Zinsen	70	Thaler
von 1688 Zinsen von 8 000 Thaler	320	„
von 1689 Zinsen von 4 000 „	160	„
	550	Thaler.

Die Stadtkasse beschlofs, dafs ihm sofort (am 4. August) von den Strafgeldern 500 Thaler und folgenden Michaelis von der fälligen Accise-Einnahme nochmals 500 Thaler bezalt werden sollten. Die Zalung geschah. Auch wurden siebenjährige Zinsen von 6 000 Mk. auf einmal mit 1 680 Mk., also zu 4 Prozent, bezalt.

In einem Schreiben vom 20. Juni 1690 zeigt von Kunnigham an, dafs er einen adeligen Hof in der Nähe von Ploen gepachtet

habe und zur Einrichtung desselben notwendig Geld brauche. Der Brief scheint keinen Erfolg gehabt zu haben; ein zweiter vom 12. October folgte. Der Rat wies nun die Kasse an, 500 Thaler zu Weihnacht, 500 Thaler nächste Ostern zu bezalen. Die Kasse beschloss die Zalung der ersten 500 Thaler; hinsichtlich der zweiten heifst es: »wie gern man auch E. E. Rats Decret darin nachgelebt hätte, sind doch vor der Hand keine Mittel dazu da«. Am 17. Novbr. wurde der Beschlufs, zu zalen, nochmals gefafst mit dem Beisatz: »die 300 Thaler Zinsen sollen ihm noch gegen bevorstehenden Umschlag abgetragen werden«. Am 1. Dezbr. heifst es wiederum im Protokoll: »zu des Herrn von Kunnigham Interesse sollen wöchentlich 150 Mk. abgesetzt werden bis 900 Mk.« Aller dieser Beschlüsse ungeachtet erfolgte keine Zalung; von Kunnigham beschwerte sich darüber in einem Schreiben vom 7. Februar 1691, in welchem er angiebt, dafs er, um seine Ehre und die seiner Handschrift zu retten, Geld zu 5 Prozent habe aufnehmen müssen. Er sagt dann weiter: »ob nun bei solcher Beschaffenheit, da man mich einmal über das andere mit leeren Versprechungen amüsirt, ich nicht grofse Ursache habe, mich über dergleichen unbilliges Tractement höchst empfindlich bei Jedermann zu beschweren, lasse ich meine hochgeehrten Herren selbst judiciren«. Im Sommer 1691 schrieb er wieder, kam auch einmal selbst nach Lübeck und empfing dort, wie er in einem Schreiben vom 23. Septbr. behauptete, das Versprechen, dafs ihm jährlich 1 000 Thaler von seinem Kapital abgetragen werden sollten. Das Protokoll der Stadtkasse vom 3. August sagt: Herrn von Kunnigham sollen die begehrten 500 Thaler entweder von der künftigen Herbst-Vieh-Accise oder von der Kleinen Apotheken-Pension bezalt werden. Am 30. Novbr. wurde der Beschlufs wiederholt und nun wirklich zur Ausführung gebracht. Herr von Kunnigham empfing in zwei Terminen, Decbr. 15. 1691 und Januar 2. 1692, 3 000 Mk. Vielleicht sah er schon diese Zalung als die Erfüllung des ihm gegebenen Versprechens an. Im Frühling 1692 wurden mehrere Briefe gewechselt. von Kunnigham rechtfertigt sich, März 1., gegen den ihm vom Rate gemachten Vorwurf, dafs er sich nach Wien gewandt habe. Er habe, schreibt er, keine Klage in Wien eingereicht, sondern nur eine Gelegenheit benutzt, um Kenntnis von der Art und Weise, wie die

Lübeckische Stadtkasse ihn behandle, nach Wien zu bringen; hofft, dafs er zu einer Klage niemals genötigt sein werde. Der Rat, März 21., hofft das auch und verspricht, dafs ihm Michaelis und so fort alle Jahr 500 Thaler bezalt werden sollen. Damit ist von Kunnigham, April 15., nicht zufrieden, sondern verlangt, dafs ihm auch Weihnacht 500 Thaler und so fort alle Jahre 1 000 Thaler gegeben werden. Der Rat, Mai 4., erwiedert, dafs dieser guten Stadt itzige Gelegenheit das nicht leide. Die Stadtkassenprotokolle sagen:

1692 April 25. Herrn von Kunnigham sollen nunmehr von der Vieh-Accise 500 Thaler von seinem Kapital jährlich bezalt werden, und auf seine alten Zinsen, wenn Keine mehr sind, die mit 3 Prozent zufrieden sind, kann auch für sein Interesse etwas abgesetzt werden.

1692 Mai 30. Ist auch beliebet, für Herrn von Kunnigham wegen seiner Interessen in dieser und den folgenden Wochen etwas abzusetzen, bis soviel zusammen ist, dafs er contentirt werden kann.

1693 Juli 3. Dem Herrn von Kunnigham sollen die ihm versprochenen jährlichen 500 Thaler Kapital bezalt werden; doch sollen solche nicht aus den Kasse-Revenuen genommen, sondern aus andern Mitteln, so bei der grofsen Commission auszufinden, bezalt werden. Hinsichtlich der Zinsen wird er gleich Andern mit 3 Prozent zufrieden sein müssen.

1693 Novbr. 20. Dem Herrn von Kunnigham will die Kassa die ihm versprochenen jährlich 500 Thaler Kapital geben, verhoffen aber, mit den Interessen wird er gleich andern Creditoren mit 3 Prozent friedlich sein.

1694 Juli 16. Wegen der 500 Thaler, welche auf bevorstehenden Herbst dem Herrn von Kunnigham abermals gezalt werden müssen, wird es bei der geschehenen Zusage gelassen, und werden die zur Kasse deputirten Bürger ihrer collegiorum Meinung fördersamst einholen, woher man solche zu nehmen habe.

1694 August 20. Zur Zalung der dem Herrn von Kunnigham zugesagten jährlich 500 Thaler wird zwar gehofft, bei der grofsen Commission genugsame Mittel auszufinden; sollte es aber wider Zuversicht daran fehlen, so soll gleichwohl zu der versprochenen Zalung sonst Rat geschafft werden.

Die Zalungen sind Weihnacht 1692, 1693 und 1694 in der That geleistet, an Zinsen Weihnacht 1692 600 Mk., Weihnacht 1693 1 080 Mk., Weihnacht 1694 270 Mk., letztere früher, als der Termin es erforderte. Kunnigham bezeugt in einem Schreiben vom 6. Novbr. 1694 seinen Dank für die besondere faveur, die er bei der Löblichen Stadtkasse genossen. 1695 Juni 29. cedirte er den Rest seiner Forderungen — es waren noch 10 500 Mk. — an Thomas Fredenhagen, der durch Übernahme derselben vermutlich einer neuen drohenden Verlegenheit vorbeugte.

Nach Beendigung des Nordischen Krieges blühte der Handel wieder auf. Die Schiffe konnten ungefährdet sowol überallhin auf der Ostsee als auch durch den Sund nach Frankreich und Spanien gehen. Mit dem Handel trat auch Wohlstand wieder ein und stieg beständig, bis in dem Kriege zwischen Frankreich und Preufsen die Eroberung der Stadt durch die Franzosen im November 1806 eine neue Katastrophe herbeiführte.

IV.

Hans Runge

UND

DIE INNEREN KÄMPFE IN ROSTOCK

ZUR ZEIT DER DOMFEHDE.

VON

Rudolf Lange.

Der Name Runge spielt in der Geschichte der Rostocker inneren Unruhen eine grofse Rolle. Als am 17. Sept. 1312, nachdem König Erich von Dänemark das Warnemünder Kastell bezwungen hatte, in Rostock ein wilder Aufstand des Volkes gegen den Rat, von dem es sich verraten glaubte, losbrach, finden wir an der Spitze der Aufrührer Heinrich Runge. Mit seinen Anhängern hauste er fürchterlich in der Stadt; ein grofser Teil der Ratsherren und ihrer Anhänger wurde beraubt und getötet; andere entflohen oder wurden vertrieben. Dann wurde ein neuer Rat erwählt, und auch Heinrich Runge erhielt in ihm einen Sitz. Nicht lange darauf, als sich die Stadt auf Drängen der Kaufmannschaft hin zum Pölchower Frieden vom 7. Dez. 1312 hatte bequemen müssen, brachen abermals Unruhen aus, — und wieder finden wir in erster Linie Heinrich Runge dabei thätig. Durch seine und eines andern Ratsherrn, Werner Hovesch, Unterstützung gelang es damals den Älterleuten, die Bestätigung des ersten Rostocker Bürgerbriefs, von dem wir Kunde haben, zu erzwingen. Aber nicht lange nachher erschien Fürst Heinrich der Löwe von Meklenburg, an den sich die vertriebenen Ratsherren um Hilfe gewandt hatten, vor den Thoren der Stadt, um die alte Ordnung wiederherzustellen. Runge suchte sein Heil in der Flucht; er wurde mit vielen anderen verfestet, und von da an ist er für uns verschollen[1].

Viel genauer, als über diesen Heinrich Runge, sind wir über Hans Runge, den Führer des Volkes zur Zeit der Rostocker Domfehde, unterrichtet.

---

[1] Vgl. K. Koppmann, Gesch. d. St. Rostock 1, S. 20 u. R. Lange, Rost. Verfassungskämpfe bis zur Mitte des 15. Jh. (Rost. Gymnas.-Programm von 1888).

Sein Leben vor dem Ausbruch der Domfehde freilich ist für uns fast ganz in Dunkel gehüllt, und es ist uns unbekannt, ob und wie er mit Heinrich Runge verwandt war. Auch für sein Alter haben wir nur einen unsicheren Anhalt: in der Zeit, wo er vorkommt, in den Jahren 1486 bis 1491, erscheint er uns als ein Mann in voller Kraft; indes war er doch bereits in reiferen Jahren; denn es wird uns erzählt, dafs Herzog Magnus ihn warnend daran erinnerte, dafs er schon ein alter Geselle sei[1]. Von seinem Beruf berichtet uns Krantz (Wand. XIV, 16): »erat per omne tempus princeps factionis in urbe quidam ex latomo causidicus, ex causidico coctor, tum ductor factiosorum«, eine Stelle, die Franck im 8. Buch des »Alt- und Neuen Mecklenburgs« (Kap. 24) so wiedergiebt: »So fand sich ein alter Bösewicht, der anfänglich ein Stein-Metz und nachhero ein Koch gewesen, nun aber ein Pflastertreter war, Nahmens Hans Runge«[2].

Dafs Runge verheiratet war, erfahren wir zuerst aus einer Erwähnung seiner Frau bei Gelegenheit seines Todes; auch später hören wir noch von ihr. Sonst wissen wir von seinem Familienleben nichts. Zum ersten Male finde ich ihn erwähnt in einem Schreiben der Herzöge Magnus und Balthasar an Bürgermeister und Rat zu Rostock aus Güstrow von 1486 Jan. 12[3]. Es enthält die Bitte der (letzteren) an die Adressaten, ihren Mitbürger Hans Runge, der der Frau des herzoglichen Mannes Klaus Randow aus Rostock ohne dessen Wissen und Willen Haus, Hof und sonstigen Besitz abgekauft und trotz eines gegen ihn ergangenen Urteils des Rostocker Rates in Besitz genommen habe, dazu anzuhalten, alles zurückzugeben und Schadenersatz zu leisten. Da dieses Verwendungsschreiben auf dem mündlichen oder schriftlichen Vortrage der Gegenpartei beruht und der Ausgang der

---

[1] S. unten S. 125.

[2] Während des Druckes des vorliegenden Aufsatzes teilte mir Dr. Koppmann mit, dafs unser Runge von 1458—1482 im Protokoll des Rost. Niedergerichts dauernd als Vorsprake vorkommt. — Dafs er wirklich Koch gewesen sei, wie Franck coctor übersetzt, ist nicht anzunehmen. Am wahrscheinlichsten ist mir, dafs coctor (= coactor, vielleicht mit »factiosorum« zu verbinden) soviel wie Demagog bedeuten soll.

[3] Ratsarchiv zu Rostock, Korrespondenz mit den Herzögen von Meklenburg; Original.

Sache uns unbekannt ist, so vermögen wir natürlich nicht, aus den Angaben irgend welche Schlufsfolgerungen zu ziehen. War aber Runge im Unrecht und hat er sich fügen müssen, so können wir kaum bezweifeln, dafs er dies nur mit zornigem Widerstreben gethan hat. Dann begegnet uns Hans Runge erst bei dem Aufruhr wieder, der bei Gelegenheit der Einweihung des Domstifts ausbrach. — Auf die Domfehde selbst brauche ich hier nicht näher einzugehen[1], mufs aber kurz berühren, was für unsern Zweck das Wichtigste ist. —

Der Plan der Herzöge Magnus und Balthasar, in Rostock aus der Jakobikirche eine Domstiftung zu machen, stiefs in der Stadt auf Widerspruch. Denn die Rostocker glaubten nicht, dafs dieser Plan lediglich der Frömmigkeit der Fürsten und ihrem Wunsche, die Universität zu heben, seinen Ursprung verdankte. Vielmehr wollten sie darin ihre Absicht erkennen, in Rostock durch die von ihnen abhängigen Domherren mehr Einflufs und damit eine Handhabe zu gewinnen, um die unbequeme Selbständigkeit der Stadt allmählich zu beseitigen. Das Joch der Knechtschaft, meinten die Rostocker, würden sie auf sich nehmen, wenn sie sich fügen würden[2], und aus dieser Befürchtung erklärt sich die Leidenschaftlichkeit, mit der sie gegen die Domstiftung und dann auch gegen den Rat Stellung nahmen, als sie sahen, dafs dieser sich fügen wollte.

Die Herzöge suchten den Widerstand Rostocks auf alle Weise zu brechen, und nachdem Herzog Magnus selbst nach Rom gereist war und Papst Innocenz VIII. die Stiftung wiederholt bestätigt und den Rostockern ein ewiges Stillschweigen auferlegt hatte, gab am 15. Juli 1486 der Bürgermeister Vicke von Hervord in Gegenwart der drei anderen Bürgermeister und von 15 Ratsherren im Namen der ganzen Stadt vor Notar und Zeugen die feierliche Erklärung ab, dafs Rostock dem päpstlichen Befehle Gehorsam leisten würde[3]. Die Frage, wie diese Erklärung zu stande gekommen sei, ist von höchster Wichtigkeit für die Beurteilung der nachfolgenden Ereignisse. Die Herzöge mufsten

---

[1] Vgl. K. Koppmann, Zur Geschichte Rostocks, Rost. Zeit. 1885, Nr. 220, 232, 244, 256, 268, 278; und Gesch. d. St. Rostock 1, S. 40 ff.

[2] Vgl. Krantz, Wand. XIII, 39; XIV, 6.

[3] Rats-Archiv, Domfehde Vol. V, Fasc. 1 Bl. 1a—2b; Abschrift.

annehmen, dafs damit der Widerstand gebrochen sei. Aber sehr bald zeigte sich, wie irrig diese Ansicht war. Bürgermeister und Rat hatten freilich jene Erklärung ausdrücklich im Namen der ganzen Stadt abgegeben und schrieben auch den Herzögen 1486 Juli 22.[1]: »wy unde unse borger . . . (hebben) den baden und breven unses alderhilgesten vaders, des pawestes, inn aller mate zie luden, alze gude cristenlude parert«. Auch später behaupteten die unterdes ausgewichenen Rostocker Ratmannen, die Gehorsamungsurkunde sei von ihnen nicht eigenmächtig abgegeben, sondern »na ripem rade der gemenen, de des verstant hebben»[2]; auch hätten, als der Bischof von Roeskilde eine Abschrift jener Urkunde verlangt hätte, die deshalb vor den Rat geforderten Bürger, zu denen auch R(unge) und B(oldewan) gehört hätten, mit einziger Ausnahme des letzteren darein gewilligt, dem Verlangen des Bischofs Folge zu leisten, und also dadurch noch einmal die Urkunde anerkannt. Indes dem gegenüber steht die bestimmte Behauptung der Gemeinde, der Rat habe den Dom zugelassen »sunder willen unde witscop der borgere unde der meenheyt«[3], und nach der ausdrücklichen Erklärung zweier Vikare aus der Marienkirche, welche in der Urkunde als Zeugen aufgeführt werden, ist es unzweifelhaft, dafs, als die Urkunde abgefafst wurde, kein Mitglied der Bürgerschaft zugegen war. Der scheinbare Widerspruch löst sich aber völlig, wenn wir uns an den Bericht halten, den uns Krantz giebt[4]. Danach war der Sachverhalt folgender: Der Rat selbst war anfangs zwiespältig. Schliefslich drang der Vorschlag durch, man solle sich nur jetzt fügsam zeigen; die wirkliche Durchführung des Domstiftungsplans werde sich nachher doch als unmöglich herausstellen. Nun wurde die Gemeinde berufen und ihr mit der gröfsten Vorsicht das Nötige mitgeteilt:

---

[1] Wöchentl. Lieferung alter nie gedruckter Rostockscher Urkunden und anderer Nachrichten 1759, S. 119 ff.

[2] Wöchentl. Lief. 1760, S. 50.

[3] In den aus der Zeit nach 1489 Dez. 4 stammenden »Beschwerden der Bürger gegen den Rat, insbes. gegen die Bürgermeister Kerkhoff und Hasselbeck«. Ratsarchiv, Domfehde Vol. VI, Fasc. 1; Original; z. T. gedruckt (mit falscher Datierung) bei Krabbe, Die Universität Rostock im 15. u. 16. Jh., S. 195, Anm. — Vgl. auch H. R. III, 2, 431.

[4] Wand. XIV, 6.

es sei unmöglich, dem bestimmten Willen der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalten jetzt ein einfaches Nein entgegenzusetzen. Darum sei es das Beste, jetzt scheinbar zu gehorchen, um sich nicht den gröfsten Gefahren auszusetzen; der wirklichen Ausführung des Planes aber werde sich die Stadt mit allen Kräften (totis animi corporisque nisibus) widersetzen. Damit mufste sich die Gemeinde wohl oder übel einverstanden erklären; der Rat, meinten sie, solle nur alles recht vorsichtig abmachen, und er möge bedenken, dafs die Bürger lieber sterben, als sich in die Domstiftung fügen würden. Darauf wurde dann vom Rat jenes urkundliche Versprechen, gehorchen zu wollen, abgegeben, und bei seiner Abfassung war nun die Gemeinde nicht vertreten. Sie konnte also später mit einer gewissen Berechtigung allerdings behaupten, dafs der Dom ohne ihren Willen zugelassen wäre; aber ebenso richtig ist die Erklärung des Rats, er habe nicht ohne Zustimmung der Gemeinde gehandelt. Der Vorwurf trifft ihn aber sicher, dafs er nicht offen und auch nicht klug gehandelt hat. Denn es war nicht wahr, dafs er unter allen Umständen sich der wirklichen Ausführung des Plans widersetzen wollte, und er bedachte nicht genug, was nun kommen mufste. — Zunächst suchte er die Einweihung der Domstiftung, um Zeit zu gewinnen, hinauszuschieben. Es kam deshalb, als er dem Bischof von Ratzeburg nicht ohne weiteres freies Geleit für ihn selbst und alle, die ihn zum Zweck der Einweihung des Stifts nach Rostock begleiten würden, erteilen wollte, noch einmal zum Bann gegen die Stadt. Endlich fügte sie sich auch hier. Nun galt den Herzögen auch der letzte Widerstand für gebrochen, und als der Rat ihnen nun noch versicherte, dafs sie ganz unbesorgt nach Rostock kommen und der Feierlichkeit bewohnen könnten, da fand am 12. Januar 1487 das längst geplante Ereignis wirklich statt. Aber schon während der Einweihung selbst zeigte sich die Erbitterung der Gemeinde, und zwei Tage darauf, am Sonntag, dem 14. Januar, brach ein furchtbarer Aufruhr los. Der Kanzler Thomas Rode, der Propst der neuen Stiftung, fiel der Wut des Volkes zum Opfer; der greise Domdechant Heinrich Bentzien ward ergriffen, gemifshandelt und gefangen gesetzt, und selbst Herzog Magnus und seine Gemahlin entkamen nur mit Mühe aus der Stadt. —

Unter denen, die als besonders thätig bei dem wilden Treiben hervortreten, wird uns Hans Runge nicht genannt; wohl aber war er es, der, nachdem die Aufrührer ihr Ziel erreicht hatten, an den Rat die Forderung stellte, es solle wegen des Geschehenen niemand gerichtet werden, die ganze Stadt vielmehr gemeinsam die Folgen tragen. »Do sede ein, genömet Hans Runge«, erzählt die »Rostocker Veide«[1], »tho dem Rade: Leven heren, um des willen dat de dhomheren vorschuchter(t) sin, unnd ein dodt geslagen is, dar en darve gy nemande umme richten lathen, unnd wi willen ock nemande um des willen uth gelesen hebben, he wane in boden effte kelleren, he si noch we he si, den gy darumme scholen richten lathen, wi willen idt allthomale gedaen hebben«. Diese Forderung stellte Runge, wie uns ausdrücklich überliefert ist[2], im Namen und Auftrag der Bürgerschaft; er tritt uns also schon hier als Wortführer der Menge entgegen. —

Der Aufruhr führte nicht nur zum Kampf mit den Herzögen, sondern gab zu gleicher Zeit auch das Zeichen zu den heftigsten inneren Streitigkeiten. Zwar erklärte der Rat, der durch den Gang der Dinge in grofse Angst versetzt war, zunächst, er wolle sich dem Begehren der Menge, den eigentlichen Übelthätern nicht weiter nachzuforschen, fügen[3]; aber er zeigte auch hier wieder denselben Mangel an Entschiedenheit, durch den er nicht zum kleinsten Teil das Geschehene mit verschuldet hatte. Er liefs nämlich dann doch einen, der sich selbst rühmte, den Kanzler Thomas Rode getötet zu haben, richten[4] und auch eine Frau wegen Beleidigung der Herzogin verhaften[5]. Ja, er erbot sich

---

[1] Von der Rostocker Veide. 1487—1491 (hg. v. Krause. Rost. Gymnasial-Programm v. 1880) S. 2 f.

[2] »Duplica Rostockensium« in betreff der Klage der Fürsten gegen die Stadt von 1489 Apr. 18; Ratsarchiv, Domfehde Vol. VI, Fasc. 2 Bl. 21a bis 27b, Abschrift.

[3] Beschwerden der Bürger, Art. 16; vgl. auch Klage der Fürsten gegen Rostock, von 1489 Jan. 17. Ratsarchiv, Domfehde Vol. VI, Fasc. 2 (Abschrift) Bl. 1a—12b, Art. 49; Rost. Veide S. 3.

[4] Exceptio sive reversio Rostockcensium von 1489 Febr. 21. Ratsarchiv, Domfehde Vol. VI, Fasc. 2 (Abschrift) Bl. 16b.

[5] Replica dominorum ducum Magnop. von 1489 März 18. Ratsarchiv, Domfehde Vol. VI, Fasc. 2 (Abschrift) Bl. 48b.

auch den Herzögen gegenüber, jeden andern, der als schuldig in der Angelegenheit befunden würde, streng zu bestrafen, und verfestete auch wirklich später alle, die sich bei dem Januar-Aufruhr besonders hervorgethan und seitdem ihr Heil in der Flucht gesucht hatten[1]. — Die Folge dieser Halbheit war die gewöhnliche: Die Herzöge waren mit dem, was geschah, längst nicht zufrieden, und die Bürgerschaft, die zuerst die Erklärung des Rats, nicht weiter einschreiten zu wollen, mit Befriedigung aufgenommen hatte, war unwillig, als dieses Versprechen nicht gehalten wurde. Der Zorn darüber, dafs der Rat ohne Wissen und Willen der Bürgerschaft in die Domstiftung gewilligt und dadurch die Privilegien der Stadt preisgegeben hätte, lebte wieder auf und verband sich mit der alten Abneigung gegen die aristokratische Ratsherrschaft, die ja schon wiederholt zu dem Versuch, die Macht der Geschlechter zu brechen, und damit zu gefährlichen Aufständen geführt hatte.

So kam eine trübe Zeit für die Stadt, die unter dem natürlich sofort erneuerten Bann und Interdikt, von dem sie sich vergebens zu lösen suchte[2], und unter den sich immer bedrohlicher gestaltenden Händeln zwischen Rat und Bürgerschaft schwer litt. Der Hafs gegen den Rat wuchs, als er durch Vermittelung der wendischen Städte mit den Herzögen Verhandlungen anknüpfte und die Gemeinde über diese im unklaren zu lassen für gut fand[3]. Natürlich mufsten die Bürger fürchten, dafs das Ende dieser Verhandlungen doch die verhafste Domstiftung sein würde. Da die Mifsstimmung immer mehr zunahm, sah sich der Rat endlich veranlafst, die Gemeinde auf's Rathaus zu entbieten, jedenfalls, um ihr wenigstens einiges über den Stand der Verhandlungen mitzuteilen. Da nun aber die beiden Bürgermeister Bartold Kerkhoff und Arndt Hasselbeke wohl wufsten, dafs sie besonders dem Volke verhafst waren — sie konnten darüber umso weniger in Zweifel sein, als sie eines Morgens ihre Hausthüren mit Galgen

---

[1] Liber Proscriptorum 1487, Nov. 7; Ratsarchiv.

[2] Vgl. das Original der Urkunde von 1487 Febr. 20. (Ratsarchiv, Domfehde Vol. V, Fasc. 2), durch die der Rostocker Sekretär Johann Nigemann in der Angelegenheit des Interdikts zum Vertreter Rostocks ernannt wird.

[3] Vgl. Rost. Veide S. 3; Beschwerden u. s. w. Art. 17.

und Rad bemalt erblicken mufsten —, so zogen sie es vor, aus der Stadt zu entweichen: »en was lede vor de helze, wente dat kurrenth was baven de mate manck der gemenhte up den Radt«[1].

An demselben Tage noch, an dessen Morgen die beiden Rostock verlassen hatten, trat nun also die Gemeinde vor den Rat. Von den Bürgermeistern war, da Gert Bokholt krank darnieder lag, nur Vicke von Hervord zugegen, der vergebens die Entflohenen zu rechtfertigen suchte. Die Gemeinde sah, wie natürlich, in ihrem Entweichen nur ein Eingeständnis ihrer Schuld, erklärte sie nun offen für Verräter und verlangte, dafs man sie zurückholen solle. Es wurden denn auch wirklich zwei Ratsherren deshalb abgeschickt, aber vergeblich: in einem vom 6. April datierten Brief an den Rat erklärten sie, sie würden nicht zurückkehren, bis Gott in der Heimatsstadt Änderung geschaffen habe[2].

Die Verhandlungen mit den Herzögen scheiterten; die Verhältnisse drängten immer mehr zum Kampf. In einer sehr unangenehmen Lage befanden sich die wendischen Städte. Sie mochten dem Ansinnen der Herzöge, jeden Verkehr mit Rostock abzubrechen, nicht nachkommen, konnten aber auch nicht entschieden für die Schwesterstadt Partei nehmen, da ja in der Stadt kein vollmächtiger Rat mehr war. So suchten sie denn zunächst dem Rat, der übrigens durch die Neuwahl von Radeloff Busing und Johann Wilken zu Bürgermeistern, zu denen dann später noch Hinrich Kron kam, nach längerer Zeit äufserlich wieder vollständig hergestellt wurde, seine volle Macht zurückzugeben, um dann die Stadt mit den Herzögen auszusöhnen. Auf diese Bemühungen kann ich hier ebensowenig eingehen, wie auf die Einzelheiten des Kampfes, der nun doch, trotz aller Anstrengungen der wendischen Städte, zwischen Rostock und den Herzögen entbrannte[3]. In diesem Kampfe fand Rostock trotz der mangelnden Autorität des Rates bei den Schwesterstädten Unterstützung. Lübeck warb

---

[1] Rost. Veide S. 3; Beschwerden Art. 17; dazu Krantz, Wand. XIV, 10. Auch für das folgende ist die Wand. (XIV 10. f. 14. 16 f.) zu vergleichen, wenn sie auch nur ganz kurze Nachrichten bringt, die uns über Runge nicht genauer unterrichten.

[2] Ratsarchiv, Domfehde Vol. V, Fasc. 3; Original.

[3] Vgl. darüber Koppmann an den oben angeführten Stellen.

auf seine Bitte 500 berittene Söldner im Hildesheimer Stift an. Da nun diese wegen der Fehde mit den Herzögen nicht zu Lande nach Rostock kommen konnten, so liefen die Rostocker — es war im November 1487 — mit 13 oder 14 Schiffen aus nach Travemünde, um zunächst die Hälfte abzuholen. Unter denen, die dazu ausgesandt wurden, finden wir auch unsern Hans Runge, und auch daraus sehen wir, dafs er schon damals eine gewisse Rolle spielte[1].

Die Söldner konnten bald wieder entlassen werden; denn es war den Bemühungen der wendischen Städte endlich doch gelungen, am 13. Dez. 1487 zwischen Rostock und den Herzögen einen Frieden auf ein 1 Jahr und 3 Monate abzuschliefsen. Wenn sich in dieser Zeit die Stadt mit den Herzögen nicht aussöhnen würde, so sollte dann ein Schiedsgericht den Streit entscheiden[2].

Es schien alles gut zu gehen. Auch der Zwist Rostocks mit den beiden ausgewichenen Bürgermeistern ward beigelegt (1488, Juli 29.)[3]; die Bemühungen Stralsunds und Wismars, zwischen Rostock und den Herzögen zu vermitteln, schienen von Erfolg gekrönt zu sein — da brach am 10. Febr. 1489 in Rostock, wo Hafs und Mifstrauen gegen den Rat seit jenen Januartagen des Jahres 1487 fortgewuchert hatten, abermals ein Aufruhr aus. Das Volk traute dem Rate das Schlimmste zu; es argwöhnte sogar, dafs er während des Kampfes mit den Herzögen diesen insgeheim in die Hände gearbeitet habe[4]. Und als nun zu den Ohren der Rostocker die Kunde kam, dafs eine endgiltige Beilegung des Streits mit den Herzögen in naher Aussicht stehe, da fürchtete das Volk natürlich, dafs es sich nun doch der Domstiftung werde fügen müssen, und die Leidenschaften brachen los. Nun sehen wir Hans Runge in der vordersten Reihe. Hell beleuchtet steht von jetzt an seine Gestalt vor uns. Mit seinem Genossen Dietrich Boldewan und einigen anderen hielt er in den ersten Februartagen des Jahres 1489 eine geheime Versammlung

---

[1] Vgl. die undatierte Kostenrechnung der Reise (Ratsarchiv); dazu H. R. III, 2, Nr. 201. 202; Rost. Veide S. 6; Krantz, Wand. XIV, 14.

[2] Rost. Veide S. 7; Beschwerden, Art. 24.

[3] H. R. III, 2, 255.

[4] Beschwerden, Art. 17—20. 22. 25. 26; vgl. Rost. Veide S. 7.

im St. Katharinen-Kloster ab[1]. Schon da wurde wol der Beschlufs gefafst, den Rat und mit ihm die Herrschaft der Geschlechter zu stürzen, einen neuen Rat zu wählen, daneben wieder, wie in alten Zeiten, einen Sechziger-Ausschufs einzusetzen und die Erneuerung des alten Bürgerbriefs von 1428 Febr. 22. zu erzwingen. Am 10. Februar brach der Aufruhr los. Das Volk, das Runge schon vorher nach Kräften zu bearbeiten und gegen den Rat aufzuregen gewufst hatte, strömte in Scharen nach dem Markte, wo sich bald auch Runge selbst einfand, mit ihm als Führer des Volks der schon genannte Dietrich Boldewan, Meister Bernd Wartberg (Werdenberch), Dietrich Roddust, Joachim Warnecke und einige andre. Wir werden ihnen allen später wieder begegnen; aber schon hier möchte ich über den einen von ihnen, Bernd Wartberg, der im Gegensatz zu Boldewan Runge's Genosse bis zum Tode blieb, einiges bemerken. Er war kein studierter Magister, wie man früher meinte, sondern ein Maurermeister. Das geht hervor aus einem bisher unbeachtet gebliebenen, später noch näher zu erwähnenden Briefe, den wir in den Hanse-Recessen (III, 2, 525) finden und in dem er ausdrücklich angeführt wird als »mester Berndt, eyn murer«. Dafs wir ihn als solchen bezeichnet finden, macht zur Gewifsheit, was sich auch sonst schon vermuten liefs, dafs er nämlich derselbe ist, wie der Erbauer der dem heiligen Michael geweihten Kirche der Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock, die mit dem Fraterhaus vereint ein grofses Gebäude, das heutige Wollmagazin, bildete. In der auf einer Kupfertafel befindlichen Inschrift, die 1488 in den Turm-

---

[1] Für das Folgende ist aufser der Rost. Veide S. 7 ff. vor allem die sehr wichtige in der Wöchentl. Lieferung Rost. Urkunden u. Nachr. 1760 S. 41 ff. abgedruckte Klageschrift der ausgewichenen Rostocker Ratmannen benutzt, die aus dem Ende des Jahres 1490 stammt und dazu bestimmt war, den wend. Städten, die 1490 Dez. 13 in Lübeck zusammentraten, um den Streit der Rostocker zu schlichten, die Klagen und Ansprüche der Ausgewichenen darzulegen. Die Datierung ergiebt sich aus Wöchtl. Lief. 1760 S. 82, wo erwähnt wird, dafs Albrecht Broker seit 3/4 Jahren im Gefängnis liege: er wurde gefangen gesetzt 1490 Mai 5 und freigelassen Dez. 28 (Rost. Veide S. 17. 19). Die Darstellung der Rost. Veide weicht von dieser Klageschrift hie und da ab; soviel wie möglich habe ich beide Berichte in Einklang zu setzen gesucht.

knopf gelegt ward, ist er mit aufgeführt als magister structurae murorum Bernd Werdenlerch, was jedenfalls nur verschrieben oder wahrscheinlicher später falsch gelesen ist für Werdenberch[1].

Die Genannten zogen mit der Menge zunächst nach der Marienkirche, wo, wie sie wufsten, einige der Ratsherren sich gerade befanden. Sie zwangen sie, nach dem Rathause zu gehen und auch die andern Ratsherren hierher zu entbieten, da die Gemeinde mit ihnen zu reden hätte. Die Zeit, während deren der Rat sich versammelte, benutzte Runge, um das auf dem Markte versammelte Volk durch einen Eid noch fester an sich zu ketten. Dann eilte auch er mit einer grofsen Schar auf's Rathaus. Hier verlangte er zunächst die Verlesung der Privilegien der Stadt, die ihm aber vom Bürgermeister Radeloff Busing mit der Begründung verweigert wurde, dafs keiner der Ratsschreiber zugegen, auch augenblicklich keiner zu finden sei. Nun erhob Runge den Vorwurf, der Rat hätte die Privilegien der Stadt preisgegeben. Das leugnete dieser natürlich. In der Domsache hätte er allerdings, wie das guten Christen gezieme, dem päpstlichen Befehle gehorcht, aber, wie er auch hier betonte, nicht ohne Wissen und Willen der Gemeinde. Gerade dies aber behauptete Runge. Dann verlas Dietrich Boldewan eine deutsche Übersetzung jener so verhängnisvoll gewordenen Gehorsamungsurkunde vom 15. Juli 1486. Ausbrüche des Unwillens begleiteten die Verlesung, und ganz vergebens wiederholte der Rat auch jetzt wieder seine Behauptung, dafs ja die Gemeinde seiner Zeit damit einverstanden gewesen sei. Dann verlas Boldewan, um das Benehmen des Rats so recht als verräterisch nachzuweisen, noch ein zweites Schriftstück, in dem alle die verschiedenartigen Erklärungen sorgfältig verzeichnet standen, die die Ratsherren, vor allem Kerkhoff und Hasselbeke, bei allen möglichen Gelegenheiten früher abgegeben hätten, um die Bürgerschaft bei der Meinung zu erhalten, auch der Rat würde nimmermehr in die Domstiftung willigen[2]. Da-

---

[1] Lisch, Gesch. der Buchdruckerkunst in Meklenburg bis zum Jahre 1540 (Jahrb. des Ver. f. meklenburg. Gesch. 4) S. 21. 31. Vgl. Hofmeister in Mecklenb. Anz. 1887, Nr. 187.

[2] Rost. Veide S. 8; es sind jedenfalls dieselben Vorwürfe, die später in den »Beschwerden«, in denen auch die oben erwähnte deutsche Übersetzung enthalten ist, wieder Aufnahme fanden (vgl. »Beschwerden« Art. 2.

nach hätte Kerkhoff bei Gott und allen Heiligen geschworen, dafs er von der Domstiftung nichts wissen wolle, und Hasselbeke hätte versichert, wenn ihm die Bürger das Gegenteil nachweisen könnten, wolle er sich das Haupt mit einer Diele abstofsen oder auf dem Markte abhauen lassen. Allen, die sich in die Domstiftung fügen würden, hätte Kerkhoff geäufsert, solle es ohne Gnade an Gut und Leben gehen. Trotzdem hätten sie dann den Herzögen, die selbst zweifelhaft geworden wären, ob sie angesichts der Abneigung der Einwohnerschaft ihren Plan auszuführen wagen könnten, sogar zugeredet, dies zu thun. So sei die Bürgerschaft von Kerkhoff und Hasselbeke schmählich betrogen worden. Und ihre drei Nachfolger und ein Teil der andern Ratsherren hätten es nicht besser gemacht. Denn als die Herzöge nachher Rostock angegriffen hätten, seien sie mit ihnen im Einverständnis gewesen, hätten ihnen die Überrumpelung der Stadt ermöglichen wollen und Warnemünde ihnen absichtlich preisgegeben[1].

Da der Rat standhaft bei seiner Behauptung blieb, nicht ohne die Zustimmung der Bürgerschaft in die Domstiftung gewilligt zu haben, so liefs sich Runge jetzt, wie oben schon erwähnt, auf dem sogenannten Neuen Hause, dem östlichsten Teile des Rathauses, von den beiden Vikaren an der Marienkirche, die in der Gehorsamungsurkunde als Zeugen aufgeführt waren, die bestimmte Erklärung abgeben, dafs bei deren Abfassung die Gemeinde nicht vertreten gewesen sei, und diese Erklärung notariell feststellen. Darauf zog er mit seinem Anhang abermals vor den Rat und wiederholte seine Vorwürfe, mit denen er nun auch scharfe Drohungen mischte. »Gi heren«, rief er, nach der späteren Behauptung der Ratsherren[2], ihnen zu, »gi scolen uns dar aff bringhen, dar weset to vordacht, unde wer juwe gud nicht torecket, schal juwe blot na volgen«. Vergeblich erbot sich der

---

3. 5—11). Irrig ist indes die Annahme Krauses (Rost. Veide S. 8, Anm. 56), dafs die »Beschwerden« selbst das an jenem 10. Febr. 1489 verlesene Schriftstück seien; denn an ihrem Schlufs sind noch viel spätere Dinge, zuletzt (Artikel 31 ff.) aus dem Dezember 1489, erwähnt.

[1] Vgl. oben S. 109, Anm. 4.

[2] Wöchentl. Lieferung 1760, S. 54.

bedrängte Rat, die Angelegenheit einem Schiedsgericht zu übergeben — Runge wollte davon nichts wissen: »Nen, alzo nicht«, rief er, »hir is et gheschen, hir wil wy it richten na Lubschen rechte« [1].

Wie bei früheren Aufständen, wurde nun auch jetzt wieder ein Bürger-Ausschufs von 60 Mann gewählt. Schon vorher war die Liste festgestellt, und als nun einer von Runge's Genossen, Hinrich Warneke, die 30 Kaufleute und 30 Handwerker, die darauf standen, vorschlug, wurden sie schnell gewählt, und keiner durfte sich weigern, die Wahl anzunehmen. Dann ward an den Rat das Ansinnen gestellt, diesen Sechziger-Ausschufs, zu dem vor allen auch Runge selbst gehörte, zu bestätigen. Er aber weigerte sich, eingedenk der schlimmen Erfahrungen aus früheren Zeiten, standhaft, dies zu thun. Trotz aller Drohungen gelang es an diesem Tage noch nicht, ihn zur Anerkennung des Ausschusses zu bewegen. Da ordnete Runge an, dafs der Rat die ganze Nacht hindurch unter starker Bewachung von zweihundert Bürgern, die er dazu bestimmte, gefangen auf dem Rathause bleiben sollte. Und so geschah es.

Unterdes beriet Runge die Nacht hindurch mit seinen Vertrauten über die weiter zu ergreifenden Mafsregeln. Am Mittwoch Morgen (11. Febr. 1489) liefs er zunächst wieder die ganze Bürgerschaft zusammenrufen und trug besonders Sorge, dafs auch die nicht zurückblieben, die Tags vorher sich fern gehalten hatten. Zunächst ging's nun wieder vor den Rat; abermals ward an ihn das Verlangen gestellt, die Privilegien verlesen zu lassen, und das geschah nun auch. Darauf zog die ganze Schar wieder auf das Neue Haus, und teils hier, teils an andern Orten mufsten wohl oder übel auch diejenigen, die Tags vorher sich der Eidesleistung entzogen hatten, schwören, »dat de eine by dem anderen wolde levendich und doth bliven, unnd wolden nummer van eren privilegiis und van der Stadt Fryheit treden« [2]. Runge befahl, scharf darauf zu achten, dafs auch alle den Eid leisteten, »und rep lude aver al: juwer een de ware dem andern uppe de hende;

---

[1] Wöchentl. Lieferung 1760, S. 54.

[2] Rost. Veide S. 8.

wy wild se nu wol kennen, wol de domhern syn; holdet up«[1]. Abermals zogen sie nach dem Rathause; »dar sat de bedrovede rad unde wuste nicht, wat se mit en anghan wolden«[2]. Er sollte nicht lange darüber im Zweifel bleiben. Runge forderte die Siegel, die Privilegien und Bücher der Stadt, und der Rat mufste sie ausliefern. Darauf ward beschlossen, neun der Ratsherren, die sich besonders mifsliebig gemacht hatten, ihres Amtes zu entsetzen. Sofort wurde dieser Beschlufs ausgeführt. Die neun, zu denen auch die beiden Bürgermeister Gert Bokholt und Vicke von Hervord gehörten, wurden sämtlich in die sogenannte »Horkamer«, das Verhörzimmer, verwiesen, wo sie bis zum 21. Februar bleiben mufsten. An die übrigen richtete Runge die Frage, ob auch sie, wie er es von den andern annahm, den Herzögen das Handgelöbnis gegeben hätten, den Dom zuzulassen. Als sie dies alle verneinten, mufsten sie denselben Schwur leisten, wie die Gemeinde, und bekamen darauf die Schlüssel, die Bücher und Urkunden und ihre ganze obrigkeitliche Gewalt wieder. Die beiden gefangenen Bürgermeister aber und den besonders verhafsten Ratsherrn Hermann Warne liefs Runge vor sich kommen, stellte eine Art Verhör mit ihnen an und drohte ihnen, sie vor ihren eignen Thüren richten zu lassen.

Nun erst erreichte man von dem vollständig eingeschüchterten Rumpf-Rate, wie ich ihn wohl nennen darf, die Bestätigung des Sechziger-Ausschusses, aber auch jetzt nur durch die Drohung mit einer neuen Zusammenrottung des Volks. Die Revolution war gelungen; Runge schaltete als Diktator in der Stadt; der Rat war völlig in seiner Gewalt, und der Teil der Bürgerschaft, der ihm gern treu geblieben wäre, wagte nicht, gegen den furchtbaren Mann und seinen grimmig wütenden Anhang seine Stimme zu erheben. Gott weifs, schrieben später die Ratsherren in ihrer Klageschrift, dafs »mannich de trane hemeliken van den oghen warp und dorfte sick doch nicht marken laten unde konde ock dem rade nenen trost don«[3]. An den beiden nächsten Tagen

---

[1] Wöchentl. Lieferung 1760, S. 55.

[2] Ebenda S. 57.

[3] Ebenda S. 58.

berieten die Sechziger mit dem Rate über die weiter zu ergreifenden Mafsregeln, und es wurde beschlossen, Gesandte an die Herzöge zu schicken, um sie von dem Geschehenen zu unterrichten und zuzusehen, wie sie sich der veränderten Sachlage gegenüber nun zur Stadt stellen würden. Unter den sechs Sechzigern, die nebst zwei Ratsherren dazu ausersehen wurden, war auch unser Runge und Meister Bernd. Von dem Ergebnis dieser Gesandtschaft erfahren wir ebenso wenig, wie über die Verhandlungen, die Tags darauf abermals zwischen dem Rat und den Sechzigern stattfanden. Dafs es ein nichtiges war, ist unzweifelhaft.

Unterdes safsen die beiden Bürgermeister mit den sieben Ratsherren noch immer in der Hörkammer. Erst nach wiederholten Beratungen und nachdem der Bischof Konrad von Schwerin Fürbitte für sie eingelegt, beschlofs man, sie zu entlassen; sie mufsten aber nicht nur Bürgen stellen, sondern auch ein Schriftstück unterschreiben, in welchem sie bekannten, mit Recht aus dem Ratsstuhle gewiesen zu sein, und versprachen, ohne Einwilligung des jetzt noch sitzenden Rats und der Gemeinde die Schwelle ihres Hauses vorläufig nicht überschreiten zu wollen. Dieses für alle gleichlautende Schreiben, dessen Wortlaut die Ratsherren später in ihrer Klageschrift (vgl. o. S. 110, Anm. 1) mitteilten[1], unterzeichneten die Gefangenen Freitag, den 20. Februar, freilich erst, nachdem man ihnen mit dem Turm gedroht und ihnen erklärt hatte, wenn sie sich weigerten, auch für ihr Leben keine Gewähr übernehmen zu können. Darauf erst wurden sie in ihre Häuser entlassen.

Tags darauf, am 22. Februar, dem Tage der Ratsumsetzung, mufste der Rat den Bürgerbrief von 1428 Febr. 22. bestätigen. Irgendwelche Änderung seiner Bestimmungen wurde dabei nicht vorgenommen, auch kein Zusatz gemacht. Unsere Quellen sagen uns merkwürdigerweise kein Wort von dieser Bestätigung; wir wissen davon nur durch die älteste, wahrscheinlich aus eben diesem Jahre 1489 stammende und auf dem Rostocker Rats-Archiv enthaltene Abschrift des Bürgerbriefs von 1428 selbst, an

[1] Wöchentl. Lieferung 1760, S. 61 f.; der Druck ist hier, wie an vielen Stellen, sehr mangelhaft.

deren Schlusse wir die Bestätigung vom 22. Febr. 1489 finden[1]. Als das letzte Mal, 1428, der Bürgerbrief bestätigt werden und durch ihn die Machtbefugnisse des Rats erheblich eingeschränkt werden sollten, hatte es darum viele Kämpfe und grofse Aufregung gegeben; jetzt, nach allem, was schon vorhergegangen war, erschien eine abermalige Erneuerung jenes längst aufser Kraft gesetzten Briefes als ganz selbstverständlich.

Um eine Beilegung der wieder entstandenen Zwistigkeiten und die Wiedereinsetzung der neun Ratsherren zu erreichen, sendeten die wendischen Städte von Wismar aus, wo sie am 15. März und den folgenden Tagen mit den Herzögen in Gegenwart von Vertretern des Rostocker Rats und der Sechziger verhandelten, den lübischen Syndikus Albert Krantz, der ja lange Zeit hindurch an der Rostocker Universität thätig gewesen war, und den Hamburger Stadtschreiber Nikolaus Schulte nach Rostock. Eine leichte Aufgabe war es nicht, die die beiden übernommen hatten; aber sie lösten sie, so gut sie überhaupt zu lösen war. Besonders Krantz machte sich verdient. Er ermahnte eindringlich zum Frieden: der Rat würde alles, was die Gemeinde an ihm gefrevelt hätte, ungeahndet lassen, und was die Ansprüche betreffe, welche die Gemeinde an diesen zu haben glaube, so sei er bereit, sich der Entscheidung eines Schiedsgerichts der wendischen Städte oder anderer geistlicher oder weltlicher Richter zu unterwerfen. Aber die Sechziger und die Gemeinde, die nun mit einander berieten, waren so schnell nicht zum Frieden bereit. Ihnen genügte es durchaus nicht, dafs der Rat nur ungestraft lassen wollte, was gegen ihn geschehen war; vielmehr wurde das Verlangen laut, er müsse versprechen, der Stadt aus allen geistlichen und weltlichen Streitigkeiten zu helfen. Damit sollte er also auch die Verantwortung für alles das übernehmen, was bei der Einweihung der Domstiftung geschehen war. Um diese Forderung drehen sich die ganzen folgenden Verhandlungen, die noch den Sonntag und Montag hindurch fortdauerten. Der Entwurf zu einem Friedensvertrage zwischen Rat und Gemeinde, den der Rat aufstellte und in den er jenes Versprechen durchaus nicht auf-

[1] Vgl. R. Lange, Rost. Verfassungskämpfe u. s. w. S. 18 ff.; S. 27 ff.

nehmen wollte, mufste deshalb immer wieder abgeändert werden. Der Kampf wurde mit der gröfsten Leidenschaftlichkeit geführt; wieder steht Runge an der Spitze des Volks; er tritt wie ein fast unumschränkter Gewalthaber auf und behauptet auch selbst bei den Verhandlungen, die mit ihm geführt werden, er habe mit seinen nächsten Anhängern Vollmacht, ganz nach seinem Gutdünken ja oder nein zu sagen. Nur durch Drohungen wurde der Rat endlich zur Einwilligung in die Forderungen der Gemeinde gebracht. Runge mahnte, die Herren möchten sich schnell schlüssig machen: selbst er könne sonst vielleicht den Volkshaufen nicht mehr regieren und nicht von Gewaltthätigkeiten abhalten. Vergebens suchte der bedrängte Rat bei den Abgesandten der Städte Hilfe. Krantz erwiderte ganz richtig, dafs sie in dieser Sache nichts thun könnten. Und als nun am Montag (23. März) Runge und einige andere mit den Waffen in der Hand immer von neuem ihre Forderungen an den Rat stellten und unterdes draufsen unter der Menge die Aufregung immer mehr wuchs; als schliefslich die Wildesten mit Messern und Beilen in der Hand durch die Fenster hereinstiegen — da mufste der Rat sich endlich fügen und das von ihm verlangte urkundliche Versprechen geben[1]. Die früher erwähnten Reverse wurden nun vernichtet, die Ratsherren vom Hausarrest befreit und durch die beiden Sendeboten der wendischen Städte in den Ratsstuhl wieder eingesetzt. Der Rat galt nun wieder als vollmächtig; in Wirklichkeit freilich war er es nicht. Das geht schon daraus hervor, dafs der Sechziger-Ausschufs fortbestand. Auch war die Aussöhnung zwischen Rat und Gemeinde, wie wir gesehen haben, sehr gewaltsam herbeigeführt und versprach schon darum keinen langen Bestand. Indes äufserlich war sie vorhanden und somit die Bedingung für weitere Verhandlungen mit den Herzögen erfüllt. Diese wurden also wieder aufgenommen und führten, nachdem der Versuch, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, gescheitert war, zu dem Ergebnis, dafs, wie schon früher bestimmt war, ein Schiedsgericht zusammentrat. Dessen Urteil erging am 7. September 1489 und

---

[1] H. R. III, 2, 271; Beschwerden Art. 27. Dazu vgl. Rost. Veide S. 11 f. und Wöchentl. Lief. 1760, S. 62 ff., die auch für das Folgende die Quellen bilden, wo keine andere genannt ist.

war, wie vorauszusehen war, für Rostock, dessen Vertreter sich schon vorher entfernt hatten, sehr hart: Das Domstift — ich erwähne nur die wichtigsten Bestimmungen — sollte in Bestand bleiben, die Stadt alle Privilegien verlieren, sich demütigen und Strafe zahlen; der Sechziger-Ausschufs sollte aufgelöst, die seit Kerkhoffs und Hasselbekes Entfernung neu gewählten Bürgermeister und Ratsherren abgesetzt und die Haupt-Unruhestifter den Herzögen überantwortet werden[1].

Es läfst sich leicht vorstellen, wie hoch die Wogen der Leidenschaft gingen, als die Kunde von diesem Urteil nach Rostock kam. Schon vorher hatte sich's hie und da wieder geregt. Hans Runge war nicht lange nach der äufseren Beilegung der Streitigkeiten vor den Rat getreten und hatte gefordert, der Rat möge nun Ernst machen mit der Erfüllung seines Versprechens, der Stadt aus den weltlichen und geistlichen Streitigkeiten zu helfen. Damals hatten sich die Leute noch beschwichtigen lassen — jetzt war es aus damit. Die unglücklichen Ratssendeboten, die die Stadt bei den Beratungen des Schiedsgerichts vertreten hatten, ahnten, was kommen würde; sie hörten, die Bürger wollten sie tot schlagen, wenn sie sich wieder blicken liefsen, und wagten nicht eher, die Stadt zu betreten, als bis sie von der Gemeinde das Versprechen der Sicherheit erhalten hatten. Dann kamen sie zurück[2]; zwei ihrer Genossen aber, Hinrich Prehn und Hinrich Mulsche, verliefsen damals, jedenfalls aus Furcht vor den kommenden Dingen, die Stadt. Auch die Zurückgekehrten konnten sich bald genug davon überzeugen, dafs es mit der versprochenen Sicherheit nicht weit her sei. Der Rat war allerdings mit der Gemeinde soweit einverstanden, dafs auch er nicht gewillt war, sich in das Wismarsche Urteil zu fügen. Aber der Gemeinde war sein Auftreten längst nicht entschieden genug, und nicht lange dauerte es, so brach der Aufruhr von neuem aus. Der Rat sah das kommen; er suchte deshalb eine Stütze bei denjenigen Bürgern, die ihm günstig gesinnt waren und deren es unter den wohl-

---

[1] Das Urteil, von dem sich eine Abschrift auf dem Ratsarchiv befindet (Domfehde Vol. VI, Fasc. 2 Bl. 27b—30a), ist gedruckt Wöchentl. Lief. 1760 S. 94 ff.

[2] Beschwerden Art. 28.

habenderen und angeseheneren Einwohnern eine ziemlich grofse Anzahl gegeben zu haben scheint; finden wir doch sogar unter den Sechzigern Männer, die für ihn eintraten! Früher hatten sich diese Leute von den wilden Drohungen Runge's und seiner Freunde einschüchtern lassen: jetzt machten sie wenigstens einen Versuch, dem Rat zu Hilfe zu kommen. Dieser, der sich bereits wieder ganz macht- und haltlos fühlte, ergriff mit Begierde die Stütze, die sich ihm in diesen Bürgern bot. Er beschied sie zu sich auf's Rathaus und fragte sie, ob er wohl dem drohenden Ausbruch eines Aufruhrs mit Gewalt vorbeugen solle. Die Gefragten entschieden sich dafür: denn der Rat sei ein vollmächtiger Rat, und die Gerichtsgewalt stehe bei ihm und bei niemand anders. Als nun aber in ihrem Auftrag einer von ihnen, ein Altermann der Krämer, dem Sechziger-Ausschufs über ihre Stellung zum Rat Mitteilung machte, um sie von gewagten Schritten abzuhalten, wurden er und andere Bürger, die dazu kamen und für ihn eintraten, mit Droh- und Hohnworten fortgewiesen. Auch hier tritt neben Boldewan besonders Runge hervor. Da sie und ihre Anhänger aber doch fürchten mochten, dafs der Rat schnell und thatkräftig einschreiten würde, so zogen sie auf's Rathaus und verlangten vom Rate das Versprechen, dafs er gegen keinen Bürger vorgehen wolle, der sich nicht offen als Aufrührer erwiesen hätte. Widerwillig fügte sich der Rat. Auch auf andere Art suchten Runge und seine Leute den Gegner zu schwächen. Besonders geschickte und von Runge dazu auserlesene Leute gingen zu den der Ratspartei angehörigen Bürgern und warnten sie unter der Maske der Freundschaft vor weiterem Widerstand gegen die Volkspartei: sie würden sonst leicht ihr Leben verlieren können; die es mit dem Rate hielten, seien ja meineidige Schurken. Oft genug mochten sie mit solchen Reden den gewünschten Erfolg haben.

Immer mehr spitzten sich die Dinge zu. Der Rat sah deutlich, was er zu erwarten hatte, wenn er länger zögerte, einzuschreiten. Indes hätte er die Kraft dazu doch nicht gefunden, wenn die ihm ergebenen Bürger ihn nicht vorwärts gedrängt hätten. So beschlofs er denn, die beiden Haupt-Aufrührer der letzten Tage, den Hutmacher Mathias Wolgemut und den Schiffsmann Hans Grote, festzunehmen. Am Morgen des 3. Dezember wurde dieser Beschlufs ausgeführt. Etwas sehr ge-

waltsam scheint der Rat dabei vorgegangen zu sein, auch wenn wir annehmen, dafs die Angaben der ihm feindlichen Partei stark übertrieben sind[1]. Danach wären die Bürgermeister und Ratsherren mit ihren Dienern und Anhängern in Wehr und Waffen nach dem Markte geeilt, wären in die Häuser eingedrungen, hätten die Bürger unter Drohungen gemifshandelt, ihre Kästen aufgebrochen und ihnen Geld und Gut weggenommen; ja sogar an den unschuldigen Singvögeln hätten sie ihre Wut ausgelassen und ihnen die Köpfe abgerissen. Sie hätten also einen Aufruhr gemacht, nicht die Bürger.

Wahr wird daran jedenfalls soviel sein, dafs der Rat nun, als er sich endlich aufgerafft hatte, allzu entschieden vorging und jedem Widerstand rücksichtslos entgegentrat. Aufser Wolgemut und Grote wurden noch zwei andere gefangen gesetzt, wohl deshalb, weil sie sich der Festnehmung ihrer beiden Genossen widersetzten. Als dies geschehen war, ging der Rat, der angesichts der Stimmung des Volks einen gewaltigen Ausbruch der Leidenschaften fürchtete, nach dem Rathause, waffnete sich und entbot von seinen Anhängern soviel als möglich zu sich. So geschützt wollten die Herren die Nacht durchwachen. Nach der späteren Behauptung der Bürger[2] liefsen sie sogar neue Schiefsscharten am Rathause anbringen und zwei Büchsen mit Schroten laden und auf die Bürger richten.

Über das, was dann geschah, gehen die Berichte[3] auseinander. Sicher ist, dafs das Volk den Versuch machte, die gefangenen Übelthäter los zu bekommen und den Rat zur Aufgabe seiner drohenden Haltung zu bewegen. Ein- oder zweimal wurden deshalb Abgesandte an ihn geschickt. Auch hier trat wieder vor allem Runge und mit ihm Boldewan hervor. Als der Rat auf ihre Forderungen nicht eingehen wollte, drohte Runge Gleiches mit Gleichem zu vergelten und das ganze Volk um sich zu sammeln. Er führte seine Drohung auch sogleich aus; in der Nacht noch

---

[1] Beschwerden, Art. 29 f.; H. R. III, 2, 424, 40; dazu Wöchentl. Lief. 1760, S. 73; Rost. Veide S. 13.

[2] Beschwerden Art. 31; H. R. III, 2, 424, 40.

[3] Wöchentl. Lief. 1760, S. 74 ff.; Rost. Veide S. 13 f.; H. R. III, 2, 424, 40; Beschwerden, Art. 31 ff.

bot er seine Scharen auf, und am Morgen sammelten sie sich auf dem Neuen Markte. Die Besonneneren unter den Sechzigern, die auch alle zugegen waren, bemühten sich, das Volk, dessen Wut immer höher stieg, wenigstens von Gewaltthaten abzuhalten. Ihre Mahnungen hatten den Erfolg, dafs zunächst beschlossen ward, nochmals mit dem Rate zu verhandeln. Dieser sandte auch wirklich auf die Aufforderung einer Deputation von vier Mann zwei Bürgermeister und vier Ratsherren ab, um sich mit den Sechzigern zu besprechen. Trotz der beruhigenden Versicherungen dieser Abgesandten aber forderte Runge an der Spitze der Sechziger bedingungslose und sofortige Freilassung der Gefangenen. Das Volk nahm eine immer drohendere Haltung an. Wahrscheinlich war es bei dieser Gelegenheit, dafs der Bartscherer Krukenberg dem Bürgermeister Hinrich Kron eine geladene Büchse auf die Brust setzte und ihn zu töten drohte. Allen vermittelnden Vorschlägen des Rates setzte Runge unter dem Beifall der johlenden Menge ein beharrliches Nein entgegen. Er blieb dabei: »se scolen los gan edder wy wilt se dar uth halen[1]. Und so gab denn der Rat, der zuletzt doch nicht den Mut hatte, es zum Äufsersten kommen zu lassen, nach: die Gefangenen wurden freigegeben. Obwohl nun aber unter anderm vereinbart wurde, dafs keiner mehr »untemelike were dreghen sollte«, dauerten die Unruhen fort. Auch nach Loslassung der Gefangenen wurden der Rat und die Bürger, die ihn unterstützten, mit den Waffen bedroht und mit Droh- und Schimpfworten geängstigt. So kam der eben erst auf das Drängen der Menge freigegebene Mathias Wolgemut, einer der gröfsten Unholde, am Tage nach den eben geschilderten Vorgängen mit einem Schwerte auf den Markt und rief: »he wolde des dages welker borghermester blot sammlen«[2]. Die Folge war, dafs diejenigen Ratsherren, auf die das Volk vor allem seinen Hafs geworfen hatte, in ein Kloster flüchteten. Als sie aber hier unter erneuten Todesdrohungen förmlich belagert wurden, entwichen sie nach drei Tagen aus der Stadt. Es waren dies die beiden Bürgermeister Johann Wilken und Hinrich Kron, sechs andre Ratsherren und mehrere der ihnen anhangenden

---

[1] Wöchentl. Lieferung 1760, S. 74.

[2] Ebenda S. 81.

Bürger. Aber mit dem Erreichten war Runge noch nicht zufrieden. Zwei Bürger der Ratspartei wurden gefangen gesetzt, und auch ihren Genossen erging's schlecht genug, wenn sie sich nicht durch die Verleumdungen der Aufrührer gewinnen liefsen, die ihnen sogar vorgeredet haben sollen, der Rat hätte eine förmliche Proskriptionsliste aufgestellt, auf der auch ihre Namen gestanden hätten.

Von den fünf Bürgermeistern, die es seit dem 23. März gegeben hatte, war jetzt, da Bokholt im Laufe des Jahres zurückgetreten war und Vicke von Hervord schon vierzehn Tage vor Ausbruch des eben geschilderten Auflaufs die Stadt verlassen hatte, nur noch Busing übrig; von den neunzehn andern Ratsherren safsen, da aufser den sechs Entwichenen noch fünf andere aus verschiedenen Gründen, auf die ich hier nicht eingehen kann, ausgeschieden waren, nur noch acht im Rat. Die nächste Sorge mufste also sein, diesen wieder zu vervollständigen. Am Freitag, dem 11. Dezember, erschien Runge mit der Gemeinde vor dem auf dem Rathause versammelten Rumpf-Rat und forderte im Befehlston dessen Ergänzung. Der Rat kam diesem Verlangen noch an demselben Tage nach und wählte acht neue Mitglieder, unter denen auch Dietrich Boldewan war, der dann nebst Hans Heger sogleich zum Bürgermeister erhoben wurde. Auffallen könnte es, dafs Runge selbst nicht in den Rat eintrat. Nach der Stellung, die er einnahm, nach dem grofsen Ansehen, das er beim Volke besafs, können wir nicht wohl anders annehmen, als dafs er selbst von einer Wahl in den Rat nichts wissen wollte. Er mochte der Ansicht sein, dafs er in seiner Stellung als Haupt der Sechziger mehr für seine Zwecke wirken könne, denn als Ratsherr; deren Stellung mufste ja gerade ihm, der ihr Ansehen so erschüttert hatte, nicht gar so wichtig vorkommen. Indes sind wir hier nur auf Vermutungen angewiesen; unsere Quellen[1] schweigen darüber vollständig.

Am Tage nach der Ergänzung des Rats wurden jedenfalls auf Runge's und der Seinen Drängen hin zwei der alten Ratsherren, die im Verdacht standen, am 3. Dezember besonders

[1] Auch hier vor allem Rost. Veide S. 14 f.; Wöchentl. Lief. 1760, S. 83.

eifrig zum Widerstand gegen das Volk geraten zu haben, aus dem Ratsstuhl entfernt, bis sie ihre Unschuld erwiesen haben würden. So ging's nun lustig weiter. Der Rat in seiner jetzigen Zusammensetzung konnte oder wollte nicht gegen die unruhigen Köpfe einschreiten, und diese schalteten ganz nach Belieben. Besonders waren es der schon erwähnte Bartscherer Krukenberg, Mathias Wolgemut und die andern unruhigen Geister, die am 3. Dezember gefangen genommen worden waren, die nun nach Rache schnaubten. Wäre es nach ihnen gegangen, so hätte man kurzen Prozefs gemacht und einfach allen verdächtigen Bürgern — es waren 60—70 — die Köpfe vor die Füfse gelegt. Das wufste nun der Rat allerdings zu verhindern; aber völlig vermochte er die Gefährdeten doch nicht zu schützen. Ein Teil von ihnen zog es deshalb vor, dem Beispiel ihrer Genossen zu folgen und ebenfalls die Stadt zu verlassen; andere wurden um Geld gebüfst, wieder andre gefangen gesetzt und allen übel mitgespielt. Bei diesen Ausschreitungen wird uns Runge nicht besonders genannt; er hielt sich, wie wir annehmen dürfen, davon fern.

So kam der 22. Februar 1490, der Tag der Umsetzung des Rats, heran. Da wurde der Rat auf die gewöhnliche Zahl von 24 ergänzt. Auch ein vierter Bürgermeister ward nun wieder gewählt; es war Hermann Tibes[1]. Nun safsen nur noch sechs Mitglieder des alten Rates im Ratsstuhl, darunter der wortführende Bürgermeister Radeloff Busing. Aber auch die Tage ihrer Amtsführung waren schon gezählt; Runge ruhte nicht, bis auch der letzte Mann von ihnen beseitigt war. Schon am 3. März frühmorgens um 8 Uhr — wir wissen nicht, welche besondere Veranlassung vorlag — erschien er mit seinem Anhange vor dem Rat, der bis auf Busing vollzählig versammelt war, und forderte im Namen der Gemeinde, dafs die noch sitzenden alten Ratsherren ebenfalls zurücktreten sollten. Der Rat war nicht willens, darauf einzugehen; die Betreffenden selbst aber, deren, wie erwähnt, fünf zugegen waren, erklärten sich bereit, auf ihre Sitze im Ratsstuhl zu verzichten, ja baten sogar darum, zurücktreten

[1] Die in der Wöchentl. Lief. 1760 abgedruckte Klageschrift hört hier auf; die Rost. Veide bildet nunmehr allein unsere Hauptquelle (S. 16 ff.); wo andere dazu kommen, werde ich sie besonders erwähnen.

zu dürfen; es mochte ihnen wohl als eine recht gefährliche Ehre erscheinen, in solcher Zeit noch länger ein Scheinregiment zu führen. Am nächsten Tage kamen Rat und Gemeinde überein, dafs ihrem Wunsch stattgegeben werden solle: wir sehen, auch der neue Rat stand ganz unter dem Einflufs Runges, und so willigte er denn an demselben Tage noch, wieder auf dessen Betreiben, auch darein, dafs die Güter aller ausgewichenen Ratsherren und Bürger mit Beschlag belegt und ihre Frauen nötigenfalls mit Gewalt veranlafst werden sollten, binnen vierzehn Tagen ebenfalls die Stadt zu verlassen.

Dafs unter diesen Verhältnissen an einen Ausgleich mit den Herzögen und an ein Anerkennen des Wismarer Schiedsspruchs gar nicht zu denken war, versteht sich von selbst. Aber die wendischen Städte hörten nicht auf, um die Stadt zu sorgen. Auf die Forderungen der ausgewichenen Ratsherren, die vor ihnen erschienen (1490 März 8) und strengste Anwendung der bestehenden hansischen Bestimmungen gegen die Stadt forderten, die aus der Hanse gethan werden müsse, gingen sie nicht ein, weil sie selbst durch den Abbruch aller Handelsbeziehungen mit Rostock sehr geschädigt zu werden fürchteten[1]; wohl aber wendeten sie sich von neuem mahnend und warnend an die Stadt[2]. Diese aber lehnte die immer erneute Forderung, den Streit mit dem alten Rat ihrem Schiedsspruch zu unterwerfen, immer wieder ab[3]; die Zügel der Regierung hielt ja Runge in der Hand, und der hatte natürlich gar keine Lust, einzulenken.

Nun aber drohte auch der Kampf mit den Herzögen wieder zu beginnen. Schon rüstete sich Rostock und nahm wieder Reiter in Sold. Noch einmal kam's auf Veranlassung des päpstlichen Kommissars Dr. Bunow zu Verhandlungen; sie wurden erst zu Marienehe, dann »by dem Schonen Berge« — wir wissen nicht, was damit gemeint ist — gehalten. Aus Rostock waren aufser den Vertretern des Rats und der Sechziger 3—4000 bewaffnete Fufsgänger erschienen. Auch Runge war natür-

[1] H. R. III, 2, 325, 50 f.
[2] H. R. III, 2, 326 f.
[3] H. R. III, 2, 372.

lich da und führte mit dem Meister Bernd das Wort für die Gemeinde, während Boldewan für den Rat sprach. Herzog Magnus zog milde Saiten auf und sprach dem gefürchteten Volksmanne ganz freundlich zu: »Hans Runge,« sagte er, »wy wethen woll, dat du hirinne wol vele gudes doen kondest, wen du woldest. Dencke umme, Runge, du bist ein oldt geselle, dencke, wor du all entliken henne schalt«[1]. Runge und Boldewan erwiderten darauf nur mit der nichtssagenden Redensart, sie wollten gern thun, was in ihren Kräften stehe, und eine Einigung kam natürlich nicht zu stande.

Als nun aber die Feindseligkeiten wieder begannen und Rostock durch die Störung des Handelsverkehrs in eine mifsliche Lage kam, bereitete sich allmählich ein Umschwung in der Stimmung der Bürgerschaft vor. Das »Kurren und Murren«, das so oft gegen den Rat laut geworden war, richtete sich nun gegen die Führer des Volkes; aber freilich, offen wider Runge aufzutreten wagte auch jetzt noch fast niemand. Einmal aber fand doch einer, Wilken Nyenhusen genannt, den Mut dazu. Er meinte, es sei das Beste, den Rifs zwischen den Herzögen und der Stadt nicht noch zu erweitern, sondern an Frieden zu denken. Sofort aber erhob sich da Runge gegen ihn, schalt ihn Verräter und verlangte seine strenge Bestrafung; der Rat mufste sich auch diesmal fügen. Voll zornigen Ingrimms über die Macht, die der Gewaltige noch immer besafs, schreibt der Verfasser der Rostocker Veide[2] bei der Schilderung dieser Vorgänge die Worte nieder: »O wyg, de heven hadde er gefallen, wen Runge de truwe Mann der Stadt.« — Aber es ging von dieser Zeit an doch abwärts mit ihm. Es war ja gar nicht denkbar, dafs Rostock allein, ohne die Hilfe der wendischen Städte, die ihm bei Fortdauer seiner Halsstarrigkeit versagt bleiben mufste, den Herzögen Widerstand leisten könne. Diese Erwägung mufste sich notwendigerweise immer mehr Geltung verschaffen, und endlich gab der Rat am 21. September 1490 der Schwesterstadt Lübeck das feierliche Versprechen, sich dem Schiedsspruch der wendischen Städte in den Streitigkeiten

---

[1] Rost. Veide, S. 17 f.; vgl. noch Wöchentl. Lief. 1760, S. 141 f.

[2] S. 18 f.

Rostocks mit den Ausgewichenen zu unterwerfen, wenn eine gütliche Verständigung nicht zu stande komme. Er versicherte, dafs er mit der Gemeinde vorher darüber verhandelt und ihre Zustimmung gewonnen habe[1]. An der Wahrheit dieser Versicherung ist nicht zu zweifeln; wir dürfen aber wohl annehmen, dafs Runge auch jetzt noch nicht für das Einlenken gewesen ist. Einmal erscheint er uns als allzu halsstarrig dazu, und dann mochte er wohl das Bewufstsein haben, dafs sein Kopf nur noch locker auf seinen Schultern sitze, wenn es dem Frieden entgegenging. Auch die Herzöge erklärten sich endlich bereit, die wendischen Städte als Schiedsrichter zwischen den ausgewichenen Rostockern und ihrer Heimatsstadt anzuerkennen[2], und so begannen am 13. Dezember 1490 die Verhandlungen des wendischen Städtetags zu Lübeck, auf dem nun wirklich die inneren Streitigkeiten beigelegt wurden. Bei den Beratungen, die ich hier nur streifen darf, handelte es sich vor allem um das Versprechen, welches am 23. März 1489, wie erwähnt, der damalige Rat hatte geben müssen und das dahin ging, er solle der Stadt von der Last der geistlichen und weltlichen Streitigkeiten helfen. Nach langen Verhandlungen kam's schliefslich doch zu einem gütlichen Vergleich, und ein Schiedsspruch ward dadurch überflüssig. Am 17. Dezember wurde der Vertrag abgeschlossen. Jenes eben erwähnte Versprechen des Rates sollte danach abgethan sein und aller Streit zwischen altem und neuem Rat aufhören; beide Parteien sollten sich bemühen, auch den Streit mit den Herzögen zu beenden; wäre dies erreicht, so sollten die ausgewichnen Ratsherren ihren Sitz im Ratsstuhl wieder einnehmen, die Mitglieder des neuen Rats aber ebenfalls in ihren Würden bleiben[3].

Als die Rostocker Ratssendeboten mit diesem Rezefs heimkamen, wurde abermals die Gemeinde berufen. Dietrich Boldewan las das Schriftstück vor, und die Gemeinde erklärte sich gern bereit, die Abmachungen anzuerkennen. Runges Name wird uns hierbei nicht genannt; er mag wohl grollend dabei

---

[1] H. R. III, 2, 398.
[2] H. R. III, 2, 418.
[3] H. R. III, 2, 424 f.; dazu R. Veide S. 19.

gestanden und mit Bitterkeit empfunden haben, wie sein Ansehen geschwunden war, und grimmig mag er darüber nachgedacht haben, wie anders ihm doch sein einstiger Genosse Boldewan jetzt als Bürgermeister gegenüberstand, er, der früher Schulter an Schulter mit ihm gegen den Rat gekämpft hatte. Noch freilich gab er den Kampf nicht verloren. Die Streitigkeiten mit den Herzögen dauerten noch fort, und es war für die wendischen Städte keine leichte Aufgabe, sie beizulegen. Der Rostocker Rat und der wohl immer gröfser werdende Teil der Gemeinde, der nach der endlichen Rückkehr geordneter Zustände verlangte, fürchtete schon, dafs in Rostock neue Gewaltthätigkeiten sich ereignen würden[1]. Runge schürte natürlich die Aufregung; in Kampf und Streit war ihm am wohlsten; und so griff er vor allem denn auch thätig in die Streitigkeiten ein, die in jener Zeit zwischen Rostock und den benachbarten Landstädten, vor allem Ribnitz und Schwaan, entbrannten, aber nur in losem Zusammenhang mit der Fehde gegen die Herzöge und mit den inneren Unruhen standen. Als die Ribnitzer einige Rostocker Fischer auf dem Eise gefangen genommen hatten, versammelte er seine »Kinder«, wie er seine Anhänger wohl nannte, in Waffen um sich und erging sich gegen den Rat, der auf seine Rachepläne nicht eingehen mochte, in den ärgsten Schmähungen. Nur mit Mühe gelang es dem Bürgermeister Boldewan, ihn für diesmal noch zurückzuhalten. Bald darauf aber, als das Eis der Warnow geschmolzen war, führte Runge doch wider Willen des Rates mit etwa vierunddreifsig seiner »Kinder« aus, was er geplant hatte. Sie fuhren auf Booten nach Wustrow, ergriffen dort an dreifsig Fischer, die ihrem Gewerbe nachgingen, dazu einige Händler aus den umliegenden Städten und einige andere Leute, unter denen auch der Bürgermeister von Gnoyen war, und brachten sie alle samt Kähnen und Netzen nach Rostock. Der Rat entliefs die Fischer wieder, wagte es aber nicht, auch die andern Gefangenen ohne weiteres freizugeben; sie mufsten vielmehr geloben, sich nötigenfalls wieder zur Haft zu stellen. Wir sehen, Runge that sich wieder hervor; er suchte den verlorenen Einflufs wiederzugewinnen

---

[1] H. R. III, 2, S. 558 ff.

und um jeden Preis die Rückkehr friedlicher Zustände hinauszuschieben.

Kurz darauf machte er einen neuen, sehr entschiedenen Versuch, das Einigungswerk, das langsam der Vollendung entgegenging, zu stören. Der letzte Akt in dem Drama der bürgerlichen Unruhen jener Jahre begann. Am 12. März 1491 — es war ein Sonnabend — sammelten Runge und Meister Bernd ihre Genossen auf dem Markte wieder um sich. Dann zogen sie nach dem Rathause. Noch einmal führte Runge, wie so oft, das Wort. Höhnisch schlug er den Ratsherren vor, sie möchten doch den Lübecker Rezefs vom 17. Dezember 1490, der so mühsam zustande gekommen war und der die Grundlage für die Verständigung mit den Herzögen bilden sollte, den Lübeckern wieder zurückschicken; denn die Gemeinde hätte keine Lust, auf die Rache an ihren Feinden — er meinte den alten Rat und dessen Anhänger — zu verzichten; vielmehr wollten sie sie alle aufsuchen, wo sie auch seien, und nach Gebühr bestrafen. Der Rat zog sich zurück, um über diese sonderbare Forderung zu beraten. Dann gab Boldewan den Drängenden den Bescheid, dafs ihr Verlangen unmöglich erfüllt werden könne; sonst würde nicht nur er und der ganze Rat ehrlos werden, sondern auch Runge selbst und seine Anhänger; denn der Rat hätte damals, als seine Sendeboten zum Lübecker Tage zogen, vorher ausdrücklich von der Gemeinde Vollmacht für die Verhandlungen verlangt und erhalten. Das bestritt Runge; er behauptete, seinerseits dem Rate Vollmacht nur dazu zugestanden zu haben, Vorschläge zur Berichterstattung entgegenzunehmen, nicht aber bindende Verträge abzuschliefsen. Als darauf einer der Ratsherren ihn mit kurzen Worten abfertigen wollte, da fielen Runges »Kinder« voll Zornes über ihn her, mifshandelten ihn und liefsen auf alle mögliche Weise ihre Wut an ihm aus. Dann besetzten sie die Thore und schalteten und walteten dort noch einmal mit vollster Willkür. Wieder schienen die Aufrührer obgesiegt zu haben; Runge schien wieder allmächtig.

Aber die Tage seiner Herrschaft waren gezählt. Als ein günstiger Ausgang der Verhandlungen mit den Herzögen trotz des Geschehenen immer wahrscheinlicher wurde, versammelten

sich die Unruhestifter wieder und beschlossen in aller Stille, bei Nacht einen grofsen Auflauf zu machen, der jedenfalls den Zweck hatte, auch den neuen Rat, der ja immer mehr in die Bahnen des alten geraten war, zu stürzen. Dafs sie beschlossen hätten, die reichen und friedlich gesinnten Bürger und die verhafstesten Ratsherren zu erschlagen und ihnen ihr Gut wegzunehmen, ist jedenfalls eine Übertreibung des Verfassers der Rostocker Veide[1]. Runge und Meister Bernd sollten sich gleich bei Beginn des Aufruhrs des Steinthors bemächtigen. Das thaten sie denn auch mit einigen ihrer Anhänger am Mittwoch, dem 6. April, 10 Uhr Abends. Aber weiter geschah auch nichts. Der Rat war durch einige seiner Anhänger, die von dem Plane Wind bekommen hatten, gewarnt worden und hatte mit den angeseheneren Bürgern seine Vorkehrungen getroffen. Am nächsten Tage wurde der Anschlag Runges und die Gegenmafsregeln des Rats in der Stadt bekannt, und es entstand wieder ein grofses »kurrent, murrent und ropent« der Parteien gegen einander; aber von einem Einschreiten gegen die Aufrührer hören wir zunächst nichts. Auch diesmal scheint sich der Rat nur schwer zu entschiedenem Vorgehen auffgerafft zu haben; erst zwei Tage später, am Sonnabend, kam's zur Entscheidung. Da gingen »de oppersten Borger —, alle de arffgeseten weren«[2], nach dem Rathause und brachten ihre Klagen wegen des geplanten Aufstandes vor den Rat. Runge wurde vorgeladen; im Vertrauen auf die Macht, die er so lange ausgeübt hatte, auf die Furcht vor seinem Namen und vor seinem Anhang glaubte er auch jetzt wieder ungestraft davonzukommen; ja, er hoffte sogar, einige seiner verhafstesten Gegner durch seine Beschuldigungen in Haft und vielleicht auf die Folterbank bringen zu können; »averst id bequam ehm alse dem Hunde dat grafs«, wie der Verfasser der Rostocker Veide[3] voll bitteren Hohnes sagt. Den Vorwurf, dafs er ohne Anftrag das Steinthor besetzt habe, konnte er nicht widerlegen; er und seine Anhänger mufsten, wenn wir der Veide glauben dürfen, ihre Pläne eingestehen, und

---

[1] Rost. Veide S. 21.

[2] Ebenda.

[3] Ebenda.

durch ihre Aussagen belasteten sie einander immer mehr. Da wurden ihrer neun, voran natürlich Runge und Meister Bernd, in die Hörkammer gewiesen, und damit war der Sieg des Rats entschieden. Die Sechziger, deren Haupt Runge gewesen war, traten zurück, und die Gemeinde ging ruhig nach Hause; ein grofser Teil der Bürger wird aufgeatmet haben, als der gefürchtete Mann und sein treuester Genosse hinter Schlofs und Riegel safsen. — Schon mittags 1 Uhr wurden sie beide nebst Dietrich Roddust und Joachim Warneke in den Turm gebracht, und am selben Abend noch wurden Runge und Bernd hier enthauptet. Ihre Leichen wurden in der Nacht zum Sonntag ihren Frauen ins Haus getragen, die sie begraben liefsen. Die andern wurden teils an demselben Tage noch, teils tags darauf gegen Bürgschaft einstweilen freigegeben.

Aufser der Erzählung unserer Rostocker Veide und einigen Versen der Reimchronik über die Rostocker Domhändel[1], nach der auch der mehrfach genannte Krukenberg dem Schwerte verfallen wäre, haben wir einen kurzen Bericht über die Hinrichtung in einem Briefe zweier Danziger Ratssendeboten, die auf der Reise zum Antwerpener Hansetag (1491, Mai 1) gerade an jenem Tage nach Rostock kamen und dann am 12. April von Lübeck aus heim schrieben; es ist eben der Brief, in dem Meister Bernd, wie schon erwähnt, ausdrücklich als Maurer bezeichnet wird[2]. Sie erzählen: »Als wii im negst vorgangen sonnavende to Rozstke na middage inquemen, weren vor middage de vornemelixten borgere unde gemeiinte mittem rade uppem rathuse vorsammelt gewesen unde sosse[3] van den borgeren, de dat regimente kegen den raedt so lange gedreven hebben, in gefengnisse gesettet orsake halven, dat ze mit eren biiliggeren eynen uplopp wedder den raedt unde wegesten borgeren anstellen wolden, van welken twee capteyn, als Runge unde mester Berndt, eyn murer, dessulven dages na middage to

---

Hg. von E. Safs, Jahrbücher d. V. f. meklenburg. Gesch. und Alterthumskunde. Jahrg. 45, S. 33 ff.; Vers 327 ff.

[2] H. R. III, 2, 525.

[3] Ich habe oben, der Rost. Veide (S. 21 f.) folgend, die auch sämtliche Namen giebt, die Zahl neun gegeben.

sossen, als wy dar weren, in der fengnisse wurden gerichtedt, des de borgere gemeiinliken siin gefroyedt unde hebben de secte gestilledt unde dat regimente wedder bii den raedt gebracht.«

Am 14. April wurden abermals zwei der Aufrührer, Kurt Berendes und Weckhane, hingerichtet; andere entgingen durch die Flucht der Verurteilung. Eine grofse Anzahl wurde verfestet, darunter der schon erwähnte Filzhutmacher Mathias Wolgemut, Marquardt Burmester und Paul Glashagen. Diese hatten sich als Anhänger Runges schon lange hervorgethan; andere wurden als Hauptschuldige erwiesen durch ein Schriftstück, das man in Meister Bernds Schrank nach seinem Tode fand und das, wie die Rostocker Veide wissen will[1], einen förmlichen Plan enthalten hätte, wie gegen den Rat, die Älterleute der Ämter und die ratstreuen Bürger vorgegangen werden sollte.

Nachdem mit dem Tode und der Verbannung der Aufrührer die Ruhe in der Stadt wiederhergestellt war, hatten die Bemühungen der wendischen Städte, den Frieden mit den Herzögen zu vermitteln, den gewünschten Erfolg: am 20. Mai wurde der Vergleich zwischen den beiden Parteien geschlossen. Rostock mufste das Domstift anerkennen, den Herzögen einen neuen Huldigungseid leisten und um Verzeihung bitten. Zugleich mit ihnen zog dann der alte Rat wieder ein und ward in den Ratsstuhl wieder eingesetzt. Wie früher ausgemacht worden war, blieben auch die Mitglieder des neuen Rats in ihren Sitzen[2].

Wir sind am Ende. Ein abschliefsendes Urteil über Runge zu fällen, möchte ich nicht wagen. Wir kennen ihn ja fast nur aus den Schilderungen seiner Gegner, und es wäre ungerecht, wenn wir alles für wahr und erwiesen ansehen wollten, was ihr bitterer Hafs ihm vorwirft. Freilich, dafs er sich von seiner Leidenschaft, seinem heifsen Zorn allzuweit hinreifsen liefs, das läfst sich nicht leugnen. Er war kein vorsichtig rechnender, klug abwägender Kopf; er wufste nicht nachzugeben, wo es nötig war; er verstand es nicht, sich mit dem Erreichten zu be-

[1] S. 22.
[2] H. R. III, 2, 564.

gnügen, auch wo es gefährlich oder unmöglich schien, mehr durchzusetzen; halsstarrig blieb er bis zuletzt bei seinem Willen, auch wenn er hätte einsehen müssen, dafs nichts mehr zu gewinnen, wohl aber alles zu verlieren war. Andererseits aber verdient seine Entschiedenheit, seine Thatkraft, seine Furchtlosigkeit, das mannhafte Einsetzen seiner eigenen Person auch unsere Anerkennung. Nicht nur geistig, sondern auch moralisch überragte er seine Partei bei weitem. Wo uns die Rostocker Veide nur von wildem, zwecklosem Toben und Wüten der Volksmenge berichtet, wird Runge nie als beteiligt genannt; wo sich's aber um zielbewufstes Vorgehen handelt, da tritt er stets hervor, und dann allerdings ist er in der Wahl seiner Mittel nicht bedenklich. Die Beweggründe zu seinem Handeln waren keine unedlen; sein Hafs gegen den Rat und gegen die Herzöge, die ihm die Freiheit seiner Vaterstadt anzutasten schienen, war echt, und wenn ich es auch für nicht undenkbar und für menschlich wohl erklärlich halte, dafs seine im Eingang erwähnte Privatstreitigkeit mit den Herzögen etwas mit dazu beigetragen haben könnte, ihn auf seine Bahn zu bringen, so würden wir doch zweifellos zu weit gehen, wenn wir darauf grofses Gewicht legen wollten. Ein gewöhnlicher Mann war er jedenfalls nicht; das beweist uns allein schon die Herrschaft, die er in wilder Zeit so lange über die Menge ausübte.

Runges Gestalt gewinnt noch, wenn wir ihn neben seinen einstigen Freund und vertrauten Genossen Dietrich Boldewan stellen. Wohl halte ich es für ganz erklärlich, dafs dieser, wie Ähnliches ja so oft geschehen ist und geschieht, nachdem er als Revolutionär in den Ratsstuhl gekommen war, allmählich infolge seiner veränderten Stellung sich immer mehr den Anschauungen zuneigte, die er selbst erst bekämpft hatte, und ich möchte ihn deshalb nicht mit dem Brandmal des Verräters an seiner Sache stempeln. Aber unser Mitgefühl neigt sich doch bei solchem Kampfe mehr dem Unterliegenden, der sich selbst treu geblieben ist, zu, zumal wenn ihm, wie es hier durch eine sonderbare Laune des Schicksals geschah, der einstige Freund und Genosse selbst den Tod des Verbrechers bereitete.

V.

RATSWAHLEN IN ROSTOCK IM 17. JAHRHUNDERT.

VON

KARL KOPPMANN.

Vorwort[1].

Für die Erkenntnis des Rostocker Kulturlebens gegen Ende des 17. Jahrhunderts besitzen wir eine wichtige Quelle in dem Diarium, welches der Ratsherr Mathias Priestaf aufgezeichnet hat. Leider ist uns dasselbe nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur in Auszügen erhalten, die sich in einem Sammelbande des Ratsarchivs befinden und daraus im Jahre 1840 in den »Neuen wöchentlichen Rostockschen Nachrichten« veröffentlicht worden sind.

Bei der Durchsicht dieses Tagebuches wird man überrascht durch die Ausführlichkeit und Genauigkeit, mit welcher einzelne Vorkommnisse geschildert sind. Bilder, die wir uns sonst mühselig und mit unsicherer Hand aus einer Reihe von einzelnen, zerstreuten Notizen zusammenzusetzen gezwungen sind, treten uns hier voll und lebendig entgegen.

Indem ich dem Anreiz folge, einzelne dieser Bilder herauszuheben und sie den Freunden unserer Geschichte zu genauerer Betrachtung vorzulegen, wähle ich die Bürgermeisterwahl des Jahres 1682 und die Bürgermeister- und Ratsherrenwahl des Jahres 1691. Beschreibungen der bei Ratswahlen in Rostock üblichen Feierlichkeiten sind freilich mehrfach vorhanden. Schon im Jahre 1637 hat Mag. Johann Stein bei Gelegenheit der damaligen Ratswahl mit seiner in lateinischen Versen geschriebenen

---

[1] Vortrag, gehalten im Verein für Rostocks Altertümer 1886 Nov. 2, zuerst gedruckt in der Rostocker Zeitung 1886, Nr. 524, 526, wieder abgedruckt im Mecklenburger Jahrg. 6, Nr. 65 ff.

Curia restituta[1] den Anfang gemacht. Dann folgt Wettken, der seiner Geschichte Rostocks eine Überarbeitung des Wahlprotokolls vom Jahre 1682 angehängt hat[2]. Endlich hat Nettelbladt im Jahre 1752 eine »Nachricht von der Ratswahl und derselben Feierlichkeiten« und »Gedanken von dem Ursprung einiger bei hiesigen Ratswahlen gebräuchlichen Feierlichkeiten« veröffentlicht[3]. Aber Priestaf beschränkt sich zunächst nicht auf die Feierlichkeiten, sondern zieht in seinen Vorwurf auch die Wahlhandlung selbst hinein, und er giebt sodann nicht ein Formular, wie Wettken, oder eine für das Publikum bestimmte Nachricht, wie Nettelbladt, sondern schildert bestimmte Vorgänge, bei denen er zugegen gewesen ist und mitgewirkt hat, zunächst zur eigenen Erinnerung. Der darauf beruhende Vorzug der gröfseren Lebendigkeit und Anschaulichkeit rechtfertigt es, wenn ich Priestafs Schilderung zu Grunde lege, kleine ergänzende Züge einfüge und gelegentlich einmal auf Abweichungen aus früherer oder späterer Zeit aufmerksam mache. Einige weitere Bemerkungen, die in den gegebenen Rahmen nicht hineinpassen, mufs ich vorausschicken.

1. Rat und Ratswahlen überhaupt.

Das Tagebuch Priestafs beginnt mit dem Jahre 1667 und schliefst mit dem Jahre 1691. In ersterem Jahre bekleideten die Bürgermeisterwürde die Herren Kaspar Vieregge, Theodorus Suter und Matthäus Liebeherr. Als Suter am 18. Oktober 1673 starb, wurde am 6. Juli 1674 Dr. Daniel Fischer zum Ratsherrn und Bürgermeister erwählt. Noch in demselben Jahre 1674 starb am 15. November Kaspar Vieregge, und am 5. Juli 1675 traf die Wahl den bisherigen Ratsherrn Peter Eggers. Nachdem dieser am 9. Oktober 1681 gestorben war, wurde am 14. August 1682 der bisherige Ratsherr Dietrich Wulfrath erwählt. Dr. Daniel Fischer starb am 13. August 1690, und am 15. April 1691

---

[1] Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen S. 74—78.

[2] Ungnaden Amoenitates diplomatico-historico-juridicae 17. Stück, 1754, S. 1319—1322.

[3] Wöchentl. Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1752.

wählte der Rat den Dr. Jacobus Lembcke zum Ratsherrn und Bürgermeister. Matthäus Liebeherr, 1662 in den Rat erwählt und 1692 gestorben, Theodorus Suter, sein Nachfolger Dr. Daniel Fischer und dessen Nachfolger Dr. Jacobus Lembcke waren rechtsgelehrte Bürgermeister; nicht-graduierte Bürgermeister[1] waren Kaspar Vieregge, sein Nachfolger Peter Eggers und dessen Nachfolger Dietrich Wulfrath. Die beiden nichtgraduirten Bürgermeister Eggers und Wulfrath wurden aus dem Kreise der vorhandenen Ratsmitglieder erkoren; die beiden rechtsgelehrten Bürgermeister Dr. Fischer und Dr. Lembcke wurden neu in den Rat gewählt, und zwar zugleich zu Ratsherren und zu Bürgermeistern. Die Wahl der beiden nichtgraduierten Bürgermeister fand für sich allein statt und nahm einen ganzen Tag in Anspruch; die Wahl der beiden rechtsgelehrten Bürgermeister geschah zusammen mit den übrigen Neuwahlen, welche den Rat in mehreren Sitzungen beschäftigten, bei ihrem letzten und wichtigsten Akt aber nur einen Nachmittag ausfüllten.

Neuwahlen des Rates haben in der Zeit von 1667—1691 fünf Mal stattgefunden. Am 25. Februar 1667 wurden fünf Herren erwählt: Albrecht Wedige, Johann Danckward, Jacob Schlorf, Valentin Beselin und Peter Eggerdes; am 24. Februar 1671 drei Herren: Dietrich Wulfrath, Johann Nettelbladt und Ernestus Sültemann; am 6. Juli 1674 Bürgermeister Dr. Fischer und drei andere Herren: Dr. Detlof Marckmann, unser Mathias Priestaf und Evert von Bergen; am 24. Februar 1682 fünf Herren: Dr. Johannes Bueck, Klaus Schröder, Daniel Geismar, Hans Schwengel und Jacobus Diestler; endlich am 20. April 1691 neben Bürgermeister Dr. Lembcke zwei Herren: Valentin Stein und Johannes Lambrecht. Der für die Verkündigung der Ratswahlen von Alters her übliche Tag war der Mathias-Tag, der 24. Februar; fiel derselbe auf einen Sonntag, so geschah die Verkündigung am darauf folgenden Tage. Sonstige Abweichungen von dem herkömmlichen Wahltage kamen nur dann vor,

[1] Mein ursprünglicher Ausdruck »kaufmännische Bürgermeister« war — wenigstens in Bezug auf Kaspar Vieregge — unpassend. S. P. Prillwitz und K. Koppmann im Mecklenburger Jahrg. 6, Nr. 76, 78.

wenn auch ein rechtsgelehrter Bürgermeister erwählt werden mufste. Die Neuwahlen erfolgten nicht unmittelbar nach dem Eintritt einer Vakanz, sondern immer erst, wenn mehrere Stellen zu besetzen waren, von 1667—1691 in Zwischenräumen von 4, 3, 8 und 9 Jahren.

Was die Zahl der Ratsmitglieder betrifft, so bestand der Rat anfangs aus 23 Personen, 3 Bürgermeistern und 20 Ratsherren. Ein viertes Bürgermeisteramt mufs kurz vorher oder noch in der hier in Betracht kommenden Zeit abgeschafft worden sein; denn in einem noch näher zu erwähnenden Rechnungsbuche des Weinkellers werden noch zum Jahre 1647 vier Bürgermeister genannt: Johannes Luttermann, Bernhard Klinge, Dr. Nikolaus Scharffenberg und Johannes Petrāus, während Priestaf zum Jahre 1672 als »unsere Herren Bürgermeistere« nur drei Personen namhaft macht. Eine Beschränkung in der Zahl der Ratsherren wurde 1682 vorgenommen, indem man statt der seit 1674 verstorbenen 10 Ratsmitglieder nur 5 wiederwählte, so dafs der Rat nunmehr nur noch aus 18 Personen bestand. Eine weitere Herabminderung auf 16 Personen, die bei der Neuwahl von 1691 vorgenommen ward, indem man statt der verstorbenen 5 Ratsmitglieder nur 3 neue erkor, wurde 1693 dadurch rückgängig gemacht, dafs statt der inzwischen verstorbenen 4 alten Herren 6 neue erwählt wurden. Die hierdurch wieder erlangte Zahl von 18 Ratsmitgliedern, 3 Bürgermeistern und 15 Ratsherren, wurde bei den folgenden Ratswahlen von 1664 und 1699 festgehalten.

Neben Bürgermeistern und Ratsmannen waren noch ein Syndikus und ein Protonotarius vorhanden. Eigentlich gab es zwei Syndiker; aber das Amt des ersten Syndikus wurde durch Bürgermeister Liebeherr mitverwaltet. Als zweiter Syndikus fungierte Dr. Hermann Lembcke von 1659 bis zu seinem am 25. Februar 1674 erfolgten Tode. Zu seinem Nachfolger wurde am 16. Juni 1675 Dr. Ernestus Sibrand erwählt. Am 31. August 1681 erklärte Bürgermeister Liebeherr, dafs es geraten sei, einen neuen Subsyndikus zu bestellen, damit er noch vermöge, denselben in die nunmehr zwanzig Jahre hindurch von ihm verwalteten Stadtgeschäfte einzuführen. Erst am 24. Oktober 1684 aber wurde Dr. Georg Melchior Schweder, der aus Pommern

hierher berufen worden war, als Syndikus eingeführt. Bürgermeister Liebeherr beneventierte ihn mit einer kleinen Oration; Dr. Schweder sprach in einer zierlichen Erwiderung seinen Dank aus und nahm nach vorangegangener Vereidigung seinen Platz im Ratsstuhl ein. Sechs Wochen darauf, am 3. Dezember, feierte er seine Hochzeit mit Jungfrau Margarete Meyer aus Stralsund, seligen Herrn Theodor Meyers nachgelassener Tochter.

Die Stellung des Syndikus zwischen den Bürgermeistern und den Ratsherren machte ihn zu einer geeigneten Mittelsperson bei Streitigkeiten, wie solche im Jahre 1679 vorhanden waren. Vornehmlich handelte es sich um die Feier des schon genannten Mathias-Tages (Februar 24.) und des Simon-Judas-Tages (Oktober 28.), an welchen Tagen dem alten Herkommen nach die Bursprake verlesen wurde und der Rat seine Festlichkeit hatte. Die Bedeutung des Simon-Judas-Tages war schon vor einem Jahrhundert dadurch beschnitten worden, dafs man am 23. Oktober 1582 beschlossen hatte, die Bürgersprache nicht mehr an diesem Tage, sondern an dem darauf folgenden Montage zu halten, und im Laufe der Zeit war dann das regelmäfsige Verlesen der Bursprake aufgegeben worden und fand am Simon-Judas-Tage überhaupt nicht mehr, am Mathias-Tage aber nur noch dann statt, wenn zugleich die öffentliche Verkündigung vorgenommener Ratswahlen geschehen mufste. Die mit der Bursprake verbundene Festlichkeit des Rates war bisher in Gebrauch geblieben; nun jedoch waren die Bürgermeister willens, auch diese abzuschaffen, und hatten schon in zwei Jahren die betreffenden Tage still vorübergehen lassen. Am 4. November versammelten sich die Ratsherren ohne die Bürgermeister, als Collegium Senatorium, in der Ratsstube, und der älteste Ratsherr, Herr David Brandes, übernahm die Leitung der Verhandlungen. Nachdem das Kollegium Herrn Syndikus Dr. Sibrand hatte zu sich bitten lassen und dieser erschienen war, eröffnete ihm Herr Brandes, dafs zwischen den Ratsherren und den Herren Bürgermeistern einige Mifsverständnisse obwalteten, und dafs man hoffe, er als Syndikus werde sich der Sache annehmen, sein Gutachten darüber äufsern und sie bestmöglich beizulegen wissen. Zunächst wolle man, dafs die solennen Tage, Mathiae und Simonis Judae, dem alten Gebrauche nach beobachtet und

celebriert würden; sodann hätten die Bürgermeister sich Accidentien beigelegt, die nicht ihnen, sondern anderen Amtsherren zukämen, die der Gewettsherren von den fremden Krämern, Käseverkäufern und anderen Hausirern und die der Gerichtsherren von den Scherenschleifern und Kesselflickern. Die Antwort Dr. Sibrands hat uns Priestaf nicht aufbewahrt. In Bezug auf den ersten Punkt mufs derselbe aber wohl von dem guten Recht der Ratsherren völlig überzeugt gewesen sein; denn er blieb mit ihnen zusammen und half ihnen, das ausgefallene Simon-Judas-Fest nachzuholen. Herr Knesebeck spendierte dazu zwei Karpfen, und vertrunken wurden 7½ Stübchen Rheinwein[1]. Anwesend waren zwölf Ratsherren, der Syndikus und der Protonotar. Herr Priestaf ging schon um 7 Uhr nach Hause; ein Teil der Herren blieb aber noch bis um 10 Uhr zusammen. Die Kosten wurden diesmal von den Teilnehmern aus eigener Tasche bestritten. Der Rheinwein kostete 2 Gulden 6 Schilling das Stübchen, zusammen 16 Gulden 21 Schilling; dazu kamen 13 Schilling für Kringel und Bier. In den Gesamtbetrag von 17 Gulden 10 Schilling theilten sich die zwölf Ratsherren, und es zahlte also jeder 1 Gulden 11 Schilling; der Herr Syndikus und der Herr Protonotarius waren frei. Über den Ausgang der Streitigkeiten hat Priestaf uns keine direkte Nachricht hinterlassen. Offenbar sind aber die Ratsherren mit ihrem Widerspruche gegen die Abschaffung der Festlichkeiten damals noch durchgedrungen; denn sechs Jahre später giebt uns Priestaf beiläufig die Notiz, dafs 1685 am 28. Oktober, als am Tage Simonis und Judae, E. E. Rat dem alten Gebrauch nach zusammen gewesen ist, und im Jahre 1690, als die Ratsämter, weil der Mathias-Tag auf einen Sonntag fiel, am 25. Februar umgesetzt wurden, hat sich zweifelsohne an solche Umsetzung eine solenne Feier des Tages angeschlossen.

Vom Mittelalter her war die hübsche Sitte beibehalten worden, sowohl den Ratsstuhl in der Marienkirche, als auch bei Ratssitzungen die Tische in der Ratsstube mit Blumen und

---

[1] Das Stübchen teilte man damals in zwei Kannen und die Kanne in zwei Pott; nach heutigem Mafs enthält ein Stübchen 3,62 Liter oder etwas mehr als vier gewöhnliche Flaschen.

Kräutern zu schmücken. Solcher Tische waren innerhalb der Kanzellen oder des Geheges, welches den Ratsstuhl abschlofs, drei vorhanden: der quer gestellte »rote Tisch«, an dem die drei Bürgermeister safsen, und die beiden längs gestellten Tische für die beiden »Bänke« der Ratsherren. Der Schmuck derselben lag dem Marktvogt ob, der dafür jährlich 5 Gulden erhielt. Im Mai 1686 ist diese Sitte abgeschafft und die Remuneration für den Marktvogt aufgehoben worden.

Bei den Festlichkeiten des Rates, die wie seine Verhandlungen innerhalb des Ratsstuhles vor sich gingen, gab es neben dem Rheinwein und dem süfsen, dunkelroten Alikant noch den sogenannten Lautertrank oder Klaret. Hippokras, Lautertrank und Klaret waren einander nahe verwandte Würzweine, die der Apotheker mittelst verschiedener Gewürze herstellte. Nach einem Hippokras-Rezept vom Jahre 1552 wurden 4 Lot Zimmt, 2 Lot Ingwer, 1 Lot Paradieskörner, 1/2 Lot Galgant und je anderthalb Quentin Gewürznelken, Muskatnufs, Kubeben und Kardamom zusammengemischt, und man nahm davon auf die Mafs Wein ein Loth, that dann ein halbes Pfund gestofsenen Zuckers hinzu und liefs nun den Wein durch ein spitz zulaufendes wollenes Säcklein ablaufen, um ihn dadurch zu klären und lauter zu machen. Zum Klaret wurde statt des gestofsenen Zuckers Honig genommen. Solcher Trank galt für »vast anmuttig und schleckerhafftig« und ward »des morgens in nüchterm getruncken, den kalten undöwigen magen zu erwärmen und zu krefftigen« [1].

Rheinwein war damals noch Rheinwein; man forderte keine verschiedenen Sorten und bezahlte einen und denselben Preis. Nach einem Rechnungsbuche des Weinkellers aus den Jahren 1645—1647 kostete damals das Stübchen Rheinwein 2 Gulden 8 Schilling, und in den drei Jahren empfing der Pächter für 22477 Gulden. An spanischen Weinen wurden geliefert an Petersimenes für 2906 Gulden, an Malvasier für 1141 Gulden, an Alikant für 690 Gulden 16 Schilling und an Sekt für 230 Gulden. Am teuersten war der Alikant, zu 2 Gulden 16 Schilling; dann folgte, gleichteuer mit dem Rheinwein, der Malvasier

[1] S. Wehrmann in Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 2, S. 87, Anm. 14.

zu 2 Gulden 8 Schilling, dann der Petersimenes und der Sekt zu 2 Gulden das Stübchen. An Rotwein wurde nur für 385 Gulden 8 Schilling empfangen; er war der billigste von allen Weinen und kostete dzs Stübchen 1 Gulden 8 Schilling; bezeichnet wird er als roter hochländischer Wein[1].

Der Ratskeller, über dessen Eingangstür die verlockende Inschrift stand: Vinum acuit ingenium, war damals auch auf gelegentliche Gastereien eingerichtet. Der Präses des Gewetts Dr. Marckmann lud am 28. Januar 1684 seine Kollegen Priestaf und von Bergen nebst dem Gewettssekretär auf ein Gericht Rindfleisch und geräucherten Lachs ein. Während des Traktements war alles friedlich und freundschaftlich. Als aber zum Abschied Priestaf die Türinschrift zum Ausgangspunkt einer kleinen Rede nahm, um sich zu bedanken und zugleich seine Wünsche für ein ferneres vertrauliches Verhältnis auszusprechen, fafste Dr. Markmann solches als eine Anspielung auf seinen Verstand auf und wurde sehr zornig, und da nun der, wie es scheint, etwas ängstliche Herr von Bergen immer ein: Ach Gott, ach Gott! nach dem anderen herausstiefs, erregte er sich immer mehr, schlug auf den Tisch, fafste die Lampe, warf seinen Gästen einen unverschuldeten Titel an den Hals und lief endlich in tollem Zorn von dannen. Nota, fügt Herr Priestaf hinzu, ich werde mich seiner Gegenwart so viel als möglich wohl hüten und auf sein Gastgebot nicht mehr kommen.

An bestimmten Tagen wurde den Ratsmitgliedern ein herkömmliches Quantum Wein aus dem Ratskeller geliefert. Aber schon in alter Zeit war es Sitte geworden, dafs die einzelnen Herren solchen Wein zu beliebiger Zeit und in beliebigen Quantitäten abholen liefsen und dann und wann oder am Schlusse des Verwaltungsjahres mit dem Weinschenken Abrechnung hielten. Diese Abrechnung geschah mittelst des sogenannten Kerbstockes, eines auseinandergespaltenen Stockes, von dem der Weinschenk die eine, der zu einem Weindeputat Berechtigte die andere Hälfte an sich nahm. Bei jeder Abholung von Wein wurde der Kerbstock mitgebracht und mit dem betreffenden Kerbstock des Schenken zusammengelegt, so dafs die gleich-

---

[1] Vgl. Crull in Mekl. Jahrbb. 33, S. 75.

zeitig auf beiden vorgenommenen Einkerbungen einander vollkommen entsprachen. In dem vorhin erwähnten Rechnungsbuch des Weinkellers wird zunächst aufgezeichnet, was der Keller auf ausgegebene Kerbhölzer zu liefern hat, und sodann verzeichnet, was auf dieselben abgeholt worden ist. Herr Bürgermeister Johannes Peträus hatte z. B. auf einen am 9. Juli 1647 angefangenen Kerbstock 28 Gulden 3 Schilling 10 Pfennig zu Gute und hatte darauf holen lassen $35^{1}/_{2}$ Pott Rheinwein zum Betrage von 20 Gulden 7 Schilling. Neben den Kerbstöcken kommen, aber nur vereinzelt, auch die sogenannten Weinzettel vor. Das waren schriftliche Erklärungen der Ratskellerverwaltung, dafs der Inhaber eine bestimmte Quantität Wein zu ihm beliebiger Zeit aus dem Keller abholen könne. Solche Weinzettel waren im 17. Jahrhundert auch in Hamburg, Lübeck und Wismar üblich; in Lübeck werden sie 1646 zuerst erwähnt, waren damals aber schon allgemeiner in Gebrauch[1]. In Rostock hatte z. B. im Jahre 1647 »Herr Burgermeister Scharffenberg einen Zettul wegen der Gewandtschneider-Compagnia auf 1 stübigen Malvosier, ist 2 Gulden 8 Schilling«. In späterer Zeit war die Sitte, Weinzettel zu verschenken, aufserordentlich verbreitet; in Hamburg sind im Jahre 1725 Zettel zum Betrage von 20673 Stübchen in Umlauf gewesen. Insbesondere bei Rats- und Bürgermeisterwahlen wetteiferten dort die Freunde und Bekannten der Erwählten in der Zusendung von Weinzetteln, so dafs z. B. im Jahre 1761 ein neuerwählter Senator Anweisungen auf 1717 Stübchen, also gegen 7000 Flaschen, Rheinwein erhielt[2].

Hier in Rostock hören wir dagegen nur von Präsenten, die der neuerwählte Ratsherr seinerseits machen mufste. Dafs dies nicht nur in der uns hier interessierenden Zeit, sondern schon ein Jahrhundert früher der Fall war, geht aus einem Ratsbeschluss vom Jahre 1582 hervor, nach welchem in Zukunft bei den Ratswahlen zur Besparung der Unkosten kein Fastelabendlaufen und keine grofsen Gastereien geduldet werden,

---

[1] Gaedechens in Mittlgn. f. Hamb. Gesch. 2, S. 11. Wehrmann a. a. O. 2, S. 100. Crull a. a. O. 33, S. 68.

[2] Gaedechens a. a. O. 2, S. 11.

sondern jeder Neuerwählte, aufser den übrigen üblichen Präsenten, gemeiner Stadt ein Stück Silberzeug zu wenigstens 50 Thalern verehren sollte. Aus dem Jahre 1583 findet sich denn auch die Notiz, dafs am 25. Februar die im vorigen Jahre erwählten Herren das ihnen auferlegte Silbergeschirr unter der Bedingung eingeliefert haben, dafs dasselbe nicht veräufsert und die nunmehr eingeführte Sitte nicht wieder abgeschafft werde.

Das Einzige, was der Neuerwählte geschenkt erhielt, waren Glückwunschgedichte. Auf die Bürgermeisterwahl des Herrn Peter Eggerdes bewahrt das Ratsarchiv sieben solcher Poeme. Zunächst ein Gratulationsprogramm der Schule mit Beiträgen von Rektor Georg Niehenck, Konrektor Joachim Ernst Helwig, Subrektor Joachim Röpert, den Kollegen Johann Schommer und Friedrich Fahrenholtz und endlich von Viktor Friedrich Giesenhagen. Dann eine Ehrensäule, »Auffgerichtet und von Parchim über gesand« von Michael Cordes, dortigem Archidiakonus, einem Schulkameraden und Jugendfreunde des Bürgermeisters, ferner eine zweite Ehrensäule, aufgerichtet von Jonathan Priestaf, einem Sohne unseres Ratsherrn Mathias, der am 21. August 1677 auf der Fahrt nach Kopenhagen ertrank, und ein anderes Gedicht von dessen Bruder David Priestaf. Endlich ein lateinisches Gedicht von Johann Harder, Studenten der Theologie; eine dritte Ehrensäule, aufgerichtet von Johann Michael Helmig, Studenten der Theologie und Philosophie, und ein Ehrengedicht, aufgesetzet und übergeben von Laurentius Schumacher, studiosus legum. Auf die Wahl desselben Peter Eggerdes zum Ratsherrn sind zwei Glückwunschgedichte vorhanden, das eine von Dr. Caspar Thurmann, das andere von einem »der Rechte geflissenen«, Joachim Kämpffer aus Lemgo in Westfalen. Von Letzterem ist ein »Frohlockender Zu-Ruff« zu Ehren sämtlicher fünf neuerwählten »Väter und Ratsherren unsers Vaterlandes«, insbesondere aber des »Wohl Ehrenvesten, Grofsachtbahren und Wollgelahrten Herrn Peter Eggerdes«, »mit beywünschung des Geistes der Gerechtigkeit und des Verstandes zu diesem neuen Ehren-Ampte, eilend, doch wollmeinend angestimmet«.

Ein Haufs, das trefflich fest auff vielen Seulen stehet . . . .
Du Rostock bist das Haufs. Die Seulen, die dich tragen,
Das sind die Obrigkeit etc.

Ein Schiff, dem strenger Sturm, die Ruder-Knechte nommen . . . .
Du Rostock bist das Schiff. Dein Meer, dafs sind die Sachen,
Die stets zu schlichten sind, die Wind und Wellen machen.
Die Herren in dem Raht, sind die am Ruder ziehn
Des schweren Regiments etc.

Ein schöner Rosenstock, der in den Rosen blühet . . . .
Du Rostock, bist der Stock der Rosen, die noch blühen:
Die Wurtzeln sind der Raht, die sich üm dich bemühen.
Es waren fünffe schon von diesen weg von dir,
Du stundest wie erbleicht in deiner Blumen Zier.
Ach, Rostock, freue dich! du Rosen-Stam frolocke,
Seit frölich allesampt ihr Rosen auff dem Stocke;
Die neu-erwählte Schaar dir bringet neuen Safft
Und mehrt die Rosen-Zier der edlen Bürgerschafft.

Dr. Thurmann widmet seinen Glückwunsch Herrn Valentin Beselin und Herrn Petrus Eggerdes — denn bei dem einen ist er gestern zu Gast gewesen, und bei dem anderen ist er heute eingeladen —, thut aber nebenbei auch der übrigen Neuerwählten gebührend Erwähnung, da er erwarten mufs, sie heute ebenfalls bei Herrn Eggerdes vorzufinden, und endet mit Glückwünschen für die Stadt Rostock.

Ich komme früh genug; kaum ist die Zeit verflossen
Und nur ein Tag vorbey, da ich die Ehr genossen,
Herr Schwager Beselin, bey Euch ein Gast zu sein,
Ich stellte mich sofort auff eure Ladung ein.
Herr Eggerds, alter Freund und wehrter lieber Schwager,
Die Freude von der Wahl macht meine Sorge mager.
Ich kam den ersten Tag auch zu Euch, wie bekandt,
Am Montag, da man Euch Gelück schlug in die Hand.
Der Vorsatz war gemacht, was Tüchtiges zu Tichten
Zu dieser eurer Ehr. Indem ich wolts verrichten,
Gebrach es mir an Zeit . . . .
. . . .
Die gantze Stadt ist froh, es freuet sich ein jeder,
Das nun ein Edler Raht ist voll besetzet wieder
Durch Euch und derer Nahm vor Euch noch kam herfür,
Als Wedig, Danckwardt, Schlorff, des Vaterlandes Zier.

Nun wohl, Ihr Herren Ihr, zu Rostocks Heyl und Frommen
Durch ordentliche Wahl in dessen Raht gekommen,
Seit lange Zeit darin gesund und starck von Krafft

. . . .

Ich wünsch auch insgemein der gantzen Stadt den Segen
Des Herrn, und seinen Raht im Rahthaus allerwegen.
Wie unser Raht allhier das Steuer unsrer Stadt,
So sey es Gott für ihn, wie er bifshero that.
Es wollen sich umb Euch Recht, Fried und Glücke küssen,
Es soll Euch Freund und Feindt in gutem Stande wissen;
Dis wünscht mein pflichtig Hertz durch dieses kleine Blat:
Nim es begünstigst auff, du liebe Vater-Stadt.

2. Bürgermeisterwahl im Jahre 1682.

Zu der Bürgermeisterwahl, die am 14. August 1682 stattfinden sollte, war den Ratsmitgliedern angesagt worden, morgens um 9 Uhr auf das Rathaus zu kommen. Als sämtliche Herren erschienen waren und ihren Platz eingenommen hatten, wurde den beiden jüngsten Mitgliedern aufgetragen, das Rathaus allenthalben abzuschliefsen. Dann machte Bürgermeister Liebeherr eine weitläufige Präfation. Er begann mit der Wirkung des grofsen Gottes in den Menschen und durch die Menschen, führte unter Allegierung verschiedener Autoren aus, in welcher Weise die Römer ihr Regiment geführt haben, und wandte solches an auf das Regiment der guten Stadt Rostock und insonderheit auf die bevorstehende Bürgermeisterwahl. Da es nun gebräuchlich wäre, zunächst mehrere Herren, welche in Betracht kommen müfsten, namhaft zu machen, so würde er vor allem auf die Kämmereiherren Rücksicht nehmen, wenn nicht dieselben, sowohl ihrer Leibeskonstitution, als auch ihrer Unvermöglichkeit wegen, selber wünschen würden, sich mit einer so grofsen Bürde verschont zu sehen; er wende sich demnach den drei Weinherren zu und ersuche dieselben, sämtlich »einen Abtritt zu nehmen«. Darauf nahmen die Weinherren einer nach dem anderen das Wort, baten, sie zu verschonen, da sie ein so hohes Amt nicht zu verwalten vermöchten, und führten an, dafs es gebräuchlich sei, einen oder zwei Herren von der anderen Bank,

auf der die jüngeren Ratsmitglieder safsen, gleichfalls zu nominieren. Bürgermeister Liebeherr entgegnete aber, da ausschliefslich den Herren Bürgermeistern das Jus praesentandi zustände, so würden sich die drei Herren ihre Nomination gefallen lassen und gehorsamen. Nun nahmen die Weinherren einen Abtritt und begaben sich hinauf in die Kämmereistube.

Nach ihrer Entfernung schritt man zu der eigentlichen Wahl. Bürgermeister Liebeherr erklärte, er wisse zwar unter den drei abgetretenen Herren keinen Unterschied und halte jeden von ihnen für würdig, gewählt zu werden; da es aber doch nur einer sein könne und da Herr Dietrich Wulfrath in seiner bisherigen Amtsverwaltung sich fleifsig und getreulich bewiesen habe, auch die Kaufmannschaft, deren Interesse bei dieser Wahl gleichfalls berücksichtigt werden müsse, gar wohl verstehe, desgleichen bei den fürstlichen Räten und den Herren Landräten sich eines guten Kredits erfreue und aufserdem ein Mann sei, der die Mittel habe, einen solchen Ehrenstand zu führen, wozu ja das Salarium, dessen die Herren Bürgermeister hiesigen Ortes zu geniefsen haben, keineswegs ausreiche, so wolle er demselben sein Votum gegeben und ihn für seine Person zum Bürgermeister gewählt haben. Bei der Umfrage schlofs Bürgermeister Fischer sich solcher Wahl an, und auch die übrigen Herren votierten einhellig für Herrn Wulfrath. Nun wurde dem jüngsten Ratsherrn kommittiert, die abgetretenen Herren wieder herunter in die Ratsstube zu nötigen, und zwar zunächst den ältesten derselben, Herrn Jakob Schlorf. Nachdem dieser seinen Platz wieder eingenommen hatte, eröffnete ihm Bürgermeister Liebeherr, dafs die Wahl auf Herrn Wulfrath gefallen sei; ob nun auch er dieser Wahl beipflichte oder einem anderen von den Abgewichenen seine Stimme geben wolle, werde man von ihm erfahren. Herr Schlorf sprach zunächst seinen Dank dafür aus, dafs man ihm eine solche Bürde nicht aufgelegt habe, und gab dann seine Stimme gleichfalls Herrn Wulfrath. In derselben Weise geschah es mit dem zweiten Weinherrn, Herrn Valentin Beselin. Dann wurde auch Herr Wulfrath herunter genötigt. Ihm verkündete Bürgermeister Liebeherr mit längeren Worten, welchergestalt er einmütig und einhellig zum Bürgermeister erwählt sei, that dabei einen herrlichen Wunsch und forderte ihn auf, neben ihm an

dem roten Tische Platz zu nehmen. Herr Wulfrath, überrascht und verwirrt, sträubte sich dagegen: er wisse jetzt selbst nicht, ob er bei Sinnen sei; da er schon einige Jahre im Rate sitze, so wisse man ja, dafs sein Verstand für eine so hohe Stelle nicht ausreiche; er bitte daher, man wolle ihn damit verschonen. Bürgermeister Liebeherr aber führte ihm die Kraft Gottes zu Gemüte, deren auch er sich getrösten dürfe. Und so nahm denn Herr Wulfrath den erledigten Bürgermeistersitz ein und sprach unter Thränen: wenn er sich auch schwach fühle, wie Moses, da ihm der Herr befahl, die Entlassung der Kinder Israels aus ihrer Dienstbarkeit von Pharao zu fordern, so habe er doch die Zuversicht, dafs der grofse Gott, der ihn nach verrichtetem Kirchengebet und durch ordentliche Wahl zu diesem Amte berufen, ihn zu der Führung desselben auch ausrüsten und tüchtig machen werde; auch bezweifle er nicht, dafs seine Herren Kollegen ihm immer mit Rat und Hülfe zur Seite stehen werden, und wolle sie darum dienstfertig gebeten haben.

Nun wurde das Rathaus durch die beiden jüngsten Ratsherren wieder geöffnet, und die Kunstpfeifer, die schon vor der Tür in Bereitschaft standen, traten hinein und stiegen hinauf, um von oben herab mit Zinken und Posaunen ein Lob- und Danklied zu blasen. Bürgermeister Liebeherr aber liefs den Bürgermeisterdiener Johann Petersen in die Ratsstube kommen und trug ihm auf, im Namen Eines Hochweisen Rathes Herrn Wulfraths Eheliebste vermittelst freundlichen Grufses zu vermelden: da nunmehr ihr liebster Herr in ordentlicher Wahl zum Bürgermeister erwählt sei, so wolle man ihn Abends um 6 Uhr nach Hause begleiten; sie solle aber nur einen Trunk Wein und Bier nebst Konfituren besorgen, keine Speisung anrichten, keine »kandisierten« Sachen aufsetzen und sich in allem der Verordnung gemäfs bezeigen, bei 10 Thalern Strafe.

Darüber war es 11 Uhr Mittags geworden, und der Rat begab sich hinaus nach dem oberen Geschofs, damit inzwischen in der Ratsstube der Tisch gedeckt werden konnte. Auch der Herr Protonotarius war aufgefordert worden, mit heraufzukommen. Für das Kollegium der Sechszehner, die Verweser der Alten Kasse und den Kassensekretär Jürgen Maafs wurde der Tisch auf der Blauen Stube gedeckt und 6 Stübchen Rheinwein

bereit gehalten. Die Besorgung des Ganzen lag Herrn Schlorf als ältestem Weinherrn ob, und es waren ihm dazu aus der Kasse 50 Thaler ausgezahlt worden.

In der Ratsstube gab es zunächst eine Suppe, die Herr Priestaf als Cikadensuppe bezeichnet, darauf Gebratenes, insbesondere Rücken und Keulen von Rehen, die einige Tage vorher zu diesem Zweck in der Haide erlegt waren, dann Fische, nämlich Karpfen, ferner »Stückfleisch«, wahrscheinlich gesottenes Rindfleisch, und endlich Butter, Käse und Krebse. Nun machte man erst von dem herumgereichten Handwasser Gebrauch und ging dann zu den herkömmlichen Blasekuchen über, die an Stelle des Konfekts in drei Schüsseln aufgetragen wurden und von denen jeder einen erhielt. An Getränken waren vorhanden Lautertrank und Rheinwein, Rostocker Bier und Barthsches Bier.

Mit dem Schlage 6 Uhr stand man auf, um Herrn Wulfrath in gehöriger Ordnung nach Hause zu geleiten. Die Frau Bürgermeisterin empfing den Rat stehend vorn in ihrem Hause und führte ihn mit ihrem Gemahl zusammen über die Diele, wo die Kunstpfeifer safsen und musizierten, auf den Saal hinauf, der zu Ehren des Tages von oben bis unten mit Goldfell ausgeschlagen war. Die Tafel war ordnungsmäfsig nur mit Konfekt besetzt; während des Trunkes aber wurde etwas Elblachs, Butterkringel und Butter präsentiert. Dabei blieb man noch ein paar Stunden zusammen, und als man zwischen 9 und 10 Uhr auseinanderging, war damit die geschehene Wahl, wie man nicht anders erfahren hat, durch die Gnade Gottes zu jedermanns Vergnügen geschlossen.

Zwei Tage darauf, am 16. August, liefs Herr Wulfrath E. E. Rat zum Gastmahl einladen; am 17. August gastierte er das Ministerium und einige Gelehrte, am 18. August die Ehrl. Bürgerschaft. Mit E. E. Rat zusammen, der sich in voller Zahl eingestellt hatte, waren noch einige andere Herren eingeladen, Dr. Redow, Dr. Backmeister, Dr. Lembcke, Dr. Siebrandt, Alexander Wulfrath, der Bruder des Gastgebers, und Johann Eggers. Während der Mahlzeit wurde von den Kunstpfeifern musiziert, und alles verlief friedlich und so fröhlich, dafs nach der Mahlzeit noch mit dem vornehmen Frauenzimmer getanzt wurde.

3. Bürgermeister- und Ratsherrenwahl im Jahre 1691.

Im Jahre 1691 waren mehrere Ratsherrenstellen und ein Bürgermeisterstuhl zu besetzen. Vermutlich befand sich unter den Ratsherren keine für die Bürgermeisterwürde geeignete Persönlichkeit; denn man einigte sich dahin, dafs dieselbe einem der neuzuwählenden Herren übertragen werden sollte. Dann wurde beschlossen, dafs das Kirchengebet für diese Bürgermeister- und Ratsherrenwahl am Palmsonntag beginnen, Ostermontag und Osterdienstag fortgesetzt und Sonntag nach Ostern zum letzten Male gesprochen werden sollte.

Das Kirchengebet wurde dem Herkommen nach vom Rate aufgesetzt und den Predigern zum Vorlesen zugestellt. Im Jahre 1682 hatte der Rat die Zettel, welche dieses Gebet enthielten, einfach an die verschiedenen Küster geschickt. Das nahmen die Prediger übel. Eine von ihnen erwählte Deputation begab sich zu dem worthabenden Bürgermeister Herrn Fischer und trug ihm vor, bisher sei es Sitte gewesen, dafs, wenn E. E. Rat zu einer Wahl habe schreiten wollen, der Herr Protonotarius zum Ministerium gekommen sei und im Namen E. E. Rates ersucht habe, dafs die Prediger für solche Wahl beten möchten; jetzt aber wäre ihnen der Zettel zum Gebet durch die Küster überbracht, als wenn sie Kinder wären und nicht selbständig ein Gebet sprechen könnten. Herr Fischer brachte diese Beschwerde in Senatu vor, und E. E. Rat beschlofs, untersuchen zu lassen, inwieweit dieselbe begründet wäre. Da es sich dann ergab, dafs zwar die Anzeige der beabsichtigten Wahl dem Superintendenten oder dem Senior durch den Protonotarius gemacht, die Zettel mit dem Gebet aber immer von Seiten des Rates angefertigt worden seien, so wurde solches dem Herrn Senior, Magister Sandhagen, mitgeteilt und die unterlassene Anzeige des Protonotars als nur auf einem Versehen beruhend entschuldigt. Damit gab sich denn das Ministerium zufrieden.

Auch bei der Ratswahl des Jahres 1691 kam es bei Gelegenheit des Kirchengebets zu einer Streitigkeit. Herr Magister Carmon nämlich, der 1682 zum Pastor zu St. Jakobi erwählt worden war, machte am Ostermontag, nachdem er das Gebet für die Wahl vorgelesen hatte, eine Glosse dazu, die vielen

Leuten Ärgernis bereitete, weil billig dasjenige, was von der Kanzel geredet wird, der Wahrheit gemäfs sein sollte. Infolge dessen wurde in Senatu beschlossen, Magister Carmon seine Besoldung einzubehalten; wenn er dann klagen würde, so sollte ihm wohl geantwortet werden.

Bevor noch das Kirchengebet zum ersten Male gesprochen wurde, war der Rat am 3. April, am Freitag vor Palmarum, zu einer Vorwahl zusammengekommen. Jedes Mitglied des Rates hatte einen Zettel mitgebracht, auf dem er drei Namen verzeichnet hatte. Die Sitzung begann damit, dafs Herr Diestler, dermalen noch immer der jüngste Ratsverwandte, die Wahlzettel mittels seines Hutes einsammelte und sie vor Herrn Bürgermeister Liebeherr auf den Tisch schüttete. Bürgermeister Liebeherr eröffnete die Zettel und verlas sie, während Bürgermeister Wulfrath und Herr Diestler die vorkommenden Namen aufschrieben und anzeichneten, wie oft jeder vorkam. Nachdem solches geschehen, wurde ein Becken mit Feuer in die Ratsstube gebracht, und die beiden jüngsten Ratsherren nahmen die abgegebenen Wahlzettel auf und liefsen sie in conspectu Senatus einzeln verbrennen. Dann wurden die von den Herren Wulfrath und Diestler aufgenommenen Listen zur Aufbewahrung in ein »Schapp« gelegt und der Beschlufs gefafst, die eigentliche Wahl Mittwoch nach Ostern, die Proklamation aber am darau folgenden Montag vorzunehmen.

An gedachtem Mittwoch, dem 15. April, trat der Rat wieder zusammen. Zunächst wurde die Wahl eines Bürgermeisters in Erwägung gezogen, für welche Dr. Jacobus Lembcke, seit dem Jahre 1676 rätlicher Professor, in Aussicht genommen worden war. Inzwischen war bei ihm sondiert worden, ob er für den Fall, dafs er bei solcher Wahl in Vorschlag kommen würde, dieselbe anzunehmen geneigt wäre, und er hatte eine schriftliche Erklärung gegeben, die jetzt in Senatu verlesen wurde. Nun enthielt zwar dieselbe allerlei Kautelen und Konditionen; aber da man befand, dafs solche mit denjenigen übereinstimmten, welche vordem von Bürgermeister Liebeherr, Bürgermeister Fischer und anderen Rechtsgelehrten aufgestellt worden waren, so wurde die Erklärung gebilligt und Dr. Lembcke einstimmig zum Ratsherrn und Bürgermeister erwählt. Dann

trat man in die Verhandlung über die zu erwählenden Ratmannen ein, und da in der Vorwahl 4 Personen beziehentlich 12, 10, 7 und 6, die übrigen aber nur 3, 2 oder eine einzige Stimme gehabt hatten, so wurde nach fleifsiger Untersuchung ihres Lebens und Wandels zuerst der mit 12 Stimmen verzeichnete Valentin Stein, dann der mit 10 Stimmen notierte Johannes Lambrecht erwählt. Wegen einer ursprünglich beabsichtigten vierten Wahl gingen die Meinungen auseinander; die Einen führten mit Gründen aus, dafs eine solche Wahl nützlich sein würde; die Anderen meinten, dafs bei der fast gleichen Zahl von 7 und 6 Stimmen die Wahl des einen Kandidaten die Jalousie des anderen und bei einem Teil der Bürgerschaft den obwaltenden Umständen nach Mifsfallen erregen müfste. Diese letztere Ansicht drang durch, und man beschlofs, dafs es aus bewegenden Ursachen bei der Wahl von drei Personen sein Bewenden haben sollte. Zum Schlufs las noch Bürgermeister Liebeherr ein Memorial über die Pflichten vor, die den einzelnen Ratsmitgliedern für den Tag der Proklamation obliegen würden.

Sonntag, den 19. April, wurde E. E. Rat zum nächsten Tage halb 1 Uhr bei seinem Eide gefordert, und sämtliche Herren erschienen demgemäfs in puncto.

Zu dem feierlichen Akte, der eine halbe Stunde später beginnen sollte, war am Tage vorher von den Kanzeln herab die gesamte Bürgerschaft eingeladen worden. Bis zum Jahre 1584 war dies in der Weise geschehen, dafs nach beendigter Predigt ein Diener des Rates auf die Kanzel trat und mit rufender Stimme im Namen E. E. Rats zur Anhörung der Bürgersprache aufforderte, die morgen verlesen werden würde. Damals aber hatte das Ministerium durch Dr. Borcholdt beim Rate um die Abschaffung dieses Gebrauchs anhalten lassen und sich erboten, die Einladung selbst und zwar laut genug auszurichten. Solchem Gesuche war denn auch von Seiten des Rates nachgegeben worden.

Sobald nun die Uhr der Marienkirche eins geschlagen hatte, that der Frohn mit einer hölzernen Keule dreimal drei Schläge auf ein Brett, das der Frohnknecht an einem eisernen Haken aufgehängt hatte, der zu diesem Zweck an einem Pfeiler des Rathauses, dem äufsersten nach dem Schwibbogen zu, an-

gebracht war. Für dieses Brettschlagen, durch welches die Bürgerschaft zum Anhören der Bursprake herbeigerufen wurde, erhielt der Frohn eine Gebühr von 18 Schillingen, also 2 Schilling für jeden Schlag[1]. Schon in seinem eigenen Interesse wandte dabei der Frohn alle Kraft auf; denn wenn er dabei seine Keule zerschlug, so erhielt er einen neuen Hut, und wenn es ihm gelang, das Brett entzwei zu hauen, so hatte er Anspruch auf ein neues Kleid. Das Brett zu zerschlagen war aber dem Frohn schwer genug gemacht; denn dasselbe war aus Eichenholz, fast vier Zoll dick und überdies mit zwei eisernen Bändern beschlagen. Beispiele vom Zerschlagen desselben sind von Nettelbladt mitgeteilt: 1637 wurde dafür dem Frohn ein Kleid von Tuch oder Sammet gegeben, 1667 ein rotes Kleid, die Elle zu 4 bis 5 Gulden. Das Zerhauen der Keule kam wohl häufiger vor: am 9. Mai 1740 kommittierte der Rat der Verwaltung der Alten Stadtkasse, dem Frohn Hennings wegen des Brettschlagens bei der letzten Ratswahl die gewöhnlichen 18 Schilling und aufserdem wegen der dabei zerschlagenen Keule 6 Gulden zu einem neuen Hut mit silberner Tresse gegen Quittung auszuzahlen. Im Jahre 1691 gelang es dem Frohn nicht, einen dieser Glücksschläge zu thun. Als er trotzdem bei E. E. Rat um einen neuen Hut einkam, weil das Brett nunmehr so sparsam geschlagen würde, ward solche Bitte erhört, da ja in der That das Brettschlagen, das früher zweimal jährlich ausgeübt worden war, während der letzten 16 Jahre überhaupt nur zweimal stattgefunden hatte, und da man billiger Weise wohl auch darauf Rücksicht nahm, dafs dem Frohn die guten Aussichten, welche ihm die hisher benutzte, ganz verolmte Keule würde eröffnet haben, durch die Anfertigung einer neuen Keule vernichtet worden waren.

Als die neun Schläge des Frohns gethan waren, verliefs der Rat paarweise die Ratsstube, begab sich in das obere, nach dem Markt zu belegene Gemach, die sogenannte Löwinge (Laube) und trat vor die geöffneten Fenster, und der älteste Bürgermeister, Herr Liebeherr, verlas die Bursprake oder ver-

[1] Ursprünglich 9 Pott Barthsches Bier: s. Koppmann, Die Frohnmeister Rostocks in der Rost. Zeitung 1889, Nr. 546.

kündete sie vielmehr mit lauter Stimme, wie sie vorher bei der üblichen Revision festgesetzt worden war und ihm jetzt von dem neben ihm stehenden Sekretarius Daniel Lesche zugestabt wurde. Zum Beschlufs erfolgte die Proklamation der Neuwahlen, die von altersher einen integrierenden Bestandteil der Mathiä-Bursprake bildete.

Dann folgte das Auswerfen der Becher. Es war eine Anzahl hölzerner Becher besorgt worden, die aus Tannenholz, oben weit und unten schmal, gefertigt, mit kleinen Reifen belegt, inwendig verharzt und auswendig mit dem Buchstaben R und der betreffenden Jahreszahl bemalt waren; diese wurden von den Mitgliedern des Rates aus den Fenstern geworfen und von dem unten stehenden Volke aufgefangen[1]. Nach Wettkens Angabe kamen jedem Ratsherrn, dem Protonotar und dem Ratssekretär drei Becher zu, jedem Bürgermeister aber sechs und, wenn einer derselben durch Krankheit verhindert war, dem worthaltenden Bürgermeister weitere sechs Becher. Diesmal waren 70 Stück vorhanden, und da der Rat nur durch elf Personen, zwei Bürgermeister und neun Ratsherren vertreten war, so hätte, wie Priestaf bemerkt, füglich jeder Bürgermeister sechs und jeder Ratsherr fünf Stück zum Auswerfen bekommen können; sie erhielten aber nur beziehentlich fünf und vier Stück, weil sich auch die Ratsdiener und Marktvögte deren angeeignet hatten, was ihnen freilich von rechtswegen nicht zustand.

Darauf begab sich der Rat wieder paarweise in die Ratsstube zurück und sandte die drei gehenden Bürgermeisterdiener, die sogenannten Rotröcke, aus, um die neuerwählten Herren auf das Rathaus zu entbieten. In späterer Zeit wurden die Neuerwählten mit der Stadtkutsche und zwei Bürgermeisterdienern abgeholt und fuhren, nur von einem ihrer nächsten Verwandten begleitet, nach dem Rathause; an der Treppe desselben von dem Ratssekretär empfangen und an der Tür der Ratsstube von

---

[1] Einige solcher Becher besitzt die Rostocker Altertümer-Sammlung. Das Alter dieser Sitte bezeugen folgende Nachrichten: Schofsrechnung v. J. 1413: pro becariis ad theatrum et ad civiloquium; Schofsrechnung v. J. 1449: Item dem bekerer 4 1/2 mr. 1 sol. vor bekere, de des jares van dem hus geworpen worden.

dem jüngsten Ratsherrn bewillkommnet, wurde der Neuerwählte zunächst in die Kämmereistube geleitet und hernach von den genannten beiden Herren in die Ratsstube geführt. Damals aber erschien der Neuerwählte noch zu Fufs, mit einem Gefolge von 40—42 Paaren, begab sich mit demselben in das Vorzimmer der Blauen Stube hinauf und nahm hier von seinen Begleitern Abschied; dann ward er von dem jüngsten Ratsherrn, Herrn Diestler, in die Blaue Stube genötigt, wurde hier von ihm bewillkommnet und blieb in seiner Gesellschaft, bis der Ratssekretär wieder heraufkam, um im Auftrage des Rates beide Herren zum Erscheinen in der Ratsstube aufzufordern.

In der Ratsstube nahm der Neuerwählte seinen Stand innerhalb der Kanzellen, neben dem Eingang derselben, also zwischen den beiden Tischen der Ratsherren und dem Bürgermeistertisch gegenüber. Hier begrüfste ihn Bürgermeister Liebeherr mit einer Anrede, die einesteils von den Pflichten obrigkeitlicher Personen handelte, anderenteils auf die speziellen Verhältnisse des Neuerwählten Rücksicht nahm. Dann sprach dieser in kurzer Rede seinen Dank aus und gelobte, die ihm obliegenden Pflichten getreulich erfüllen zu wollen. Darauf mufste er niederknieen, die Finger an die Füfse des Crucifix legen und den ihm zugestabten Ratsherrneid schwören. Nun wies ihm Bürgermeister Liebeherr seinen Platz an, und er nahm denselben ein, nachdem er den Bürgermeistern und Ratsherren der Reihe nach mit einem Handschlage alle Freundschaft und Liebe versichert und von ihnen wiederum ihre Glückwünsche entgegengenommen hatte.

Da der zuerst erwählte Dr. Jacobus Lembcke als bisheriger Professor noch nicht im Besitze des Bürgerrechtes gewesen war, so hatte er erst stehend den Bürgereid schwören müssen, bevor er zum Ratsherrneid zugelassen werden konnte. Als zuerst gewählter Ratsherr erhielt er dann den Platz neben Herrn Diestler; dann folgte Herr Valentin Stein und endlich Herr Johannes Lambrecht.

Nun sprach Herr Bürgermeister Liebeherr ein Schlufswort, dankte Gott für die bei der Ratswahl erzeigte Gnade, drückte die Hoffnung aus, dafs die neuerwählten Herren in die Fufstapfen ihrer löblichen Vorfahren treten, und in Gemeinschaft mit den

alten Herren des Rates und gemeiner Stadt Wohlfahrt jederzeit fördern möchten, und wünschte den ihrer Krankheit wegen abwesenden Herren Gesundheit, allen und jeden Mitgliedern des Rates aber beständiges Wohlergehen am Leib und an der Seele. Dann wurden diejenigen Ämter besetzt, welche am Mathias-Tage bei der sogenannten Ratswandelung hatten vakant bleiben müssen. Herr Stein wurde Herrn Diestler als Richter adjungiert, Herrn Lambrecht die Kriegskasse beigelegt, und beide zusammen hatten der Armenordnung vorzustehen. Darauf ersuchte Bürgermeister Liebeherr den bisherigen dritten Bürgermeister Herrn Wulfrath, den zweiten Bürgermeisterstuhl einzunehmen, und forderte den zum Bürgermeister designierten Herrn Lembcke auf, sich neben ihnen niederzusetzen. Herr Lembcke verliefs demgemäfs seinen Platz, auf dem er als Ratsherr etwa ein paar Stunden gesessen hatte, und verfügte sich an Herrn Wulfraths Stelle auf den dritten Bürgermeisterstuhl.

Als somit alle Geschäfte erledigt waren, wurden die Musikanten auf das Rathaus gelassen, um die glücklich vollzogene Ratswahl mit einem Lob- und Danklied zu verkünden. In die Ratsstube hinein aber wurden die Beamten gerufen, die Sekretarien des Gewetts und des Gerichts, der Schreiber von der Bude und der sogenannte Kastenschreiber, die Strandvögte, Wäger und die Bürgermeister- und Ratsdiener; sie wurden von den getroffenen Wahlen in Kenntnis gesetzt und bei Strafe der Absetzung ermahnt, den neuerwählten Herren als Obrigkeit die gebührende Obedienz zu erweisen und ihres Amtes fleifsig und getreulich zu warten. Damit wurden die unteren Beamten wieder entlassen; die höheren Beamten aber, die Sekretarien des Gewetts und des Gerichts, der Schreiber von der Bude und der Kastenschreiber, wurden zurückbehalten und hatten, wie es scheint, an der nun folgenden Ergötzlichkeit ihren Anteil.

Jetzt nämlich forderte Bürgermeister Liebeherr die beiden Weinherren auf, ihre Amtsgeschäfte zu verrichten, und Herr Dr. Markmann und Herr Priestaf, die inzwischen aus der Ratsapotheke Zucker, Klaret und Nürnberger Kuchen hatten holen lassen, nahmen jeder eine silberne Schale, mit süfsem Zucker gefüllt, in die Hand und reichten sie zuerst den Bürgermeistern, dann den Ratsherren dar, Herr Dr. Markmann den Herren auf

der Südseite, Herr Priestaf den Herren auf der Nordseite, und jeder that einen Griff, so viel er nur immer fassen konnte. Dann präsentierten der Marktvogt und Bürgermeister Liebeherrs reitender Diener erst in messingenen Becken Zuckertuten, die der Apotheker gefüllt hatte, dann in grofsen, hölzernen, rot angestrichenen Fässern Nürnberger Kuchen und bittere Mandeln. Dazu macht Herr Priestaf die Anmerkung, dafs die Herren Bürgermeister den anderen Herren gegenüber von Allem ein Mehreres bekommen haben. Dann nahmen die beiden Weinherren jeder einen grofsen silber-vergoldeten Becher zur Hand, füllten ihn mit Lautertrank und kredenzten ihn den Bürgermeistern, und die Bürgermeister thaten den ersten Zug und liefsen dann den Pokal kreisen. Und auf den Lautertrank folgte der Rheinwein und auf den Rheinwein der Alikant.

Nach dem Bericht Wettkens über die Wahl von 1682 gab es damals zunächst süfsen Wein; die beiden Weinherren präsentierten ihn, und der jüngste Ratsherr hielt die grofse silberne Kanne zum Einschenken; getrunken wurde dabei auf eines hochweisen Rates Gesundheit. Dann kam saurer Rheinwein, und es wurden dazu erst süfse, dann bittere Zuckermandeln herumgereicht; dabei trank man auf die Gesundheit der Neuerwählten. Darauf folgten zuerst Nürnberger Kuchen, für jeden Herrn zwei Stück, dann das gemengte Konfekt, für die Bürgermeister je vier Pfund, für den Syndikus, die Ratsherren, den Protonotar und die Sekretarien je zwei Pfund. Zum Schlufs wurde nochmals herumgetrunken. Nach Herrn Nettelbladts Angaben wurden 1782 in Übereinstimmung mit Priestafs Angaben Lutterdrank, Rheinwein und Alikant getrunken und hernach süfse und bittere Zuckermandeln herumgereicht, »welches vieleicht die unschuldige Weise der Alten beliebet hat, sich dabey der mit dem obrigkeitlichen Stande verknüpften, teils vergnügten, teils unangenehmen Vorkommenheiten zu erinnern«. Wahrscheinlicher ist wohl die Annahme, dafs ursprünglich die Mandeln, erst süfse, dann bittere, den Übergang vom süfsen Lautertrank zu dem sauren Rheinwein vermitteln sollten.

Die Frage, ob nicht solcher Übergang durch einen Bissen Brot bewerkstelligt würde und folglich zum Trunk auch Kringel vorhanden sein müfsten, war für Herrn Priestaf und seinen

Kollegen sehr zweifelhaft gewesen; einige Herren, an die sie sich mit der Bitte um Auskunft gewandt, hatten ihnen geantwortet, Kringel aufzusetzen sei nicht moris; aber Dr. Markmann und Priestaf, die sonst, wie schon angedeutet, nicht gerade immer im besten Einvernehmen lebten, waren diesmal der gleichen Meinung gewesen, es sei besser, Schaden zu tragen, als Schimpf zu leiden, und hatten zusammen vier Zuckerkringel und vier Butterkringel bestellt, auf die Gefahr hin, dafs solche nicht gefordert werden würden und folglich von ihnen allein bezahlt und gegessen werden müfsten. Aber sobald nur der Rheinwein auf den Tisch gekommen war, hatten die Bürgermeister Brot dazu gefordert, und es waren mithin die beiden Weinherren glücklich Schimpf und Schaden entgangen.

Um halb 8 Uhr brach man auf und brachte die neuerwählten Herren in Karreten nach Hause. An dieser Heimgeleitung waren auch die vorhin genannten höheren Beamten beteiligt. Nach Priestafs Bericht waren sie »verteilet« worden, »nach den neuen erwählten Herren mitzugehen«; nach Nettelbladt fuhren die neuen Herren »unter Begleitung zweer der alten Herrn des Rats und der Sekretairs nach Hause, woselbst die Begleiter und andere guten Freunde mit einer wohlzugerichteten Abendmahlzeit bewirthet wurden«.

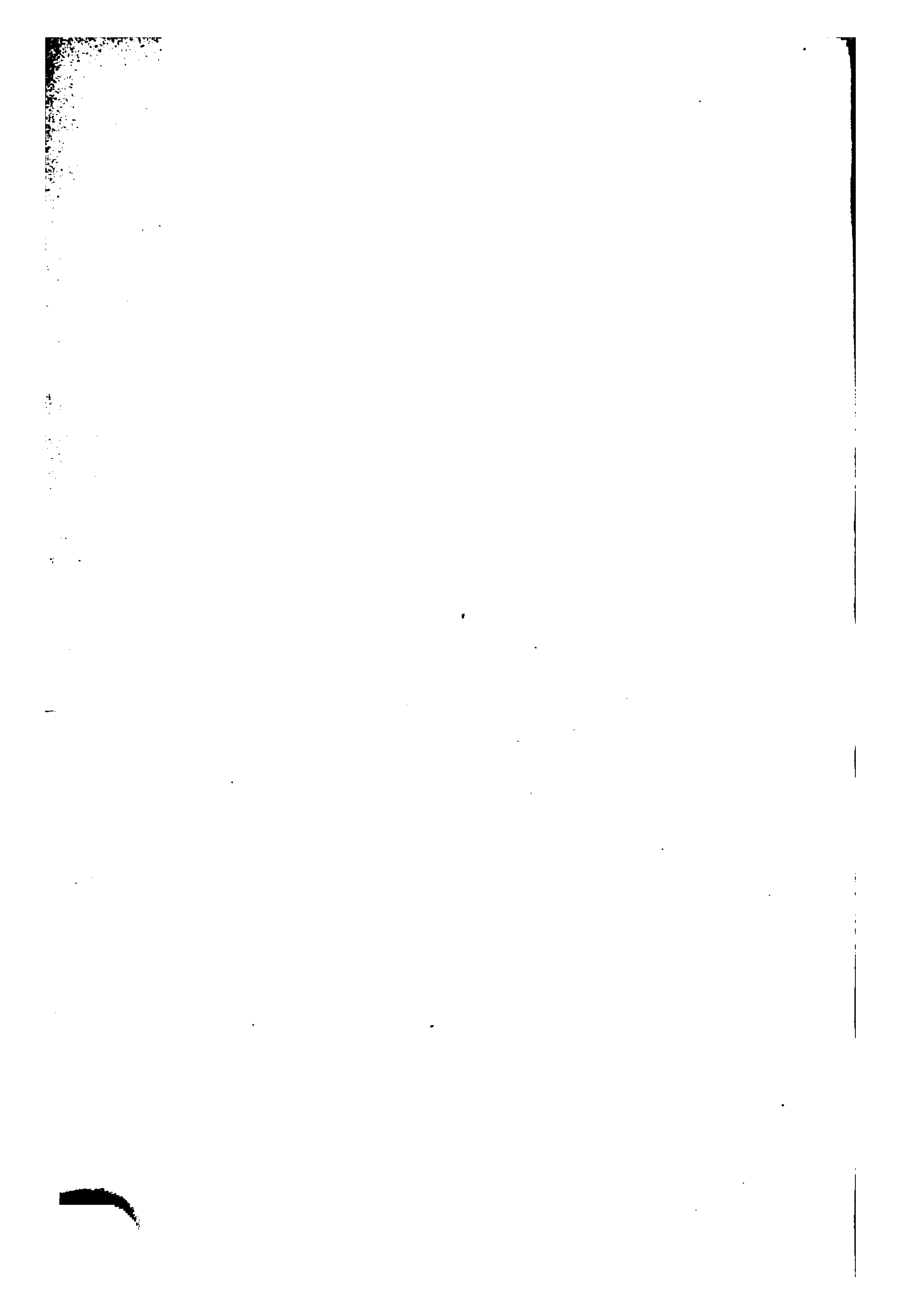
Nach der Vereidigung der neuen Ratsherren war ihnen vorgelesen worden, wie sie sich bei der Entgästigung der guten Freunde, die sie besuchen würden, und mit der Darreichung von Präsenten verhalten sollten. Eine zu diesem Zwecke aufgesetzte Ordnung, von welcher Herr Priestaf seinem Tagebuche eine Abschrift beigelegt hatte, ging darauf hinaus, dem Luxus zu wehren, der bei diesen Ratsherrenschmäusen üblich geworden war. Von den fünf, im Jahre 1682 erwählten Ratsherren berichtet Priestaf: sie haben trefflich gastiret, wider die Gewohnheit. Vom Montag bis zum Freitag hat ein jeder Herr täglich gastiert, hat einmal E. E. Rat zu Gaste gehabt, einmal das Ministerium und in zwei oder drei Tagen die Bürgerschaft; bei einigen waren mit E. E. Rat zusammen auch die Akademiker eingeladen; in Summa jeder war darauf bedacht, es dem Anderen zuvorzuthun, und die Traktamente waren nach jetzigem Stadtzustande nicht bürgerlich, sondern fast fürstlich. Die neue

Ordnung vom Jahre 1691 wollte sich jedoch »so vor der Hand nicht praktisieren lassen«. Am zweiten Tage nach der Einführung, am 22. April, hatte Herr Dr. Lembcke den ganzen Rat zum Mittagessen bei sich, Herr Stein entgästigte die Prediger, Herr Lambrecht die Bürgerschaft in mehr als sechzig Personen; am 23. April bewirtete Herr Stein den Rat, Herr Dr. Lembcke die Akademiker; am 24. April traktierte Herr Lambrecht den Rat, Herr Dr. Lembcke und Herr Stein jeder einen Teil der Bürgerschaft; den Beschlufs machte Herr Lambrecht am 27. April mit der Entgästigung der Prediger und einiger Doktoren. Am ersten Tage war zu Dr. Lembckes Mittagsmahl auch Bürgermeister Liebeherr erschienen, hatte aber Anstofs daran nehmen müssen, dafs die Ordnung nicht innegehalten wurde, insbesondere wegen der Aufsetzung von kandisierten Sachen; von den folgenden Mahlzeiten war er weggeblieben.

Am Sonnabend nach der Wahl begab sich der Ratssekretär zu den Neuerwählten und zeigte ihnen an, dafs sie morgen, als am Sonntag, im Ratsstuhl sich einfinden und den ihnen angewiesenen Platz nunmehr endgültig einnehmen möchten. Dabei forderte er jedem vier Thaler für die Armen ab, die er den Herren der Armenordnung einzuliefern hatte. Am Sonntag hielt dann der nun ergänzte Rat seinen Kirchgang nach St. Marien.

Zu diesem Sonntage hatte der Rat den Predigern einen neuen Zettel mit einem Dankgebet zugehen lassen, den Magister Carmon aber seiner ärgerlichen Glosse wegen davon ausgenommen. Als Carmon solches erfahren, hat er ohne Dankzettel von sich aus ein Dankgebet in der Kirche gesprochen; aber der Rat hat diese Bemäntelung seines früheren Vorgehens nicht für eine Satisfaktion annehmen wollen und seinem früheren Beschlusse gemäfs auf seine Besoldung Arrest gelegt.

Damit endet Priestaf seinen Bericht über die Ratswahl des Jahres 1691: geschrieben hat er ihn in seinem Todesjahre, im 75. Jahre seines Alters.



VI.

KLEINERE MITTEILUNGEN.

I.

ZWEI ORDNUNGEN DES RATS ZU ROSTOCK FÜR SEINE KAUFLEUTE IN OSLO UND TÖNSBERG.

MITGETEILT

VON

KARL KOPPMANN.

Der Handelsverkehr Rostocks mit Norwegen geht in frühe Zeiten zurück und ist urkundlich schon für das Jahr 1260 beglaubigt[1]. Wohl von jeher war es insbesondere die Wiek, der Christiania-Fjord[2], wohin die Rostocker sich wandten; aus dem 15. Jahrhunderte besitzen wir eine Reihe von Urkunden, welche diese Richtung ihres Handelverkehrs und die beiden Hauptorte desselben, Oslo und Tönsberg, bezeugt, und bereits unter den Gewaltthätigkeiten Alf Erlingssons, des Lehnsmanns König Erichs, des Priesterfeindes, auf Tönsberg, scheint, wie schon früher bemerkt worden ist[3], besonders Rostock gelitten zu haben[4]. Die

[1] M. U. B. 2, Nr. 851. — H. U. B. 1, S. 205 Anm. 2. — Harttung, Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts S. 26. — Koppmann, Rostocks Stellung in der Hanse in Mekl. Jahrbb. 52, S. 197.

[2] Styffe, Skandinavien under Unionstiden (Stockholm 1867) S. 331: Benamningen Viken hadde förut omfattat båda kusterna af den vik af Nordsjön, som intranger till Christiania.

[3] Koppmann a. a. O. S. 198.

[4] Harttung a. a. O. S. 54.

Teilnehmer an diesem Handel bildeten die Kompagnie der Wiekfahrer.

Während Urkunden, welche sich auf diese Kaufmannskompagnie in ihren heimischen Verhältnissen beziehen, bisher noch nicht aufgefunden sind, werden im Rostocker Ratsarchiv, nunmehr unter der Rubrik Hanse, zwei Ordnungen des Rates dieser Stadt für seine Kaufleute in Oslo und Tönsberg aus den Jahren 1452 und 1472 aufbewahrt: de copman, de to Anslo unde Tunsberge licht, heifsen sie in der ersten Urkunde, in der anderen: unse kopman, de in der Wyk, also Anslo, in Norweghen beleghen, ere handelynghe, kopenschop unde vorkerynghe nu hebben unde in tokomenden tiiden hebbende werden. Der Kaufmann ist organisiert: er hat seine Älterleute, hält seine Morgensprache und versammelt sich im Staven; eine aufserdem vorhandene, vermutlich umfassendere Ordinanz wird ihm von den Älterleuten zur Nachachtung vorgelesen; wer sich gegen dieselbe vergeht, wird von dem Kaufmann in Strafe genommen oder beim Rat zur Anzeige gebracht oder aber für unwürdig erklärt, bi dem copman to sittende; eine Strafe, die der Kaufmann verhängt hat, darf derselbe nicht mildern. Das Recht des Königs wird durch den Vogt wahrgenommen; wegen des ihm schuldigen Königskaufs[1] sind die Kaufleute verpflichtet, die von ihnen gebrachten Waren, insbesondere Bier, Mehl, Hopfen, graue Laken, feine Laken und ungebleichte Leinwand, aufzeichnen zu lassen. Die alte Rolle ist verlegt und soll wieder aufgesucht oder durch eine neue ersetzt werden, dafs der Kaufmann nach ihr sein Gut berechnen und Kleines und Grofses zu seinem Preise ansetzen kann und dafs er danach alle seine Güter, die er zu verschossen und zu »vorleydinghen« hat, aufzeichnen lasse, damit jeder nach Mafsgabe des Wertes seines Gutes den Schaden mittrage. Dieser letzte Satz ist mir nicht ganz verständlich: das Verschossen bezieht sich wohl auf eine Abgabe an den Kaufmann; bei dem »vorleydinghen« kann man an ein Geleitsgeld denken, das entweder den von den Kaufleuten angenommenen Söldnern oder aber dem Könige bezahlt wurde; auch ist mir unklar, ob ein

[1] Vgl. Schäfer, Das Buch des Lüb. Vogts auf Schonen (Hansische Geschtsqu. 4) S. LII.

zwiefaches Aufschreiben für den Vogt und für den Kaufmann stattfand, oder ob etwa die verlegte Rolle sich auf den Königskauf bezog.

1. Ordnung von 1452 vor Nov. 1.

Ratsarchiv zu Rostock; Original, Papier, mit Spuren des unten aufgedruckten Siegels.

Wy borgermestere unde radmanne der stad Rozstok bekennen unde betugen vor alsweme unde sunderghen witlik donde deme copmanne, de to Anslo unde Tunsberge licht under der stede rechticheit, dat wi vulbort unde belevet hebben desse naschreven půnte unde eyndracht.

1. Int erste dat eyn juwelk schal horen, wes em de olderlude beden na utwisinge der ordinancien.

2. Item dat sik eyn juwelke ware vor unwonlik vorboden kopenscop, de benomet unde beschreven is in der ordenancien.

3. Item dat nemandes den buluden to na en ga, dat dare nen clage over en kome. Were dat hir we enboven dede, dat schal de copman richten, yffte men schal se uns to kennen geven, so wil wi dat so mit enem richten, dat sik de anderen dar bi bekennen scholen.

4. Item yffte jemandes were, dede breve hadde, van weme he de hadde, dar he sik vordels aff vormodede, de des copmans ordenancien to vorfange weren, de schal he overgeven. Wolde he dar jegen wesen, so schal he nicht werdich wesen bi dem copman so sittende.

5. Item is vorboden hemelken seroveren odder stratenroveren menscop odder jenigherleye handelinge to hebbende mit dem copmanne.

6. Item were dar jemand, de sik vorbroken hadde jegen den copman mit worden yfft mit werken, den schal de copman nicht to gnaden nemen, sunder he hebbe deme copmanne dar lik unde sone vor gedan sunder gnade, alse de ordenancie utwiset.

7. Item weret, dat jemand were unredelken scheden van dem copmanne, deme schal men tospreken umme sinen broke, alse de ordenancie utwiset.

8. Item yfft jemandes were, dede jenige upsate makede

jegen den copman edder des copmans hemelke achte unde dinge ut erer morgensprake sprengede, de schal men uns to kennen geven.

9. Eyn juwelk man se, dat he sik in eren vorware, dat wi nen recht mit em en krigen boven desse punte, articule unde ordenancie, de wi willen geholden hebben; queme hir clage over, dat dit jenich man breke, de under des copmans rechticheit is unde sik nicht wolde nogen laten an deme, dat de copman affsecht vor likenisſse, den schal de copman uns beschreven geven; den wil wi richten mit Lubeschem recht.

Alle desſse vorscreven stucke, punte, eyndracht unde des copmans ordenancie vaste unde unbrekelken to holdende, hebbe wi to mer loven unde vestinge unser stad secret drucken laten beneden an desse open schrifft. Geven unde schreven vor aller Godes hillighen dage anno Domini 1452 jar.

2. Ordnung von 1472 Okt. 31.

Ratsarchiv zu Rostock; Original, Pergament, mit anhangendem Siegel.

Wy borghermeystere unde radmanne to Rozstok bekennen unde betughen openbare vor allen unde islyken, de dessen breff seen edder horen lesen, dat wy umme wolfart des ghemen[en] besten unde nutticheyt willen unses kopmans, de in der Wyk, also Anslo, in Norweghen beleghen, ere handelynghe, kopenschop unde vorkerynghe nu hebben unde in tokomenden tiiden hebbende werden, ghesettet, schicket unde maket hebben desse nascreven stucke unde articule, de wy strenghelken wyllen gheholden hebben in formen, so nascreven steyt, van den copmannen vorberoret.

1. Int erste wannere de vaghet to Anslo vorbenomed heft bescriven laten des kopmanſs ghudere unde esschet van den bescrevenen ghuderen enen benomeden summen in den konynghes-kop, besunderghen van dessen sôsleye ghuderen, alſs bere, mele, hoppen, grawe laken, schone laken unde unghebleкeden lowande, dat denne de kopmanne samentliken scholen to hope ghan uppe des copmans staven, dar denne eyn jewelk kopman sine ghudere rechtferdyghen schal scriven laten, benomelken to der tiit de sosleye vorberoret, alse he dar int lant ghesant, gheforet, foren

lathen heft unde inghekomen sin, alse he dat myt synen swaren eden beholden wyl.

2. Item also de olden rullen vorlecht sin, dat me sodane rullen schal wedder upsoken ofte nye rullen maken, dar de kopman sin ghud unde gheld na rekenen unde werdighen mach allerleye, kleen unde grot, also dat van oldynghes ghewesen is, unde de kopman aldufs alle sine ghudere, clen unde grot, bescryven lathe, de he vorschaten unde vorleydinghen schal, alfs he dat myt sinen swaren eeden beholden wyl unde dat eyn jewelyk schaden dreghe na macht unde werde synes ghudes.

3. Item dat nemant deme anderen syne kopnaten enthee ofte entbrynghe ofte dorch eynen anderen entbrynghen lathe unde nemant myt den kope, de by eneme anderen kopmanne to hufs licht, ofte eynen anderen dar tho schicke de myt eme koft, borgher edder jemand anders, unde ok dat nemant deme anderen vorekop do myt vorsate.

4. Item ofte de kopmanne van jemende der erscreven kopplude ere eede unde recht, so vorscreven is, to donde begherende ofte esschende wurden unde de jenne nene eede ofte recht don ofte syk nycht rychtighen laten wolde, dat vorwaren unde beholden wy borghermestere unde radmanne uns unvorsumet an sodanen unhorsamen to rychtende unde ene rychtich to makende, wannere wy dat van den olderluden ofte kopmannen irvaren na leghenheyt unde ghebore der saken.

In tuchnysse der warheyt desses vorscreven is unser stad secrete wytliken henghet an dessen breff, Gheven unde screven to Rozstok na der bort Christi dusent veerhundert imme tweundesoventighesten jare amme sunnavende vor aller Godes hilllighen daghe.

II.

BRAUNSCHWEIGER UND BREMER AUF DER ISLANDSFAHRT.

MITGETEILT

VON

LUDWIG HÄNSELMANN.

Im Jahre 1469, zu der Zeit, da König Christian I. von Dänemark unter dem Drucke seiner häufigen Finanznöte den Deutschen die bis dahin verbotene direkte Fahrt auf Island hatte freigeben müssen[1], schlofs Frederik Leddinghusen von Braunschweig für sich und einige Genossen, Braunschweiger und Bremer[2], mit dem bremischen Schiffsherrn Marten Steen[3] einen Vertrag, der diesen verpflichtete, ihnen dreizehn Last Waren nach Island zu führen und zu Behuf derjenigen Teilhaber, die Rückfracht haben würden, dafür siebentehalb Tonnen Raum zur Verfügung zu halten. Über das Frachtgeld, die Zahlungsfristen, die Liegezeit vor der Ausfahrt, die Löschungsfrist nach der Heimkehr, die Zahl der Begleitmannschaften, den Raum für deren

---

[1] Baasch, Forschungen zur Hamburgischen Handelsgesch. 1, S. 8.

[2] »Des (gudes) denne endeyls itliken unsen borgeren mede tobehort« — so berichtigt der Rat von Braunschweig in dem ersten der unten folgenden Schreiben seine frühere Angabe, die als Leddinghusens Genossen nur »andere unse borgere« erwähnt; der Bremer gedenkt er ausdrücklich in dem zweiten Schreiben.

[3] Henning und Cord Sten hiessen die ersten bekannten Lübecker Islandsfahrer: Baasch a. a. O. S. 7.

Proviant wurden genaue Bestimmungen getroffen; nicht so auch auf den Fall, dafs die Fahrt verunglücken sollte. Dieser Fall trat dann ein: das Schiff ging bei den Shetlandsinseln zu Grunde, nur ein Teil der Ladung wurde geborgen. Obwohl nun somit nur zwei Drittel der Hinfahrt geleistet wurden, die Rückfahrt ganz ausfiel, beanspruchte der Schiffer doch die bedungenen Zahlungen ohne Nachlafs, während Leddinghusen und Genossen ihm nur nach Verhältnis der thatsächlich gefahrenen Wegstrecke verpflichtet zu sein glaubten Steen machte seine Forderung beim Rate zu Braunschweig anhängig; dieser suchte Rechtsbelehrung bei den Ehrbaren von Lübeck. Sie erfolgte auf Grund eines Gesetzes, das die zu Lübeck auf Himmelfahrt 1447 versammelten Städte vereinbart hatten[1], zu Gunsten der Beklagten. Steen aber beruhigte sich nicht bei diesem Spruche, sondern suchte sich im Wege der Behinderung von Leddinghusens Kaufgut zu Bergen schadlos zu halten, und den dieserhalb beim Rate zu Bremen erhobenen Rechtsstreit wufste er in die Länge zu ziehen, wogegen dann Braunschweig für die Seinen mit einem Fürschreiben eintrat.

Dieses sowie jene Rechtsbefragung bei Lübeck ist in einem der Braunschweigischen Briefbücher auf uns gekommen; beide Stücke folgen hier nunmehr in ihrem Wortlaut. Sie dürften für die Hansische Forschung in mehr als einem Betracht von nicht ganz unerheblichem Werte sein.

Unter den deutschen Islandsfahrern des Mittelalters auch braunschweigische Kaufleute anzutreffen, wird zwar Niemand allzusehr überraschen, der sich erinnert, wie diese von Bremen aus, wohin sie in älterer Zeit der Wasserweg führte, auch sonst wohl in See gegangen sind[2]. Immerhin jedoch ist es ein bemerkenswerter Zufall, dafs diese Binnenstadt, soweit unsere Kunde bis jetzt reicht, nächst Danzig und Lübeck am frühesten, und na-

---

[1] Hanserecesse, zweite Abt. Bd. 3, S. 196 § 94: »Item welk schipper blivet myt geladenen schepen bynnen der helvete des weges edder der reyse, dar he hen bevrachtet is, de schal hebben de halve vracht van dem gude, dar dat geborget wert. Blyvet he ok over de helffte, so schal he na antale so vele de mer hebben, alse he boven de helvete is gezegelt«.

[2] Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1873 S. 5, 15, 20.

mentlich auch früher als Hamburg, ein konkretes Beispiel der Reisen nach jener Ultima Thule aufzuweisen hat[1], und vollends zeichnen sich die hier vorliegenden Berichte vor anderen ihrer Art und ihres Alters durch eine gewisse Fülle von Einzelzügen aus, die uns die Gepflogenheiten und Fährlichkeiten einer solchen Unternehmung anschaulich vorführen. Dafs sie zugleich, wie es scheint, das älteste Zeugnis für die bremische Islandsfahrt bieten, mag ihre Bedeutsamkeit noch um ein Übriges erhöhen.

1.

Lubeke.

Eyn genant Frederik Leddinghusen, uth unser stad bordich, heft sijk myt Marten Stene, schipheren to Bremen, vordragen in dusser wise, so dat he om myt anderm gude, dat anderen luden behorde, schepen scholde van der Weser went in Islant xiij last gudes, ome unde itliken anderen unsen borgeren tobehorende, unde scholde ome jo van der last geven x rinsche gulden, unde wan dat schep geladen were, so scholde he dem schipheren geven to Bremen van elker last iiij rinsche gulden in afkortinge der summen, unde worde he wedder losset uppe dusse sijd der see, scholde he dem schipheren van elker last geven de nastendigen vj rinsche gulden. Unde de schiphere scholde om voren uppe elke twey last eyne tunnen rum wedder uth Islant vor dat sulve gelt, we se schepen konde mit sinem gude, dat he in dem schipe hedde; konde aver jemant van den kopluden sine last sulven nicht schipen, so scholde dat rum stan to des schipheren beste. Unde de koplude scholden up itlike vj last eynen man voren; vortmer scholde de schiphere den kopluden[2] voren up ore gud xvj man unde eynen jungen[3], unde to erer vitalie twe smale tunnen beyrs, eyne tunnen brodes, gorte[4], bonen, speck unde butteren to mogeliken dingen, isset dat se ore egenen kost hebben. Ok scholde de schiphere den eirbenomden kop-

---

[1] Baasch a. a. O. S. 2 ff.

[2] Mit »kopluden« setzt eine zweite Hand ein.

[3] Wie diese Verabredung mit der unmittelbar vorhergehenden zusammenstimmt, sehe ich nicht.

[4] »gorte« = »grotte« Grütze.

luden liggen wente to pinxsten, unde oft jemant den anderen, alze de schiphere de coplude edder de coplude den schipheren, lenger liggende hêlden, de scholde dem anderen vor eynen jowelken dach geven twene rinsche gulden, dar de gebreck denne ave were. Unde wannêr god geve, dat de schiphere unde coplude wedder quemen an dusse sijd der zee, dar de copman sinen bonnyk breke[1], dar scholden se dem schipheren lossen unde syne vracht geven bynnen eynundetwintich werkeldagen. Ersamen leven heren, alze nu de genante schiphere mit dem schepe unde gude gevaren is van Bremen na Islande unde gekomen is wente in Hitlant, so is dat schep darsulves gebleven unde in de grunt gegan, unde des gudes is endeyls geberget; unde wuwol nu de schiphere dat gut in Islant nicht gebracht unde ok de weddervart mit der anderen ware nicht gedan en heft, so meynet he doch van dem genanten Frederik Leddinghusen van dem gebergeden gude, des denne endeyls itliken unsen borgeren mede tobehort, syn vulle vrachtgelt to hebbende, wuwol dat he dat gud nicht men twe deyl des weges gefort heft unde des dridden deyles unde ok der wedderreyse wedderumme nicht gedan en heft, so he na orer vordracht doch wol scholde gedan hebben. Dar de genante Frederik Leddinghusen unde unse borgere, de des mit ome to donde hebben, entigen meynen, se en syn ome van dem gebergeden gude nicht mehr plichtich men na antale des weges, so he dat gud uthwort gefort hebbe. Ersamen guden frundes, wente gij denne van sodannen stucken mer vorfaringe wan wy hebben, so bidden wy juwe leve deger gutliken, dat gij uns in dussen saken anrichtinge unde scriftlike beleringe don willen under juwem secreto darup, wer de genante Frederik Leddinghusen van dem gebergeden gude ok mer plichtich sy to gevende den schipheren to vrachtgelde wanne so vele, alze ome na antale des weges geboren moge, edder wat darumme mit juw eyn recht sy. Gijk hir gutwillich ane to bewisende, dat willen wy umme juwe leve wur wy mogen mit flite gerne vordenen unde begeren dusses juwe gutlike bescreven antworde. Datum am dage sancti Silvestri anno domini etc. lxix.

---

[1] seine Ladung bräche: Mnd. Wb. 1, S. 385.

2.

Bremen.

Unsen fruntliken willigen denst tovoren. Ersamen bisunderen leven frundes, uns heft vorstan laten Frederik Ledinghusen, unse borger, wu dat he sijk myt anderen juwen borgern in vortiden myt Martene Steen, schipheren, juwem borgere, voreyniget unde vordragen hebbe umme itlijk gut van juwer stad in Islant to vorende, dar ok twey serter unde scrifte, van eyner hant gescreven unde ut eynander gesnedden, schullen van gemakt sin, der he den eynen juwer leve vorbringende wert. Des beclaget sijk de genante unse borger: wuwol dat de genante Marten des gudes in Islant nicht gebracht, sunder in Hitlant dat schip gebleven sij, so meyne he doch van dem geborgeden gude sin vulle vrachtgelt to hebbende, likerwijs oft he dat gut na orer vordracht in Islant geforet unde ok de wedderfart gedan hebbe, dat sijk denne na inholde des serters unde ok na inholde eynes gesettes, uppe sodanne dingk van den ersamen steden van der dutschen hense int jar na godes bort xiiij^{c} xlvij ascensionis domini to Lubeke ingesat, dat he juwer leve ok vorbringende wert, so nicht en gebore, unde de sulve Marten, juwe borger, hebbe ome umme sodannes vrachtgeldes willen sin gut to Bergen behindert laten, des he to grotem schaden gekomen sij. Unde wuwol dat de sake twischen on vor juwer leve boven dre verndel jares gehanget hebbe, so worde ome doch de sake van sinem wedderparte vorlettet, so dat he der myt ome to neyner vordracht komen en kunne. Des bidden wij juwe leve deger gutliken mit gantzer andacht, dat gij de sake twisschen den vorbenanten parten ton handen nemen unde on der tor vordracht des rechten na orem serter edder na der gemeynen stede rechte unde ordinancien vorberoret helpen willen, so dat de vorbenante unse borger nergen ane vorkortet en werde, sunder ome darinne wedderfaren moge so vel alz recht sij. Gijk hir so flitliken ane to bewisende, alz gij darinne geliken gerne van uns nemen wolden, des vorseen wij uns to juwer leve wol unde vordenent gerne. Juwer antworde etc. Gescreven under unser stad secreto amme avende sancti Silvestri anno domini etc. lxx.

III.

EINE „MOTE" VON DRAGÖR VOM JAHRE 1470.

MITGETEILT

VON

DIETRICH SCHÄFER.

In seiner verdienstvollen Arbeit über »Stettins hansische Stellung und Heringshandel in Schonen« bezieht sich Otto Blümcke vielfach auf eine »Mote von 1470«. Da aus Blümckes Hinweisen deutlich zu erkennen war, dafs dieselbe stark abweiche von allen bekannten Mote-Formen, zumal von denen von Skanör und Falsterbo, nahm ich, durch Blümckes gütige Vermittelung, Einsicht von der Handschrift. Das Stettiner Stadtarchiv bewahrt dieselbe. Sie bildet ein Pergamentheft von acht Blättern in Quartformat mit selten schöner, sauberer Schrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Von allen mir handschriftlich bekannt gewordenen Ausfertigungen der Mote ist sie äufserlich weitaus die stattlichste. Blatt 1 und 2 enthalten Abschrift des von K. Christian I. der Stadt Stettin »und allen anderen, unter ihr belegenen Städten« 1470 Mai 25 für die bevorstehende Schonenreise erteilten Geleitsbriefes, Blatt 3—8 dann die Mote selbst. Schon durch diesen voraufgestellten Geleitsbrief wird es höchst wahrscheinlich, dafs die Mote dem Jahre 1470 angehört. Es kommt hinzu, dafs, wie Blümcke mir mitteilt, eine Privilegienbestätigung desselben Königs für Stettin von genau demselben Tage den § 35 der Mote wörtlich wiederholt, und dafs das Stettiner Stadtarchiv ein zweites, schadhaftes Exemplar derselben Mote bewahrt, das von anderer Hand die Aufschrift »Modt von 1470« trägt, eine Aufschrift, zu der allerdings die einleitende Urkunde wohl den Anlafs gegeben hat. Selbstverständlich ist nicht

ausgeschlossen, dafs die Mote in dieser Form schon vor und auch nach 1470 in Geltung gewesen. Selbst fixiert sie sich durch ihre Einleitung chronologisch in die Jahre 1450—1480.

Eine volle Würdigung und Verwertung des Inhalts kann erst stattfinden, wenn die Fischerläger auf Amager einer besonderen Betrachtung unterzogen werden. Da eine solche in Aussicht steht, möge der Text hier zugänglich gemacht werden. Dafs er nicht in die Verhältnisse von Falsterbo und Skanör hinein gehört, ist sicher. Die §§ 35 und 46 lassen kaum noch einen Zweifel, dafs in ihm eine Mote von Dragör vorliegt.

Me schal hir de moth don van unses leven herren Gades wegen unde van siner benedigeden moder wegen unde van alle Gades hilligen wegen und van unses gnedigen herren kôningk Cristernen wegen und van unser gnedigen frowen koninginne Dorothien wegen und van des rikes rades wegen und van der gemeynen vogede wegen und van der gemeinen hensestede wegen. Alle degennen, de dit holden willen, de holden up.

Dit[a] is de moth[a] und eynndracht des gemeinen copmanns van Stettin und der gemeinen hensestede; de schalmen alle jar verkundigen.

1. Thom[b] ersten schalme nenen bandtstaken dregen noch andere wapene by drenn marck Schons.

2. Vorthmehr so schal nein vischer wapene vôren in de see mer wen ein spundtbil unde einen nevinger unde ein spickerbare und einen hamer unde ock nene peke butenn deme staken lenger den eine handebreit, by sines sulvest live unde gude[1].

3. Vorthmehr schal nein vischer flögele vôren in de sehe unde nein vischer schal dragebôddeme setten wen twelff vademe by live unde gude.

4. Vorthmehr so schal nein vischer in de sehe vahren, he hebbe ein teicken; und hefft he neine egene bode, so mach he einen loffwerdigen man tho börgen setten[2].

a—a rubriziert.

b Vor diesem und jedem folgenden Paragraphen ein rubriziertes item.

[1] Vgl. die Mote von Skanör und Falsterbo in Hans. Geschichtsquellen IV, S. 79 ff., §§ 5, 6, 23, 24.

[2] Vgl. ebd. § 10.

5. Vorthmehr schal nein vischer in de sehe varen tho vischende, he hebbe denne sine vullen garne; were idt sake dat jemandt det dede, dat schal stan tho dem vagede unde tho den olderluden, wo se dat richten willen[1].

6. Vorthmehr were idt dat jemand ein garne effte ein ancker funde, de schal dat bringen up des vagedes velt unde deme schalme arbeydes lon geven.

7. Vorthmehr so schal nein vorkoper riden in den strandt den heringk thovörne tho kopende by twen lodigen marcken, de eine schal de vaget hebben und de andern de olderlude[2].

8. Vorthmehr schal nemandt den andern vörkop don by demsulven vorgeschreven bröke.

9. Vorthmehr so schal ock nemanndt in de see riden buten dat crutze heringk tho köpende by twen lödigen marcken, de helfft dem vagede und de ander helffte den olderluden[3].

10. Vorthmehr schal nemandt in den strandt riden, ehr de korff uppe is, by twen lödige marcken, dem vagede de helffte unde den olderlüden de helffte.

11. Vorthmehr schal nemandt heringk solten in den groten schepen by tein lödige marcke[4].

12. Vorthmehr so schölen nene Engelschen heringk solten noch nemand mit ehreme gelde by verlust des gudes.

13. Vortmehr were id sake, dat dar jemandt geruchte makede, dat schal de vaget richten und de olderlude ann sin högeste, und wat darby wanet edder dat geruchte horet und sturet dat nicht, de schal na dem male nicht so lofwerdich wesen, alse he thovörne was[5].

14. Vorthmehr were id sake, dat jemand angegrepen wurde edder dar gerichtet were vortiden, edder so dar jemand were, de dar up saken wolde und wolde dar jemande umme drouwen, wor men de uthfragen edder uthforschen kan, de schal me richten an ehre högeste.

15. Vorthmehr were idt sake, dat jennich geruchte geschege, dar schal nemand tho lopen tho groter vermehringe edder verirringe, men ein jewelick schal bliven up sinem velde edder up

---

[1] Vgl. ebd. § 12. [2] Vgl. ebd. § 71. [3] Vgl. ebd. § 27.
[4] Vgl. ebd. § 26. [5] Vgl. ebd. § 48.

sines kopmans velde edder in siner schuten. Wurde dar jemand mede begrepen, de dar tholepe, den schal me antasten und richten daraver.

16. Vorthmehr schal me nenen lofwerdigen man in den staken warpen, de dar borgen mach setten.

17. Vorthmehr so scholen nene wagenkerles metzer dragen effte kulen, noch vor des kopmans velde holden wedder des kopmans wille, by twen lȯdigen marcken, halff den vagede unde halff den olderluden; ock scholen sie nene verbindinge maken[1].

18. Vorthmehr schalme ock nemande sinen budel nemen.

19. Vorthmehr schal nen wagenkerle edder munderck gudt van dem lande voren na der sonnen, by twen lȯdigen marcken, halff dem vagede und halff den olderluden; up mach men wol schepen und voren[2].

20. Vorthmehr were dar jennich wagenkerle, des sin wagen neen voder heringes voren konde edder mochte, de wagen schalme bernen.

21. Vorthmehr were dar jennich wagenkerle, de des kopmans gut umme wurpe unde dar nicht by en bleve und hulpe dat bergen, de schal dat gudt betalen[3].

22. Vorthmehr so schal hir nein mekeler wesen by live und by gude.

23. Vorthmehr so mach kannefas ein jewelick verkopen.

24. Vorthmehr so schal hir ock nemand fleisch verkȯpen edder veyele hebben sonder de knakenhauwer; wurde dar jemand mede begrepen, de schal deme vagede geven twe lodige marck[4].

25. Vorthmehr wer dobbelen wil, de schal gan in dat handuth (?) und anders nirgends.

26. Vorthmehr schal ock nene schute manck den pramen liggen, und ock scholen nene schuten luchten sonder de pramkerles, by einer lodigen marck.

27. Vorthmehr so schal nene schute gevestet werden an de andere, averst ein jeder schal sulven sin ancker setten; ock scholen se nene wege tholeggen edder beslan.

---

[1] Vgl. ebd. § 19. [2] Vgl. ebd. §§ 33, 72. [3] Vgl. ebd. § 18.
[4] Vgl. ebd. § 82.

28. Vorthmehr so schal nemand wunden verbinden, he schal idt deme vagede ersten seggen bi dren lôdigen marcken[1].

29. Vorthmehr so schal nein vischer hering sollten vor S. Michaelis dage, de sulven in de see varth, mehr wan eine halve last.

30. Vorthmehr schalme nenen grumkerles verdreth don by einer lôdigen marck.

31. Vorthmehr so schal dar nemand buten den palen tho der seewart riden heringk tho kôpende by twen lôdigen marcken, und hedde he hering gekofft, den schal he nichtht beholden averst einn ander, de dar negest is bynnen den palen, de mach de heringk wol beholden. De helffte disse brokes schal hebben de vageth unde de ander helfft de olderlude[2].

32. Vorthmehr so scholen dar teyen karynen wesen unde scholen nicht tho hope dregen, me schal den heringk erst verkopen.

33. Vorthmehr so schal nein munderck heringk kopen in dem strande by sofs lôdigen marcken, de helffte dem vagede und de andere helffte den olderluden. Also dicke he dat deit, so schal he verlesen heringk unde both tho des vagedes behoff. Men allene schutenjungen scholen de lude up unde in de schipe voren, und se scholen neinen herinck kopen by dem sulven broke. Unde ock schal nein munderick umme gelt voren, he hebbe denne ein teicken van dem vagede[3].

34. Vorthmehr so schal sick nein kopman mit munderken lathen an schuten setten effte droges votes heringk kopen; he schal riden edder waden, by teyen lôdigen marcken, halff den vagede und halff den olderluden. Und ein jeder mach wol in sine eigene schute varen.

35. Vorthmehr schal men nemande leyden vor schulde, de to Draker gemaket is, effte de uppe Drakere gelavet is tho bethalende, idt si kort edder langk.

36. Vorthmehr so schal nemand botter verkopen an helen tunnen effte an halven, sonder men wege se denne, by verlust der botter unde des geldes[4].

37. Vorthmehr de vlotrep, garne unde symme scholen ehre lenge hebben.

---

[1] Vgl. ebd. §§ 79, 89.
[2] Vgl. ebd. § 71 und oben § 7.
[3] Vgl. ebd. § 70.
[4] Vgl. ebd. § 69.

38. Vorthmehr wen men de palen stoten schal, dar scholen de olderlude bi wesen.

39. Vorthmehr were dar jennich man, de den anderen tho rechte brôchte vor den vaget, den schal de vaget nicht vorlathen, de hovetman si denne darby jegenwerdich.

40. Vorthmehr were idt, dat hir jennich man sturve unde sine frunde jegenwardich weren, de mothen sick des godes underwinden und don dem vagede sin recht darvan, dat is drey Schonsche marck.

41. Vorthmehr so schal nen vischer sinen heringk veilen edder vorkopen anders wan sinen rechten schiphern und sinen rechten copmanne; were idt, dat wer anders dede, dat schal stan tho deme vagede unde tho den olderluden, wo se dath richten willen.

42. Vorthmehr so schal nen munderick in dat landt vahren und halen mehr als dre tunnen swar; were idt sake, dat he anders dede, dar schal de kopman sin guth nicht umme verbraken hebben.

43. Vorthmehr so schal nen kopmann ligen by dem strande unde ock neine stortherum maken, he schal liggen up siner vitten; were id sake, dat he des nicht enhelde, so schal he verbraken hebben tein lodige marck, de helffte dem vagede, de helffte den olderluden.

44. Vorthmehr so des vagedes knecht wor gesandt edder gehalet wurde uppe denn vitten edder uppe den strandt van des vagedes wegen edder van der koplude wegen edder van jemandes wegen, deme se rechtes behelpen scholden, were idt dat em jemandt verdreth dede, dat schal stan tho dem vagede und tho den olderluden, wo se dath richten willen[1].

45. Vorthmehr so schal nemand liggen uppe dissem lagher vor kopman, he hebbe denn olderlude, dar he an hoveden mach, by teinn marck, de helffte dem vagede und de helffte den olderluden.

46. Vorthmehr so schal nen schip lenger liggen in deme Sunde in der drifft als eine nacht, by tein lodige marcken.

47. Vorthmehr so scholen hir neine treringe geleide hebben.

---

[1] Vgl. ebd. § 84.

48. Vorthmehr de de wege vorbuweth hefft, de schal he upbreken thovorne in den strandt, by sinem broke; de broke schal stan tho dem vagede unde tho den olderluden.

49. Vorthmehr so schal nein vorkoper grone vische veile hebben, dorsch effte ael, men de jennen de ene sulven vangen iffte sin gesinde, bi verlust des gudes[1].

50. Vorthmehr so schal nemand Rinschen win tappen anders den Lubesche mathe, dat quartir umme dre witten[2].

51. Vorthmehr dat goldt und pagament, alse dat de gemenen vogede hir setten uppe Schone, also schal me dat nemen[3].

52. Vorthmehr so schal nemand anders heringk solten anders, wen vor beyden boddemen unde middeweges alleins, ahne ingestortet, ahne schalback unde ahne halen heringk; wurde jemandt begrepen, de id also nicht helde, de schal dat gudt verbraken hebben. Unde dat schal stan tho deme vagede unde tho den olderluden, wo se dath vordan richten willen.

53. Vorthmehr welck man sick bestediget to deme andern to vischende, he si sturman edder rodersman, he schal mit em vischen also lange, alse he em ersten gelavet hefft; unde wurde jemand darmede begrepen, dat he des nicht dede, de schal nener borgen geneten. Unde dat schal tho deme vagede und tho den olderluden stan, wo se dat richten willen.

54. Vorthmehr so schal nen vischer upsniden vor S. Dinnies dage, id si den sines schipheren wille; dede idt averst einer wedder des schipheren wille und de schipher dat clagede, dat schal stan tho deme vagede unde tho den olderluden, wo se dath richten willen[4].

55. Vorthmehr welck vischer de upsniden wil, wen de vischerye gedan is, unde wil sine ballast werpen, de schal sine schute leggen an dath landt, also na alse he vleten kan, und werpen dan de ballast uth. Wer dat so nicht holdt unde wurde daraver begrepen, dat schal stan tho deme vagede und tho den olderluden, wo se dath richten willen[5].

56. Vorthmer wer dar wil wandt sniden, de schal den wantsnideren ersten don also vele alse recht is, so ere gerechticheit uthwiset.

---

[1] Vgl. ebd. § 85. [2] Vgl. ebd. § 53a. [3] Vgl. ebd. §§ 54, 65, 67.
[4] Vgl. ebd. § 56. [5] Vgl. ebd. § 49.

57. Vorthmer wer wanth kofft unde wil dat hir gestreken hebben, des schal sick de kopman nicht wegern, de dat wanth verkofft. Unde dat halve laken schal hebben negenteyen ellen.

58. Vorthmehr wer dar verkofft kirsey edder voderdock iffte linnwant by hunderdenn, by halven hunderden edder by quartiren, de schal dat striken laten[1].

---

[1] Vgl. ebd. §§ 28—31.

RECENSIONEN.

Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. v. Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand.

Band 7. 1881. Band 8. 1884. Riga, Moskau. Verlag von J. Deubner. Leipzig: E. F. Steinacker.

VON

KARL KOPPMANN.

Es ist das Hauptwerk eines Heimgegangenen, das ich hier anzeigen will, um eine Ehrenpflicht unseres Vereins gegen einen mittelbar auch für ihn wirkenden Forscher, um eine Freundespflicht meiner selbst gegen einen Jugendfreund zu erfüllen. Lobhudelei braucht man deshalb nicht zu befürchten; aber seine Anerkennung auszusprechen ist der Fachgenosse auch dem Freunde gegenüber berechtigt, und volle Anerkennung für das, was er gewollt und geleistet hat, darf ein Dahingeschiedener von den Zurückbleibenden verlangen.

Das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch ist bekanntlich von dem Senior baltischer Geschichtsforschung F. G. v. Bunge ins Leben gerufen und reicht in den von ihm gelieferten ersten sechs Bänden bis zum Jahre 1423; kurze Würdigungen erst des ganzen Werkes und sodann des sechsten Bandes habe ich in den Jahrgängen 1872 (S. 173) und 1873 (S. 225—227) dieser Blätter gegeben. Als Bunge sich genötigt sah, seinerseits einen Abschlufs zu machen, fafsten auf Antrag des Rates der Stadt Reval die Ritterschaften von Liv-, Est-, Kurland und Ösel und die Städte Riga, Dorpat, Pernau und Mitau mit ihm den Beschlufs, durch

jährliche Subventionen eine Fortführung der Arbeit zu ermöglichen. In Hildebrand, der sich durch seine lichtvolle Untersuchung der Chronik Heinrichs von Lettland als wohlgeschulter, scharfsinniger und besonnener Forscher zu erkennen gegeben und in dem von ihm edierten Rigischen Schuldbuch[1] als vorzüglicher Herausgeber bewährt hatte, fand sich die geeignetste Persönlichkeit zur Fortsetzung des für die baltische Geschichte grundlegenden Werkes. Im Juli 1872 übernahm er dieselbe. Nicht so rasch, als man gehofft und erwartet haben mochte, konnte die Drucklegung wieder beginnen; denn Hildebrand war von vornherein entschlossen, den Übelstand der Nachträge, der gerade in dem letzten Bande des Vorgängers zu grellem Ausdruck gekommen war, soweit dies überhaupt jemals möglich sein kann, durch die planmäfsige Erforschung auch der auswärtigen Archive zu vermeiden. Vergingen darüber fast neun Jahre, ehe der siebente Band, dessen Vorwort aus dem Maimonat 1879 datiert ist, dem Publikum vorgelegt werden konnte, so war dafür auch im Laufe dieser Zeit »ein urkundliches Material zusammengebracht, das genügen wird, mehr als zehn Bände zu füllen«. Nur noch einen zweiten, den achten Band des ganzen Werkes, der im Jahre 1884 erschien, hat aber Hildebrand völlig zum Abschlufs zu bringen vermocht; vom dritten war der Text fertig gedruckt und der Herausgeber hatte sich eben der Einleitung zugewandt, als der Tod ihn jählings hinwegrief[2].

Der Stoff, der uns in diesen Bänden dargeboten worden ist, umfafst für die Zeit von 1423—1429: 812 und für die Jahre 1429—1435: 1041 Nummern. Neben den Archiven und Bibliotheken des Heimatlandes, in Reval, Riga, Dorpat, Pernau, Mitau, Goldingen etc., haben Stockholm, Upsala, Kopenhagen, Wien, Krakau, Petersburg, die Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Mitglieder des alten Hansischen Städtebundes: Danzig, Stralsund, Greifswald, Wismar, Lüneburg, Göttingen, Köln und die preufsischen Staatsarchive zu Düsseldorf und Königsberg Beiträge geliefert; die zahlreichsten werden Reval und Königsberg verdankt, jenem nicht weniger als 446 und 562, diesem,

[1] S. Jahrg. 1874, S. 185—193.

[2] Erst während der Drucklegung erhielt ich Band 9, 1436—1443: 1028 Nummern.

aus dem Archiv des ehemaligen Deutschen Ordens, 187 und 287 Nummern.

Iss in Bezug auf die Stoffsammlung das Streben nach möglichster Vollständigkeit anzuerkennen, so ist der Bearbeitung nachzurühmen, dafs sie die Forderungen, welche die Gegenwart an den Herausgeber eines solchen Werkes stellt, voll befriedigt: die Texte sind korrekt wiedergegeben und durch eine sachgemäfse Interpunktion verständlich gemacht, die Regesten scharf und durchsichtig, die Anmerkungen sparsam, aber ausreichend, knapp in der Form.

Einer besonderen Hervorhebung sind die Einleitungen würdig, in denen Hildebrand eine Übersicht über das neu erschlossene Material giebt, nicht um den Rahm vorweg abzuschöpfen, sondern um den Leser einzuführen in das Verständnis. Im ersten Bande sind die verschiedenen auswärtigen Beziehungen und inneren Verhältnisse mehr gleichmäfsig behandelt; im zweiten treten der verhängnisvolle Kampf mit Polen und der Rechtsstreit des Ordens mit dem Erzstift Riga, welche beide im Dezember 1435 an einen hervorragenden Wendepunkt gelangen, stark in den Vordergrund, während die Stellung der livländischen Städte zur Hanse, weil »diese Verhältnisse sich hier noch im Flusse befinden«, der Einleitung des nächsten Bandes vorbehalten wird. Wer mäkeln will, kann die Frage aufwerfen, ob Hildebrand nicht an einzelnen Stellen den Standpunkt des Herausgebers verlassen und sich dem des Geschichtschreibers genähert habe; jedenfalls aber hat man anzuerkennen, dafs diese Übersichten sich in Bezug auf Kürze, Klarheit und Lichtfülle dem Trefflichsten, was deutsche Editoren jemals ihrer Stoffsammlung vorangeschickt haben, ebenbürtig zur Seite stellen.

Um wenigstens nach einer Richtung hin näher auf den Inhalt des Werkes einzugehen, stelle ich die mir aufgestofsenen Nachrichten zusammen, die das innere städtische Leben betreffen. Sie sind verhältnismäfsig spärlich. Die Korrespondenzen der livländischen Städte unter einander und mit ausländischen Städten beziehen sich, insofern sie nicht hansische oder Handels-Angelegenheiten betreffen, regelmäfsig entweder auf den Nachlafs Verstorbener oder auf den Rechtszug von Reval nach Lübeck. Von den letzteren sei Bd. 7, Nr. 751 hervorgehoben, wo Lübeck

verlangt, dafs in den ihm eingesandten Urteilen angegeben werde, »we dat ordel geschulden hebbe«, sowie auch Nr. 147 und 157, wo ein Revers von Lübeck gefordert und von Reval ausgestellt wird, dafs die schriftliche Mitteilung der Urteile nur auf einer Vergünstigung beruhe »unde dat dat ok nicht lenger duren en darff, denne id eren erbarheyden behegelik unde beqweme is« (vgl. die Vorbemerkungen). In Bd. 7 Nr. 546 verpflichtet sich Klaus Todwen dem Rat der Stadt Reval gegenüber, für die Beleihung mit einem Garten auf seine und seiner Frau Elsebe Lebtage »in deme lantrechte in eren degedynghen tho wesende unde er woert to sprekende zoe vake, alz ze des begerende siin, id zy tho deme meynen daghe offte tho deme dynghdaghe, all gynghe dat an mynen vedderen unde mynen negesten maghen«. Zwei Stettiner Kaufleute beschweren sich, dafs ihrem Schiffer, der mit der nach Riga bestimmten Fracht bei Gotland Schiffbruch gelitten und in Wisby ein »waterrecht« begehrt und erhalten hat, in Riga von seiner Gegenpartei geantwortet sei: »wy en bekummeren uns nicht myt eyneme waterrechte, ok so vraghe wy na nenen tughen; men wy willen uns ghenøghen laten an eyneme bynnen-Rigesschen rechte« (7, Nr. 336). Einem Finnländer, der nach Landesrecht »hadde broken lif unde gud«, weil er mit der Ehefrau eines anderen durchgegangen ist, hat sein Vogt vor das Synodalgericht geholfen: »Hirmede halp ic em vor den provest, dat hey bicht nam vor sin sunde unde lovede, dat hey sik nummermer met er beweren en wolde«; da er alsdann aber ihr nach Reval nachgezogen ist und sich dort mit ihr verheiratet hat, so begehrt der Vogt vom dortigen Rat, »dat gy wol don unde delen juwe recht met em unde met er« (7, Nr. 559). In Wiborg wird zwei Frauen, Mutter und Tochter, durch zwölf benannte Bürger ihre eheliche Geburt bezeugt (7, Nr. 188). Eine Willkür des Rats zu Riga, »dat nen ampthman bruwen scholde, by 10 mr., so dicke und so vake, also he dat dede«, giebt zu lebhaften Verhandlungen der Kleinen Gilde mit dem Rat und der Grofsen Gilde Veranlassung (7, Nr. 666). Von zwei Willküren des Revaler Rats betrifft die eine die den Kirchherren zu zahlenden Vierzeitenpfennige und die Opfer bei Leichenbegängnissen und anderen Gelegenheiten (7, Nr. 237; vgl. 239, 313, 322), die andere die Verproviantierung und Be-

waffnung der Bürgerschaft, Vorkehrungen gegen Feuersgefahr etc. (8, Nr. 686). Aus Reval findet sich ein Schragen der Fuhrmannsgilde (8, Nr. 1030), aus Riga ein Schragen der von der Grofsen Gilde gestifteten Tafelgilde »to hulpe den nottroftigen armen« (7, Nr. 249) und eine Ordnung für das Elendengasthaus, in welchem »arme secke elende personen« gepflegt und »arme elende gesunde personen« in der ersten Nacht ihres Aufenthaltes in Riga beherbergt werden sollen (8, Nr. 1029). Zwei Testamente rühren her von dem Ratmann Konrad Visch in Riga (7, Nr. 372) und von dem Revaler Bürger Ludeke Witte (8, Nr. 896). — Ein Ratmann in Reval, der von der Kirchenverwaltung zurücktritt, erteilt seinem Amtsnachfolger Instruktion (7, Nr. 64). Ein von den Vormündern der Jakobikirche zu Riga geführtes Verzeichnis des Kirchengeschmeides und baaren Geldes reicht von 1430—1480 (8, Nr. 376). Die Abrechnung eines Mühlenverwalters in Reval findet sich 8, Nr. 518. — Konrad Visch testiert »in der bekentnisse, dat de uterste wille des minschen vrii is unde sal syn«, und wendet unter anderem Legate zu »den almozen der tafelgilde und dem elendenhusze by sunte Johannes (ein von ihm erbautes Haus ist es, von dem die angeführte Ordnung besagt, es solle »nu meer genomet werden der elenden gasthusz«), sowie auch »deme elenden huse in dem Ellerbroke »und den armen Siechen zu St. Jürgen und im Heil. Geist. Wenn nun trotz der Existenz dieser Hospitäler für Sieche, Sondersieche und Elende Hermann Daseberg den Hochmeister bittet, ein Ordenshaus in Riga zu einem Hospital »na der Walschen wyse« einzurichten, »wente der in Lyfflande neen en is« (7, Nr. 238), so scheint dabei an die Pflege der von einer bestimmten ansteckenden Krankheit Betroffenen gedacht werden zu müssen; ob von der Syphilis, da die Pocken (mala frantzosa) erst im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts über Europa sich ausbreiteten[1] und in Hamburg 1505 das Hiobs-Hospital, in Rostock vermutlich ungefähr gleichzeitig das Hospital St. Lazarus hervorriefen? Ein »arste« oder »lerer in arstedye« zu Reval (7, Nr. 493, 653) ist zugleich Besitzer einer Apotheke und ver-

[1] Mekl. Jahrbb. 47, S. 143—145.

kauft dieselbe, bevor er nach Dorpat übersiedelt (8, Nr. 389, 670, 822, 823); der Käufer heifst »Hermannus de apotheker« (8, Nr. 389), an dessen Stelle später Klaus Apotheker genannt wird (8, Nr. 869). Der Komtur von Fellin schreibt an Reval, er habe sich aus Preufsen einen »aderleter« verschrieben: »Nu synt uns twe gesant unde wy willent unse dynk mit eynem woll don. Unde hirumme sende wy ju den anderen unde bidden juw, dat gii deme behulplik syn umme unsen willen« (7, Nr. 76). — Drei Brüder des Deutschen Ordens, die zu Rostock Jurisprudenz studieren und von denen einer nach absolviertem Triennium zum Bakkalaureus in jure canonico promoviert wird, sind 7, Nr. 247 nachgewiesen; ein »ordins presterbruder« und Kaplan des Ordensmeisters ist »student« zu Padua (7, Nr. 316); der Bruder des Komturs von Goldingen studiert in Paris (8, Nr. 419). Wegen eines Schulmeisters schreibt ein Domherr in Riga an Reval: »des wet ik enen guden, de is eyn meister in den soven vrien kunsten unde ghans gut, unde ok tomale wol doch (taugt) in deme kure (Chor), unde ok zyk wol vorwet inme rechte, unde is van guden zeden, van guder sprake, alzo, in korten worden, dat gy dar wol ane vorwart zyn. Unde wet it vorware wol, dat zyn ghelik van kunst weghen to Revel nycht en is« (8, Nr. 392). — Einem Giefser, den sich Reval aus Greifswald kommen läfst, verspricht sein Bevollmächtigter freie Hinreise, »vryge koste over zee unde over lant wente to juwer tokumpst« (7, Nr. 391); ein Revaler Dominikaner schliefst in Lübeck einen Vertrag mit einem Notar, »quod se transferret secum ad Livoniam et . . . tamquam notarius scriberet«, und verspricht ihm dafür aufser seinem Lohn »expensas eundo et redeundo« (7, Nr. 577). Von Reval erbittet sich der Ordensmeister einen Posaunenbläser, »besuner« (7, Nr. 272); der Vogt von Narva ersucht um zeitweilige Überlassung der städtischen Spielleute (7, Nr. 565); der Ordensmeister spricht für eine gleiche Dienstleistung seinen Dank aus, »jodoch so weren se gantz swak bereden, dat uns etzwelker mate swar wart, dat wy se vort mochten brenghen« (8, Nr. 667); von drei Posaunenbläsern, »de dar nw ud Dutschelande ingekomen synd«, wünscht einen der Komtur von Fellin zu behalten (8, Nr. 643). Auch Bauhandwerker werden von Reval erbeten, »veer mestere mit

sos knechten« durch den Bischof von Ösel (7, Nr. 531), der Maurermeister Andreas durch den Vogt ven Wesenberg (7, Nr. 619, 629), der Maurermeister Simon durch den Hauptmann auf Abo (8, Nr. 347, 436, S. XXXVI). Reval seinerseits wendet sich wegen eines Meisters, »de wol prame buwen kan«, an Dorpat (8, Nr. 157); aber dort ist nur ein einziger, und dieser kann zur Zeit nicht arbeiten »van krankheid wegen syner ogen« und hat sich für den Fall seiner Genesung zunächst dem Bischof von Dorpat verpflichtet (8, Nr. 161). — Der »sylverberner« des Ordensmeisters beklagt sich, dafs der Gewinn, den er von dem Wechselgeschäft habe, zu gering sei, denn: »sullen mich erbar lude visiteren und soken umme der wessel willen, so mot ich yo bywiilen tom mynnesten eynen drung beers in mynem keller hebben, dat ich den guden luden schenke«, und da die Weisen lehren: »in noden sal man heren und frunde bekoren«, so bittet er den Ordensmeister, »dat gy my eyn weynich ok bedenken wolden und hulpe don, so vele, dat ich von eynem alden rocke mochte eynen nyen maken« (7, Nr. 562). Braucht hier der Silberbrenner ein Wort, »alsze de wyszen spreket«, so giebt dem Ordensprokurator ein Gönner Antwort durch ein Gleichnis: »in einem poeten findet man ein beyspil« (8, Nr. 350). Ein hochmeisterlicher Gesandter schreibt, der Welt Lauf sei jetzt so, dafs man bei grofsen Herren mittels ihrer heimlichen Räte »durch gebhart und allafancz . . . vil sach enden mag« (8, Nr. 208); der Vogt von Jerwen verwendet sich für einen Übelthäter bei Reval mit der Bitte: »hevet he gebroken in cleynen saken, dat men eme dat up den rugge lechte unde darmede loes unde ledich wesen mochte« (8, Nr. 179); ein Bürgermeister in Dorpat antwortet einem Revaler, der sein Erbgut wegen eines verstorbenen Verwandten beansprucht, er habe eine alte Kiste, von der komme ihm ein Viertel zu, und der Revaler erwidert ihm: »dat verdendeil van der olden kysten holdet vaste unde legget juwe hovet dar sachte up to slapende« (7, Nr. 212); ein Bruder schreibt an seine Schwester: »Item so wete, suster, dat du mynen vader unde moder bust eyne sware dochter ghewest unde my eyne sware suster« (8, Nr. 730). — Wegen der Sage vom Lachsessen sei angeführt ein Bericht aus Danzig, in dem es heifst: »hiir geet tomael vele lasses tho, des daghes 500 und

600; dar en es et nicht umme to doen« (7, Nr. 590); wegen des Störtebeker-Sagenkreises der gegen einen rigischen Domherrn erhobene Vorwurf: »dat her Arend der hilligen kerken gut bossliken bynnen Lubeke met der Bunten Koo vorteret hebbe«, oder wie der Ordensmeister schreibt: »So is och in deme vorschreben offenen brive uszgedruckt von eynem weybesnam, geheiszen die Bunte Ku; das sall zcu Lubeke wonafftich und dorczu en offenbar gemeyne weypp sien« (7, Nr. 766, 767). Ein »Stortebeker« findet sich als hansischer Auslieger merkwürdigerweise zusammen mit einem Arnd Bekelyn, dessen Familienname den Hansen später durch Martin Pechlin bekannt genug werden sollte (8, Nr. 222). — Für das Mittelniederdeutsche Wörterbuch findet sich in den »in vulgari Almanico« (7, Nr. 355 § 12) geschriebenen Stücken reiche Ausbeute; ich notiere zur Warenkunde »kesziser« (7, Nr. 618), zur Nautik »deeplot« (8, Nr. 385), zur Waffenkunde »ghervank« (8, Nr. 386); auf einem Lesefehler wird beruhen »palven vedderen« für »pawenvedderen« (8, Nr. 376). — Auf das eigentlich Hansische kann ich hier natürlich nicht eingehen, möchte aber doch zwei besonders interessante Stücke hervorheben: einen Mietvertrag Revals mit Gotland wegen des Gotenhofs zu Nowgorod, den Hildebrand als Fälschung des 16. Jahrhunderts nachweist (7, Nr. 329), und ein Schreiben des Hochmeisters an den Ordensmeister in Livland von 1429 Juli 9, aus dessen Nachschrift (Lieber her gebitiger. Der herre koning czu Denenmarke hat eynen newen czol uffgelegt und hat doch den unsirn bis so lange gegonst czu czihn durch den Sunt ungeczollet: 8, Nr. 30) er folgert, der Sundzoll, dessen Einführung Schäfer zwischen 1423 Juli und 1430 Jan. 1 setzt (Jahrg. 1875, S. 33—36), scheine »erst ganz kürzlich, etwa im Frühjahr 1429, angesetzt zu sein«.

Aus dem Angeführten wird wenigstens Eins klar geworden sein: das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch giebt uns auch da, wo das Material verhältnismäfsig spärlich ist, ein anschauliches Bild der baltischen Lande, und dieses Bild ist ein freilich eigenartiges, aber durch und durch deutsches. Die Eigenart zu charakterisieren ist schwer: sie besteht darin, könnte man sagen, dafs die Einwohnerschaft, von der eingeborenen Landbevölkerung natürlich abgesehen, eine Kolonie von Deutschen

ist, von heimatsliebenden Deutschen verschiedenen, selbst in der Mundart verschiedenen Stammes, vor grofse, für Christentum, Kultur und Deutschtum bedeutungsvolle Aufgaben gestellt, nicht stark genug, um des Mutterlandes entraten zu können, und deshalb fortwährend auf einen Zuzug aus diesem angewiesen, der die Herausbildung eines bestimmt ausgeprägten, einheitlichen Charakters erschwert.

Es ist eben deshalb dieses Urkundenbuch für die deutsche Wissenschaft von hervorragender Bedeutung, und insbesondere die Freunde der Hansischen Geschichte haben, wie das Recht, so auch die Pflicht, dem Manne, der achtzehn Jahre ernsten Strebens und beharrlichen Fleifses darauf verwandte, die Arbeit seines Vorgängers in würdiger, ihn selbst, wie seine Heimat ehrender Weise fortzusetzen, ihren warmen Dank auszusprechen. Doch Dank und Ehre auch denen, die unter Verhältnissen, wie sie ihr Land so schwer und so trostlos niederdrückend noch niemals belastet haben, es für ihre Pflicht hielten und — wir vertrauen darauf — unentwegt halten werden, die Mittel zu der Herstellung einer festen, urkundlichen Grundlage für die Geschichte ihrer reichen Vergangenheit freigiebig zu bewilligen: Dank und Ehre den baltischen Ritterschaften und Städten!

G. v. HANSEN, Alte Russische Urkunden, die im Revaler Stadtarchiv aufbewahrt werden.

Reval 1890. 69 S. 8°.

VON

WILHELM STIEDA.

Aus den reichen Schätzen des Revaler Stadtarchivs greift der Herausgeber die in russischer Sprache abgefafsten Dokumente der älteren Zeit heraus. Während auf Rufsland bezügliche Urkunden in deutscher Sprache in grofser Zahl sich erhalten haben, sind die ersteren nicht häufig, im Ganzen nur 138 Stück. Es war daher eine leicht zu bewältigende Arbeit, auf sie gesondert von dem übrigen schier unerschöpflichen Aktenmaterial hinzuweisen. Mit Ausnahme von sechs Nummern, Nr. 2, 27, 36, 49, 50, 97) giebt G. v. Hansen nur Regesten, in russischer und deutscher Sprache. Bei den vollständig mitgeteilten Urkunden ist ein deutsches Regest hinzugefügt. Sämtliche Stücke umfassen den Zeitraum von 1397—1689; dem vierzehnten Jahrhundert entstammt nur die, übrigens bereits veröffentlichte Einigung der Nowgoroder mit den Gesandten von »jenseits des Meeres«; aus dem fünfzehnten Jahrhundert rühren drei Dokumente her, aus dem siebzehnten 21, aus dem sechzehnten die Hauptmasse. Recht viele Stücke sind undatiert, und liefs sich ihre Zeit nicht immer mit Sicherheit feststellen. Der Inhalt ist natürlich ein sehr mannichfaltiger und bezieht sich vorzugsweise auf die Regelung von Handelsangelegenheiten. Bemerkenswert ist, dafs nach den Nummern 6, 22 und 24 der

Hansebund in der Zeit von 1512—27 aus 73 Städten bestand, nach Nr. 62 von 1548 aus 72. Abgesehen von dem Spottvers von den seven und seventigh hensen ist sonst nur die Bezeichnung »der 73 Städte« bekannt (vgl. Jahrg. 1882, S. 110). Nach Nr. 79 von 1567 rüsten russische Kaufleute in Reval ein Schiff zur direkten Fahrt nach Wismar, was bekanntlich deutscherseits ungern gesehen wurde und auch verhältnismäfsig selten vorgekommen zu sein scheint. Bei Nr. 41 besagt der russische Text etwas anderes als der deutsche. Während nach dem letzteren der lübische Deutsche Pentelei ein Kommis des Shdan Ignatjewitsch in Narva ist, kehrt der russische Wortlaut das Verhältnis um und hält an demselben auch in Nr. 43 fest, wo der deutsche Wortlaut sich über diesen Punkt ausschweigt. Was ist nun das richtige?

AREND BUCHHOLTZ, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588—1888.

Riga 1890. Müllersche Buchdruckerei. VIII. 377 S.

VON

WILHELM STIEDA.

Während die allgemeine Gewerbegeschichte der Hansestädte durch die gediegenen Quellenwerke von Wehrmann, Rüdiger und Bodemann in mannichfacher Hinsicht aufgeklärt und gefördert ist, hat ein sehr wichtiger Zweig derselben, nämlich die Buchdruckerei, verhältnismäfsig wenig Beachtung erfahren. Wohl giebt es über einzelne Druckereien oder bestimmte Perioden verschiedener Städte, z. B. Lübeck, Köln, Braunschweig, Rostock, Dorpat u. s. w., eine ganze Reihe bemerkenswerter Arbeiten; vollständige Buchdruckerei-Geschichten haben aber nur wenige, wie Hamburg (Lappenberg) und Magdeburg (Götze), aufzuweisen. In die Reihe dieser bevorzugten Städte, denen die Vergünstigung zu teil geworden ist, auch dieses Stück ihrer Vergangenheit in dankenswert vollständiger Weise aufgehellt zu sehen, tritt nunmehr Riga gleichfalls ein.

Rigas Buchdruckergeschichte beginnt erst in einer Zeit, wo die Stadt zum Hansebunde nicht mehr gehörte, gleichwohl die gewohnten Beziehungen mehrfach aufrechtzuerhalten sich angelegen sein liefs. Im Jahre 1588 wanderte der erste Drucker, Niclas Mollyn — aus welchem Teile Deutschlands, ist nicht festzustellen gewesen —, vom Rate berufen, in Riga ein und auch die sämtlichen Nachfolger, die nach und nach bis zum Beginne

des laufenden Jahrhunderts an seine Stelle traten, waren aus deutschen Städten. Unter elf Buchdruckerei-Vorständen, deren Wirksamkeit geschildert wird, ist ein einziger Livländer. Wäre man über die Herkunft der jeweilig beschäftigten Gehülfen und Setzer unterrichtet, so würde sich zweifellos das gleiche Verhältnis zeigen.

Buchholtz hat seinen Stoff in der gewissermafsen von selbst gegebenen Weise gegliedert, indem er nämlich jedem Buchdrucker einen besonderen Abschnitt widmet und innerhalb desselben dessen Wirksamkeit nach den verschiedenen Richtungen charakterisiert. Am eingehendsten ist Niclas Mollyn, 1588—1625, geschildert, der als der erste diese Aufmerksamkeit wohl verdient. Bei den späteren versagen nur zu oft die Quellen oder ist verhältnismäfsig wenig Rühmenswertes zu sagen. Eine Bibliographie aller Drucke ist denn auch nur bei Mollyn geliefert worden, sowie der Anhang die sehr gelungenen Nachbildungen der Titelblätter einiger seiner Bücher bietet. Eine eigenartige Persönlichkeit tritt in Gerhard Schröder, 1623—57, entgegen, dessen Memorial von 1644 eine unschätzbare Quelle zur Würdigung der Verhältnisse des Buchdrucks und Buchhandels seiner Zeit ist. Gang kurz werden die Druckereien aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erledigt, was vollständig berechtigt ist. Aus der einen kleinen Presse des 16. Jahrhunderts sind bis zur Gegenwart achtzehn Buch- und Steindruckereien geworden, deren kleinste vermutlich mehr Arbeit zu bewältigen hat als jene einzige Anstalt der älteren Zeit.

Überblickt man die Wirksamkeit aller Drucker zusammen, so liegt es auf der Hand, welcher reiche Segen der Stadt Riga und dem ganzen Lande aus ihr erwachsen ist. Zahllose Gelegenheitsschriften, Gesangbücher, Schul- und Erbauungsbücher, Predigten und wissenschaftliche Werke sind im Laufe dreier Jahrhunderte veröffentlicht worden. Auch die Eingeborenen des Landes, die Letten, sind dabei nicht zu kurz geschossen. Denn seit der Ankunft Mollyns in Riga ward der früher in Königsberg vor sich gegangene Druck lettischer Werke, vorzugsweise religiösen Inhalts, nach Riga verlegt. Am meisten Förderung hat vielleicht das Zeitungswesen erfahren. Von dem ersten mifsglückten Versuche im Jahre 1632 und den 1681—1710 zweimal

wöchentlich erscheinenden »Rigischen Novellen« bis zu den grossen regelmäfsig täglich gedruckten deutschen, lettischen und russischen Zeitungen der Gegenwart ist ein gewaltiger Schritt. Leider hat die gröfste derselben, die 1777 ihren Anfang nahm als »Rigische Politische Zeitung«, dem Drucke moderner Bestrebungen, welche es darauf abgesehen haben, die geistigen Beziehungen der russischen Ostseeprovinzen zu ihrem Mutterlande zu unterdrücken, zum Opfer fallen müssen.

Sein Material hat B. aufserordentlich fleifsig aus einer Unmasse handschriftlicher Quellen und vielen gedruckten Werken mühselig gesammelt. So bringt er im Detail sehr viel Unbekanntes; doch hat, wie mir scheint, die Fülle des Neuen seine Darstellung etwas schleppend gemacht. Nicht wenige der von ihm gefundenen Bescheide, Briefe, Verträge, Aktenstücke hat er wörtlich der Erzählung einverleibt; so z. B. S. 149—150, 164—165, 187—188, 196—201, 205—208, 213, 221, während sie zweckmäfsiger im Anhang untergebracht worden wären. Sicherlich wäre die Darstellung dadurch lesbarer geworden.

In einer Beilage sind aufser der bereits erwähnten, sorgfältig und genau angefertigten Bibliographie Mollynscher Drucke 16 Aktenstücke aus den Jahren 1588—1762 mitgeteilt. Dafs ein Teil dieser Stücke bereits vor 10 Jahren im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels VI, S. 130—150 von mir veröffentlicht worden ist, sagt B. im Vorwort (S. VII, vgl. S. V); doch hätte wohl in herkömmlicher Weise bei den einzelnen Stücken (Nr. 2, 3, 6, 12 und 14) der frühere Abdruck nachgewiesen werden können. Namentlich gilt das von dem wichtigen Memorial Gerhard Schröders von 1645, aus dem auch B. hauptsächlich schöpft, das in seinem Buche 22 Seiten umfafst und dem gegenüber die seither entdeckten Papiere mehrfach im Wert zurückstehen, wie denn beispielsweise das von S. 364—374 sich erstreckende Nachlafsverzeichnis des Buchdruckers S. L. Frölich viel Müssiges enthält.

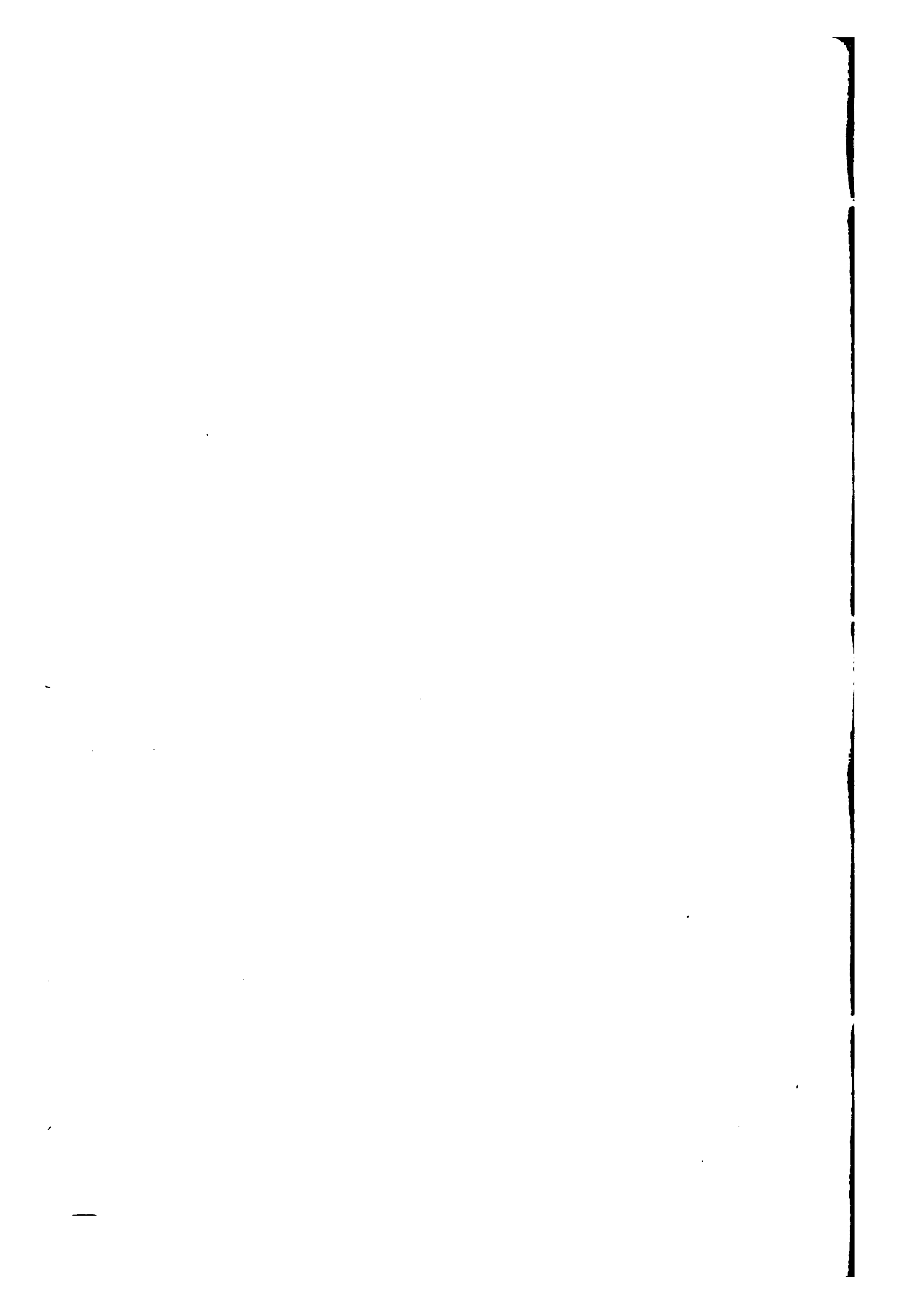
In typographischer Beziehung ist das Buch, zur Erinnerung an die vor dreihundert Jahren erfolgte Einführung der Buchdruckerkunst abgefafst, eine Musterleistung, ein erfreuliches Zeichen für die Geschicklichkeit der beteiligten Drucker.

NACHRICHTEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN.

ACHTZEHNTES STÜCK.



I.

SIEBZEHNTER JAHRESBERICHT.

ERSTATTET
VOM VORSTANDE.

Als Seine Majestät Kaiser Wilhelm im Jahre 1871 von der beabsichtigten Gründung eines Vereins für hansische Geschichte Kunde erlangt hatte, geruhte Hochderselbe, der nach Lübeck berufenen konstituirenden Versammlung herzliche Grüfse und freundliche Wünsche für eine gedeihliche Wirksamkeit aussprechen zu lassen. Sein damals bewiesenes Interesse hat er unserem Verein in der Folgezeit stetig bewahrt, ihm auch zur Förderung der Arbeiten seit dem Jahre 1876 einen jährlichen Beitrag von M. 100 zugewandt. Der herzlichste Dank, zu dem wir uns für diese, uns und unsere Bestrebungen hochehrende Anerkennung verpflichtet fühlen, steigert noch den tiefen Schmerz, den wir gleich allen anderen Deutschen über das Hinscheiden des Kaisers empfinden. An Stelle seines verstorbenen Vaters hat Kaiser Friedrich bei Überreichung eines Exemplars der Geschichtsblätter unserem Verein ebenfalls einen jährlichen Beitrag von M. 100 zu gewähren geruht. Uns dieser hohen Anerkennung, für welche Sr. Majestät der ehrfurchtsvollste Dank Seitens des Vorstandes absgesprochen worden ist, würdig zu erweisen, wird auch fernerhin unser ernstlichstes Bestreben sein.

In dem letzten Jahre sind von unseren Mitgliedern durch den Tod aus dem Verein geschieden: in Berlin Dr. P. Ewald, in Bremen Steuerdirektor Dierking und Kaufmann G. Smidt, in Göttingen Geheimrat Professor Dr. Bertheau und Professor Dr. Goedeke, in Hamburg Senator Dr. Braband, Kaufmann Gustav Mantels und Kaufmann J. C. Plagemann. Ihren Austritt haben sieben Mitglieder angezeigt. Dagegen sind dem Verein beigetreten: in Anklam Gymnasiallehrer Manke, in Bremen Rechtsanwalt Dr. Dreyer, Syndikus der Handelskammer Sombart und Referendar Dr. Quidde, in Göttingen Dr. K. Kunze, in Hamburg Dr. K. Sieveking und Dr. E. Baasch, in Hannover Rat Bodemann, in Steele a. d. Ruhr W. Grevell, in Stettin Konsul R. Abel, Kaufmann C. Arlt, Kommerzienrat Karow, Kaufmann C. A. Koebcke, Eisenbahn-Bauunternehmer F. Lenz, Kaufmann W. H. Meyer, Kaufmann C. G. Nordahl und Stadtrat Dr. O. Wolff. Aufserdem haben sich das Stadtarchiv zu Frankfurt am Main und die Universitätsbibliothek zu Dorpat in unsere Mitgliederlisten eintragen lassen. Die Zahl der persönlichen Mitglieder unseres Vereins beträgt zur Zeit 478. Professor Dr. Hoffmann, der nach Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Vorstande austreten mufste, ward wiederum zum Vorstandsmitgliede erwählt und hat sich bereit erklärt, auch fernerhin die Kassenführung zu übernehmen.

Was sodann die von dem Verein herausgegebenen literarischen Arbeiten betrifft, so ist aufser einem Hefte der hansischen Geschichtsblätter, Jahrgang 1886, der von Professor Dr. Schäfer bearbeitete dritte Band der Hanserecesse Abteilung III soeben erschienen. Derselbe umfafst den Zeitraum von 1491—1497.

Von der Abteilung II der Hanserecesse, deren Veröffentlichung Professor von der Ropp übernommen hat, konnte der fünfte Band, der von 1460—1467 reicht, schon vor mehreren Monaten dem Drucke übergeben werden, und steht seine Herausgabe für die nächste Zeit bevor.

Den drei früher erschienenen Bänden hansischer Geschichtsquellen haben sich im verflossenen Jahre zwei weitere angereiht. In dem einen hat Professor Dr. Schäfer das Buch des Vogtes auf Schonen, in dem anderen Professor Dr. Stieda Revaler Zoll-

bücher und Quittungen des 14. Jahrhunderts zum Abdruck gebracht. Beide Arbeiten sind mit ausführlichen Einleitungen versehen, durch welche die Kenntnis von den Handels- und Verkehrsbeziehungen der Hansa sehr erheblich gefördert wird. Zur Zeit ist Professor Dr. Stieda mit der Herausgabe eines Rechnungsbuches der Lübecker Nowgorodfahrer beschäftigt, dessen Veröffentlichung als sechster Band der Geschichtsquellen noch im Laufe dieses Jahres erfolgen wird.

Die Arbeiten für die Fortführung des hansischen Urkundenbuches hat Senatssekretär Dr. Hagedorn nur in geringem Mafse zu fördern vermocht, da seine Amtsgeschäfte ihn auch im vergangenen Jahre sehr in Anspruch genommen haben.

Da Dr. L. Riess durch Übernahme einer Professur in Tokio daran verhindert ist, die Ausbeute, die er auf einer im Auftrage des Vereins nach England unternommenen Reise in den dortigen Archiven gewonnen hat, selbst zu bearbeiten, so ist das gesamte von ihm abgeschriebene Urkundenmaterial Dr. Kunze aus Göttingen übergeben worden, der dasselbe schon seit längerer Zeit zur Veröffentlichung vorbereitet.

Um die Erforschung der hansischen Geschichte des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts zu fördern, ist seit dem 1. April d. J. Dr. Keussen damit beschäftigt, die auf diese Zeit sich beziehenden Akten vorerst im Stadtarchiv zu Köln zu verzeichnen. Über den Umfang, der dieser Arbeit gegeben werden soll, und über die Art und Weise, in welcher später eine Veröffentlichung zu erfolgen hat, wird der Vorstand demnächst Beschluss fassen.

Die Rechnung des verflossenen Jahres ist von den Herren Heinrich Behrens und Oberlehrer Dr. Schmidt in Lübeck einer Durchsicht unterzogen und richtig befunden.

Auf Anrege des in Lüneburg gebildeten Ortsausschusses hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorstande des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung beschlossen, wegen der schweren Erkrankung Sr. Majestät des Kaisers Friedrich für dieses Jahr die allgemeine Versammlung der Mitglieder ausfallen zu lassen. Dieselbe wird im nächsten Jahre in Lüneburg abgehalten werden.

An Schriften sind eingegangen:

a) von Städten, Akademien und historischen Vereinen:

Baltische Studien, Jahrg. 36 u. 37.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte Berlins, 1887 u. 88.

Schriften des Vereins für Geschichte Berlins, Heft 24.

Forschungen zur brandenburgischen und preufsischen Geschichte. Bd. 1, erste Hälfte.

Cameraars-Rekeningen van Deventer, Teil I u. Teil III, 1.

Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, 1886.

Jahresbericht der Felliner litterarischen Gesellschaft 1885—87.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Teil III.

Register van Charten en Bescheiden in het oude archief van Kampen, Teil VI.

Von der Akademie zu Krakau:
- Acta historica res gestas Poloniae illustrantia tom. IX—XI.
- Monumenta medii aevi tom. X.
- Sitzungsberichte Bd. 19 u. 20.

Geschichtsfreund der fünf Orte Luzern etc. Bd. 42.

Geschichtsblätter für Magdeburg, Bd. 22, 2—4. 23, 1.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis, Teil III.

Zeitschrift des historischen Vereins für Marienwerder, Heft 21.

Märkische Forschungen. Bd. 20.

Anzeiger des germanischen Museums zu Nürnberg. Bd. 2, Heft 1.

Mitteilungen aus dem germanischen Museum. Bd. 2, Heft 1.

Katalog der im germanischen Museum befindlichen vorgeschichtlichen Denkmäler.

Programm des Gymn. zu Rostock 1888: R. Lange, Rostocker Verfassungskämpfe bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte. Bd. 3, Heft 1 u. 2. Bd. 5.

Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Bd. 45.

Zeitschrift des westpreufsischen Geschichtsvereins, Heft 20.

Vierteljahrshefte für Württembergische Landesgeschichte, Jahrg. 9 u. 10.

b) von den Verfassern:

E. Baasch, die Steuern im Herzogtum Baiern (bis 1311), Marburger Dissertation.

J. Girgensohn, zur Baugeschichte der Petrikirche in Riga, I.

Woltersdorf, die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter.

Wussow, die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart.

KASSEN-ABSCHLUSS.

AM 12. MAI 1888.

EINNAHME.

Vermögensbestand	ℳ	31 248. 85	₰
Zinsen	„	1 182. 48	„
Beiträge deutscher Städte	„	6 611. —	„
Beiträge aufserdeutscher Städte	„	538. 26	„
Beiträge von Vereinen	„	342. —	„
Beiträge von Mitgliedern	„	3 109. 20	„
Geschenk	„	16. 25	„
	ℳ	43 048. 04	₰

AUSGABE.

Urkundenbuch (Reisekosten)	ℳ	67. 80	₰
Recesse, Abt. II (Reisekosten)	„	129. —	„
Recesse, Abt. III (Reisen und Urkundenabschriften)	„	440. 70	„
Recesse, Abt. III (Honorar)	„	2 726. 40	„
Geschichtsquellen (Honorar)	„	1 361. 40	„
Geschichtsblätter	„	1 534. 88	„
Urkundenforschungen (Honorar)	„	1 575. —	„
Reisekosten für Vorstandsmitglieder	„	577. 15	„
Verwaltungskosten (incl. Honorar des Vereinssekretärs)	„	1 069. 06	„
Saldo	„	33 566. 65	„
	ℳ	43 048. 04	₰

II.

BERICHT
ÜBER DIE ARBEITEN ZUR HERAUSGABE DER ENGLISCHEN HANSEATICA UND DES HANSISCHEN URKUNDENBUCHS.

VON

KARL KUNZE.

Mit Beginn des Oktober 1889 konnten die Arbeiten für die Herausgabe der englischen Hanseatica, welche militärischer Pflichten halber eine Zeit lang hatten unterbrochen werden müssen, wieder aufgenommen werden. Die Bearbeitung des Textes war damals, entsprechend den im vorigen Bericht dargelegten Grundsätzen[1], bereits abgeschlossen; es galt nur noch die inzwischen aus London eingetroffenen neuen Abschriften zu erledigen. Den Rest des Jahres beschäftigte mich die Ausarbeitung der dem Bande beizugebenden Einleitung. Eine vollständige Verwertung des neu veröffentlichten Materials konnte dabei natürlich nicht angestrebt werden. Das würde auf eine eingehende Geschichte der Hanse in England innerhalb bestimmter Grenzen hinausgelaufen sein; eine derartige, schon durch die Begrenzung misfsliche Darstellung verbot sich mit Rücksicht auf den Umfang des Bandes sowie den dermaligen Stand des Hansischen Urkundenbuches von selbst. Ich beschränkte mich daher in der Einleitung auf die Erörterung einzelner wichtiger Fragen, wie sie sich speziell an das neu publizierte Material anknüpfen liefsen. Zunächst

[1] Vgl. Jahrgang 1887, S. XI—XV.

ward die staatsrechtliche Grundlage der hansischen Stellung in England untersucht und der Stammbaum der mafsgebenden Privilegien festgestellt, wobei zugleich das Verhalten der Hansekaufleute in dem das 14. Jahrhundert mächtig bewegenden Kampfe zwischen englischen und fremden Kaufleuten besprochen werden mufste. Daran schlofs sich die Frage nach der Berechtigung zum Genufs der Privilegien und nach der Bedeutung der Privilegienausfertigungen auf Frist oder für einzelne Personen. Das Verhältnis der Hanse zur Stadt London ward namentlich mit Rücksicht auf Bürgerrecht und Schuldrecht dargestellt, schliefslich eine zum Verständnis der Tabellen notwendige Übersicht des englischen Zollwesens gegeben und auf die Bedeutung derselben Tabellen für die Erkenntnis des englisch-deutschen Handels hingewiesen. Zu Ende des Jahres war das Manuskript abgeschlosssen, im Januar begann der Druck. Leider rückte derselbe bei der Schwierigkeit des Satzes nicht so schnell vorwärts, als gehofft war. Das auf der vorigen Versammlung gegebene Versprechen, zu Pfingsten 1890 den Band fertig vorzulegen, kann daher nicht eingelöst werden; nur die I. Abteilung der Publikation, die Urkunden von 1275—1412 umfassend, liegt zur Zeit in Stärke von 12 $^{1}/_{2}$ Bogen abgeschlossen vor, während der ganze Band wohl den doppelten Umfang erhalten wird. Gleichzeitig mit der Korrektur der einzelnen Bogen ist auch das Register der Orts- und Personennamen erledigt, so dafs durch dessen Bearbeitung später keine nennenswerte Verzögerung entstehen wird.

Seit Beginn dieses Jahres begann ich daneben die Arbeiten für die 2. Abteilung des Urkundenbuches vom Jahre 1400 ab, anfangs noch in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Jürgens, der seit Oktober vorigen Jahres für dieselbe Abteilung thätig gewesen war. Im Anschlufs an mein bisheriges Arbeitsfeld übernahm ich die Durchsicht der englischen Publikationen, in erster Linie der Urkundensammlung Rymers und der Parlamentsrollen. Diese sind bis 1450 erledigt; die aufzunehmenden Stücke wurden sämtlich kopiert, daneben Auszüge aus allen zur Erläuterung des Zusammenhanges oder zu gelegentlichen Anmerkungen heranzuziehenden Dokumenten gemacht. Herr Dr. Jürgens hatte von der gedruckten Litteratur seine Thätigkeit vorzüglich dem lübischen Urkundenbuch und den Hanserecessen zugewandt; der von ihm angelegte

Zettelkatalog aller Urkunden seit 1400 ward nach seinem Ausscheiden von mir für die erste Abteilung der Recesse vollendet und für die zweite Abteilung begonnen.

Der noch von den früheren Bearbeitern des Urkundenbuches herrührende Bestand von Abschriften ungedruckter Dokumente ist ebenfalls von Herrn Dr. Jürgens repertorisiert. Der Hauptanteil daran entfällt auf die Archive von Danzig, Reval und Riga, nämlich 310 Nummern, welche sämtlich von Herrn Prof. Höhlbaum bei seiner Reise im Jahre 1872 kopiert sind. Für die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts, in Riga bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, sind hier keine weiteren Durchforschungen der Archive nötig. Thorn und Elbing sind 1881 von Herrn Dr. Hagedorn bis zum Jahre 1430 erledigt; aus Thorn kamen 39 Nummern; in Elbing blieb das Resultat ein negatives. Die Archive der wendischen und sächsischen Städte hat Herr Dr. Hagedorn fürs 15. Jahrhundert noch nicht in Angriff genommen; in Osnabrück, Münster, Koesfeld, Duisburg, Wesel, Emmerich, Düsseldorf, Dortmund, Soest und Köln hat derselbe 1882 die Urkundenbestände gröfstenteils bis zum Jahre 1430 durchgearbeitet und 127 Abschriften gewonnen. Dabei ist Köln allein mit 91 Nummern vertreten; trotzdem wird gerade hier noch eine reiche Nachlese zu halten sein. — In Holland und Belgien sind Diest und Zierikzee bis 1430, Dendermonde bis 1425, Aardenburg und Middelburg bis 1420 von Herrn Dr. Hagedorn vollständig aufgearbeitet und haben 31 Stücke geliefert; aufserdem hat derselbe die Archive von Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Ypern, Gent, Brügge, Sluys, Deventer, Kampen, Zwolle 1884 besucht, welche fürs 15. Jahrhundert 19 Kopien ergeben haben. Zu diesem Bestande kommen noch 38 Nummern aus schwedischen Archiven, welche Herrn Prof. Schäfer verdankt werden, sowie 62 Abschriften aus dem Staats- und dem Stadtarchiv in London, die teils noch von Junghans herrühren, teils von Herrn Dr. Riefs, jetzt Professor in Tokio, abgeschrieben sind.

Für die dritte Abteilung des Urkundenbuches mufs demnach noch aus einer beträchtlichen Anzahl von Archiven das Material zusammengebracht werden. Wünschenswert dürfte es erscheinen, nach vollständiger Durcharbeitung der gedruckten Litteratur zunächst an das reiche Kölner Archiv anzuknüpfen und von hieraus die Sammlung

für die Städte des Kölnischen Drittels zu vollenden. Voraussichtlich werden dabei mehr Orte aufgesucht werden müssen, als bisher für die Bearbeitung der Recesse und der Fortsetzung des Urkundenbuches herangezogen sind. Der Begriff der Hansestadt ist im 15. und mehr noch im 16. Jahrhundert ein schwankender; manche kleinen Orte werden gelegentlich zur Hanse gerechnet, die man für gewöhnlich unter diesen Begriff nicht einzureihen pflegt. Die Liste der Hansestädte, wie sie im ersten Jahrgang unserer Zeitschrift veröffentlicht ist, konnte allein für das Gebiet des Niederrheins um sechs Namen vermehrt werden, nämlich Doesburg, Dülmen, Essen, Hindelopen, Workum, Zaltbommel. Mehr Nachträge zu der Liste werden noch die Akten des 16. Jahrhunderts ergeben, indem damals einerseits die sämtlichen geldrischen und kleveschen Städte, andererseits das Siegener Land als zur Hanse gehörig gelten. Wie weit nun die Materialsammlung hier im einzelnen zu gehen hat, wie weit namentlich auf die jeweilige Auffassung des Zeitalters Rücksicht zu nehmen ist, das wird sich erst bei näherer Bekanntschaft mit dem Stoff feststellen lassen. Jedenfalls aber wird es nötig sein, der Basis für die dritte Abteilung des Urkundenbuches eine möglichst weite Ausdehnung zu geben.

Auch diesmal darf ich Herrn Professor Höhlbaum für die mannigfachste Förderung und Anregung bei den Arbeiten meinen wärmsten Dank aussprechen.

Köln, Pfingsten 1890.

III.

BERICHT ÜBER DIE ARBEITEN ZUR FORTSETZUNG DES HANSISCHEN URKUNDENBUCHES BIS ZUM JAHRE 1400.

VON

FRIEDRICH BRUNS.

Zu Anfang Oktober 1889 übernahm ich die Bearbeitung der Fortsetzung des Hansischen Urkundenbuches für die nächsten vier Jahrzehnte bis 1400.

Eine umfangreiche, meist den norddeutschen, ostbaltischen und niederländisch-belgischen Archiven entstammende Sammlung urkundlichen Materials lag mir vor, die, begründet von den Herren Prof. Junghans und Dr. Koppmann, dann von Herrn Prof. Höhlbaum und vornehmlich Herrn Dr. Hagedorn erweitert, nicht sehr wesentlicher Ergänzungen bedürftig erscheint. Die benutzten Archive sind folgende: Aardenburg, Anklam, Antwerpen, Braunschweig, Bremen, Brügge, Brüssel, Danzig, Dendermonde, Deventer, Diest, Doesburg, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt a. O., Gent, Göttingen, Goslar, Haag, Hamburg, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Kampen, Köln, Königsberg, Kopenhagen, Lille, Lippstadt, London (City records), Löwen, Lübeck, Lüneburg, Lünen, Magdeburg, Mecheln, Middelburg, Münster, Nijmegen, Osnabrück, Reval, Riga, Rostock, Schwerin, Sluis, Soest, Stade, Stettin, Stralsund, Thorn, Unna, Utrecht, Wexiö, Wismar, Ypern, Zierickzee, Zutfen, Zwolle.

Meiner allernächsten Aufgabe, mich vertraut zu machen mit dem Inhalte dieser Quellen wie der grundlegenden Publikationen für die Hansegeschichte meines Zeitraums, der Recesse wie des Lübecker Urkundenbuches, diente zugleich die Anlage eines die Urkunden nur durch wenige Schlagworte charakterisierenden chronologischen Verzeichnisses samt Fundort oder Druck derselben; es wird mit dem Fortgange der Arbeit sämtliche, die hansische Entwickelung dieser Periode berührenden Stücke, auch die nicht für die Aufnahme selbst bestimmten, in leichter Übersichtlichkeit vereinen.

So vorbereitet, unternahm ich die zeitraubende erste Sichtung der undatierten Abschriften, deren Umfang mehr denn ein Fünftel der Sammlung betrug. Sie wurden, wo der ursächliche Zusammenhang mit den verzeichneten zweifellos war, an betreffender Stelle eingereiht, im übrigen, wenn thunlich, nach inneren Anhaltspunkten oder anderweitig bekannten Namen einer ungefähren Zeitgrenze zugewiesen, — falls auch hiervon einstweilen Abstand zu nehmen war, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet.

Dem schlofs sich füglich die Durchsicht der mir auf dem hiesigen Archive zur Verfügung stehenden niederländisch-belgischen Inventare an. Von Herrn Dr. Hagedorn meist für den künftigen Text benutzt, konnten sie nach ihrer Art mir im wesentlichen nur Erläuterungsmaterial bieten. In dieser Hinsicht sind vornehmlich die von Brügge, Kampen, Venlo, Zutfen, Seeland, Middelburg, Alkmaar zu nennen.

Zu der mir überlieferten archivalischen Ausbeute standen die geringfügigen bisherigen litterarischen Nachforschungen in gar keinem Verhältnis. Diese grofse Lücke auszufüllen mufste sich als die demnächstige unabweisbare und in den hiesigen Verhältnissen schwierige Aufgabe herausstellen, wenn anders nicht von den bewährten Bahnen der Edition abgewichen werden soll und ein Verständnis des Zusammenhanges der allgemeinen deutschen und nordeuropäischen Entwickelung mit der hansischen anzustreben ist.

Als eine für meine Abteilung des Urkundenbuches noch unberührte reiche Fundgrube für die merkantilen Beziehungen der russischen Ostseeprovinzen zu den Mächten des baltischen Meeres und den politischen Gewalten des Ostens erwies sich v. Bunges

Livländisches Urkundenbuch — von um so gröfserem Werte, da in dem mir vorliegenden Vereinsexemplar fast sämtliche, in Betracht kommenden Stücke von Herrn Prof. Höhlbaum auf seiner hansischen Archivreise im Sommer 1872[1] verbessert waren nach den Originalen vornehmlich des Revaler Archivs. Einige Ergänzungen lieferten Napierskis »Russisch-livländische Urkunden«; für die Handelsbeziehungen des Deutschen Ordens und der preufsischen Städte wurde zunächst Voigts Codex dipl. Pruss. einer erneuten Durchsicht unterzogen.

Aus äufseren Gründen liefs ich die Durcharbeitung von Ennens »Quellen zur Geschichte der Stadt Köln«, Rübels Dortmunder und Lacomblets Niederrheinischem Urkundenbuche folgen, von Bedeutung vor allem für Landfriedenswahrung zwischen Rhein und Maas und den Verkehr des rheinisch-westfälischen Vorortes nach Westen. Ergänzt werden diese Ergebnisse augenblicklich aus den »Briefen« und »Papiersachen« des Kölner Stadtarchivs; darnach kommt an die Reihe die Gruppe der kölnischen »Hanseatica«: Urkunden, zum teil schon von Dr. Hagedorn in Abschrift vorhanden, und hansische Briefe.

Für die niedersächsischen Gebiete bot Sudendorfs umfangreiches Urkundenwerk ausgiebiges Material, besonders für die städtischen Bemühungen zur Sicherung und Erleichterung des Land- und Wasserverkehrs; dazu wurde die Ausnutzung des Lüneburger Urkundenbuches und der braunschweigischen Chroniken begonnen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete ich bei diesem Zusammentragen des Stoffes der Erforschung der hansischen Handelsstrafsen.

Es wäre verfrüht, jetzt schon über die künftige Gliederung des Urkundenbuches abschliefsend urteilen zu wollen; soviel jedoch ergiebt sich aus dem bisher gewonnenem Einblick zur Genüge, dafs die mit der wachsenden hansischen Machtentfaltung sich häufende Fülle des Materials es zur Notwendigkeit macht, an dem der ersten Abteilung zu Grunde liegenden Verfahren festzuhalten und somit Text und Regesten auf das Wichtige zu

[1] Vgl. Jahrg. 1872 S. LXVII.

beschränken, alles minder Bedeutende aber in untergeordneter Fassung als urkundliche Erläuterungen oder Anmerkungen zu geben.

Ich kann nicht schliefsen, ohne Herrn Professor Höhlbaum für die mir so vielfältig gewährte Anleitung und Beratung meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Köln, im Juni 1890.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.




Neunzehnte Versammlung

des

Hansischen Geschichtsvereins.

Osnabrück

am 27. und 28. Mai 1890.



DRUCK VON J. G. KISLING.




Montag, den 26. Mai.

Von Abends 8 Uhr an: Gesellige Vereinigung im Hôtel Dütting.

Dienstag, den 27. Mai.

8½ Uhr Vormittags: Versammlung im Friedenssaale des Rathhauses.

1) Begrüssung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung.
2) Erstattung des Jahresberichts.
3) Staatsarchivar Dr. Philippi aus Osnabrück: Der Ursprung der Stadtverfassung von Osnabrück.
4) Dr. Kunze aus Köln: Die Hanse und England im XIV. Jahrhundert.

11—11½ Uhr: Frühstück im Gesellschaftshause des Herrn Junkel.

11½ Uhr: Sitzung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung im Friedenssaale des Rathhauses.

1) Rektor Dr. Jellinghaus aus Segeberg: Der Heliand und die niederländischen Volksdialekte.
2) Geschäftsbericht und Vorstandsergänzung.

1½ Uhr: Gang durch die Stadt.

4 Uhr: Festmahl im grossen Club.

Abends: Gesellige Vereinigung auf der Friedenshöhe.

Mittwoch, den 28. Mai.

8 Uhr Vormittags: Sitzung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung.

1) Voraussichtlich Vortrag des Oberlehrers Dr. Lugge aus Münster.
2) Gymnasialdirektor Dr. Krause aus Rostock: Noch einmal das Hundekorn.

10 Uhr: Sitzung des Hansischen Geschichtsvereins.

1) Geheimer Justizrath Professor Frensdorff aus Göttingen: Die Geschichte der Hanse und des Handels bei Justus Möser und Stüve.
2) Senator Brehmer aus Lübeck: Die Hansische Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603.
3) Rechnungsablage.
4) Ergänzung des Vorstandes.
5) Wahl des nächsten Versammlungsorts.
6) Oeffentliche Vorstandssitzung zur Besprechung der Vereinsarbeiten.

1 Uhr: Mittagessen im Hôtel Schaumburg.

3½ Uhr: Eisenbahnfahrt nach Georgmarienhütte.

8 Uhr: Rückfahrt. Nachher gesellige Vereinigung im Hôtel Rewwer.

Donnerstag, den 29. Mai.

9—12½ Uhr Vormittags: Besichtigungen (Stadtarchiv, Staatsarchiv, Kirchen, Museum).

12½ Uhr: Warmes Frühstück im Hôtel Dütting.

2 Uhr: Wagenfahrt nach Iburg.

Laut §. 7 der Vereinsstatuten sind für die Theilnahme an den Versammlungen, welche auch Nichtmitgliedern freisteht, 1 ℳ 50 ₰ zu entrichten. Die Theilnehmerkarten und die Karten für die gemeinschaftlichen Mahlzeiten und Ausflüge werden Montag, den 26. Mai, Abends im Hôtel Dütting im Geschäftszimmer des Orts-Ausschusses, Dienstag im Rathhause gelöst. Auch Beitrittserklärungen zu beiden Vereinen werden dort entgegengenommen.

Diejenigen Herren, welche an der Versammlung theilnehmen wollen, werden ersucht, bis zum 17. Mai dem Ortsausschusse zu Händen des Herrn Bürgermeisters Dr. Möllmann davon Anzeige zu machen und, soweit thunlich, anzugeben, ob die Theilnahme an allen gemeinschaftlichen Mahlzeiten und Ausflügen beabsichtigt wird. Für die bis zum 17. Mai gemeldeten auswärtigen Theilnehmer wird auf Wunsch Wohnung in Gasthöfen oder Privathäusern vermittelt werden. Empfangs-Bureaus werden sich am Montag, den 26. Mai, Nachmittags, auf beiden Bahnhöfen befinden.

Der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins zu Lübeck:
W. Brehmer, Dr.

Der Ortsausschuss zu Osnabrück:
Dr. Stüve,
Regierungs-Präsident.

Neunzehnter Jahresbericht

des

Hansischen Geschichtsvereins,

erstattet vom Vorstande

in der neunzehnten Generalversammlung

zu

Osnabrück

am 27. Mai 1890.

Sein wiederholt bekundetes lebhaftes Interesse für die Erforschung deutscher Geschichte hat Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. auch unserm Verein bezeugt, indem er auf ein vom Vorstande eingereichtes Gesuch ein Exemplar sämmtlicher bisher erschienener Hefte der Hansischen Geschichtsblätter für seine Bibliothek entgegen zu nehmen und gleich den beiden verewigten Kaisern zur Förderung unserer Arbeiten einen Jahresbeitrag zu bewilligen geruht hat. Für diese Anerkennung unserer Bestrebungen haben wir Seiner Majestät unsern ehrerbietigsten Dank ausgesprochen.

Während des letzten Jahres sind durch den Tod aus unserem Vereine geschieden: in Berlin Professor Dr. Weizsäcker, in Bremen Architekt H. Müller und Dr. J. Pavenstedt, in Göttingen Geheimer Justizrath Professor Dr. John, in Hamburg Kaufmann C. J. Krogmann, Bibliothekar Dr. Matsen, der, so lange seine Gesundheit es gestattete, regelmässig unsern Versammlungen beiwohnte, Dr. J. H. Hansen und

Kaufmann N. D. Wichmann, in Hannover Stadtarchivar Dr. Ulrich, in Köln Geheimer Rath Oppenheim, in Lübeck Gutsbesitzer Nölting und Kaufmann Piehl, in Oldenburg Gymnasialdirektor Strackerjan, in Rostock Oberlandesgerichtsrath Dr. Mann, in Stralsund Syndikus Erichson. Als neue Mitglieder sind beigetreten: in Berlin Dr. M. Wiedemann, in Braunschweig Dr. H. Mack und Dr. Nentwig, in Göttingen Dr. Wrede und Dr. Keutgen, in Hamburg Dr. R. Ehrenberg und Dr. Ad. Goldschmidt, in Hannover Stadtarchivar Dr. Jürgens, in Köln Dr. F. Bruns und Dr. W. Stein, in Lüneburg Kaufmann Frederich, Senator Fressel, Oberbürgermeister Geheimer Rath Lauenstein, Senator Leppien und Kaufmann Volger, in Reval Kaufmann Malmros. Die Zahl unserer Mitglieder beträgt zur Zeit 444.

Die nach Ablauf der statutenmässigen Amtsdauer aus dem Vorstande ausgetretenen Stadtarchivar Dr. Koppmann und Professor Weiland wurden von neuem zu Vorstandsmitgliedern erwählt.

Was sodann die von dem Vereine herausgegebenen literarischen Arbeiten betrifft, so ist der Druck eines neuen Heftes der Geschichtsblätter soweit gefördert, dass es binnen kurzem den Mitgliedern wird zugestellt werden können.

Von der dritten Abtheilung der Hanserecesse, deren Herausgabe Professor Dr. Schäfer übernommen hat, ist im vorigen Jahre der vierte Band, der den Zeitraum von 1497 bis 1504 umfasst, veröffentlicht worden. Für die zweite Abtheilung hat Professor von der Ropp das Manuskript des sechsten Bandes, der die Verhandlungen in den Jahren 1467 bis 1476 enthalten wird, im Beginn dieses Jahres dem Druck übergeben und ist, da bereits 35 Bogen gesetzt sind, sein Erscheinen zum August ds. Js. zu erwarten. Jenem Bande

wird der siebente und letzte alsbald folgen, so dass voraussichtlich zu Pfingsten nächsten Jahres der Versammlung über die Vollendung jener Abtheilung wird Bericht erstattet werden können.

Die Bearbeitung der englischen Hanseakten aus den Jahren 1275 bis 1413 hat Dr. Kunze zum Abschluss gebracht, und ist mit ihrer Drucklegung zu Anfang dieses Jahres begonnen worden. Die Ausgabe steht für die nächste Zeit bevor.

Die von Professor Stieda übernommene Herausgabe eines Rechnungsbuches der Lübecker Novgorodfahrer ist durch anderweitige Arbeiten desselben verzögert worden, doch hofft er das Manuskript bis zu Ende dieses Jahres fertigstellen zu können.

Nachdem Dr. Keussen die Verzeichnung der im Kölner Stadtarchive aufbewahrten hansischen Akten aus den Jahren 1531 bis 1579 vollendet hatte, sind seitens des Vorstandes Abschriften der von ihm angefertigten Zusammenstellung den grösseren Archiven ehemaliger Hansestädte zur Benutzung zugestellt worden. Demnächst wird sich Dr. Mack mit einer gleichen Arbeit für das braunschweigische Archiv beschäftigen. Einen Beschluss darüber, ob und in welcher Form jene Verzeichnisse durch den Druck zu veröffentlichen sind, hat sich der Vorstand noch vorbehalten.

Da Dr. Hagedorn durch Eintritt in den Hamburgischen Staatsdienst daran gehindert wurde, seine Vorarbeiten für die Herausgabe der zweiten Abtheilung des hansischen Urkundenbuches binnen absehbarer Zeit zum Abschluss zu bringen, so ist er aus der Zahl unserer Mitarbeiter geschieden. Für ihn wurden, damit jenes Werk vielfach geäusserten Wünschen entsprechend möglichst rasch gefördert werde, zwei jünger

Gelehrte, Dr. Bruns und Dr. Jürgens, mit Fortführung der Arbeit beauftragt. Von ihnen hat jedoch der letztere, da er zum Stadtarchivar in Hannover erwählt ward, zum 1. Januar ds. Js. seine Stellung wieder aufgegeben.

Mit der Bearbeitung der dritten Abtheilung des Urkundenbuches, die mit dem Jahre 1401 beginnen wird, hat sich Dr. Kunze nach Vollendung seiner englischen Arbeit beschäftigt. Die Anstellung eines weiteren Mitarbeiters wird voraussichtlich zu Ende dieses Jahres erfolgen. Die Oberleitung der Herausgabe hat Professor Dr. Höhlbaum übernommen. Nach den von ihm ertheilten Anweisungen ist im verflossenen Jahre das bereits gesammelte Material zusammengestellt und durch Benutzung anderer Urkundenbücher vervollständigt worden.

Die letztjährige Rechnung ist von den Herren Heinrich Behrens in Lübeck und Justizrath Hugenberg in Osnabrück einer Durchsicht unterzogen und richtig befunden.

Vereinsmitgliedern, die sich der Vermittlung des Vorstandes bedienen, wird die Verlagsbuchhandlung Duncker & Humblot in Leipzig bei Abnahme sämmtlicher Bände einer Abtheilung der Hanserecesse eine Preisermässigung gewähren. Hiernach kostet die erste Abtheilung (sechs Bände) ℳ 76½ statt ℳ 102,—, die zweite Abtheilung (fünf Bände) ℳ 75,— statt ℳ 100,—, die dritte Abtheilung (vier Bände) ℳ 63,— statt ℳ 84,—. Die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist bereit, eine Preisermässigung auch dann eintreten zu lassen, wenn nur einzelne Bände der in ihrem Verlage erschienenen Publikationen unseres Vereins gewünscht werden. Das hansische Urkundenbuch ist in seinen einzelnen Abtheilungen I, II, III 1 und 2 käuflich für ℳ 11¼, ℳ 9,—, ℳ 3¾, ℳ 10½, zusammen also für ℳ 34,50 statt ℳ 46,—. Die fünf Bände hansischer Geschichtsquellen können bezogen werden für ℳ 3,75, ℳ 3,37, ℳ 7,80, ℳ 4,50 und ℳ 3,60.

An Schriften sind eingegangen:

a) von Städten, Akademien und historischen Vereinen:

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 11.
Baltische Studien, Jahrgang 39.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte Berlins, 1889 u. 90.
Schriften des Vereins für Geschichte Berlins, Heft 26.
Festschrift des Vereins für Geschichte Berlins: Die Rolande Deutschlands, herausgeg. von R. Béringuier.
Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Bd. 2, 2.
Festschrift zur 800jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin, Chemnitz 1889.
Cameraars-Rekeningen van Deventer, Theil III, 2.
Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1888.
Verhandlungen derselben Gesellschaft, Bd. 14.
Jahresbericht der Felliner litterarischen Gesellschaft 1888.
Das 50jährige Stiftungsfest des Vereins für Hamburgische Geschichte 1889.
Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Theil IV.
Anzeiger der Akademie zu Krakau 1890, 1—4.
Geschichtsfreund der fünf Orte Luzern etc., Bd. 43, 44.
Geschichtsblätter für Magdeburg, Bd. 23. 24, 1, 2.
Zeitschrift des histor. Vereins zu Marienwerder, H. 24, 25.
Anzeiger des Germanischen Museums zu Nürnberg, B. 2, H. 3.
Mittheilungen des Germanischen Museums, B. 2, H. 3.
Katalog der im Germ. Museum vorhandenen Büchereinbände.
Jahresberichte des Vereins für Geschichte Nürnbergs 9 u. 11, Mittheilungen 8.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte Osnabrücks, Bd. 14.

Gelehrte, Dr. Bruns und Dr. Jürgens, mit Fortführung der Arbeit beauftragt. Von ihnen hat jedoch der letztere, da er zum Stadtarchivar in Hannover erwählt ward, zum 1. Januar ds. Js. seine Stellung wieder aufgegeben.

Mit der Bearbeitung der dritten Abtheilung des Urkundenbuches, die mit dem Jahre 1401 beginnen wird, hat sich Dr. Kunze nach Vollendung seiner englischen Arbeit beschäftigt. Die Anstellung eines weiteren Mitarbeiters wird voraussichtlich zu Ende dieses Jahres erfolgen. Die Oberleitung der Herausgabe hat Professor Dr. Höhlbaum übernommen. Nach den von ihm ertheilten Anweisungen ist im verflossenen Jahre das bereits gesammelte Material zusammengestellt und durch Benutzung anderer Urkundenbücher vervollständigt worden.

Die letztjährige Rechnung ist von den Herren Heinrich Behrens in Lübeck und Justizrath Hugenberg in Osnabrück einer Durchsicht unterzogen und richtig befunden.

Vereinsmitgliedern, die sich der Vermittlung des Vorstandes bedienen, wird die Verlagsbuchhandlung Duncker & Humblot in Leipzig bei Abnahme sämmtlicher Bände einer Abtheilung der Hanserecesse eine Preisermässigung gewähren. Hiernach kostet die erste Abtheilung (sechs Bände) ℳ 76½ statt ℳ 102,—, die zweite Abtheilung (fünf Bände) ℳ 75,— statt ℳ 100,—, die dritte Abtheilung (vier Bände) ℳ 63,— statt ℳ 84,—. Die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist bereit, eine Preisermässigung auch dann eintreten zu lassen, wenn nur einzelne Bände der in ihrem Verlage erschienenen Publikationen unseres Vereins gewünscht werden. Das hansische Urkundenbuch ist in seinen einzelnen Abtheilungen I, II, III 1 und 2 käuflich für ℳ 11¼, ℳ 9,—, ℳ 3¾, ℳ 10½, zusammen also für ℳ 34,50 statt ℳ 46,—. Die fünf Bände hansischer Geschichtsquellen können bezogen werden für ℳ 3,75, ℳ 3,37, ℳ 7,80, ℳ 4,50 und ℳ 3,60.

An Schriften sind eingegangen:

a) von Städten, Akademien und historischen Vereinen:

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 11.

Baltische Studien, Jahrgang 39.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte Berlins, 1889 u. 90.

Schriften des Vereins für Geschichte Berlins, Heft 26.

Festschrift des Vereins für Geschichte Berlins: Die Rolande Deutschlands, herausgeg. von R. Béringuier.

Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Bd. 2, 2.

Festschrift zur 800jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin, Chemnitz 1889.

Cameraars-Rekeningen van Deventer, Theil III, 2.

Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1888.

Verhandlungen derselben Gesellschaft, Bd. 14.

Jahresbericht der Felliner litterarischen Gesellschaft 1888.

Das 50jährige Stiftungsfest des Vereins für Hamburgische Geschichte 1889.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Theil IV.

Anzeiger der Akademie zu Krakau 1890, 1—4.

Geschichtsfreund der fünf Orte Luzern etc., Bd. 43, 44.

Geschichtsblätter für Magdeburg, Bd. 23. 24, 1, 2.

Zeitschrift des histor. Vereins zu Marienwerder, H. 24, 25.

Anzeiger des Germanischen Museums zu Nürnberg, B. 2, H. 3.

Mittheilungen des Germanischen Museums, B. 2, H. 3.

Katalog der im Germ. Museum vorhandenen Büchereinbände.

Jahresberichte des Vereins für Geschichte Nürnbergs 9 u. 11, Mittheilungen 8.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte Osnabrücks, Bd. 14.

Gelehrte, Dr. Bruns und Dr. Jürgens, mit Fortführung der Arbeit beauftragt. Von ihnen hat jedoch der letztere, da er zum Stadtarchivar in Hannover erwählt ward, zum 1. Januar ds. Js. seine Stellung wieder aufgegeben.

Mit der Bearbeitung der dritten Abtheilung des Urkundenbuches, die mit dem Jahre 1401 beginnen wird, hat sich Dr. Kunze nach Vollendung seiner englischen Arbeit beschäftigt. Die Anstellung eines weiteren Mitarbeiters wird voraussichtlich zu Ende dieses Jahres erfolgen. Die Oberleitung der Herausgabe hat Professor Dr. Höhlbaum übernommen. Nach den von ihm ertheilten Anweisungen ist im verflossenen Jahre das bereits gesammelte Material zusammengestellt und durch Benutzung anderer Urkundenbücher vervollständigt worden.

Die letztjährige Rechnung ist von den Herren Heinrich Behrens in Lübeck und Justizrath Hugenberg in Osnabrück einer Durchsicht unterzogen und richtig befunden.

Vereinsmitgliedern, die sich der Vermittlung des Vorstandes bedienen, wird die Verlagsbuchhandlung Duncker & Humblot in Leipzig bei Abnahme sämmtlicher Bände einer Abtheilung der Hanserecesse eine Preisermässigung gewähren. Hiernach kostet die erste Abtheilung (sechs Bände) ℳ $76^1/_2$ statt ℳ 102,—, die zweite Abtheilung (fünf Bände) ℳ 75,— statt ℳ 100,—, die dritte Abtheilung (vier Bände) ℳ 63,— statt ℳ 84,—. Die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist bereit, eine Preisermässigung auch dann eintreten zu lassen, wenn nur einzelne Bände der in ihrem Verlage erschienenen Publikationen unseres Vereins gewünscht werden. Das hansische Urkundenbuch ist in seinen einzelnen Abtheilungen I, II, III 1 und 2 käuflich für ℳ $11^1/_4$, ℳ 9,—, ℳ $3^3/_4$, ℳ $10^1/_2$, zusammen also für ℳ 34,50 statt ℳ 46,—. Die fünf Bände hansischer Geschichtsquellen können bezogen werden für ℳ 3,75, ℳ 3,37, ℳ 7,80, ℳ 4,50 und ℳ 3,60.

An Schriften sind eingegangen:

a) von Städten, Akademien und historischen Vereinen:

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 11.
Baltische Studien, Jahrgang 39.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte Berlins, 1889 u. 90.
Schriften des Vereins für Geschichte Berlins, Heft 26.
Festschrift des Vereins für Geschichte Berlins: Die Rolande Deutschlands, herausgeg. von R. Béringuier.
Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Bd. 2, 2.
Festschrift zur 800jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin, Chemnitz 1889.
Cameraars-Rekeningen van Deventer, Theil III, 2.
Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1888.
Verhandlungen derselben Gesellschaft, Bd. 14.
Jahresbericht der Felliner litterarischen Gesellschaft 1888.
Das 50jährige Stiftungsfest des Vereins für Hamburgische Geschichte 1889.
Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Theil IV.
Anzeiger der Akademie zu Krakau 1890, 1—4.
Geschichtsfreund der fünf Orte Luzern etc., Bd. 43, 44.
Geschichtsblätter für Magdeburg, Bd. 23. 24, 1, 2.
Zeitschrift des histor. Vereins zu Marienwerder, H. 24, 25.
Anzeiger des Germanischen Museums zu Nürnberg, B. 2, H. 3.
Mittheilungen des Germanischen Museums, B. 2, H. 3.
Katalog der im Germ. Museum vorhandenen Büchereinbände.
Jahresberichte des Vereins für Geschichte Nürnbergs 9 u. 11, Mittheilungen 8.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte Osnabrücks, Bd. 14.

Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Jahrgang 3.

Festschrift der Grossen Stadtschule zu Rostock für Dir. K. E. H. Krause.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 14.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, N. F. Bd. 6, 3 u. 4.

Thüringische Geschichtsquellen, N. F. Bd. 4.

Zeitschrift für Geschichte Westfalens, Bd. 47.

Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, H. 25—27.

Vierteljahrshefte für Würtembergische Landesgeschichte, Bd. 12, 1.

b) von den Verfassern:

F. Baasch, Forschungen zur Hamburgischen Handelsgeschichte I: Die Islandsfahrt der Deutschen.

Gaedechens, Das Hamburgische Militär von 1811 und die hanseatische Legion.

Grevel, Der Anfang der Reformation in der Stadt Essen.

Grevel, Elsabetha geb. Gräfin von Manderscheidt.

H. Mack, Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis 1374.

Th. Pyl, Die alte Kirche des H. Geist-Hospitals zu Greifswald.

Kassen-Abschluss

am 18. Mai 1890.

Einnahme.

Vermögensbestand	M	32 719	89	₰
Zinsen	"	1 238	50	"
Beiträge S. M. des Kaisers	"	200	—	"
Beiträge deutscher Städte	"	6 766	—	"
Beiträge ausserdeutscher Städte	"	582	76	"
Beiträge von Vereinen	"	330	—	"
Beiträge von Mitgliedern	"	2 896	45	"
Ueberschuss der Versammlung in Lüneburg	"	63	20	"
Mehrbetrag beim Verkauf von Werthpapieren	"	24	20	"
	M	44 821	—	₰

Ausgabe.

Urkundenbuch (Honorar)	M	3 259	30	₰
Recesse, Abth. III. (Honorar und Druck)	"	3 447	34	"
Geschichtsquellen (Druck)	"	1 493	04	"
Geschichtsblätter (Honorar und Druck)	"	2 053	50	"
Urkundenforschungen (Honorar u. Reisekosten)	"	1 570	05	"
Reisekosten für Vorstandsmitglieder	"	654	10	"
Ankauf von Büchern	"	141	75	"
Verwaltungskosten (incl. Honorar des Vereinssekretärs)	"	1 276	91	"
Bestand in Kasse	"	30 925	01	"
	M	44 821	—	₰

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Inhalt.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.